

Archivlandschaft Rheinland

49. Rheinischer Archivtag

18.–19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler

Beiträge

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Archivhefte
46



Bonn 2016
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Archivlandschaft Rheinland

49. Rheinischer Archivtag
18.–19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler

Beiträge



Bonn 2016
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Qualität für Menschen

Redaktion: Dr. Claudia Kauertz

© LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND KÖLN 2016

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch-Gladbach

Gedruckt auf säurefreiem Papier nach ISO 9706-2005

ISBN 978-3-7749-3997-4

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Inhalt

Vorwort.....	7
<i>Arie Nabrings</i>	
Grußwort.....	9
<i>Arie Nabrings</i>	
Über Archivlandschaften	12
<i>Dietmar Schenk</i>	
Die Entwicklung der „Archivlandschaft Niedersachsen“. Staatliches, kommunales und kirchliches Archivwesen in Niedersachsen seit dem 19. Jahrhundert.....	26
<i>Christian Hoffmann</i>	
Archivlandschaft Rheinland-Pfalz.....	48
<i>Elsbeth Andre</i>	
Archivlandschaft Rheinland: Das Werden der rheinischen Archivlandschaft seit 1815	56
<i>Arie Nabrings</i>	
Workshop 1: Archive in zentraler oder dezentraler Struktur.....	73
<i>Claudia Kauertz</i>	
Katholisch-kirchliche Archive in der rheinischen Archivlandschaft	76
<i>Ulrich Helbach</i>	
Adelsarchive in der rheinischen Archivlandschaft.....	86
<i>Maximilian Freiherr von Fürstenberg</i>	
Archivverbünde in der rheinischen Kommunalarchivlandschaft	95
<i>Johannes Stinner</i>	
Workshop 2: Einbindung der Archive in die Struktur der Unterhaltsträger	102
<i>Wolfgang Schaffer</i>	
Die Archive der politischen Stiftungen als Teil der rheinischen Archivlandschaft ..	105
<i>Ewald Grothe</i>	

Wirtschaftsarchive in der rheinischen Archivlandschaft	118
<i>Ulrich S. Soénius</i>	
Archivlandschaft Hochschule	125
<i>Thomas P. Becker</i>	
Bundesweiter Originalerhalt in gestufter Verantwortung	130
<i>Ursula Hartwieg</i>	
Aggregatorfunktionen in archivrelevanten Portalen	135
<i>Helen Buchholz, Kathrin Pilger</i>	
Archivlandschaft Rheinland – 49. Rheinischer Archivtag in Pulheim-Brauweiler	141
<i>Claudia Kauertz</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	156

Vorwort

Der 49. Rheinische Archivtag in Brauweiler befasste sich mit dem Thema „Archivlandschaft Rheinland“. Mit der Titelwahl verknüpfte das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum die Erwartung, dass die fachbezogene Diskussion des Archivwesens um die kulturgeschichtliche Perspektive erweitert wird. In seinem Eröffnungsvortrag griff Dietmar Schenk das auf und ging auf die Bedeutungsimplicationen der Metapher „Landschaft“ ein. Mit ihr wird Unterschiedliches konnotiert. So suggeriert sie einerseits das Vorhandensein von organisch Gewachsenem, andererseits hebt sie auf die gestaltenden Kräfte ab, die einen amorphen Raum erst als zusammengehörig erlebbar werden lassen. Zu diesen Kräften gehören zweifelsfrei auch die Archive. Sie sind mehr als Verwaltungseinrichtungen zur Sicherung der Überlieferung ihrer Trägerverwaltung. Gerade im Rheinland wird das deutlich, wo die Anzahl an Kulturarchiven fast ebenso hoch ist wie die Zahl der Kommunalarchive und auch die Kommunalarchive mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und nicht zuletzt mit ihrer Historischen Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Angebot leisten.

In gewisser Weise knüpfte das Thema an den vorhergehenden Archivtag an, der Fragen archivischer Kooperationen diskutierte. Wenn Kooperation auch grundsätzlich von Bedeutung ist, so hat sie für das Rheinland doch eine ganz besondere Relevanz, weil hier die dichteste Archivlandschaft Deutschlands besteht. Die Eröffnungssektion des Archivtags machte dies durch den Vergleich mit der Archivsituation in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz deutlich. Im Vergleich zu den beiden benachbarten Bundesländern nimmt Nordrhein-Westfalen – und hier nicht zuletzt das Rheinland – mit seiner archivischen Vielfalt und Dichte eine privilegierte Stellung ein. So vielfältig wie die Archivlandschaft ist, so unterschiedlich stellen sich Archive organisatorisch dar. Die Workshops zeigten das eindrucklich. Aus der Mannigfaltigkeit und Differenziertheit der Erscheinung des rheinischen Archivwesens ergeben sich zugleich Chancen und Risiken. Sie thematisierte die Podiumsdiskussion zum Abschluss des Archivtags.

Die Vielfalt des rheinischen Archivwesens birgt die Gefahr seiner Zersplitterung. Kooperation und gemeinsames Handeln ist deshalb nötiger denn je, um im Chor der Kultureinrichtungen weiter Gehör zu finden. Archive müssen nicht abseits stehen, gleichsam im Schatten der glänzenden Theater, Museen und Bibliotheken. Um aus dem Schatten hervorzutreten, wird es nicht reichen, auf die spezifischen Leistungen für die Verwaltung zu vertrauen, sondern diese müssen eine Ergänzung durch kulturelle Angebote finden. Der klassische Beitrag des Archivs lag hier in der Geschichtsschreibung. In gleicher Weise verdient die Vermittlung die Aufmerksamkeit von Archivarinnen und Archivaren. Mit der Digitalisierung ergeben sich dazu ganz neue Chancen, die zu nutzen sind. Die abgedruckten Beiträge zum Archivtag ermöglichen es, diese Fragen nochmals zu überdenken sowie die Vorträge und Diskussionen Revue passieren zu lassen.

Der vorliegende Band enthält das Grußwort und die Beiträge des 49. Rheinischen Archivtags mit Ausnahme des Beitrags „Fördermöglichkeiten für Archive bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Status Quo und Perspektiven“ von Kathrin Kessen, Deutsche Forschungsgemeinschaft Bonn. Aktuelle Informationen über die von ihr vorgestellten Fördermöglichkeiten im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS), insbesondere über das LIS-Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung“, sind der Homepage der DFG zu entnehmen. Der ursprünglich im Tagungsprogramm angekündigte Beitrag „Gestufte Verantwortung: Die Erhaltung von Kulturgut in Archiven als nationale, regionale und lokale Aufgabe“ von Dr. Mario Glauert, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, wurde von Dr. Ursula Hartweg, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin –Stiftung Preußischer Kulturbesitz, übernommen. Ergänzt wird der Band durch einen ausführlichen Tagungsbericht.

Ein Novum stellte die für den Rheinischen Archivtag konzipierte Ausstellung der Künstlerin Susanne Krell aus Bad Honnef dar. Sie warf einen ganz anderen Blick auf den Arbeitsalltag der Archive, der zugleich inspirierend und motivierend wirkte. Es stand dabei nicht nur der ästhetische Reiz von Archivgut im Vordergrund, wie er etwa von historischen Karten und Siegeln, alten Schriften und Urkunden ausgeht, sondern auch die durch das Archiv ermöglichten und initiierten Reflexions- und Vermittlungsprozesse bei der Bewertung, Erschließung, Auswertung und Nutzung. Das Archiv befähigt, Zeiträume zu überbrücken, und darin liegt sein Wert für die Gegenwart, die in der Vergangenheit wurzelt. Zugleich mit diesem Archivheft liegt der Ausstellungskatalog als Sonderedition dazu vor.

Allen Autorinnen und Autoren, die zum Gelingen der Tagung und zum Inhalt des Tagungsbandes beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt, ebenso Claudia Kauertz für die bewährte und gründliche Redaktionsarbeit sowohl beim Tagungsband als auch beim Katalog, für den sie die erläuternden Texte verfasste.

Brauweiler, im Februar 2016

Dr. Arie Nabrings
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Grußwort

Arie Nabrings

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich freue mich, Sie im Namen des Landschaftsverbandes Rheinland heute hier im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler zum 49. Rheinischen Archivtag begrüßen zu dürfen. Den Archivtag richtet unsere Dienststelle jährlich aus und ist dabei Gast in den Mitgliedskommunen des Landschaftsverbandes Rheinland. Wenn in diesem Jahr davon abgewichen wird, so hat das seinen besonderen Grund. Neben dem fachlichen Austausch wollen wir diesmal auch einen ungewöhnlichen Blick auf das Archivwesen richten. Wir haben dazu die Künstlerin Susanne Krell gewonnen. In ihren Arbeiten hat sie sich damit beschäftigt, worauf wir als Archivarinnen und Archivare bei unserer Arbeit achten, was wir verwerfen, wie Geschichte und Geschichten entstehen. Diese Fragen sind uns ja nicht fremd, und mit ihnen befassen wir uns im Arbeitsalltag, allerdings auf eine gänzlich andere Art und Weise als es Künstlerinnen und Künstler tun. Ich bin gespannt, wie sich der Dialog zwischen Kunst und Archivistik gestaltet, und lade Sie herzlich zur Ausstellungseröffnung heute Abend ein. Frau Krell wird ebenfalls anwesend sein.

Wenn man will, so bleiben wir der Kunst im weitesten Sinne auch gleich zu Anfang verbunden. Denn den Eröffnungsvortrag unserer diesjährigen Tagung wird der Leiter des Berliner Archivs der Künste, Dr. Dietmar Schenk, halten. Seine archivischen Wurzeln hat er im Rheinland, wo er von 1987 bis 1989 am damaligen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf sein Referendariat für den höheren Archivdienst absolvierte, bevor er 1989 nach Berlin ging. Doch das war nicht der Grund, ihn um den Eröffnungsvortrag zu bitten. Den Anstoß gab vielmehr sein 2013 erschienenes Buch „Aufheben, was nicht vergessen werden darf. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt“. In ihm legt er u. a. durch die Darstellung der historischen Entwicklung den Blick frei auf die Grundlagen und das Selbstverständnis unserer Arbeit. Archive haben sich gewandelt und wandeln sich auch zukünftig. Da empfiehlt es sich, einmal innezuhalten, zurückzuschauen, Positionen zu bestimmen und vor diesem Hintergrund Perspektiven für die zukünftige Arbeit zu entwickeln. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass Herr Schenk uns in das Thema einstimmen wird, und begrüße ihn herzlich.

Dem eben genannten Dreischritt von Rückblick, Umblick und Ausblick entspricht dann auch der Tagungsverlauf. Zu Beginn werden drei unterschiedliche Archivlandschaften mit ihren spezifischen Entwicklungen vorgestellt – und zwar Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Rheinland. Dabei treten Unterschiede hervor, denen nachzuspüren sich in der anschließenden Diskussion lohnen wird. Frau Dr. Andre von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz und Herrn Dr. Hoffmann vom Niedersächsischen Landesarchiv Hannover danke ich für die Bereitschaft, uns ihre jeweiligen „Landschaften“ nahezubringen.

Der Nachmittag ist dann der äußerst differenzierten rheinischen Archivlandschaft gewidmet. In zwei Workshops werden die Themen Zentralisierung und Dezentralisierung sowie das Verhältnis zu den jeweiligen Unterhaltsträgern behandelt. Daraus ergeben sich recht unterschiedliche Chancen aber auch Risiken, die unseren Berufsalltag ganz praktisch beeinflussen und bestimmen. Die „Überzeugungsarbeit“ für die Unterstützung des Archivs fällt bei den unterschiedlichen Archivträgern auch unterschiedlich aus. Während die Adelsarchive vom Engagement ihrer Träger leben und es da um Fragen der Unterstützung für sie geht, fehlt bei anderen Institutionen oftmals diese emotionale, familiäre Bindung an das Archiv. Hier ist Überzeugungsarbeit bei der Einrichtung des Archivs notwendig. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel. Die Kommunen sind aufgrund des gesetzlichen Auftrags gehalten, ihre Überlieferung zu sichern. Sie leisten damit einen Beitrag zur Rechtssicherung und Transparenz des Verwaltungshandelns. Bei den Wirtschaftsarchiven sieht es anders aus. Dort arbeiten Archive und die Marketingabteilung oder die Pressestelle des Unternehmens eng zusammen. Da geht es um den praktischen Nutzen für das operative Geschäft der Firma.

Ich kann mir vorstellen, dass diese Fragen und die daraus folgenden Konsequenzen in der täglichen Arbeit in den Workshops intensiv diskutiert werden. Um die Ergebnisse allen zugänglich zu machen, werden sie am Ende des ersten Arbeitstages im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Morgen wagen wir dann einen Blick in die Zukunft und haben drei Bereiche herausgegriffen. Wie erhalten wir unsere Überlieferung, wie machen wir sie den Benutzern zugänglich und wo finden wir dafür Unterstützung? Diese Fragen erscheinen uns bedeutsam, ohne damit ein abschließendes Urteil gefällt haben zu wollen. Andere Akzentsetzungen sind durchaus vorstellbar. Bedeutsam sind sie uns aber aus dem Grund, weil hier in den letzten Jahren neue Antworten gefunden wurden und neue Wege sich abzeichnen. Bestandserhaltung, Archivportale und Fördermöglichkeiten der DFG stellen uns Frau Dr. Hartweg, Frau Dr. Pilger mit Helen Buchholz und Kathrin Kessen vor. Ihre Ausführungen aufgreifend, loten wir in der abschließenden Podiumsdiskussion aus, wo Kolleginnen und Kollegen aus rheinischen Archiven die Akzente sehen. Den Teilnehmern der Podiumsdiskussion danke ich schon einmal vorab für ihre Bereitschaft, sich dieser nicht leicht zu beantwortenden Frage nach der Zukunft zu stellen.

Antworten finden wir nicht am „Grünen Tisch“. Deshalb ist es so entscheidend, den Blick auf den Arbeitsalltag zu richten, um herauszudestillieren, was für die Erledigung des Tagesgeschäftes notwendig ist. Da machen wir es uns oft zu leicht, wenn wir mehr Geld und mehr Personal oder bessere Unterbringungsmöglichkeiten für das Archivgut fordern. Das ist zwar vielfach der Kern des Problems, aber der Forderung müssen Inhalte entsprechen. Wir müssen auch sagen, wofür wir das benötigen. Wir müssen dafür werben, um Gehör zu finden. Archive dürfen nicht nur lobende Erwähnung in Fest- oder Sonntagsreden erfahren, sondern müssen stärker als bisher ihren unverzichtbaren Beitrag für die Verwaltung nach innen wie auch für das kulturelle Leben nach außen herausstellen. Das gelingt zusehends besser, wie wir am Beispiel der Bestandserhaltung sehen, die im Rheinland eine bundesweit einzigartige Förderung erfährt. Steigenden Besucherzahlen in den Archiven treten mehr und mehr steigende „Klickzahlen“ bei den Internetangeboten zur Seite. Damit das gesichert wird,

will die DFG in den kommenden Jahren ganz bewusst Digitalisierungsprojekte fördern. Diese Entwicklungen müssen wir im Auge haben und sollten versuchen, sie in unsere Arbeit zu integrieren. Nicht verschweigen will ich, dass in den letzten Jahrzehnten viel erreicht wurde. Die personelle Ausstattung hat sich verbessert, und die räumliche Unterbringung ist verstärkt ein Thema, mit dem sich die Städte und Gemeinden befassen. Den Archiven wurde ein kleiner Finger gereicht. Allerdings reicht das nicht. Wir brauchen die ganze Hand und reklamieren damit nur das, was für andere Bereiche selbstverständlich ist.

Ich habe hier einige Gedanken skizziert, die uns dazu geführt haben, den Rheinischen Archivtag so zu konzipieren, wie Sie ihn jetzt vorfinden. Uns erscheint es sinnvoll, die Rahmenbedingungen unserer Arbeit in der zeitlichen Perspektive zu thematisieren, um dadurch Impulse für den Arbeitsalltag zu erhalten und ein gemeinsames Verständnis von unseren Aufgaben und Zielen zu entwickeln.

Wenn ich jetzt nicht jede Mitwirkende und jeden Mitwirkenden genannt habe, so führen Sie es bitte auf die für die Begrüßung vorgesehene und begrenzte Zeit zurück. Keinesfalls ist es Ausdruck einer Wertung. Vielmehr danke ich allen Beitragenden ganz ausdrücklich. Ohne ihre Fachkompetenz wäre es unmöglich, diese Veranstaltung durchzuführen. Natürlich freue ich mich auch über die große Resonanz auf die Einladung zum 49. Rheinischen Archivtag. Diejenigen, die heute verhindert sind, persönlich anwesend zu sein, haben wie bereits in den vergangenen Jahren die Möglichkeit, die Tagung im Archivtagsblog zu verfolgen oder im nächsten Jahr den Tagungsband mit den Beiträgen in den Händen zu halten. Beides ersetzt keinesfalls die persönliche Begegnung, und diese ist neben dem fachlichen Austausch ein nicht zu unterschätzender Effekt der jährlichen Zusammenkünfte.

Schließlich bleibt mir noch, unserer Tagung einen guten Verlauf, fruchtbare Diskussionen und einen ertragreichen Erfahrungsaustausch zu wünschen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Über Archivlandschaften

Dietmar Schenk

Einleitung

„Schöne Wörter“ nennt die Konzeptkünstlerin Susanne Krell eine Installation im Gewölbekeller der Abtei Brauweiler; sie gehört zu ihrer Ausstellung „BEWAHREN – Archivlandschaft Rheinland“, die sich mit Phänomenen des Archivierens auseinandersetzt.¹ Die Buchstaben eines archivarischen Fachausdrucks erscheinen für wenige Sekunden als ein helles Lichtbild, das sich auf der Kellerwand langsam nach unten bewegt. Nach wenigen Sekunden kippt der Schriftzug ins Leere, um einem nachrückenden Wort-Bild Platz zu machen. Worte, die sich die Künstlerin gemerkt hat, lauten zum Beispiel: „Akzessionsbereich“, „Sperrfrist“, „Datenwolke“, „vorliegende Schädigung“ und „Schnittstellenfunktion“ – aber auch „überflüssig“.² In den Wortfetzen äußert sich das Staunen einer unbefangenen Beobachterin über das gestanzte Vokabular der Experten; der Eindruck, den es erweckt, ist ambivalent: Der Titel des Kunstwerks deutet an, dass der Verdacht aufkommen kann, die Worte wären ein wenig schönrednerisch.

„Archivlandschaft“ ist zweifellos ein schönes Wort. Doch was ist darunter zu verstehen, wenn man es nicht floskelhaft gebraucht? Die Kombination der Worte „Archiv“ und „Landschaft“ lässt vielfältige Assoziationen zu; das Bild von der Landschaft ist anschaulich, steht aber einer präzisen Definition im Weg. Die nachfolgenden Überlegungen setzen bei diesem sprachlichen Befund ein. Doch geht es um die Sache: Was in den Worten liegt, wird mit den Gegebenheiten des Archivwesens anhand ausgewählter Beispiele konfrontiert. Ganz verschiedene Ausprägungen von Archivlandschaften, oder offener formuliert: der Verfasstheit des Archivwesens mit Blick auf die jeweilige Region, werden betrachtet. Die Bandbreite der Phänomene reicht von der Idylle einer harmonischen Einbettung der Archive in eine historisch gewachsene Landschaft bis zur Auflösung des Zusammenhangs zwischen archivischer Überlieferung und Region.

An den Anfang möchte ich eine Hommage stellen: auf Karl-Georg Faber. Manchem wird er als honoriger Vertreter der Landesgeschichte des Mittel- und Niederrheins bekannt sein. Wie enorm fleißig er auf diesem Gebiet war, bemerkte ich freilich erst, als ich während

-
- 1 Schöne Wörter. Videoinstallation, bezugnehmend auf vorhandene Wand und Lapidarium. Subjektive Auswahl von 103 Begriffen zum Thema Archiv. DVD 12.39 min. Loop. Die genannte Ausstellung wurde auf dem 49. Rheinischen Archivtag am 18. Juni 2015 eröffnet.
 - 2 Susanne Krell, „BEWAHREN – Archivlandschaft Rheinland“. Dokumentation zur Ausstellung im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler 19.06.–19.07.2015. Hrsg vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Habelt-Verlag Bonn 2015 (Sonderedition zu Archivhefte 46), hier Faltblatt zu „7_Schöne Wörter“ sowie dazu Textheft, S. 17–18.

meines Referendariats im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf auf seine entsprechenden Schriften stieß. Während des Studiums in Münster/Westfalen lernte ich ihn nämlich von anderen Seiten kennen: als Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit, als Wissenschaftshistoriker und – ganz besonders – als klugen Sachwalter der *Historik*, wie das Nachdenken über geschichtliche Erkenntnis und ihre Voraussetzungen genannt wird. Sein großer Bucherfolg ist die 1971 zuerst erschienene *Theorie der Geschichtswissenschaft*, die in ihrer nüchternen, analytischen Art nach wie vor lesenswert ist.³ Faber starb bereits 1982 im Alter von nur 57 Jahren. Wenn das Schicksal es anders gewollt hätte, könnte er noch leben: am 21. Juli 2015 wäre er neunzig Jahre alt geworden.

Ins Rheinland seit langem einmal wieder zurückgekehrt, stehen mir die Einflüsse vor Augen, die ich hier aufgenommen habe, bevor ich vor fast einem Vierteljahrhundert nach Berlin ging. Von Faber erhielt ich wichtige Anregungen, denn *Historik* und *Archivistik* stehen sich durchaus nahe.⁴ Er ermutigte dazu, aus der Praxis des Umgangs mit Geschichte heraus „Theorie“ zu betreiben – so wie es im Folgenden geschieht. Das bedeutet – in einfachen Worten ausgedrückt – zunächst nichts anderes, als im beruflichen Alltag innezuhalten und aus einer gewissen Distanz zu betrachten, was wesentlich ist. Dem Gedenken Karl-Georg Fabers sei dieser Beitrag gewidmet.

Archivlandschaft heute – Terminus und Metapher

Ehrlich gesagt, wäre ich nicht von allein auf die Idee gekommen, gerade über Archivlandschaften so intensiv nachzudenken, wie es zur Vorbereitung dieses Vortrags nötig war. Kaum hatte ich den Entschluss gefasst, mich mit offenem Ausgang auf das Thema einzulassen, da drangen „Landschaften“ und „Archivlandschaften“ von überall her auf mich ein – ich fand sie in Zeitungen, in der Literatur, im Internet und in meinem eigenen Gedächtnis; die Welt scheint von ihnen zu wimmeln, ohne dass ich es zuvor bemerkt hatte.

Natürlich fielen mir die „blühenden Landschaften“ sofort ein, die ein aus der Pfalz stammender Bundeskanzler nach dem Fall der Berliner Mauer in Aussicht gestellt hatte. Vor einigen Monaten konnte ich lernen, wie unverzichtbar der inzwischen verkaufte Siebdruck *Triple Elvis* von Andy Warhol, ehemals im Besitz der West-Spiel, eines Glücksspielunternehmens in Landesbesitz, für die rheinische Kunstlandschaft ist.⁵ Und die Alpen sind keine Wildnis,

3 Karl-Georg Faber, *Theorie der Geschichtswissenschaft*, München 1974³ (Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 78).

4 Zu einer Archivistik, die sich zur Historik hin öffnet, vgl. Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf.“ Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, und Ders., *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008, 2. überarb. Aufl. 2014. Was die vielfältigen Berührungspunkte angeht, so sei beispielhaft auf Fabers kluge Verteidigung des Provenienzprinzips im Dialog mit François Furet, einem Historiker der *Annales*-Gruppe, hingewiesen. Vgl. Karl-Georg Faber, *Cogito ergo sum historicus novus*, in: Pietro Rossi (Hrsg.), *Theorie der modernen Geschichtsschreibung*, Frankfurt/Main 1987, S. 248–256, hier S. 250f.

5 Vgl. Andreas Rossmann, *Aufbruch und Neugierde von damals. Die Pop-Art hat ihre Heimat in Aachen und Köln*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 12. November 2014, S. 11.

sondern eine Kulturlandschaft, lese ich in einer Buchneuerscheinung.⁶ Überhaupt die Bergwelt: Abgerufen aus dem Reservoir des Bildungswissens, fällt mir ein, dass Petrarca im Jahr 1336 den Mont Ventoux bestieg und vom Berggipfel aus die Gegend um Avignon bewunderte; in der Renaissance entdeckte man die „landschaftliche Schönheit“, die ein solcher Ausblick sichtbar werden ließ.⁷

Wir alle kennen das Phänomen, dass uns von einem bestimmten Augenblick an etwas ständig wieder begegnet, das früher nie aufgefallen war; man muss nur erst einmal darauf gestoßen sein. Und am erstaunlichsten an diesem Paradoxon der Aufmerksamkeit: Bei meinen Vorbereitungen entdeckte ich, dass ich selbst das Wort Archivlandschaft schon prononciert benutzt habe, was mir nicht mehr erinnerlich war.⁸ Als ich für Vielfalt im Archivwesen plädieren wollte, legte sich mir der Ausdruck „Archivlandschaft“ in den Mund. Ganz im Sinne Michel Foucaults sagten sich wohl die Worte in gewisser Weise selbst – oder der Diskurs sprach sie aus.⁹ Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, über sie kritisch nachgedacht zu haben.

Indem ich mir dies vor Augen führe, überschreite ich im Umgang mit dem Ausdruck „Archivlandschaft“ eine Schwelle: von der praktischen zur theoretischen Einstellung. Damals habe ich mich einer in den Worten angelegten Kraft der Überredung überlassen. Jetzt beginne ich, über den damaligen Sprachgebrauch nachzudenken. Und schon sieht die Sache, um die es geht, anders aus; auch die Praxis ändert sich vielleicht – freilich in einer nicht vorhersagbaren Weise.

Der Ausdruck hat sich in der archivarischen Fachsprache heute fest etabliert. Dafür gibt es einen einfachen Grund: In der Welt des Internet ist es notwendig, um der Sichtbarkeit willen den Zusammenhang des Archivwesens aufzuweisen. Wenn Archivportale für breite Kreise von Interessenten den ersten Zugang zu einschlägiger Information gewähren, so ist es wichtiger als früher, die einzelnen Archive in ihrem regionalen, nationalen und sogar europäischen Rahmen darzustellen. So bietet es sich an, den Ausdruck „Archivlandschaft“ einzuführen: Er ist farbiger als andere in Frage kommende Termini wie „Archivorganisation“ oder „Infrastruktur“.

Seit langem ist es erforderlich, dass ein jedes Archiv seine Bestände den Nutzerinnen und Nutzern gegenüber zusammenfassend darstellt. Das geschieht bekanntlich in einer *Beständeübersicht*, und die entsprechende Ebene innerhalb der Architektur archivalischer Überlieferung nennen wir *Tektonik*. Für die nächsthöhere Stufe bürgert sich heute das Wort

6 Vgl. Werner Bätzing, *Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft*, München 2015.

7 So Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch* (1860), Stuttgart 1976, S. 274–284, bes. S. 278f.

8 In einem Vortrag im Rahmen des 35. *Brandenburger Regionalgesprächs* „Neue Wege zu den Archiven in Brandenburg und Berlin“ des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner bei Berlin, 2013. Online abrufbar unter: <http://www.irs-net.de/aktuelles/veranstaltungen/detail.php?id=198> (Stand: 20.07.2015).

9 Vgl. den Anfang der berühmten Antrittsrede am Collège de France: Michel Foucault, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt/Main 1991 (frz.: *L'ordre du discours*, 1972).

Archivlandschaft ein.¹⁰ Das Archivportal Europa führt die Rubrik „Archivlandschaft“ als eine Option ein, mit deren Hilfe die Organisation der Archive in einer Region beschrieben werden kann: „Die Architektur des Portals erlaubt [...] jedem teilnehmenden Land“, heißt es, „die jeweilige Organisationsstruktur des Archivwesens in einem Bereich der übergreifenden ‚Archivlandschaft‘ darzustellen“.¹¹ Dieser Gebrauch des Terminus erklärt ein Stück weit seine derzeitige Konjunktur.

Dass mit ihm das Ganze der archivalischen Überlieferung einer Region in den Blick gerückt wird, hat also ganz pragmatische Gründe. Die eingenommene Perspektive stimmt aber mit heutigen kulturwissenschaftlichen Ansätzen überein: es hat sich eine *Archivforschung* etabliert, die mit der Auswertung von Archivalien zugleich Prozesse des Archivierens thematisiert. Vielleicht ein wenig großspurig, spricht man vom *archival turn* – Archivarinnen und Archivare tun gut daran, sich auf diese neue Situation einzustellen.¹²

Obwohl das Wort „Archivlandschaft“ zu einem archivwissenschaftlichen Terminus geworden ist, bleibt es doch eine Metapher – also ein sprachliches Bild. Der metaphorische Hintergrund, auf den der Ausdruck verweist, verschwindet niemals ganz. Die fachliche Kommunikation blendet ihn in aller Regel aus, was völlig gerechtfertigt ist. Der User eines Archivportals aber, dem die archivfachliche Definition nicht vertraut ist, erschließt sich die Bedeutung über die metaphorischen Anklänge, die ihm geläufig sind. Jeder hat eine Vorstellung davon, was eine Landschaft ist, und überträgt sie auf die Welt der Archive, wenn ihm die Experten den Ausdruck „Archivlandschaft“ vorlegen.

In der Tat entwerfen wir da ein schönes Bild: die *Landschaft* im *Portal*. Wir öffnen die Tür und schauen, gewissermaßen von einer Terrasse aus, in die Weite der Landschaft.¹³

Was ist eine Landschaft?

Um den Gebrauch des Wortes „Archivlandschaft“ besser zu verstehen, ist es sinnvoll, die Potenziale des Sprachbildes ebenso wie die mit ihm verbundenen Wertungen auszuloten. Der metaphorische Hintergrund, nämlich die „Landschaft“, soll deshalb näher betrachtet werden.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) enthält in seinem Namen das Wort „Landschaft“; eine seiner Aufgaben ist die „landschaftliche Kulturpflege“.¹⁴ Der Verband

10 Vgl. etwa die „virtuelle Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns“: <http://archivlandschaft.vda.lvmecklenburg-vorpommern.archiv.net/>.

11 So das Projektpapier „Präsentation der deutschen Archivlandschaft im Archivportal Europa“ vom 20.12.2013. Online abrufbar unter: http://www.bundesarchiv.de/archivgut_online/laufende_projekte/apenet/projektpapiere/03646/index.html (Stand: 20.07.2015).

12 Dafür plädiert z. B. John Ridener, *From Polders to Postmodernism. A Concise History of Archival Theory*, Duluth/Minnesota 2009, bes. S. 2.

13 Übrigens ist an dieser Stelle nebenbei zu bemerken: Die Welt der digitalen Inhalte ist u. a. deshalb nicht so neu, wie es mancher Medientheoretiker in traurem Einklang mit Konzernen wie Google behauptet, weil in ihr die Sprache, die unsere Wahrnehmung steuert, bleibt, wie sie war – nicht zuletzt metaphorisch.

14 Laut § 5 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO), S. 18. Online abrufbar unter: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/organisation/zahlenundfakten/dokumente_32/Landschaftsverbandsordnung-Intranet.pdf (Stand: Mai 2014).

ist eine Instanz der kommunalen Selbstverwaltung; der Ausdruck „Landschaft“ verweist in diesem Zusammenhang auf Partizipation: auf die Mitwirkung von Menschen in Angelegenheiten, die sie als Bewohner eines bestimmten Landes etwas angehen. Die so verstandene „Landschaft“ hat, weit zurückgehend, in der Frühen Neuzeit ihren Platz und wirkt im Preußen des 19. Jahrhunderts fort; der Begriff steht für Mitbestimmung und bildet einen Gegenpol zu absoluter Herrschaft. Es ist nicht zufällig, dass ein führender Historiker des *Kommunalismus*, Peter Blickle, sich mit einer Schrift über „Landschaften“ habilitierte.¹⁵

Es stellt sich aber die Frage, ob diese Bedeutung, die Historiker und Archivare kennen, in der Umgangs- und Alltagssprache noch lebendig ist. „Landschaft“ stellt in den Augen vieler Zeitgenossen wohl eher einen sichtbaren Ausschnitt der Umwelt dar, für den kennzeichnend ist, dass er als „schön“ oder weniger „schön“ empfunden werden kann. Im heute gängigen Gebrauch des Wortes „Landschaft“ kann das Moment des Ästhetischen nicht übersehen werden.

Der Berliner Soziologe und Philosoph Georg Simmel verstand es meisterhaft, einfache Phänomene der Welt und des Lebens zu beschreiben und uns damit vor Augen zu führen. In einem 1913 veröffentlichten Essay *Philosophie der Landschaft*¹⁶ bestimmt er die „Landschaft“, wie man sie zum Beispiel auf einem Spaziergang betrachten kann, als eine Ganzheit: Sie sei „noch nicht damit gegeben, dass allerhand Dinge nebeneinander auf einem Erdboden ausgebreitet sind und unmittelbar angeschaut werden.“ Im Gegensatz zur Natur, die ihrem Wesen nach unendlich ist, sei eine jede Landschaft abgegrenzt; sie hört irgendwo auf, während es ein Widerspruch in sich sei, von einem „Stück Natur“ zu sprechen. Das schließt nicht aus, dass die Grenzen fließend sein können. In jedem Fall ist „Landschaft“ ein Gegenstand ästhetischer Betrachtung; „auffallend oft [hört man] gerade von Laien die Äußerung: man wünsche ein Maler zu sein, um dieses Bild festzuhalten.“¹⁷

Letztlich ist es der Beobachter selbst, der ein Stück Natur zu einem Ganzen zusammenfasst und als eine Landschaft identifiziert. Simmel denkt darüber nach, was die ästhetische Einheit der Landschaft herstellt, und nimmt an, dass es eine Stimmung ist: Eine Landschaft kann herb, freundlich, melancholisch oder erhaben sein. Dass „Landschaft“ erst im Auge des Betrachters entsteht, also nicht ohne ihn da ist, hat nicht nur Simmel betont. Der Aufsatz *Landschaft* des Münsteraner Philosophen Joachim Ritter, der fünfzig Jahre später, 1963, geschrieben wurde, steht bezeichnenderweise in einem Essayband mit dem Titel *Subjektivität*.¹⁸

15 Vgl. Peter Blickle, *Landschaften im Alten Reich*. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes im Alten Reich, München 1973. Unter den zahlreichen Schriften Blickles zu diesem Themenkreis siehe als eine Art von Resümee: Ders., *Deutsche Untertanen*. Ein Widerspruch, München 1981.

16 Abgedruckt in: Georg Simmel, *Das Individuum und die Freiheit*, Berlin 1984, S. 130–139. Die Erstausgabe dieses Essaybandes erschien 1957 unter dem Titel „Brücke und Tür“. Bei Georg Simmel ist „Landschaft“ auf die weitgehend unbewohnte Natur begrenzt. Heute ist es aber geläufig, etwa auch von einer Stadtlandschaft zu sprechen.

17 Ebd., S. 135.

18 Vgl. Joachim Ritter, *Landschaft*. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft, in: Ders., *Subjektivität*. Sechs Aufsätze, Frankfurt/Main 1974, S. 141–163.

Bei einem so romantisch gefärbten Begriff wie dem der Landschaft ist in der geistesgeschichtlichen Tradition die Berufung auf das Deutschtum nicht fern. Der Dichter Rudolf Borchardt hat 1925 in einer – übrigens ansprechenden – Anthologie *Der Deutsche in der Landschaft* Prosa vom späten 18. Jahrhundert bis zu seiner Gegenwart versammelt.¹⁹ Die Wahrnehmung der Natur als Landschaft mit ihrem subjektiven Zug wird als spezifisch deutsch hingestellt und von einer stärker objektiv gerichteten, sachlichen Auffassung in der Reiseliteratur des europäischen Südens und Westens unterschieden.

Ein besonders charakteristisches Merkmal von Landschaften besteht überdies darin, dass sie „blühen“ können. Die von Blüten erfüllte Landschaft ähnelt einem Garten im Frühling, wie auch der adäquate Umgang mit ihr etwas Gärtnerisches an sich hat; sie bedarf der sorgfältigen, behutsamen Pflege, das heißt der *Kultur* im wörtlichen Sinne.²⁰ Außerdem gibt es Mischformen: den Landschaftsgarten und die Gartenlandschaft.

Halten wir fest, dass mit dem Wort „Landschaft“ eine – wenn auch niemals präzise bestimmte – Norm gesetzt wird, die auch in der Übertragung auf die Welt der Archive fortwirkt: Wenn es denn eine Landschaft gibt, so soll sie schön sein und blühen. Was angemahnt wird, ist Vielseitigkeit in jener Stimmigkeit, die eine Ansammlung von Wiesen, Feldern und Bäumen eben zu einem Ensemble werden lässt, das es verdient, „Landschaft“ genannt zu werden. Ohne Unordnung im Einzelnen und ein gewisses Quantum an Irregularität auszuschließen, soll doch eine gewisse Harmonie herrschen. Aber keine Monotonie: Eine vollkommen geradlinig verlaufende, langweilige „Heerstraße“, schreibt Karl Philipp Moritz im Kapitel „Landschaft“ seiner *Theorie der Ornamente* 1793, sei zu wenig abwechslungsreich, um als schön empfunden zu werden; es müsse eine gewisse Mannigfaltigkeit herrschen.

Mit Landschaft meint Moritz ganz selbstverständlich ein *Landschaftsgemälde*.²¹ Auch der wirklichen Landschaft in freier Natur aber scheint wie einem Gemälde eine Komposition innezuwohnen, die freilich keinem starren Schema unterworfen ist.

Archive in der Landschaft – eine Idylle

Ein Minimum an landschaftlicher Qualität muss auch mit Blick auf das Archivwesen einer Region vorhanden sein, damit von einer „Archivlandschaft“ gesprochen werden kann. Doch lässt die Metapher die Ansprüche, die zu stellen sind, im Vagen; das begünstigt zweifellos den Erfolg, den der Ausdruck errungen hat – man legt sich mit ihm nicht fest. Diese Implikation der Landschaftsmetapher ist wenig ausgeprägt, lässt sich aber nicht von der Hand weisen. Ein weiterer Impuls besteht darin, dass man das Sprachbild gern so wörtlich wie möglich verstehen will; die Metapher soll sozusagen aufgelöst, der Ausdruck also wort-wörtlich verstanden werden. Dann thematisiert man nicht eine *Landschaft der Archive*, sondern das *Archiv in der Landschaft*.

19 Der Band wurde 1989 als *insel taschenbuch* wieder aufgelegt: Rudolf Borchardt, *Der Deutsche in der Landschaft*, Frankfurt/Main 1989.

20 Wie diese benachbarte Metapher lebendig wird, zeigt sich in dem Beitrag von Elsbeth Andre in diesem Band.

21 Karl Philipp Moritz, *Vorbegriffe zu einer Theorie der Ornamente*, Berlin 1793 [ND Nördlingen 1986], S. 8–11 (Kapitel „Abwechslung und Einheit in der Landschaft“).

Die Imagination ästhetischer Harmonie, zu der das Wort „Landschaft“ verführt, soll nun mit Blick auf „Archivlandschaften“ untersucht werden; es wird beschrieben, wie eine landschaftliche Einbettung der Archive, romantisch aufgefasst, aussehen könnte. Führen wir uns eine Situation vor Augen, in der ein Maximum von Erwartungen an eine Archivlandschaft erfüllt ist.

Ein Freund erzählte mir, dass sein Urgroßvater auf sonntäglichen Wanderungen die Dörfer in der Umgebung seines Wohnortes besuchte, um in den Archiven der Kirchengemeinden die Geschichte seiner Familie zu erforschen. Sie hatte jahrhundertlang in einem zu Fuß zu erreichenden Radius gelebt. Man kann sich mit einigem guten Willen vorstellen, dass sich auf den Wanderungen dieses Familienforschers der „Genuß“ der Landschaft²² mit der Freude des Sichtens der altehrwürdigen Kirchenbücher vereinte. Die Landschaft mag in ländlichen Gebieten im 19. Jahrhundert noch annähernd so ausgesehen haben wie in den Tagen der Vorfahren; sie war, wie mit einem Wort der „Heimatschutzbewegung“ gesagt werden kann, noch nicht „verschandelt“. ²³ Und die schriftlichen Spuren der Vorfahren lagen damals noch unmittelbar dort, wo sie ihr Leben verbracht hatten. Nach dem Eintrag im Kirchenbuch konnte im Pfarrhaus neben der Kirche recherchiert werden, in der das Kind einst getauft worden war. Es passt dann alles zusammen: Die Gegenwärtigkeit der historischen Landschaft im Wandel der Zeit, die Gemeinschaft der Menschen mit ihrer Vergangenheit und die Dokumente an ihrem Ort befinden sich in einer die Epochen übergreifenden, in den Naturraum eingelagerten Identität.

Gerade auch *Kunstlandschaften*, zum Beispiel in Italien, sind im Rahmen regional gebundener Kunsttraditionen erfahrbar, wie es etwa Jacob Burckhardt mit einer topographischen Darstellung von Architektur, Skulptur und Malerei in seinem *Cicerone* ermöglicht. Er bezeichnet den Kunstführer, den er 1855 veröffentlichte, als „Reisebegleiter“. ²⁴ Museen können auch heute noch in eine Landschaft eingebettet sein; kunstgeschichtliche Kenntnisse, wie sie der Basler Kunst- und Kulturhistoriker vermittelt, helfen dabei, Verbindungen zu erkennen und erfahrbar werden zu lassen: Die Gemälde und Skulpturen in musealer Obhut passen vielleicht, ihrer Herkunft entsprechend, zu manchen Bauwerken ganz in der Nähe, die unter Denkmalschutz stehen. Das kulturelle Erbe insgesamt ist in einer sichtbaren Landschaft angesiedelt, welche die Spuren früherer Jahrhunderte vielfältig in sich trägt.

All die aufgeführten Übereinstimmungen sind heute aber meist nur noch punktuell anzutreffen; das muss nicht eigens betont werden. In vielen Fällen lassen sie sich nur mit einigem gutem Willen überhaupt noch erkennen. Doch ist zu beobachten, dass Reste dieser Identität, etwa von Touristen, gesucht werden. ²⁵ Die Landschaft hat sich im Zuge von Industrialisierung und Verstädterung enorm verändert – hier im nördlichen Rheinland

22 Jacob Burckhardt, *Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens*, Basel 1855 [ND Stuttgart 1986].

23 Vgl. z. B. Leo Schmidt, *Einführung in die Denkmalpflege*, Darmstadt 2008, S. 52.

24 Burckhardt, *Cicerone* (wie Anm. 22), S. XII. Vgl. etwa auch Harald Keller, *Die Kunstlandschaften Italiens*, München 1960.

25 In diesen Zusammenhang gehört die Faszination der Ruinen. Vgl. etwa Alain Schnapp, *Was ist eine Ruine? Entwurf einer vergleichenden Perspektive*, Göttingen 2014.

besonders stark – und die Archivalien befinden sich in modernen Archivdepots, die der Nutzer nicht betreten darf, abgeschottet von der Außenwelt. Das Schriftgut ist aus guten Gründen, nämlich um des langfristigen Erhalts willen, meist von der Umgebung, in der es entstand, getrennt worden. Und nach einiger Zeit gibt es diese Umwelt vielleicht gar nicht mehr; sie ist untergegangen. Trotzdem lebt die Faszination des Einklangs von Ort, Zeit und materieller Überlieferung, die im Wort von der „Archivlandschaft“ mitschwingt, fort; ja, das Überdauern der Dokumente kann in gewisser Weise die Zerstörung der Lebensverhältnisse, von denen sie zeugen, im Auge des Betrachters ersetzen – oder es reicht der bloße Schauplatz vergangenen Lebens, um so etwas wie die Authentizität der Örtlichkeit zu erfahren.

Diese ist selbst in einer Situation großer Zerstörung meist noch identifizierbar. Ich werde eine Archivbesucherin aus der Ukraine nicht vergessen, die wenige Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer den Spuren einer bedeutenden Persönlichkeit ihrer Heimatstadt folgte, die vor ungefähr hundert Jahren eine Zeit lang in Berlin gewohnt hatte. Über diesen Aufenthalt ließ sich aufgrund von Verlusten im Archivgut während der NS-Zeit schier gar nichts ermitteln. Immerhin fanden wir die Berliner Anschrift. Die Gegend, in der die Wohnung liegt, ist durch Bombardements im Zweiten Weltkrieg und Flächensanierungen in der Nachkriegszeit völlig unkenntlich geworden; nicht nur die alte Bebauung ist fast spurlos verschwunden, auch die Straßenführung wurde im Zuge des Wiederaufbaus verändert. Die Frau war dennoch glücklich; ich hatte den Eindruck, dass sie das Ziel ihrer Archivreise erreicht hatte. „Landschaft“ reduziert sich hier auf einen abstrakten Erinnerungsort, an dem die Vergangenheit mangels geschichtlicher Kontinuität kaum noch repräsentiert ist.

Geschichtslandschaften – in Gegenwart und Vergangenheit

In den vorigen Überlegungen begegnete uns „Landschaft“ nicht zuletzt als eine Gestalt des Landes, die historisch gewachsen oder aber durch geschichtliche Brüche ahistorisch geworden ist. Das Spannungsverhältnis von „Geschichte“ und „Landschaft“ hat sich in die Betrachtung eingeschoben. Der Begriff der *Geschichtslandschaft*, auf den wir an dieser Stelle stoßen, changiert zwischen Vergangenheit und Gegenwart.

In der Landesgeschichte seit langem gängig, meint er heute nicht mehr nur einen Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Forschung, also bestimmte Zustände im Gestern, sondern bezieht sich auf die Gegenwärtigkeit von Vergangenem. Der Sprachgebrauch hat die Wendung zum Paradigma der *Erinnerung*²⁶ mit vollzogen. Dann umgreift die Geschichtslandschaft einer Region die gesamte Geschichts- und Erinnerungskultur – gewiss auch die Archive, denen aber Museen, Geschichtsvereine, das Denkmalamt, Ortschronisten und „Stadtführer in historischen Kostümen“ zur Seite gestellt werden.²⁷ Es kann darüber hinaus die Sichtbarkeit von Vergangenem in der Kulturlandschaft gemeint sein. Schmale

26 Vgl. hierzu etwa Astrid Erll, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2008, und Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006.

27 So zählt eine Website die Institutionen der Geschichtslandschaft Brandenburgs auf: <http://www.geschichtsmanufaktur-potsdam.de>.

Feldstreifen in der Landschaft, die einem Autofahrer auf Landstraßen auffallen, können ein Überbleibsel alter bäuerlicher Eigentumsverhältnisse sein. Die Übergänge von der Geschichtslandschaft zur *Erinnerungslandschaft* sind fließend;²⁸ zu jener gehört auf meinem Weg zur S-Bahn in Berlin-Mitte die barocke Sophienkirche, zu dieser die Stolpersteine, die an jüdische Bewohner in den Häusern der Spandauer Vorstadt erinnern.

Was ist eine Geschichtslandschaft? hat Karl-Georg Faber – um auf ihn noch einmal zurückzukommen – im Jahr 1968 gefragt.²⁹ Damals war der Begriff vor nicht allzu langer Zeit ein Vehikel gewesen, um die Behauptung aufzustellen, dass das „Volkstum“ dem „Boden“ verhaftet sei. Faber unterwirft dieses fragwürdige, ideologisch belastete Konzept einer tiefgreifenden Kritik, wie sie in der Nachkriegszeit fällig war. Von der Auffassung, dass die historische Landschaft aus der zugehörigen Natur- und Kulturlandschaft unmittelbar hervorgeht, distanziert er sich. Er bezweifelt, dass es unauflösliche Geschichtslandschaften gibt, die außerhalb der historischen Zeit stehen. Eine Geschichtslandschaft, wie Faber in Anlehnung an den französischen Historiker Fernand Braudel ausführt, ist ein Phänomen mittlerer geschichtlicher Dauer: Ihr Wandel verläuft schneller als derjenige des geographischen Milieus, aber langsamer als Ereignisse, an denen die flüchtigste Ebene des geschichtlichen Wandels sich festmachen lässt.

So sehr eine „historische Landschaft“ auf einen geografischen Raum bezogen ist, so muss doch andererseits betont werden, dass sie erst durch das menschliche Zusammenleben zustande kommt. Sie wird zudem nicht nur durch Artefakte wie Häuser oder Straßen abgesteckt oder definiert. „Hinter den Landschaftsbildern“, schreibt Marc Bloch in seiner *Apologie pour l'Histoire*, „sucht die Geschichte stets den Menschen zu erfassen.“³⁰ Bei einer Geschichtslandschaft haben wir es, so Faber, „mit [...] in der Vergangenheit entstandenen Gegebenheiten und menschlichen Gruppen zu tun [...], die innerhalb des als ‚Landschaft‘ ausgewiesenen Raumes [...] intensiver vergesellschaftet, integriert und verflochten sind als mit den gleichen oder ähnlichen Gegebenheiten und Gruppen in den Nachbarräumen“.³¹ Ähnliches gilt auch für Archivlandschaften: Der als Landschaft identifizierte Raum lässt sich in seiner Abgrenzung nicht von den Menschen trennen, die in ihm leben. Die „Landschaft“ – und mit ihr die „Archivlandschaft“ – rückt damit in die Nähe dessen, was wir mit einem altmodischen Wort „Heimat“ nennen.

Vielfach bezieht sich der Ausdruck „Archivlandschaft“ auf politisch-administrativ gezogene Grenzen, die mit den – oft unscharfen – kulturellen Trennlinien nicht unbedingt übereinstimmen. Die *Rheinische Geschichtslandschaft*, die in diesem Band behandelt wird, umfasst das Gebiet, in dem der Landschaftsverband Rheinland tätig ist, also die nördlichen Rheinlande,

28 Zum Begriff der *memory landscape* vgl. Rudy Koshar, *From Monuments to Traces. Artifacts of German Memory 1870–1990*, Berkeley, Los Angeles, London 2000.

29 Karl-Georg Faber, *Was ist eine Geschichtslandschaft?*, in: Pankraz Fried (Hrsg.), *Probleme und Methoden der Landesgeschichte*, Darmstadt 1978, S. 390–424.

30 Marc Bloch, *Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers*, München 1985, S. 25 (frz.: *Apologie pour l'histoire*, zuerst postum 1949).

31 Faber, *Geschichtslandschaft* (wie Anm. 29), S. 397.

den westlichen Teil des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Mindestens zwei andere Räume könnten aber angesprochen sein, sowohl mit Blick auf die menschlichen Gemeinschaften, die in der Region leben, als auch in Bezug auf das Landschaftsbild. Zum einen ist an die Städtelandschaft an Rhein und Ruhr zu denken, eine relativ junge Geschichtslandschaft, die erst im Zuge der Industrialisierung entstand; zum anderen an jene Rheinlande, die durch den Rhein definiert und nach Norden wie Süden hin geöffnet sind. Sie gehen in die große, über eine einzelne Landschaft hinausführende historisch-geographische Gegebenheit des Stroms über, dessen Lauf von der Schweiz bis in die Niederlande reicht. Der französische Historiker Lucien Febvre betont in seiner Studie *Der Rhein*, dass der Fluss weder Frankreichs natürliche Grenze noch bloß „Deutschlands Strom“ sei. Er besitze „die Fähigkeit“, „anzunähern und zu verbinden“.³²

Wie immer man eine Landschaft begrenzt sieht, die Inhalte der Archive einer Region können sich auf unterschiedliche Zeitschichten, gegebenenfalls auch auf verschiedene, zeitlich aufeinander folgende Geschichtslandschaften beziehen. Die Archivalien einer Region sind zum Teil älter als die jeweils gegenwärtige Geschichtslandschaft; sie überschreiten dann deren Grenzen in der Dimension der Zeit. Eine solche weiter zurückliegende Vergangenheit entzieht sich der Sichtbarkeit meist nicht ganz; es kann Reste von ihr geben, und in einer Erinnerungslandschaft wird sie, z. B. durch frei gelegte oder sogar museal inszenierte archäologische Fundstätten und Funde, anschaulich. Als eine verborgene, aber fragmentarisch hervortretende Landschaft könnte etwa das römische Köln angesprochen werden. Es ist älter als die erhaltenen Archivalien; die Urkunden im Stadtarchiv gehen bis auf das Jahr 922 zurück – was bereits eine erstaunliche Zeitspanne darstellt.

Wenn Menschen (aus)wandern und ihre Archive mitnehmen. Über Migration und Exil

Wie aber steht es um das Verhältnis von „Archiv“ und „Landschaft“, wenn Geschehnisse von kürzerer zeitlicher Frist die Grenzen einer Region überschreiten und sich auf die archivalische Überlieferung auswirken? Das ist im Fall von Migrationen in exemplarischer Weise der Fall – sie stehen sozusagen quer zu unverrückbaren landschaftlichen Gegebenheiten.

Schon immer gab es Menschen, die aufgrund ihrer Lebensschicksale keine „Landschaft“, das heißt keine Heimat, mehr besaßen – oder mehr als nur eine gewannen. Unsere Epoche ist von Migrationen geprägt, nicht erst im beginnenden 21. Jahrhundert: In der Stadt Marl in Westfalen z. B. bildeten die Migranten während der Nachkriegszeit die Bevölkerungsmehrheit. Die Zahl der Zuwanderer umfasst u. a. Flüchtlinge und Vertriebene aus ehemals deutsch besiedelten Gebieten im östlichen Europa und aus der DDR, „Gastarbeiter“ aus der Türkei, Facharbeiter aus Südwestdeutschland und die Philharmonia Hungarica, ein Orchester aus Ungarn, das nach dem niedergeschlagenen Aufstand von 1956 einwanderte.³³ Archive greifen diese Themenlage auf: Die Arbeitsgemeinschaft der Archive im Rhein-Erft Kreis und in

32 Vgl. Lucien Febvre, *Der Rhein und seine Geschichte*, hrsg. u. übers. v. Peter Schöttler, Frankfurt/Main 2006³, S. 186 (frz.: *Le Rhin. Problèmes d'histoire et d'économie*, zuerst 1935).

33 So Carsten Müller, Weimar, in einem Vortrag auf der Tagung „Welche Denkmale welcher Moderne?“ an der TU Dortmund, 12./13. März 2015.

Düren hat jetzt die Wanderungsgeschichte ihrer Region in all ihren Facetten in den Blick gerückt und vorzüglich dokumentiert.³⁴

Was die Geschichte der Migrationen angeht, so steht mir aufgrund eigener archivpraktischer Arbeit die NS-bedingte Auswanderung, von Deutschland aus gesehen, besonders deutlich vor Augen. Das Phänomen entzieht sich, archivisch gesehen, den Grenzen der deutschen Regionen nicht ganz: Natürlich gibt es ‚vor Ort‘ archivalische Quellen, welche die Zeit vor dem Exil betreffen oder über das Verlassen der Heimat berichten. Mit ihnen werden die Emigranten in gewisser Weise auf dem Papier festgehalten. Es liegen sogar administrative Dokumente vor, mit denen die Auswanderer gleichsam zurückgeholt werden, auch wenn sie sich nach 1945 nicht zu einer Remigration entschlossen haben. Anträge auf Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz von 1956 sind am letzten Wohnsitz in Deutschland zu stellen; die Akten, die in diesen Verfahren entstanden, lassen sich heute als Belege der weltweiten Zerstreuung von Menschen lesen und auswerten. Die Orte des Exils, die sich hier ermitteln lassen, reichen von New York bis Shanghai; die Unterlagen sind dort gebündelt, wo die Auswanderer herkamen. Trotzdem liegt im Falle von Migrationen in jedem Fall eine räumlich geteilte Überlieferung vor.

Bei privaten Archiven, deren Zuordnung zu einem öffentlichen Archiv sich nicht aufgrund von Zuständigkeit ergibt, stellt sich dann die Frage, wo sie eigentlich hingehören. Im Archiv der Universität der Künste, das ich in Berlin betreue, befindet sich der Nachlass eines namhaften Künstlers, der nur anderthalb Jahre an einer Vorgängerinstitution wirkte. Es handelt sich um den Violinisten Max Rostal, der 1931 an die Hochschule berufen, aber bereits 1933, nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“, wieder entlassen wurde.³⁵ Bei uns rückt sein Nachlass in die Perspektive einer Berliner deutsch-jüdischen Geiger-Tradition, der er zweifellos zugehört und sich zugehörig fühlte. Nähme man aber zum Maßstab, welche Inhalte in den Dokumenten am ausführlichsten belegt sind, so könnte man zu der Einschätzung gelangen, dass sie besser in Köln aufgehoben wären, denn ein großer Teil des überlieferten Materials bezieht sich auf die Nachkriegszeit, und damals lehrte er an der dortigen Hochschule für Musik.

Die Betreuung solcher *zwischen* den Landschaften stehenden Dokumente verlangt oft besondere Kompetenzen seitens der Archivare. Die archivalische Überlieferung kann sich aber so weit von dem Erinnerungsvermögen und dem Wissen einer Gemeinschaft entfernen, dass sie unverständlich wird. In einem Buch über Archive zur Musikkultur nach 1945, dessen Herausgabe ich zurzeit vorbereite, schreibt die chilenische Musikwissenschaftlerin Daniela Fugellie über archivalische Quellen der deutschsprachigen Emigration in lateinamerikanischen Archiven; hier besteht das ganz handfeste Problem, dass die deponierten Schriftstücke nicht gelesen werden können, weil selbst die Nachkommen der Einwanderer die deutsche Sprache, in denen sie abgefasst sind, nicht mehr beherrschen, ganz zu schweigen von den

34 Vgl. hin und weg. Zur Wanderungsgeschichte der Menschen in der Region Rhein-Erft-Rur. Beiträge und Katalog zur Ausstellung, Kerpen 2011.

35 Universität der Künste Berlin, Universitätsarchiv, Bestand 108 (Nachlass Max Rostal). Zu Rostal vgl. die Autobiographie: Max Rostal, Violin-Schlüssel-Erlebnisse: Erinnerungen. Mit einem autobiografischen Text von Leo Rostal, hrsg. von Antje Kalcher, Dietmar Schenk, Berlin 2007.

betreuenden Archivaren.³⁶ Es besteht die Gefahr, dass die kulturellen Voraussetzungen fehlen, die erforderlich sind, um die Archivalien überhaupt zu bewerten – von einer adäquaten Erschließung ganz zu schweigen.

Manchmal folgen die Archive den Migrationsbewegungen, gelegentlich mit zeitlichem Verzug. Das Staatsarchiv Königsberg befindet sich heute bekanntlich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, fern von Ostpreußen, dessen deutschsprachig geprägte Geschichtslandschaft der Vergangenheit angehört und nur noch in Rudimenten vorhanden ist. Ein spektakulärer Fall von Archivwanderung ist der Transfer des Nachlasses des Komponisten Arnold Schönberg, des Begründers der Zweiten Wiener Schule, von Los Angeles nach Wien.³⁷ Man könnte diese Reise der Archivalien als Heimkehr betrachten: Der Komponist ist im Wien des Fin de Siècle geprägt worden, und es mag sein, dass bei der Entscheidung der Erben dieses Motiv mitgespielt hat. Hier findet im Nachhinein die Zuordnung zu einer Herkunftslandschaft statt.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass es zahlreiche Archive und Archivalien gibt, die sich vielleicht aufgrund ihrer Provenienz, nicht jedoch durch ihren Inhalt einer Archivlandschaft eindeutig einfügen lassen; sie sind – wie genaugenommen fast das gesamte Archivgut – mehrdeutig. Die Beziehung zwischen der jeweiligen Region und den in ihr gelegenen Archiven ist, inhaltlich betrachtet, auf unvermeidliche Weise, aber nicht zum Schaden einer vielfältigen Überlieferung, uneindeutig.

Landschaft ohne Archiv. Über die Verlagerung von Archivalien

Eben wurden Beispiele angeführt, in denen sich zeigte, dass der Zusammenhang zwischen Region und Archivgut aufgrund bestimmter Lebensverhältnisse verloren gehen kann. Die Ursache einer solchen Trennung ist manchmal aber auch die – stets von politischen Bedingungen abhängige – Organisation des Archivwesens selbst. Sie kann ein hohes Maß an Dezentralität aufweisen, aber auch die Zusammenfassung von Archivalien in einem zentralen Depot vorsehen. Um auf weitreichende Verlagerungen von Archivgut zu stoßen, muss man das Thema „Beutekunst“ oder erbeutetes Archivgut gar nicht erst anschneiden.³⁸

36 Daniela Fugellie, Einige Reflexionen zu den Spuren deutschsprachiger Musikkultur des 20. Jahrhunderts in lateinamerikanischen Archiven, in: Antje Kalcher, Dietmar Schenk (Hrsg.), *Archive zur Musikkultur nach 1945 (Kontinuitäten und Brüche im Musikleben der Nachkriegszeit)*, München 2016 (i. Vorb.).

37 Vgl. Therese Muxeneder, Ethik des Bewahrens. Exil und Rückkehr des Nachlasses von Arnold Schönberg, in: *Kulturelle Räume und ästhetische Universalität. Musik und Musiker im Exil*, hrsg. v. Klaus-Dieter Crohn, Erwin Rotermond, Lutz Winckler und Wulf Koepke in Verbindung mit Dörte Schmidt, München 2008 (Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, Band 26), S. 44–66.

38 Vgl. hierzu Patricia Kennedy Grimsted, *Reconstructing the Record of Nazi Cultural Plunder. A Survey of the Dispersed Archives of the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg*, Amsterdam 2011 (IISH Research Paper 47).

Die Geschichte der Archive ist in Deutschland und in ganz Europa mit Traditionen politischer Partizipation eng verknüpft, die bis ins frühe Mittelalter zurückreichen.³⁹ Steht nicht die Urkunde, die dem Empfänger ausgehändigt wurde, am Beginn der vielgliedrigen, regional breit aufgefächerten europäischen Archivlandschaft? Dennoch beruht das moderne Archivwesen, wie es sich seit dem 19. Jahrhundert herausbildete, auf einer gewissen Zentralisierung. In der älteren Fachliteratur wurde sie nicht ohne Pathos begrüßt – schon deshalb, weil die Professionalisierung des Berufs nur durch die Konzentration archivarischer Aufgaben in einer Hand möglich war.⁴⁰

Nach den Umbrüchen in der Zeit der Französischen Revolution kam es allenthalben zur Zusammenführung des teils verwaisten Archivguts. Das Provenienzprinzip, das sich ganz allmählich herausbildete, garantiert zwar die Bewahrung vorarchivischer Strukturen, regelt aber gerade die Handhabung *mehrzelliger* Archive, die in einem Magazin zusammengefasst sind. Das heißt: Als die Beachtung unterschiedlicher Herkunft bei der Ordnung von Archivalien postuliert wurde, befanden sich die fraglichen Bestände ganz selbstverständlich bereits in der Obhut einer einzigen archivischen Institution.⁴¹

Regionale Vielfalt ist im deutschen Archivwesen dennoch seit langem fest verankert. Das trifft auch für den Staat Preußen zu: Im frühen 19. Jahrhundert, in der Zeit des Staatskanzlers Hardenberg, wurde noch angestrebt, zumindest wichtige Urkunden in der Hauptstadt Berlin zu konzentrieren.⁴² Begünstigt durch regionale Geschichtsinteressen, die sich damals zu artikulieren begannen, kam es aber dazu, dass jede Provinz mit einem Staatsarchiv ausgestattet wurde; das Rheinland sicherte sich bekanntlich sogar zwei: in Koblenz und Düsseldorf. Und was die Gegenwart angeht, so hängt die regional gebundene Archivorganisation, wie wir sie kennen, mit der föderalen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland eng zusammen. Staatsarchive in den Bundesländern werden überdies beauftragt, Unterlagen aus der Zuständigkeit des Bundes zu betreuen, sofern sich die Arbeit der betreffenden Behörde auf das jeweilige Land beschränkt. So ist gesichert, dass sich staatliches Archivgut in der jeweiligen Region befindet, wenn es seinem Inhalt nach regional ist.

Die räumliche Distanz, die im Zuge der Zusammenfassung von Archivgut auftritt, kann klein oder groß sein. Es mag sich um wenige Kilometer bis zum Nachbarort handeln;⁴³ zwischen den Verwaltungsstellen, in denen das Schriftgut anfiel, und dem aufnehmenden Archiv kann aber auch der Atlantische Ozean liegen. Darauf hat die Bostoner Archivwissenschaftlerin

39 Vgl. etwa Jacques Le Goff, *Das alte Europa und die Welt der Moderne*, München 1996, bes. S. 15 u. 25f.

40 Vgl. zum „modernen Zentralarchiv“: Adolf Brenneke, *Archivkunde*, bearb. v. Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, insbes. den Faltplan nach S. 104.

41 Vgl. Schenk, „Aufheben“ (wie Anm. 4), S. 115–124 (Kapitel „Wie unglaublich viel Lebendigkeit ins Archiv kam“. Zur Etablierung des Provenienzprinzips“).

42 Vgl. Johanna Weiser, *Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945*, Köln, Weimar, Wien 2000 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 7), S. 8–12.

43 Zum Beispiel wenn heute mehrere Kirchengemeinden ortsübergreifend zusammengelegt werden. Vgl. den Beitrag von Ulrich Helbach in diesem Band.

Jeannette Allis Bastian in einem hervorragenden kleinen Buch hingewiesen. Es befasst sich mit der Erinnerungskultur der Jungferninseln in der Karibik, auf Englisch: *Virgin Islands*. Bedingt durch mehrere Verlagerungen, müssen die Menschen, die dort leben, gänzlich ohne Archive auskommen.⁴⁴

Die Bewohner sind überwiegend Nachfahren von deportierten Afrikanern, die als Sklaven auf Baumwollplantagen arbeiten mussten. Sie besaßen eine mündliche Kultur, so dass auch nach der Sklavenbefreiung privat kaum schriftliche Dokumente entstanden und aufbewahrt wurden. Die Verwaltungsunterlagen lokaler Behörden, die sich auf den Inseln befanden, wurden jedoch im Laufe der Jahrhunderte weggeschafft. Unter Berufung auf das Provenienzprinzip brachten dänische Archivare große Teile des regionalen Schriftguts nach Kopenhagen ins dortige Reichsarchiv, als die Inseln 1917 an die Vereinigten Staaten von Amerika verkauft wurden. „It is as though the Danes sailed off with our history“ – mit dieser Äußerung wird eine Bewohnerin zitiert.⁴⁵ Was noch übrig geblieben war, transportierte man nach Gründung der National Archives in den 1930er-Jahren aus konservatorischen Gründen nach Washington D.C.

Die amerikanische Archivarin ist von der Legitimität des Anspruchs der Bewohner auf die Archivalien, die zu dieser Geschichtslandschaft gehören, überzeugt – die Dokumente müssen den dort lebenden Menschen zumindest zugänglich sein. Das ist bislang nicht der Fall: Teure Archivreisen nach Kopenhagen oder Washington D.C. können sich die *Virgin Islanders* nicht leisten. Aber auch dort gibt es ein Interesse an Familienforschung. Bastian deutet Überlegungen an, die darauf hinauslaufen, dem Provenienzprinzip eine Art von – regional akzentuiertem – *Kontextprinzip* an die Seite zu stellen: Archivalien gehören im Grundsatz dorthin, wo die Betroffenen leben; diese haben ein besonderes Recht auf Nutzung, selbst wenn sie nicht die Eigentümer sind.⁴⁶ Gerade mit Blick auf postkoloniale Verhältnisse sind Bastians Argumente überzeugend.

Schluss

Aber wie immer man zu diesen Erwägungen steht, das markante Beispiel der verlorenen Archive aus der Karibik belegt eindrucksvoll, dass die in Mitteleuropa entstandene dezentrale, in den Regionen verwurzelte Struktur des Archivwesens keineswegs selbstverständlich ist. Sie ist geschichtlich gewachsen und wird sich auch künftig wandeln, im ungünstigen Fall könnte die Bindung der Archive an die jeweilige „Landschaft“ abnehmen oder verloren gehen. Umso wichtiger ist es, sie lebendig zu halten und zu schützen. Eine breite Streuung von Verantwortung, gerade auch in regionaler Hinsicht, ist anstrebenswert und garantiert die Gewaltenteilung in archivischen Belangen.

Bei der Verteidigung regionaler Vielfalt kann nun der Ausdruck „Archivlandschaft“, wie wir sahen, behilflich sein. In seinem metaphorischen Unterton mahnt er Diversität an, ohne das pure Chaos zu begünstigen – und damit weist dieses „schöne Wort“ in die richtige Richtung.

44 Vgl. Jeannette Allis Bastian, *Owning Memory. How a Caribbean Community lost its Archives and found its History*, Westport/Connecticut, London 2003.

45 Ebd., S. 71.

46 Vgl. ebd., bes. S. 80–83.

Die Entwicklung der „Archivlandschaft Niedersachsen“. Staatliches, kommunales und kirchliches Archivwesen in Niedersachsen seit dem 19. Jahrhundert

Christian Hoffmann

Die Archivlandschaft Niedersachsen setzt sich – wie die Archivlandschaften anderer deutscher Bundesländer auch – aus den staatlichen, kommunalen, kirchlichen, institutionellen, privaten und sonstigen Archiven im Land zusammen. Die folgenden Ausführungen müssen sich v. a. auf Grund des derzeitigen Forschungsstands im Wesentlichen auf die drei maßgeblichen Bereiche, nämlich auf das staatliche, das kommunale und das kirchliche Archivwesen, beschränken.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass sich im Bereich des Landes Niedersachsen noch heute die Kleinstaaterei des 19. Jahrhunderts nachhaltig sowohl auf die staatliche als auch auf die kommunale und kirchliche Verwaltungsorganisation – und damit auch auf die Struktur der Archivlandschaft – auswirkt. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende administrative Gliederung des im November 1946 gegründeten Landes hat nicht zugelassen, dass sich – wie etwa in Nordrhein-Westfalen – große Landschaftsverbände konstituierten. Stattdessen gibt es in Niedersachsen zwölf verschiedene Landschaften bzw. Landschaftsverbände, erfolgreich in ihren Geschäftsbereichen wirkend, aber eben regional begrenzt und nicht dergestalt aufgestellt, dass sie in der Lage wären, Einrichtungen wie das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) oder das LWL-Archivamt in Münster zu tragen.¹

Das staatliche Archivwesen in Niedersachsen:

Historische Wurzeln und Kriegserfahrungen als Organisationskriterien

Schon ein erster Blick auf den staatlichen Bereich in Niedersachsen offenbart vielfältige Unterschiede zum benachbarten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Gegensatz zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit seinen drei großen Abteilungen Rheinland (Duisburg), Westfalen (Münster) und Ostwestfalen-Lippe (Detmold) besteht das Niedersächsische Landesarchiv aus den sieben Standorten Aurich, Bückeburg, Hannover (mit den Außenstellen Pattensen und Clausthal), Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel mit bemerkenswert unterschiedlichen räumlichen Zuständigkeiten: Umfasst etwa der Sprengel des Standorts Stade den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg mit elf Landkreisen, so besteht der Sprengel des Standorts Bückeburg lediglich aus dem Landkreis Schaumburg.²

1 Vgl. u. a. Werner Knopp, Kultur der Regionen. Die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen, o. O. 1997; Hermann Queckenstedt, Susanne Täuss, Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.: 25 Jahre Kultur für die Region, Bramsche 2010; 200 Jahre Erste Allgemeine Ständeversammlung. Von Landschaften und Landschaftsverbänden, hrsg. v. Präsidenten des Niedersächsischen Landtages und von den hannoverschen Landschaften, o. O. 2014.

2 Siehe Abb. 1.

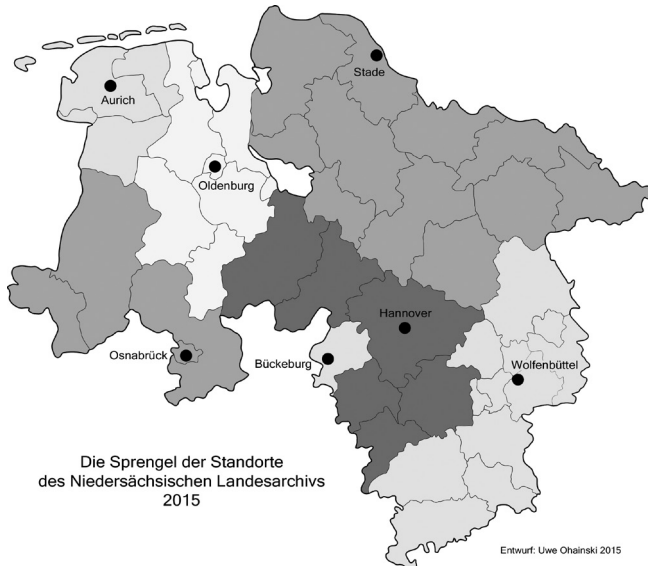


Abb. 1: Die Sprengel der Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs 2015 (Entwurf: Uwe Ohainski 2015).

Die Organisation des staatlichen Archivwesens in Niedersachsen ist – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – einerseits historisch gewachsen, andererseits zugleich ein Ergebnis der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs. Das staatliche Archivwesen spiegelt zunächst die territoriale Situation dieses Raumes in der Mitte des 19. Jahrhunderts wider. Die beiden Kleinstaaten Braunschweig und Oldenburg besaßen jeweils ihr Zentralarchiv in Wolfenbüttel bzw. Oldenburg.³ Im Fürstentum Schaumburg-Lippe wurde 1907 das Haus- und Staatsarchiv in ein reines Hausarchiv umgewandelt; die nicht das fürstliche Haus betreffenden Archivalien wurden der Landesregierung übergeben. Während das Hausarchiv auch nach 1918 durchgehend in Bückeburg verblieb, wurden die in der Registratur der Landesregierung verwahrten Archivalien – ein reguläres Staatsarchiv gab es im Freistaat Schaumburg-Lippe offensichtlich nicht – zunächst von 1939 bis 1943 als Depositum, dann wieder von 1949 bis 1961 als reguläre Beständegruppe in das Staatsarchiv Hannover überführt.⁴

Im Königreich Hannover, dem viertgrößten Gliedstaat des Deutschen Bundes, bestanden im 19. Jahrhundert neben dem Zentralarchiv in der Landeshauptstadt verschiedene Provinzial- bzw. Regierungsarchive. Das Königliche Archiv in Hannover hatte sich aus dem

3 Hermann Kleinau, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Göttingen 1953; Friedrich-Wilhelm Schaar, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Oldenburg 1996.

4 Franz Engel, Die Schaumburg-Lippischen Archive und zentralen Registraturen. Ihre Geschichte und ihr Inhalt, Göttingen 1955.

Zentralarchiv des Fürstentums Calenberg entwickelt, welches 1636 mit der Verlegung der herzoglichen Residenz in die Leinestadt überführt worden war. In den Jahren 1713 bis 1725 wurde in der Nähe des landesherrlichen Schlosses ein Archivzweckbau errichtet, der neben dem Calenberger Archiv auch das 1705 durch den Erbanfall des Fürstentums Lüneburg an Hannover gelangte Celler Archiv aufnahm.⁵

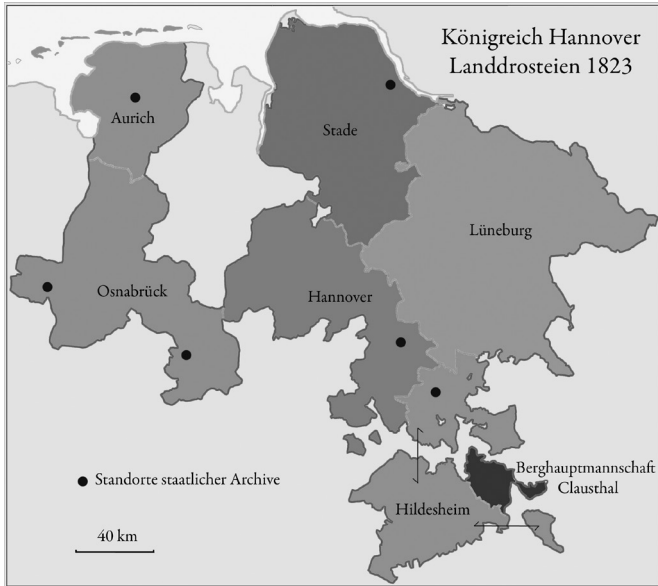


Abb. 2: Die Landdrosteibezirke und die Standorte staatlicher Archive im Königreich Hannover 1823 (Entwurf: Christian Hoffmann, Kartografie: Uwe Ohainski 2009).

Nach der Erwerbung der Herzogtümer Bremen und Verden im Jahr 1715 hatte die hannoversche Verwaltung das 1651 von den Schweden in Stade eingerichtete Regierungsarchiv für diese beiden Territorien – eines der ältesten hauptamtlich besetzten Archive in Deutschland – bestehen lassen. Ähnlich verfuhr Hannover auch, als Fürstbischof Friedrich von York am 29. Oktober 1802 das Hochstift Osnabrück seinem Vater, König/Kurfürst Georg III. von England-Hannover, übertrug und der Reichsdeputationshauptschluss 1803 diese bereits zuvor von Frankreich sanktionierte Maßnahme bestätigte.⁶

⁵ Max Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover, Leipzig 1900; Arnold Nöldeke (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Abt. I: Regierungsbezirk Hannover, Bd. 2: Stadt Hannover, Teil 1, Hannover 1932, S. 320–336; Manfred Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, 2 Teile, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41 (1987), S. 39–87 sowie NF 42 (1988), S. 35–119.

⁶ Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs (wie Anm. 5), S. 44–51; Erich Weise, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände, Göttingen 1964;

Auch die Landesarchive der größeren der im Gefolge des Wiener Kongresses von 1815 an Hannover gefallenen Territorien – nämlich das des Fürstentums Ostfriesland in Aurich und das des ehemaligen Hochstifts Hildesheim – beließ man vor Ort. Die Regierungsarchive wurden ab 1823 den neu eingerichteten Landdrosteien, den Vorgängern der preußischen Regierungspräsidenten, unterstellt. Selbst das kleine Territorialarchiv der ehemaligen Reichsgrafschaft Bentheim wurde nicht aufgehoben. Zwischen dem Zentralarchiv in Hannover einerseits und den Provinzialarchiven in Aurich, Bentheim, Hildesheim, Osnabrück und Stade andererseits bestanden allerdings kaum Verbindungen, zumal das Zentralarchiv im Gegensatz zu diesen anderen Archiven stets unmittelbar einem Ministerium unterstellt war.⁷

1823 Staats- und Kabinettsministerium (Ministerial-Departements)						
1832 Ministerium des Inneren						
1837 Ministerium des Inneren					1837 Kabinettsministerium / Königliches Kabinett	
					1848 Ministerium des Königlichen Hauses (bis 1853 vom Minister für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen)	
1865 Ministerium des Königlichen Hauses						
Landdrostei Aurich	Landdrostei Hannover	Landdrostei Hildesheim	Landdrostei Lüneburg	Landdrostei Osnabrück	Landdrostei Stade	Königliches Archiv Hannover
Reg.-Archiv Aurich		Reg.-Archiv Hildesheim		Reg.-A. Osnabrück Hochstiftsministerium für Bentheim Archiv zu Bentheim	Reg.-Archiv Stade	

Abb. 3: Die ministerielle Zuordnung der staatlichen Archive im Königreich Hannover von 1823 bis 1866 (Entwurf: Christian Hoffmann, Gestaltung: Uwe Ohainski 2009).

Gleichwohl setzten bereits in den 1820er-Jahren Zentralisierungsbemühungen ein, die maßgeblich von dem hannoverschen Archivar Georg Heinrich Pertz (1795–1876), seit 1823 Leiter des großen Editionsprojekts der Monumenta Germaniae Historica, getragen wurden und deshalb lediglich auf die – freilich beachtlichen – Urkundenbestände der Provinzialarchive zielten. Dieser Vorstoß hatte immerhin zur Folge, dass das Hildesheimer Archiv 1832 seine Urkunden und Kopiare nach Hannover abgeben musste. Aus konservatorischen Gründen wurden 1864 auch die Urkunden und Kopiare des Stader Archivs nach Hannover überführt.⁸

Ulrich Grotefend, Das Preußische Staatsarchiv zu Osnabrück, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 18 (1933), S. 57–65; Birgit Kehne, 140 Jahre Staatsarchiv Osnabrück?, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 13 (2009), S. 131–133.

7 Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs (wie Anm. 5), S. 51–56; Günther Möhlmann, Joseph König, Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich, Göttingen 1955.

8 Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs (wie Anm. 5), S. 54f.; Weise, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs (wie Anm. 6), S. 153 u. S. 159; Christian Hoffmann, Zwischen Stade und Hannover – Die Gesckicke der bremen-verden'schen Urkundenbestände seit der Mitte



Abb. 4: Georg Heinrich Pertz (1795–1876), hannoverscher Archivrat 1827, Leiter der Königlichen Bibliothek in Berlin 1842, Leiter der Monumenta Germaniae Historica 1823 (NLA Hannover BigS Nr 22040).

Noch in späthannoverscher Zeit plante der Archivrat Onno Klopp (1822–1903) eine grundlegende Umgestaltung der staatlichen Archivlandschaft. Im Sommer 1865 wurde im Ministerium des Königlichen Hauses das zentrale Amt eines Referenten für Archivsachen geschaffen und dieses Amt an Klopp übertragen. Auch die bislang dem Innenministerium unterstehenden Regierungsarchive wurden nun dem Ministerium des Königlichen Hauses unterstellt.⁹ Das Königliche Archiv in Hannover sollte nach den Plänen Klopps das zentrale Urkundenarchiv der Monarchie werden. Die Hildesheimer und Stader Urkunden und Kopiare waren ja ohnehin schon nach dorthin abgegeben worden; die entsprechenden Osnabrücker Bestände sollten ihnen folgen.

Die für die allgemeine Landesgeschichte und für die Reichsgeschichte bedeutsamen Bestände, wie etwa die Reichstagsakten, hingegen wollte Klopp in Hannover in der Königlichen Bibliothek zusammenführen, wo die Akten keinerlei Benutzungsbeschränkungen

des 17. Jahrhunderts, in: Arnd Reitemeier, Uwe Ohainski (Hrsg.), *Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag*, Bielefeld 2013, S. 235–258, hier S. 246f. Zu Pertz siehe Werner Ohnsorge, *Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 74 (1955), S. 447–461; Wolfgang Leesch, *Die deutschen Archive 1500–1945*, Bd. 2: *Biographisches Lexikon*, München u. a. 1992, S. 447.

9 Lorenz Matzinger, *Onno Klopp (1822–1903). Leben und Werk*, Aurich 1993.

unterworfen gewesen wären. Einzelne Urkunden mit „antiquarischem Wert“ schließlich sollten an das Welfenmuseum in Hannover überwiesen werden. Bevor aber die Umsetzung dieser Pläne hätte eingeleitet werden können, wurden sie durch die Niederlage des mit Österreich verbündeten Hannover im Deutsch-Deutschen Krieg von 1866 und die preußische Annexion des Königreichs im Herbst des Jahres zur Makulatur.¹⁰



Abb. 5: Onno Klopp (1822–1903), hannoverscher Archivrat und Referent für Archivsachen 1865 (NLA Aurich Rep. 243 A Nr. 30).

Die nun folgende Eingliederung der hannoverschen Archive in die Organisation der preußischen Archivverwaltung brachte einen deutlichen Zentralisierungsschub. Ursprünglich sollte nach dem Vorbild der altpreußischen Provinzen nur in der Provinzhauptstadt Hannover ein zentrales Provinzialarchiv bestehen bleiben; die bisherigen Regierungsarchive sollten aufgelöst und ihre Bestände nach Hannover überführt werden. Einflussreiche Kreise in Osnabrück – an ihrer Spitze der ehemalige hannoversche Innenminister Johann Carl Bertram Stüve (1798–1872), der 1849 die Öffnung des Königlichen Archivs für die historische Forschung

10 Das Konzept des Klopptschen Berichts vom 26. November 1865 befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Nachlass Onno Klopp D 19. Eine Anfang des 20. Jahrhunderts angefertigte Abschrift im Niedersächsischen Landesarchiv (im folgenden: NLA) Standort Aurich Rep. 241 D Nr. 28. Die Ausfertigung für das hannoversche Ministerium des Königlichen Hauses ist im Oktober 1943 verbrannt. Vgl. Christian Hoffmann, Staatliche Archive, Historische Vereine und Archivbenutzung im 19. Jahrhundert: Das Beispiel Hannover, in: Peter Wiegand, Jürgen Rainer Wolf (Red.), *Archivische Facharbeit in historischer Perspektive*, Dresden 2010, S. 113–128.

durchgesetzt hatte – konnten jedoch erreichen, dass das Osnabrücker Regierungsarchiv vor Ort verblieb und 1869 von der preußischen Archivverwaltung übernommen wurde.

Auch die Ostfriesen vermochten es, die drohende Auflösung des Auricher Archivs zu verhindern, welches dann 1872 als Staatsarchiv in die preußische Archivverwaltung eingegliedert wurde. Sowohl in Hildesheim als auch in Stade und Bentheim jedoch fehlte solchen Ambitionen die Unterstützung der örtlichen Verwaltungsspitzen, so dass diese Archive 1869/70 bzw. 1874 aufgelöst wurden.¹¹

Eine grundlegende, die Ländergrenzen überschreitende Neuorganisation des staatlichen Archivwesens auf Reichsebene plante man während des Zweiten Weltkriegs in Berlin offenbar für die Zeit nach dem „Endsieg“. Andeutungsweise geht dies aus der Korrespondenz hervor, welche in den letzten Monaten des Jahres 1943 der in Paris als Oberkriegsverwaltungsrat tätige hannoversche Archivdirektor Georg Schnath (1898–1989) mit seinem Stellvertreter in Hannover, dem Archivrat Rudolf Grieser (1899–1985), geführt hat. Am 28. Oktober 1943 äußerte Schnath – er war unmittelbar zuvor vom Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Ernst Zipfel (1891–1966), persönlich über die in Hannover durch den Luftangriff vom 8./9. Oktober 1943 eingetretenen Archivalienverluste informiert worden – Grieser gegenüber die Hoffnung, dass sich manche hier entstandene Lücke u. a. durch „Vereinigung mit Wolfenbüttel“ würde schließen lassen können.

In einem weiteren Schreiben an Grieser vom 12. Dezember 1943 bemerkte Schnath: „Im übrigen rechne ich mit Bestimmtheit darauf, daß Hannover bei der späteren Neuabgrenzung der Sprengel keinen Zuwachs, sondern Abgaben erfahren wird (sicherlich Bremen-Verden!), vielleicht ausgeglichen durch irgendeine, womöglich auch örtliche Vereinigung mit Wolfenbüttel“. Wenngleich diese Hinweise natürlich nur vage sind, so ist doch davon auszugehen, dass der in der Regel über die Pläne der preußischen Archivverwaltung bestens informierte Schnath hier kein reines Wunschdenken geäußert hat.¹²

Das Ende der preußischen Archivverwaltung im Gefolge der deutschen Niederlage im Zweiten Weltkrieg führte dann zu einer ganz anderen Entwicklung. Vor dem Hintergrund der Archivalienverluste des Staatsarchivs Hannover – das Archiv hatte bei dem erwähnten Luftangriff am 8./9. Oktober 1943 ca. 20 Prozent seiner Bestände verloren – entschied sich die neue niedersächsische Archivverwaltung zur Ausbildung einer dezentralen Organisationsstruktur. Man kann diese Entscheidung nachvollziehen, wenn man weiß, dass der Leiter der Archivverwaltung, der bereits erwähnte, nunmehr zum Ministerialrat aufgestiegene Rudolf Grieser im Oktober 1943 hilflos vor dem brennenden Archivgebäude gestanden hatte.¹³

11 Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs (wie Anm. 5), S. 49 u. S. 54–56; Weise, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs (wie Anm. 6), S. 157–159; Hoffmann, Staatliche Archive (wie Anm. 10), S. 125.

12 NLA Hannover Hann. 1/3 Nr. 606 fol. 86–89 u. fol. 94–97.

13 Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs 2 (wie Anm. 5), S. 79f. Vgl. Otto Merker, Rudolf Grieser 1899–1985, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 489–492, v. a. S. 490f.

Mit der Gründung des Landes Niedersachsen im November 1946 traten neben die drei ehemals preußischen Staatsarchive Aurich, Hannover und Osnabrück die bisherigen zentralen Landesarchive in Oldenburg und Wolfenbüttel. 1959 wurde das staatliche Archiv in Stade wiederhergestellt, 1961 ein Staatsarchiv in Bückeburg neu gegründet. Die Gründung eines staatlichen Archivs in Bückeburg war zugleich Voraussetzung dafür, dass das fürstliche Hausarchiv und die ebenfalls im Eigentum des Schaumburgischen Fürstenhauses befindliche Hofbibliothek als Deposita eben dieses Staatsarchivs seitdem für die landesgeschichtliche Forschung zur Verfügung stehen. Zum 1. Januar 2005 wurden die sieben niedersächsischen Staatsarchive zu einem Niedersächsischen Landesarchiv zusammengefasst.¹⁴



Abb. 6: Die Sprengel der niedersächsischen Staatsarchive bis 1978 (Entwurf: Uwe Ohainski 2006).

Zumindest erwähnt sei das heute weithin in Vergessenheit geratene „Staatliche Archivlager“ in Göttingen. Nach Kriegsende richtete die britische Besatzungsmacht in Goslar das sogenannte „Archivlager“ ein; eine Sammelstelle für die während des Zweiten Weltkriegs in

14 Carl Haase, *Die niedersächsische Archivverwaltung. Die Staatsarchive und ihre Aufgaben*, Göttingen 1978²; Bernd Kappelhoff, *Das staatliche Archivwesen in Niedersachsen. Zentralität bei dezentralem Aufbau*, in: Nicole Bischoff (Hrsg.), *Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft?* Stuttgart 2002, S. 59–80; Ders., *Die niedersächsische Archivverwaltung und die neuen Archivorganisationsmodelle*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 8 (2004), S. 62f.; Robert Gahde, *50 Jahre Staatsarchiv Stade*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 13 (2009), S. 133–136; Stefan Brüdermann, *50 Jahre niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 15 (2011), S. 128–130.

den Westen des Reiches ausgelagerten mittel- und ostdeutschen Archive. 1952 wurde die Verwaltung des Archivlagers dem Land Niedersachsen übertragen, die Bestände im darauffolgenden Jahr 1953 nach Göttingen überführt. Den überwiegenden Teil der Bestände des Archivlagers machte das ehemalige Staatsarchiv Königsberg aus. Nachdem das Eigentum an den Beständen schon 1965 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz übertragen worden war, wurden die Archivalien des Archivlagers 1978/79 dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin übergeben.¹⁵

Staatliche Archivpflege und kommunales Archivwesen

Neben der Zuständigkeit für die staatlichen Archivbestände obliegt gewohnheitsmäßig auch die Organisation der Archivpflege im nichtstaatlichen Bereich in Niedersachsen weitgehend dem Landesarchiv und seinen Standorten. Nur für die größeren, ihrer Geschichte besonders verpflichteten Städte – als erste Braunschweig (1861), dann auch Hannover (1889), Hildesheim (1893), Göttingen (1894) und Lüneburg (1897) – war es vor dem Hintergrund des allgemeinen Aufschwungs der historischen Forschung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Selbstverständlichkeit, ein eigenes, hauptamtlich besetztes Archiv zu unterhalten.¹⁶ Mittlere und kleinere Städte verfügten in der Regel nicht über die finanziellen Möglichkeiten dazu, manche größere Stadt anscheinend auch nicht über den politischen Willen.

Ab den 1870er-Jahren eröffnete die preußische Archivverwaltung verschiedenen Städten in der Provinz Hannover die Möglichkeit, ihr Archiv unentgeltlich und unter Wahrung des Eigentumsvorbehalts im örtlich zuständigen Staatsarchiv zu deponieren. Viele Städte nutzten dankbar diese Möglichkeit; als erste Ende 1874 die Stadt Uelzen. Ebenfalls noch im späten 19. Jahrhundert gingen auch die Landesarchive in Oldenburg und Wolfenbüttel dazu über, nichtstaatliche Archive als Deposita zu übernehmen.¹⁷

15 Hinweise in: Der Archivar 5 (1952), Sp. 83; ebd. 7 (1954), Sp. 67; ebd. 20 (1967), S. 181f.; ebd. 32 (1979), Sp. 280. Erich Weise, Die Erhaltung des Deutschordensarchivs und der übrigen geretteten Königsberger Bestände, in: Der Archivar 2 (1949), Sp. 49–54; Kurt Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände, Göttingen 1955, S. 88f. u. S. 93–95.

16 Werner Spiess, Das Stadtarchiv Braunschweig. Seine Geschichte und seine Bestände, Braunschweig 1951; Henning Steinführer, Vom Archivverein zum Stadtarchiv. Zur Entstehung des Stadtarchivs Braunschweig, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 35–42; Otto Jürgens, Das Stadtarchiv in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter AF 19 (1916), S. 321–405; Helmut Zimmermann, Vom Trammplatz bis zum Bokemahle – Hannovers Stadtarchiv in unserem Jahrhundert, in: Karljosef Kreter, Gerhard Schneider (Hrsg.), Stadt und Überlieferung. Festschrift für Klaus Mlynek, Hannover 1999, S. 269–280; Rudolf Zoder, Das Stadtarchiv Hildesheim von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 37 (1966), S. 1–11; Herbert Reyer, Zur Geschichte des Stadtarchivs Hildesheim: „Leidensweg, Fortschritt, Erfolge, Gefährdungen“, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 26–34; Walter Nissen, Das Göttinger Stadtarchiv. Seine Geschichte und seine Bestände, Göttingen 1969. Wilhelm Reinecke, Das Stadtarchiv zu Lüneburg, in: Archivalische Zeitschrift 36 (1926), S. 134–142.

17 Manfred Hamann u. a. (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Bd. 4: Deposita, Kartenabteilung und Sammlungen bis 1945, Göttingen 1992, S. 146;

Die durch die nationalsozialistische Rassenpolitik bedingte Aufwertung des Archivwesens während des Dritten Reiches – Archive waren für die Volkstumsforschung und für die Beschaffung von „Arier-Nachweisen“ unverzichtbar – führte dann dazu, dass auch viele mittlere Städte, die sich bis dahin nicht zu einer Hinterlegung ihrer Bestände im zuständigen Staatsarchiv hatten entschließen können, einen neben- oder hauptamtlichen Archivar einstellten. Es handelte sich dabei oftmals um studierte Historiker, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für die offiziellen Ausbildungskurse des Instituts für Archivwissenschaft in Berlin in Frage gekommen waren. Das Staatsarchiv Hannover unterstützte diese Entwicklung durch die Aus- und Fortbildung der Kandidaten im Rahmen von Archivpraktika. Nach Möglichkeit taten sich verschiedene Archivträger zusammen, wie etwa in Stade, wo sich die Stadt, der Geschichtsverein und die Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden ab 1936 die Kosten einer solchen Archivarstelle teilten.¹⁸

Für viele kleinere Städte und Gemeinden kam eine solche Lösung allerdings auch jetzt nicht in Frage; sie waren auf die Unterstützung der staatlichen Archivverwaltung angewiesen. Ansätze zur Archivpflege im nichtstaatlichen Bereich nach dem Vorbild der westfälischen Nachbarprovinz, wo die Historische Kommission seit 1899 für viele verschiedene Landkreise Inventare der nichtstaatlichen Archive erstellen ließ, hatte es seitens des Staatsarchivs Hannover kurz vor dem Ersten Weltkrieg durchaus gegeben; sie waren jedoch durch die Kriegsereignisse weitgehend zum Erliegen gekommen. Inventarisiert hatten die hannoverschen Staatsarchivräte Hermann Hoogeweg und Arnold Peters in den Jahren 1906 bis 1912 die kommunalen, kirchlichen und privaten Archive in den Landkreisen Alfeld, Gronau und Springe. Nach Kriegsende konnte das 1911 begonnene Inventar des Kreises Springe noch abgeschlossen und zum Druck befördert werden; die Erstellung weiterer Inventare aber wurde nicht mehr in Angriff genommen.¹⁹

Zu Beginn der Weimarer Republik ist der bemerkenswerte Versuch einer kommunalen Selbsthilfe auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Die 1921 gegründete Städtevereinigung des Regierungsbezirks Osnabrück bemühte sich in den Jahren 1922/23, eine Archiv-Ordnungs- und Beratungsstelle mit dem Balten-Deutschen Paul von der Osten-Sacken (gest. 1934) als hauptamtlichem Archivar zu etablieren; neben den Städten Haselünne, Lingen, Melle, Nordhorn und Quakenbrück war mit dem Grafen von Korff-Schmiesing zu Brincke auch ein erster Besitzer eines Privatarchivs für das Projekt gewonnen worden. Vor dem Hintergrund der nun galoppierenden Inflation scheiterte allerdings dieses Projekt sowohl an den fehlenden finanziellen Mitteln als auch am Fernbleiben mehrerer

Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs 2 (wie Anm. 5), S. 48f.; Stephanie Haberer, „dem Königlichen Staatsarchiv ad depositum übergeben“. Stadtarchive aus dem Landkreis Osnabrück im Staatsarchiv Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 116 (2011), S. 279–288.

18 Christian Hoffmann, Stadtarchivar Martin Granzin und die Anfänge des professionellen Archivwesens in Stade während des Dritten Reiches, in: Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins 83 (2008), S. 2–22.

19 Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover, Heft 1: Kreis Alfeld, bearb. v. Hermann Hoogeweg, Hannover, Leipzig 1909. Heft 2: Kreis Gronau, bearb. v. Arnold Peters, Hannover, Leipzig 1909, Heft 3: Kreis Springe, bearb. v. Arnold Peters, Hannover 1919.

Städte, nicht zuletzt dem der Stadt Osnabrück als der mit Abstand größten Kommune des Regierungsbezirks.²⁰

Während des Dritten Reiches richtete man dann in der Provinz Hannover nach dem Vorbild anderer preußischer Provinzen – etwa Westfalen (1927) oder Rheinland (1929) – eine Archivberatungsstelle ein. Dazu sollte ein dichtes Netz ehrenamtlicher Archivpfleger gewonnen und von den Facharchivaren an den Staatsarchiven aus- und weitergebildet werden. Die 1937 eingerichtete Beratungsstelle bestand allerdings lediglich aus dem Leiter des Staatsarchivs Hannover und einer Schreibkraft. Ende August 1939 waren aber immerhin 127 ehrenamtliche Archivpfleger für die Provinz bestellt; jährliche Berichte über ihre Tätigkeit wurden im zentralen Organ der niedersächsischen Landesgeschichte, dem „Niedersächsischen Jahrbuch“, veröffentlicht.²¹

„Dem 1937 geborenen Kinde“ allerdings – so urteilte im Jahr 1988 der hannoversche Archivar Manfred Hamann über diese Organisation der Archivpflege – „hafteten schwere Geburtsfehler an“. Es gab erhebliche verwaltungsmäßige Unklarheiten und organisatorische Schwierigkeiten. Die Bestallung der ehrenamtlichen Archivpfleger „erfolgte auf Vorschlag des Landrats (Oberbürgermeisters) durch den Direktor des zuständigen Staatsarchivs im Einvernehmen mit dem Leiter des Provinzialverbandes. Vorgesetzter der Archivpfleger sollte dann aber der Leiter der Archivberatungsstelle sein“.²²

War die Archivpflege während des Zweiten Weltkriegs weitgehend zum Erliegen gekommen, so wurde sie vor dem Hintergrund v. a. der Archivalienverluste des Staatsarchivs Hannover nach dem Krieg intensiv wieder aufgenommen. Seit dem 24. Juni 1947 hieß die Beratungsstelle „Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung“ und war eigentlich für das ganze neue Land zuständig; die einzelnen Staatsarchive jedoch betrieben die Archivpflege in ihren Sprengeln weitgehend unabhängig von dieser Landesstelle. Auch die organisatorische Zuordnung blieb problematisch: Die Landesstelle war dem Kultusministerium unterstellt, wurde aber weiterhin vom Leiter des Staatsarchivs Hannover geführt, welcher der Staatskanzlei nachgeordnet war. „Aus organisatorischen Gründen“, wie es hieß, wurde die Landesstelle schon zum 1. April 1954 formal aufgelöst, die Archivpflege aber von der niedersächsischen Archivverwaltung fortgesetzt.²³

20 Wolf-Dieter Mohrmann, Die „Archiv-Ordnungs- und Beratungsstelle der Städtevereinigung des Regierungsbezirks Osnabrück“ 1922/23. Ein Beitrag zu den Anfängen der Archivpflege in Niedersachsen, in: Osnabrücker Mitteilungen 87 (1981), S. 87–113.

21 Archivberatung und Archivpflege, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 14 (1937), S. 459–466; Archivberatung und Archivpflege, in: Ebd. 15 (1938), S. 353–364; Archivberatung und Archivpflege, in: Ebd. 16 (1939), S. 383–386; hier v. a. S. 383.

22 Hamann, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs 2 (wie Anm. 5), S. 70–72, die Zitate ebd. S. 71.

23 Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen. Bericht über die Zeit vom 1. Oktober 1939 bis zum 31. März 1949, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21 (1949), S. 273–284; hier S. 274; Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen. Berichte über die Zeit vom 1. April 1952 bis zum 31. März 1955, in: Ebd. 27 (1955), S. 348–359; hier S. 348.

Das ganze System stand und fiel ohnehin mit den zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Archivpflegern. Insgesamt ist sowohl schon während der späten 1930er-Jahre wie auch während der 1950er-Jahre für diese Gruppe eine sehr hohe Fluktuation festzustellen. Zwischen 1949 und 1960 schieden 138 Archivpfleger aus – die ganz überwiegende Mehrheit davon, nämlich 101, durch Amtsniederlegung –; dem stehen im gleichen Zeitraum 130 Neubestellungen gegenüber.²⁴ Für die 1960er-Jahre ist dann allgemein ein Niedergang der Archivpflege zu konstatieren. Der letzte entsprechende Bericht im Niedersächsischen Jahrbuch wurde 1961 veröffentlicht; 1967 erschien eine letzte Auflage der vom Staatsarchiv Hannover erarbeiteten „Richtlinien für die Archivpflege“ im Druck.²⁵

Fatale Folgen für die Archivpflege hatte ab der Mitte der 1960er-Jahre das sog. „große Sterben der kleinen Schulen“ in Niedersachsen. Allein in den beiden südoldenburgischen Landkreisen Cloppenburg und Vechta fielen dem Konzentrationsprozess im niedersächsischen Schulwesen ca. 150 Schulen zum Opfer. Mit den Schulen verschwand gleichzeitig der Typus des ortsgeschichtlich interessierten Volks- oder Mittelschullehrers, der zum überwiegenden Teil das Personal der ehrenamtlichen Archivpflege in Niedersachsen gestellt hatte.

So findet sich zum 15. September 1952 bei 77 der insgesamt 142 Archivpfleger in den sechs hannoverschen Regierungsbezirken und im Verwaltungsbezirk Braunschweig eine entsprechende Berufsangabe; zum 31. Dezember 1960 werden unter den 149 aufgeführten Archivpflegern in ganz Niedersachsen 82 Lehrer aufgeführt.²⁶ Parallel zu diesem Prozess wandten sich in einer Zeit, als die Heimatkunde zunehmend verpönt war, die Facharchivare der staatlichen Archive – etwa Richard Drögereit (1908–1977), Hans Goetting (1911–1994), Werner Ohnsorge (1904–1985) und v. a. Georg Schnath (1898–1985) – verstärkt Aufgaben in Forschung und Lehre an den Universitäten zu.²⁷

24 Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen. Bericht über die Zeit vom 1. April 1949 bis zum 31. März 1952, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 24 (1952), S. 258–266; hier v. a. S. 259; Archivberatung 1952–1955 (wie Anm. 23), v. a. S. 353. Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen. Berichte über die Zeit vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1957, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1957), S. 312–323; hier v. a. S. 316; Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen. Berichte über die Zeit vom 1. April 1957 bis zum 31. Dezember 1960, in: Ebd. 33 (1961), S. 251–263; hier v. a. S. 258.

25 Manfred Hamann, Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen, Göttingen 1967². Frühere Ausgaben: Richtlinien für die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes im Lande Niedersachsen, Hannover 1950; Adolf Diestelkamp u. a. (Bearb.), Richtlinien für die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes im Lande Niedersachsen, Göttingen 1956.

26 Auswertung der Archivpflegerlisten in Archivberatung 1952–1955 (wie Anm. 23), S. 261–266 sowie Archivberatung 1957–1960 (wie Anm. 24), S. 259–263. Für das Jahr 1952 liegen für den Verwaltungsbezirk Oldenburg keine Angaben vor. Vgl. Franz Dwertmann, Das große Sterben der kleinen Schulen 1968–1978. 150 aufgelöste Schulen im Oldenburger Münsterland in Kurzchroniken dargestellt, Vechta 1984.

27 Heinz Joachim Schulze, Richard Drögereit †, in: Der Archivar 31 (1978), Sp. 575–578; Leesch, Die deutschen Archivare 2 (wie Anm. 8), S. 127f.; Wolfgang Petke, Hans Goetting 1911–1994, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 484–487; Christoph Gieschen, Werner Ohnsorge 1904–1985, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 60 (1988),

Staatliches Schriftgut oder Vorakten der kommunalen Verwaltung?

Kreisarchive und staatliche Archivverwaltung zwischen Konfrontation und Kooperation

Die Entstehung von Kreisarchiven ist in Nordwestdeutschland eine Erscheinung der Nachkriegszeit und hatte die durch die britische Militärregierung in ihrer Besatzungszone im August 1946 vollzogene Vollkommunalisierung der Landkreise zur Voraussetzung.²⁸ Die staatlichen preußischen Landratsämter der Zeit vor 1945 hatten entbehrlich gewordene Akten an das jeweils zuständige Preußische Staatsarchiv abzugeben; die Registraturen der kommunalen Kreisausschüsse waren in der Vorkriegszeit üblicherweise nicht mehr als ein Appendix der jeweiligen landrätlichen Registratur.²⁹

Schon im Gefolge der preußischen Kreisreform von 1932 – durch diese Reform verringerte sich allein in der Provinz Hannover die Zahl der Landkreise von 69 auf 48 – wurden erhebliche Aktenmengen für die landrätliche Verwaltung entbehrlich und standen zur Bewertung und Übernahme durch die Staatsarchive an. Das dabei von den Staatsarchiven nicht übernommene Aktenmaterial sollte eingestampft werden. In der großflächigen Provinz Hannover kam es jedoch zu mancherlei Abweichungen von dieser vorgeschriebenen Form.³⁰

So war etwa die Registratur des 1932 aufgelösten Landratsamtes Zeven nach Bremervörde überführt worden, wo 1934/35 eine umfassende Bewertung und Aussonderung seitens des Staatsarchivs Hannover zum Teil nach eingesandten Listen, zum Teil aber durch Inaugenscheinnahme vor Ort erfolgte. Die vom Staatsarchiv zur Übernahme bestimmten Akten sandte man nach Hannover; ein anderer, sehr umfangreicher Teil jedoch wurde – wie das Landratsamt Bremervörde am 6. Juli 1935 der Regierung in Stade berichtete – „in einem besonderen Archiv auf Wunsch des Kulturpflegers Bachmann hier weiter verwahrt“. Dadurch sind letztlich zwei Archivbestände betreffend das Verwaltungsamt Zeven, des Vorgängers des Landkreises Zeven, entstanden, nämlich der ab 1885 in Hannover gebildete heutige Bestand des Landesarchiv-Standorts Stade mit knapp 2.000 Archivalien und das 1935 gebildete, beinahe doppelt so umfangreiche Gegenstück im heutigen Archiv des Landkreises Rotenburg in Bremervörde mit ca. 3.800 Archivalien.³¹

S. 481–484; Waldemar R. Röhrbein, Ernst Schubert, Georg Schnath zum Gedenken. Zum 100. Geburtstag von Georg Schnath, Hannover 2001.

28 Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, S. 127–149.

29 Heiner Schüpp, Kreisarchive in Niedersachsen. Entstehung – Entwicklung – Erwartungen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 43–48; Ders., 25 Jahre Kreisarchiv Emsland, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 62 (2016), S. 311–328; Sabine Maehnert (Red.), Archivführer für Stadt und Landkreis Celle, Celle 1995; Erich von Lehe, Rudolf Lenz, Das Hadler Kreisarchiv in Otterndorf, sein Entstehen und seine Bestände, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 32 (1951), S. 171–180; Otto Fahlbusch, Das Kreisarchiv Göttingen, in: Norddeutsche Familienkunde. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände in Niedersachsen Jg. 1968, S. 89–93; Bettina Bartosch, Das Kreisarchiv Hildesheim, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 4 (2000), S. 93–97; Rolf Allerheiligen, 50 Jahre Kreisarchiv Verden (1962–2012), 2 Teile, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden Jg. 2013, S. 205–236 u. Jg. 2014, S. 33–62.

30 Vgl. Iselin Gundermann, Walther Hubatsch (Bearb.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A Bd. 10: Hannover, Marburg 1981, S. 428f.

31 NLA Stade Rep. 180 C Nr. 2764.

Problematisch konnte das Verhältnis zwischen staatlichen Archiven und Landratsämtern dann nach dem Zweiten Weltkrieg werden. Vielfach war erst das Bemühen der niedersächsischen Archivverwaltung um die Abgabe der noch bei den Landkreisen vorhandenen Ämterakten aus der Zeit vor 1885 und der Akten der Landratsämter aus der Zeit vor 1945 – das bei den Landkreisen auf durchaus unterschiedliches Verständnis stieß – der Auslöser zur Einrichtung von Kreisarchiven.

Der Landkreis Osterholz gab noch im August 1948 ganz selbstverständlich Akten der alten Ämter Blumenthal, Lilienthal und Osterholz sowie bis in die späten 1930er-Jahre reichende Akten der Landratsämter Blumenthal und Osterholz – im Ganzen über 400 laufende Meter Akten – an das Stader Depot des Staatsarchivs Hannover ab.³² Auch der Landkreis Verden lieferte noch im Mai/Juni 1955 eine größere Anzahl von Ämterakten an das Staatsarchiv Hannover ab; bereits am 31. Januar 1956 jedoch vertrat der Verdener Oberkreisdirektor die Ansicht, „dass mit der Kommunalisierung der Kreisverwaltungen auch das vorhandene Schriftgut staatlicher Herkunft Eigentum des Landkreises geworden“ sei. Dieser Anspruch bezog sich nicht nur auf die Akten des Landratsamtes, sondern durchaus auch auf die älteren Ämterakten.³³

Ähnlich argumentierte noch in den 1980er-Jahren die Verwaltung des Landkreises Cuxhaven. In der kleinen Stadt Otterndorf an der Elbmündung war 1948 mit Unterstützung der niedersächsischen Archivverwaltung als erste Institution dieser Art in Deutschland ein Kreisarchiv für das traditionsbewusste Land Hadeln eingerichtet worden, welches durch die Kreisreform der 1970er-Jahre zum Archiv des neuen Landkreises Cuxhaven werden sollte. Da man zu diesem Zeitpunkt auch im Land Hadeln noch der Ansicht war, dass die Akten des Landratsamtes „grundsätzlich in das zuständige Niedersächsische Staatsarchiv gehören“, hatte das unter Raumnot leidende Staatsarchiv Hannover dem Kreisarchiv die vorübergehende Übernahme der noch in den Behörden- und Gerichtsregistraturen lagernden Akten – insgesamt gut 90 laufende Meter Schriftgut – als Exposita gestattet und darüber hinaus Konsistorialakten sowie ein größeres Gutsarchiv aus den eigenen Beständen zur einstweiligen Verwahrung nach Otterndorf überführt.³⁴

Als die niedersächsische Archivverwaltung Mitte der 1980er-Jahre um die Rückgabe der fraglichen Akten und ihre Überführung in das 1959 neugegründete Staatsarchiv in Stade bat, verfolgte die Kreisverwaltung eine ausgesprochene Verzögerungstaktik mit eigenwilliger Argumentation – man sah dort zunächst schlicht „keine zwingenden Gründe zur Änderung des Status quo“. Die Verhandlungen über die Rückgabe der ja nur leihweise überlassenen Bestände sollte sich schließlich noch über fünf Jahre hinziehen.³⁵

Besonders tragisch für die Überlieferung war eine entsprechende Haltung des Verantwortlichen im Landkreis Burgdorf. Hier bestritt im März 1955 der Oberkreisdirektor

32 NLA Stade Rep. 0/3 Nr. 49.

33 NLA Stade Rep. 0/3 Nr. 54; das Zitat ebd. Allerheiligen, 50 Jahre Kreisarchiv 1 (wie Anm. 29), S. 214–218.

34 Von Lehe, Lenz, Das Hadler Kreisarchiv (wie Anm. 29), S. 173 – hier auch das Zitat – u. S. 177f.

35 NLA Stade Rep. 0/3 Nr. M 0.43 I. Das Gutsarchiv Cadenberge (NLA Stade Rep. 301/6) wird bis heute als Expositum des Landesarchivs im Kreisarchiv in Otterndorf verwahrt.

zunächst, dass überhaupt noch Akten aus der Zeit vor 1885 beim Landkreis vorhanden seien – und reagierte anschließend empört darauf, dass ein heimatkundlich engagierter Lehrer dem Staatsarchiv Hannover das Gegenteil nachgewiesen hatte. Nun vertrat der Oberkreisdirektor hartnäckig die These, „die Kreisverwaltung habe, wie an anderen Dingen, auch an den Akten das Eigentum erworben, weil diese Akten nicht rechtzeitig vom Staate eingeholt worden seien“. Zugleich beteuerte er, ein Kreisarchiv zur ordnungsgemäßen Unterbringung dieser Akten einrichten zu wollen.

In den Verhandlungen des Staatsarchivs mit dem Landkreis in den 1950er-Jahren spielten die landrätlichen Akten aus der Zeit zwischen 1885 und 1945 keine Rolle; zu sehr lag das Augenmerk der Verantwortlichen auf der bis in das frühe 16. Jahrhundert zurückreichenden Ämterüberlieferung. Da die seit 1955 angekündigte Einrichtung eines fachlich betreuten Kreisarchivs jedoch dauerhaft unterblieb, gab der Landkreis Burgdorf schließlich im Juli 1973 doch die Akten aus der Zeit vor 1885 – ca. 97 laufende Meter Akten – an das Staatsarchiv Hannover ab. Nach der Auflösung des Landkreises Burgdorf im Zug der niedersächsischen Gebietsreform im Jahr 1974 musste aber festgestellt werden, dass die Akten des staatlichen Landratsamtes nicht mehr vorhanden waren. Während heute im Archiv der Region Hannover in Neustadt/Rübenberge die Akten des Kreisausschusses überliefert sind, sind nur einige wenige Landratsakten in den 1930er-Jahren bzw. mit der Abgabe von 1973 in das Staatsarchiv gelangt – der überwiegende Teil der Überlieferung muss als unweigerlich verloren angesehen werden.³⁶

Probleme dieser Art stellten jedoch eher die Ausnahme dar. In vielen Fällen erübrigten sich Auseinandersetzungen dieser Art, da ähnlich wie Städte auch Landkreise von der Möglichkeit Gebrauch machten, ihre Altregistaturen dem zuständigen staatlichen Archiv als Depositum anzutragen. Die oldenburgischen Kreisverwaltungen wurden quasi schleichend zu Depositaren des Oldenburger Staatsarchivs. Die Verwaltungszäsur des Jahres 1946 hatte sich in den Kreisregistaturen nicht niedergeschlagen; die ehemals staatlichen, nun kommunalen Behördenmitarbeiter führten einfach ihre in der staatlichen Zeit begonnenen Akten weiter. Die oldenburgischen Staatsarchivare übernahmen im Lauf der Jahrzehnte von den Kreisverwaltungen erst Akten aus der staatlichen Zeit, dann staatliche, in die kommunale Zeit hineinreichende Akten, dann noch in staatlicher Zeit begonnene, aber im Wesentlichen in kommunaler Zeit geführte Akten und schließlich rein kommunales Schriftgut. Auch bei den Bestandsbildungen im Staatsarchiv Oldenburg blieb die Zäsur des Jahres 1946 unbeachtet und wurde erst im Jahr 2002 nachträglich vollzogen.³⁷

Es ist die hier beschriebene Archivtradition, die erklärt, weshalb das Niedersächsische Archivgesetz von 1993 kommunale Archivträger nicht zur Einrichtung eines eigenen Archivs verpflichtet, sondern ihnen durch den Auftrag, für die Sicherung des Archivgutes

36 NLA Hannover Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 288, v. a. Schreiben des Oberkreisdirektors vom 18. März 1955 und Bericht des Staatsarchivrats Werner Ohnsorge vom 22. August 1955; hier auch das Zitat.

37 Romy Meyer, Kommunale Archive im Niedersächsischen Landesarchiv: Neue Formen der Kooperation, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 16 (2012), S. 60–68, hier v. a. S. 61f.

Sorge zu tragen, die Entscheidungsfreiheit überlässt. Wir bewegen uns hier im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, in welchem auf Grund der vielen verschiedenen historisch gewachsenen Regionen in Niedersachsen auf staatliche Eingriffe und Vorschriften vielleicht sensibler reagiert wird als in anderen deutschen Bundesländern. Dieselben Empfindlichkeiten haben auch eine Thematisierung der nichtstaatlichen Archivpflege im Niedersächsischen Archivgesetz nicht zugelassen.³⁸

Durch die Übernahme kommunaler Archivbestände als Deposita aber haben v. a. die Landesarchiv-Standorte Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück und Wolfenbüttel einen ausgesprochenen Charakter als Regionalarchive ihres Sprengels gewonnen; das Landesarchiv selbst ist mit den in den Magazinen seiner Standorte hinterlegten Kreis-, Stadt- und Gemeindearchiven zugleich das größte Kommunalarchiv in Niedersachsen.³⁹ Dies mag aus der Sicht des Kommunalarchivars dramatisch klingen; letztlich unterhalten aber doch immerhin 21 der 38 niedersächsischen Gebietskörperschaften ein eigenes Archiv. Daneben sind zwischen dem Landesarchiv und den kommunalen Depositaren seit einigen Jahren neue Formen der Kooperation entwickelt worden: So besteht seit 2010 unter dem Dach des Landesarchiv-Standorts Oldenburg – durchaus auch räumlich zu verstehen – ein gemeinsames, hauptamtlich besetztes Kreisarchiv der sechs oldenburgischen Landkreise.⁴⁰

Ähnlich hat das Landesarchiv 2010 bzw. 2011 neue Depositaverträge mit Stadt und Landkreis Osnabrück ausgehandelt. Auch hier werden die schon seit Jahrzehnten im Landesarchiv-Standort Osnabrück hinterlegten kommunalen Archive weiterhin als Deposita durch die Bereitstellung von Magazinkapazitäten unterstützt, verfügen jetzt aber über eigenes Personal und werden deshalb nunmehr auch innerhalb der eigenen Verwaltung ganz anders wahrgenommen.⁴¹

Die niedersächsischen Kommunalarchive – dies sei noch erwähnt – sind bereits seit 1963 in der „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.“ (ANKA) organisiert und geben seit 1997 gemeinsam mit dem Landesarchiv ein Periodikum heraus. Die Mitgliederversammlung der ANKA beschloss am 29. April 2014, ihren Verein in einen „Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archive e.V.“ zu überführen, um über

38 Niedersächsisches Archivgesetz vom 25. Mai 1993, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 18/1993, S. 129–131. Vgl. Otto Merker, Niedersachsen hat erstmals ein Archivgesetz, in: Archive in Niedersachsen 11 (1994), S. 3–9; v. a. S. 8f.

39 Richard Moderhack, Archive, Bibliotheken und Museen, in: Ders. (Hrsg.), Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick, Braunschweig 1977², S. 223–232; hier S. 225; Albrecht Eckhardt, Archivüberlieferung, in: Ders., Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1988³, S. 85–96; hier S. 89.

40 Romy Meyer, Gerd Steinwascher, Ein Archiv zieht seine „Kreise“: Das „Kreisarchiv Oldenburger Land“, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 138–141; Meyer, Kommunale Archive (wie Anm. 37).

41 Mirella Libera, Anna Philine Schöpfer, Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück. Ein Sachstands- und Erfahrungsbericht, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 135–137.

den kommunalen Bereich hinaus einen berufsständischen Verband auf Landesebene zu begründen.⁴²

Das kirchliche Archivwesen in Niedersachsen

Ähnlich wie die Kreisarchive basieren die Archive der vier evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Niedersachsen im Wesentlichen auf den nicht an die staatlichen Archive gelangten Konsistorialakten. Abgaben von Schriftgut der sechs lutherischen Konsistorien in der Provinz Hannover an die zuständigen Staatsarchive waren v. a. infolge der Aufhebung der meisten dieser Institutionen in den Jahren 1885 bis 1922 erfolgt; der überwiegende Teil der Akten jedoch war in den Registraturen verblieben.⁴³

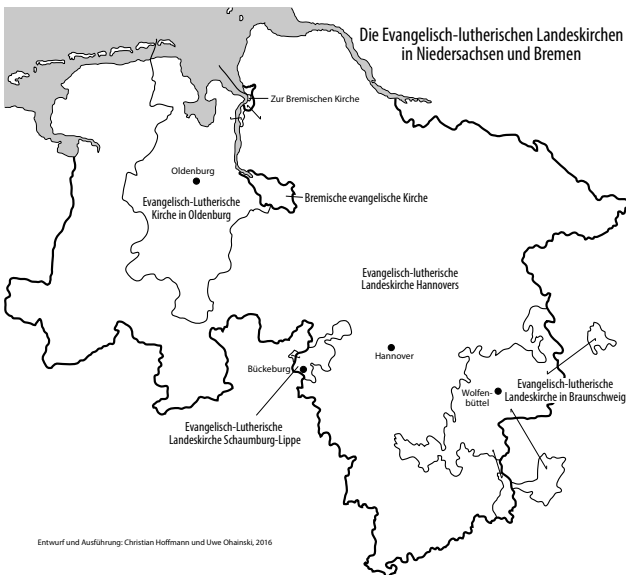


Abb. 7: Die Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen in Niedersachsen und Bremen (Entwurf und Ausführung: Christian Hoffmann und Uwe Ohainski 2016).

Nach der Gründung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers im Jahr 1924, durch welche die institutionelle Trennung von Staat und Kirche in der Provinz Hannover endgültig zum Abschluss kam, setzte sich auch in kirchlichen Kreisen die Ansicht durch, das

⁴² Ernst Böhme, 40 Jahre ANKA. Ein geschichtlicher Überblick, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 6 (2002), S. 117–126; Ders., Der Stand der Dinge – Die niedersächsischen Kommunalarchive im Überblick, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 72–76.

⁴³ Weise, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs (wie Anm. 6), S. 285–287; Ernst Pitz (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 2 (Kurfürstentum, Königreich und Provinz Hannover), Göttingen 1968, S. 151f.

Altschriftgut sei damit in den Besitz der Kirche übergegangen. 1933 richtete die hannoversche Landeskirche zur Aufnahme dieser Bestände ein eigenes Archiv ein. War zunächst daran gedacht, auch die Pfarrarchive des ganzen Sprengels hier zusammenzuführen, so führten die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs – das Landeskirchliche Archiv verlor beim bereits erwähnten Luftangriff auf die Stadt Hannover am 8./9. Oktober 1943 zwei Drittel seiner Bestände – dazu, stattdessen den Ausbau von Archivräumen in den Pfarrhäusern zu fördern und die Archivalien vor Ort zu erschließen.⁴⁴

Die Braunschweigische Landeskirche schloss im Jahr 1923 einen Vertrag mit dem Freistaat Braunschweig, durch welchen ihr u. a. die Akten des Landeskonsistoriums überwiesen wurden. Erst 1950 jedoch wurde in Braunschweig ein eigenständiges Landeskirchliches Archiv eingerichtet, das aus Platzgründen im Jahr 2000 nach Wolfenbüttel in ein neues Archivzweckgebäude verlegt wurde.⁴⁵

Das „Archiv“ des 1927 gegründeten Landeskirchenamtes Bückeburg hatte wohl eher den Charakter einer behördlichen Altregistratur denn den eines Archivs. Seit 1976 befindet sich der Bestand als Depositum im Standort Bückeburg des Landesarchivs.⁴⁶ Auch die Oldenburgische Landeskirche hat den überwiegenden Teil ihres älteren Aktenbestandes im Landesarchiv-Standort Oldenburg hinterlegt und unterhält nur für das jüngere Archivgut ein eigenes Archiv.⁴⁷

Da die alten Zentralarchive der beiden Fürstbistümer Hildesheim und Osnabrück durch die Säkularisation 1802/03 in staatliche Hände gelangt waren, haben sich die heutigen Bistumsarchive der katholischen Kirche in Niedersachsen nach und nach aus der Registratur des jeweiligen Bischöflichen Generalvikariats entwickelt. In Osnabrück zog die bedingt durch die Alternative Sukzession des Westfälischen Friedens von 1648 ohnehin schon seit 1763 hannoversche staatliche Administration zwar das domkapitularische Aktenarchiv (*Archivum superior*) ein, beließ jedoch das hiervon getrennte Urkundenarchiv des Kapitels (*Archivum inferior*) bei der Domkirche. Eine schlüssige Erklärung hierfür hat sich bislang nicht gefunden.⁴⁸

44 Hans Otte (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover, Hannover 1983, S. 9–12; Ders., Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen. Zur Geschichte des Landeskirchlichen Archivs Hannover, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 12 (2008), S. 96–112.

45 Moderhack, Archive, Bibliotheken und Museen (wie Anm. 39), S. 225; Hermann Kuhr, Klimatisierung von Magazinen. Erläutert am Beispiel des neuen Archivgebäudes des Landeskirchlichen Archivs Braunschweig in Wolfenbüttel, in: Aus evangelischen Archiven 40 (2000), S. 227–237.

46 Hubert Höing (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg, Göttingen 2004, S. 190–193.

47 Eckhardt, Archivüberlieferung (wie Anm. 39), S. 89.

48 Ernst Pitz, Das Registraturwesen des Fürstbistums Osnabrück im 16., 17. und 18. Jahrhundert, 2 Teile, in: Archivalische Zeitschrift 59 (1963), S. 59–133 sowie 60 (1964), S. 37–99; Christian Hoffmann, Art. „Osnabrück – Domstift St. Peter“, in: Josef Dolle (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bd. 3, Bielefeld 2012, S. 1140–1166; hier S. 1157f.

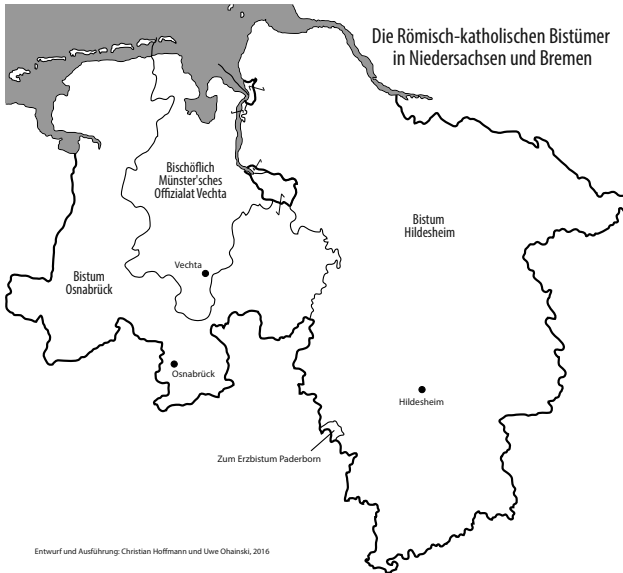


Abb. 8: Die Bistümer der Römisch-Katholischen Kirche in Niedersachsen und Bremen (Entwurf und Ausführung: Christian Hoffmann und Uwe Ohainski 2016).

Neben diesem Domarchiv entwickelte sich im Lauf des 19. Jahrhunderts das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück zu einer Sammelstelle für Archivalien aller Art, die den Grundstock für das in den 1870er-Jahren eingerichtete Behördenarchiv bildeten. Beide Archive verloren im September 1944 den ganz überwiegenden Teil ihres Aktenbestandes. Die erhaltenen Archivalien beider Institutionen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg – allerdings kaum erschlossen und deshalb nur schwer benutzbar – vom Generalvikariat verwahrt; erst 1977 wurde ein zentrales Diözesanarchiv eingerichtet.⁴⁹

Im Bistum Hildesheim ist bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts eine Scheidung zwischen Bistumsarchiv und Dombibliothek, der sogenannten „Beverina“, kaum auszumachen. Dombibliothekar und Bistumsarchivar war traditionell jeweils ein und dieselbe Person; auch räumlich waren die beiden Institute bis 1996 unter einem Dach untergebracht. In der wissenschaftlichen Literatur zitierte man auch die Archivbestände landläufig nach der Bibliothek. Der ganz überwiegende Teil des Bestandes an älteren Archivalien – u. a. über

⁴⁹ Helmut Jäger, Registratur und Archiv in der Zentralverwaltung des Bistums Osnabrück oder: Ein gespanntes Verhältnis wird „abgewickelt“, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 7 (2003), S. 107–110; Christian Hoffmann, Die hochmittelalterlichen Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker Landes im Wandel der Zeiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Osnabrücker Archivwesens, in: Osnabrücker Mitteilungen 105 (2000), S. 11–20. Zu den Benutzungsbedingungen vor 1977 vgl. etwa Heide Stratenwerth, Die Reformation in der Stadt Osnabrück, Wiesbaden 1971, S. 4 Anm. 6: „Einzelne Stücke [...] habe ich im Frühjahr 1966 im GVAO wiedergefunden“.

1.000 Originalurkunden – stammte aus dem Nachlass des Dombibliothekars Johann Michael Kratz (gest. 24. Juli 1885) und war zu dessen Lebzeiten für die Forschung unzugänglich gewesen. Ein Teil des Aktenbestandes verbrannte bei der Zerstörung des Bibliotheksgebäudes am 22. März 1945.⁵⁰

Ein weiteres Archiv der katholischen Kirche in Niedersachsen ist das 1983 für den niedersächsischen Teil des Bistums Münster eingerichtete Offizialatsarchiv in Vechta. Konfessionsübergreifend werden die kirchlichen Zentralarchive – nicht nur in Niedersachsen – im Bereich der Pfarrarchivpflege seit einigen Jahrzehnten mit einer neuen Aufgabe konfrontiert: In einer Zeit schwindender Mitgliederbestände werden zunehmend Kirchengemeinden aufgelöst bzw. mit anderen zusammengelegt; das gemeindliche Schriftgut solcher aufgelöster Einheiten wird in der Regel in seinem archivwürdigen Teil vom zuständigen kirchlichen Zentralarchiv übernommen. Auf diese Weise verfügt etwa auch das genannte noch junge Offizialatsarchiv in Vechta über einen nicht unbeträchtlichen, bis in das frühe 14. Jahrhundert zurückreichenden Bestand an Urkunden.⁵¹

Der „Ariernachweis“, den das Dritte Reich mit seiner Rassenpolitik für alle nur denkbaren Gelegenheiten forderte, brachte eine Sonderform des kirchlichen Archivwesens hervor, die sogenannten Kirchenbuchämter. Um Pfarrämter und Archive, an die sich die gehäuften Anfragen betreffend die Ausstellung der hierzu erforderlichen Personenstandsurkunden richteten, zu entlasten, wurden in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers auf der regionalen Ebene der Kirchenkreise sogenannte Kirchenbuchämter eingerichtet; als erstes im April 1935 das Amt in Hannover.⁵²

Ähnliche Planungen verfolgte gleichzeitig die Katholische Kirche, so dass bereits im Mai 1935 als Unterabteilung des Bischöflichen Generalvikariats ein Kirchenbuchamt der Diözese Hildesheim gegründet wurde. Den Betreibern des Aufbaus solcher kirchlichen Sonderarchive ging es um eine bessere Ausstattung mit Personal und um verbesserte Möglichkeiten des

50 Richard Doeber (Hrsg.), *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Teil 3 (1401–1427)*, Hildesheim 1887, S. II. Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte 1947 sowie die Kriegsschicksale 1939–1945 unter besonderer Berücksichtigung des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 20 (1947), S. 183–212; hier S. 202f.; Bernhard Gallistl, *Die Dombibliothek zu Hildesheim und ihre Geschichte*, in: Jochen Bepler, Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.), *Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale, Hildesheim 1996*, S. 59–90; hier v. a. S. 89; Thomas Scharf-Wrede, Adolf Bertram und die Hildesheimer Dombibliothek, in: *Ebd.*, S. 189–208; Ders., *Das „neue“ Bistumsarchiv*, in: *Die Diözese Hildesheim* 65 (1997), S. 265–267; Ders., *Umbau des Hildesheimer Bistumsarchivs*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 2 (1998), S. 92f.

51 Willi Baumann, *Das zentrale Archiv der katholischen Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 8 (2004), S. 65–73; Ders., *Das Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta. Vom Archiv der kirchlichen Zentralbehörden zum Zentralarchiv des kirchlichen Amtsbezirks*, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 54 (2005), S. 175–216.

52 Manfred von Boetticher u. a. (Hrsg.), *Archive in der Region Hannover, Hannover 2004*⁴, S. 36f.; Hans Otte, *Pragmatismus als Leitmotiv: Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit*, in: Manfred Gailus (Hrsg.), *Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“*, Göttingen 2008, S. 131–194.

Bestandsschutzes, darüber hinaus nicht zuletzt auch grundsätzlich um die Sicherung des Eigentums an den Kirchenbüchern. Die Frage nach den Folgen für diejenigen Menschen, denen die Kirchenbuchbestände nicht die gewünschten Ariernachweise liefern konnten, wurde ausgeblendet. Während das Kirchenbucharchiv des Bistums Hildesheim 1996 in das Bistumsarchiv Hildesheim eingegliedert wurde, bestehen die Kirchenbuchämter der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bis heute fort.⁵³

Daneben wartet das kirchliche Archivwesen in Niedersachsen mit einer Besonderheit auf: Ungeachtet der verschiedenen Säkularisationswellen der Frühen Neuzeit zwischen Reformation und Napoleon bestehen heute in Niedersachsen noch verschiedene aus dem Mittelalter herrührende Klöster v. a. in der Lüneburger Heide und im Calenberger Land. Diese Klöster sind Bestandteil des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds, einer öffentlich-rechtlichen Stiftung mit kirchlicher, sozialer und kultureller Zweckbindung. Sie werden von der Klosterkammer Hannover verwaltet und besitzen heute noch ihre eigenen, in der Regel bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Archive.⁵⁴

Zusammenfassung

Im Rahmen dieses Beitrags konnte auf Grund der Forschungslage lediglich die historische Entwicklung der drei wesentlichen Bereiche der Archivlandschaft Niedersachsen beschrieben werden. Schon dabei hat sich gezeigt, dass eine eingehende Darstellung der Genese dieser Archivlandschaft ein Desiderat der Forschung ist, basieren doch viele der hier dargelegten Befunde auf persönlichen, in den vergangenen 20 Jahren zusammengetragenen Beobachtungen.

Neben den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven gibt es natürlich eine Vielzahl anderer Archive in Niedersachsen. Um abschließend eine kleine Auswahl zu bieten, ist an erster Stelle das Archiv des Niedersächsischen Landtags als Parlamentsarchiv zu nennen.⁵⁵ Während die meisten Ritterschaften im Bereich des Landes Niedersachsen ihr Archiv im zuständigen Landesarchiv-Standort hinterlegt haben, unterhält die Ritterschaft des Herzogtums Bremen ihr eigenes Archiv in Stade, das zwar seit 2014 unter einem Dach mit dem Landesarchiv-Standort Stade untergebracht ist, dennoch aber weiterhin als eigenständige Institution mit bedeutsamen Beständen besteht.⁵⁶

53 Wilhelm Kraut (Hrsg.), *Die Kirchenbücher der katholischen Gemeinden in der Diözese Hildesheim. Alter und Bestand*, Hannover 1938, S. V; Scharf-Wrede, *Umbau des Hildesheimer Bistumsarchivs* (wie Anm. 50), S. 92; Otte, *Pragmatismus als Leitmotiv* (wie Anm. 52), S. 146f.

54 Wolfgang Brandis, *Die Lüneburger Klosterarchive*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 1 (1997), S. 53–56; Ders., *Die Lüneburger Klosterarchive – 800 Jahre schriftliche Überlieferung in den Frauenklöstern des ehemaligen Fürstentums Lüneburg*, in: Hans Otte (Hrsg.), *Evangelisches Klosterleben. Studien zur Geschichte der evangelischen Klöster und Stifte in Niedersachsen*, Göttingen 2013, S. 313–335.

55 Von Boetticher u. a., *Archive in der Region Hannover* (wie Anm. 52), S. 13f.

56 Martin Granzin, *Das landschaftliche und ritterschaftliche Archiv in Stade*, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 29 (1938/39), S. 127–131; Ders., *Zur Geschichte der Archive in Stade*, in: *Stader Archiv NF* 29 (1939), S. 117–123; hier S. 121–123.

Vermutlich als erstes ordnungsgemäß eingerichtetes Wirtschaftsarchiv in Niedersachsen ist das Werksarchiv der Ilseder Hütte bei Peine, die zum Teil 1970 von der Salzgitter AG, zum Teil 1989 von der Preussag übernommen wurde, anzusehen. Für dieses Archiv konnte im Jahr 1941 der bis dahin am Stadtarchiv Hannover beschäftigte Historiker Joachim Studtmann (1897–1977) als Leiter gewonnen werden. Heute sind hier v. a. die Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig in Wolfenbüttel und die Stiftung Genossenschaftliches Archiv in Hanstedt zu nennen, die zum Teil in enger Verbindung zu den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs Perspektiven für die Organisation des Archivwesens der Wirtschaft aufzeigen können.⁵⁷

Virtuell zusammengeführt werden die vielen verschiedenen Archive der Archivlandschaft Niedersachsen seit Jahresanfang 2015 durch die Archivsoftware Arcinsys, die derzeit neben den Beständen der sieben Standorte des Landesarchivs die Bestände rund 40 weiterer Archive unterschiedlichster Trägerschaft zusammenführt.⁵⁸

57 Brage Bei der Wieden, Die Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig, in: *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* 30 (2010), Heft 1, S. 53–67; vgl. auch Martin Kleinfeld, Die Stiftung Genossenschaftliches Archiv in Hanstedt (Nordheide): Ein Wirtschaftsarchiv in Niedersachsen, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 14 (2010), S. 47–50; Wolfgang Henninger, Das Archiv der IHK für Ostfriesland und Papenburg im Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 8 (2004), S. 91–93.

58 Sabine Graf, Arcinsys – das neue Archivinformationssystem für Niedersachsen, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 18 (2014), S. 52–60; Peter Sandner, Arcinsys ist am Netz. Neues Archivinformationssystem in Hessen und Niedersachsen, in: *Archivnachrichten aus Hessen* 15 (2015), Heft 1, S. 85–89.

Archivlandschaft Rheinland-Pfalz

Elsbeth Andre

Vermutlich kennen viele von Ihnen das von der amerikanischen Raumfahrtbehörde entwickelte und nach ihr benannte NASA-Spiel. Unzählige Male hat sich bestätigt, dass – wenn eine komplexe Strategieentscheidung ansteht – die in der Gruppe entwickelte Lösung immer besser als der beste Einzelweg ist.¹

Und so freue ich mich darauf, dass wir uns heute und morgen austauschen, gemeinsam überlegen und jeder für sich möglichst viele Anregungen mit nach Hause nehmen kann.

Ausgangslage

Wie nähern wir uns der Archivlandschaft Rheinland-Pfalz? Ich schlage vor: über den Raum und die Bevölkerungsgröße. Nordrhein-Westfalen ist – betrachtet man die Fläche – ungefähr doppelt so groß wie Rheinland-Pfalz, hat aber viermal so viele Einwohner. Rheinland-Pfalz ist von der Bevölkerungszahl her ein kleines großes Land – und die Verwaltungsstruktur des Flächenlandes bildet sich natürlich auch in der Archivlandschaft ab. Von dieser als einer flächendeckend „blühenden“ Landschaft zu reden, verbietet sich. Ich würde den Zustand beschreiben als: Wir reden über einen mittelgroßen Garten, das Gelände ist schon lange angelegt. Die wenigen großen und größeren Beete sind durchweg gut gepflegt. Es gibt aber auch zahlreiche Beete, die angelegt, aber noch nicht bepflanzt sind.

In meinem Vortrag möchte ich zunächst die Entwicklung der Archivlandschaft in groben Zügen skizzieren. Anschließend will ich Ihnen unseren neuen Archivtag und die AG Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz vorstellen. An diesen beiden Beispielen lassen sich die Verbesserungen, die wir im Rahmen der Kultivierung des Archivgartens anstreben, gut verdeutlichen.

1990 trat das Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz in Kraft. Das Gesetz beschreibt die Aufgaben der Landesarchivverwaltung und legt die Strukturen in der Fläche fest, indem es die Sorge für ihre Unterlagen als Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften definiert.² Theoretisch wären das: die Archive der 12 kreisfreien und natürlich auch die der

1 Der Beitrag wurde für die Veröffentlichung nur minimal überarbeitet.

2 Vgl. Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz (LArchG) vom 5. Oktober 1990, in: GVBl 1990, S. 277. Online abrufbar unter: http://www.landeshauptarchiv.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Landesarchivgesetz_01.pdf (Stand: 06.01.2016). Dort heißt es § 2 Abs. 2: „Die kommunalen Gebietskörperschaften, deren Verbände und deren Stiftungen des öffentlichen Rechts regeln die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen in eigener Zuständigkeit als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach den in diesem Gesetz vorgegebenen Grundsätzen. Sie können zu diesem Zweck 1. eigene oder gemeinsame Archive unterhalten, 2. ihr Archivgut der Landesarchivverwaltung mit

kreisangehörigen Städte, 24 Kreisarchive und 148 Verbandsgemeindearchive. Die Realität sieht allerdings anders aus: Unser Garten ist deutlich entwicklungsfähig.

Historische Entwicklung³

Für die staatlichen Verwaltungsbehörden ist die *Landesarchivverwaltung* zuständig. Weil der historische Blick auch wichtig für unser heutiges Thema ist, möchte ich Ihnen deren Entstehung kurz skizzieren:

1832 wurde das Koblenzer Archiv (heute: Landeshauptarchiv) als Provinzialarchiv der preußischen Rheinprovinz gegründet.

Es übernahm als „Altbestände“ die Überlieferung der Vorläuferterritorien:

- die Bestände der aufgelösten geistlichen und weltlichen Herrschaften (die Überlieferung des Erzstifts und Kurfürstentums Trier bildet hier mit ca. 650 laufenden Metern den zentralen historischen Fond),
- die Bestände der säkularisierten Klöster und Stifte,
- die Überlieferung der französischen Verwaltung in den linksrheinischen Departements.

Seit 1792/94 stand das linksrheinische Gebiet unter französischer Herrschaft. Die Franzosen hatten die Kommunen verstaatlicht und zentralisierten bereits Archivalien in ihren Archivdepots. Diese waren sozusagen der Grundstock für das heutige Landeshauptarchiv.

Die Landesarchivverwaltung hat neben dem Landeshauptarchiv in Koblenz das Landesarchiv Speyer als zweiten Standort. Es war 1817 als Königlich Bayerisches Kreisarchiv gegründet worden und bis 1945 zuständig für die bayerischen Behörden und natürlich die Vorläuferterritorien (Altes Reich, Akten der französischen Zeit).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat man die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz eingerichtet – im neuen Retortenland blieb es bei den Standorten des 19. Jahrhunderts in Koblenz und Speyer.

Archive in der Fläche⁴

Die Archive der 12 *kreisfreien Städte* sind heute alle hauptamtlich und archivfachlich besetzt. Die großen Stadtarchive in Trier, Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Speyer, Worms und Landau haben teilweise eine jahrhundertelange Tradition.

dessen Zustimmung zu Eigentum übergeben oder 3. ihre Unterlagen der Landesarchivverwaltung zur Archivierung, Verwahrung und Verwaltung anbieten und gegen eine angemessene Kostenbeteiligung zu diesem Zwecke übergeben. Soweit eigene oder gemeinsame Archive nicht über hauptberufliches Personal verfügen, können ehrenamtliche Archivpfleger bestellt werden, die sich von der Landesarchivverwaltung laufend beraten lassen sollen; § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.“

3 Die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Gesamtverzeichnis, bearbeitet von den Archivarinnen, Archivaren und Bibliothekarinnen des Landeshauptarchivs Koblenz unter besonderer Mitwirkung von Peter Brommer, Dietmar Flach, Achim Krümmel, Wolfgang Hans Stein, Kristine Werner. Schlussredaktion: Beate Dorfey, Koblenz 1999.

4 „Archive im Südwesten“: Archivportal für Rheinland-Pfalz und das Saarland mit Anschriften, Öffnungszeiten, Rufnummern oder Zuständigkeiten, Beständen, Veröffentlichungen etc. der jeweiligen Archive: www.landeshauptarchiv.de.

Die im Landesarchivgesetz (§ 2 Abs. 2) festgeschriebene Pflichtaufgabe, sich um die Verwaltungsunterlagen zu kümmern, wird jedoch keineswegs flächendeckend wahrgenommen.

Kreise: Von den 24 Landkreisen verfügt nur die Hälfte über hauptamtlich geleitete Archive. Der Besetzungsgrad der Archive der kreisangehörigen und der verbandsgemeindefreien Städte mit hauptamtlich Verantwortlichen und fachlich ausgebildeten Leitern liegt bei unter 50 Prozent. Teilweise sind uns noch nicht einmal Ansprechpartner bekannt.

Bei den *Verbandsgemeinden* ist die Lage nachgerade als dramatisch zu bezeichnen. In vielen Fällen ist es so, dass das in der Verwaltung entstehende Schriftgut zwar formal betreut wird. Von einem fachlich fundierten Umgang kann aber nicht die Rede sein.

Eine rheinland-pfälzische *Besonderheit* will ich Ihnen vorstellen: Unser Archivgesetz sieht in § 2 Abs. 2 unterschiedliche Archivierungsmodelle für Kommunen vor:

- Die Einrichtung eigener Archive
- oder die Einrichtung eines gemeinsamen Archivs durch mehrere Kommunen. Dieses Modell wird durch die Landesarchivverwaltung klar und deutlich favorisiert, denn die Vorteile eines professionell betreuten Archivs in der Region und die gemeinsame Finanzierung werden durch diese Lösung erreicht.
- Außerdem eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, die Wahrnehmung aller Aufgaben eines Kommunalarchivs dem zuständigen Landesarchiv in Koblenz oder Speyer zu übertragen, und zwar gegen eine Beteiligung der Kommune an den Kosten. Deren Höhe wird berechnet anhand der Einwohnerzahlen, d. h. pro Kopf, sowie in der Höhe unterschiedlich für a) Kreise und b) Städte, Orts- und Verbandsgemeinden.

Auf die letztgenannte Vertragslösung muss ich etwas ausführlicher eingehen: Die nach den Verträgen fälligen Beträge waren noch nie kostendeckend. Als vor 25 Jahren ein Mustervertrag entwickelt und abgestimmt wurde, haben die kommunalen Spitzenverbände die als notwendig berechnete Höhe der Pauschale schlichtweg abgelehnt. Damals wurde bewusst eine politische Lösung gefunden. Die Verträge sehen zwar die regelmäßige Anpassung der Kosten vor, aber eine erstmalige – minimale – Steigerung wurde im vergangenen Jahr nur mit großer Kraftanstrengung erreicht. Das Modell der Verwahrungs- und Verwaltungsverträge steht immer wieder in der Kritik. Dazu ist zu sagen: aus heutiger Sicht ist dieses Modell tatsächlich noch weniger eine Ideallösung als in den 1990er-Jahren. Es gilt aber zu bedenken, dass es damals darum ging, eine Versorgung des in den Kommunen vorhandenen und entstehenden Schriftgutes überhaupt zu sichern. In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass der rheinland-pfälzische Normalfall die Verbandsgemeinde mit oft genug kaum 10.000 Einwohnern ist; das sind Bedingungen, unter denen die Finanzierung eines eigenständigen Kommunalarchivs schwierig ausfällt.

Die (Vertrags-)Lösung wurde in den ersten Jahren nur in Einzelfällen genutzt. Zurzeit hat die Landesarchivverwaltung mit 40 kommunalen Gebietskörperschaften (Städten, Kreisen, Verbands- und Ortsgemeinden) Verträge abgeschlossen.

Die Referate Kommunale Archivpflege in Koblenz und Speyer bewerben stets die Bildung eines gemeinsamen Archivs als beste Lösung in den kommunalen Verwaltungen und können z. B. den erfolgreichen Aufbau des Archiv des Eifelkreises Bitburg-Prüm vor wenigen Jahren anführen. Wenn sich Kommunen dann doch für die (gesetzlich ja eingeräumte) Vertragslösung entscheiden, können wir das aus fachlicher Sicht bedauern, aber nicht ändern.

Es ist mir wichtig festzuhalten, dass wir, die Landesarchivverwaltung und das für uns zuständige Kulturministerium, lange Zeit vergeblich auf aktive Unterstützung – im Sinne einer Förderung der Einrichtung eigener Archive – durch die Kommunalabteilung des Innenministeriums gehofft haben. Es bahnt sich erfreulicherweise seit einigen Monaten eine Veränderung an, ohne dass ich zum jetzigen Zeitpunkt bereits etwas Konkretes sagen könnte.

Adelsarchive gibt es in Rheinland-Pfalz kaum, weil die Adligen am Ende des 18. Jahrhunderts vor den Franzosen über den Rhein geflohen sind und sich ihre Archive seither überwiegend auf der rechten Rheinseite befinden. Einige linksrheinische Adelsarchive waren von den Franzosen verstaatlicht worden und fanden auf diesem Wege Eingang in die heutigen Archive des Landes.

Ein *Wirtschaftsarchiv* gibt es in Rheinland-Pfalz nicht. Erste Bemühungen für ein solches Spartenarchiv fanden vor ungefähr zwanzig Jahren statt, und seit ungefähr drei Jahren gibt es erfreulicherweise wieder entsprechende Bemühungen, die wir seitens der Landesarchivverwaltung natürlich fachlich unterstützen.

Es gibt allerdings einige Unternehmen in Rheinland-Pfalz (z. B. BASF, Böhringer, Debeka), die firmeneigene Archive eingerichtet haben.

Die katholische und protestantische *Kirche* unterhalten jeweils fachlich geleitete Archive.

In der Kategorie „*Sonstiges*“ können mit den Archiven des Landtags, der Universität Mainz und dem Archiv des ZDF weitere größere Einrichtungen genannt werden.

Ich wollte mit meiner knappen Darstellung verdeutlichen: Die Bepflanzung der rheinland-pfälzischen Archivbeete ist unterschiedlich gut angelegt und angewachsen. Nun zu den Wegen.

Aktuelle Entwicklungen

Die *Landesarchivverwaltung* hat eine besondere Rolle. Diese ist im Landesarchivgesetz festgeschrieben und faktisch nimmt sie diese schon durch ihre Größe ein.

So gehört zu ihren Aufgaben die Beratung nicht nur der Behörden des Landes Rheinland-Pfalz (durch Schulungen vor Ort, Beratungen, Behördentage in den Archiven), sondern auch in der Fläche. Die Beratung der kommunalen Archivträger erfolgt durch die *Referate Kommunale Archivpflege* an beiden Standorten des Landesarchivs.

An der *Kommunalakademie Rheinland-Pfalz* bieten wir seit vielen Jahren (Wochen-, 3-Tage- oder Einzeltag-)Seminare an. „Einführung in die praktische Archivarbeit“ war lange im Angebot, zurzeit ist es der Umgang mit Personenstandsunterlagen. Regelmäßig werden diese Seminare wegen mangelnder Anmeldezahlen abgesagt.

Sehr erfreulich ist eine noch ganz junge Entwicklung: Im Februar haben wir ein Pilotprojekt mit der *Hochschule für Öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz* durchgeführt. „Archive – Dienstleister und Gedächtnis für das Land“ ist als zweitägiges Seminar bei den Anwärtern im 2. Ausbildungsjahr (Verwaltungswissenschaften) sehr gut angenommen worden. Das Sensibilisieren dieser Multiplikatoren nicht nur an der Hochschule, sondern v. a. auch für ihre künftigen Tätigkeiten im Landes- oder Kommunaldienst wurde von der Landesarchivverwaltung angeregt, wobei entsprechende Nachfragen aus der Landes- wie der kommunalen Verwaltung unser Engagement bestätigen.

Professionalisierung und Fortbildung

Von 1973 bis 2013 haben zweimal jährlich *Fachtagungen* der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive stattgefunden; in knapp 40 Jahren fanden 76 Treffen statt. Die Ergebnisse dieser Zusammenkünfte wurden jeweils im Mitteilungsblatt der beiden Archivverwaltungen „Unsere Archive“ veröffentlicht.

Seit 2013 gibt es nun den *Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland*. Das ist nicht nur ein neuer Name, sondern ein neues Konzept und eine neue Organisation stehen dahinter: Nach dem 3. Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland, der am 4. Mai 2015 in Saarbrücken stattfand, sind wir überzeugt, dass die nun nur noch einmal jährlich stattfindenden Zusammenkünfte zur Professionalisierung unserer Arbeit – gerade auch für die Archive in der Fläche – beitragen.

Die Themenfestlegung und Organisation der Archivtage erfolgt durch einen Leitungskreis, in dem Vertreter staatlicher, kommunaler und kirchlicher Archive, von Universitäts- und Wirtschaftsarchiven beider Länder zusammenkommen. Wenn die Themen sich anbieten, werden Kolleginnen und Kollegen weiterer Sparten, wie der Medien- und Landtagsarchive, hinzugezogen.

Digitalisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Sammlungsbestände in Archiven – das waren unsere bisherigen Rahmenthemen. Unser Ziel ist: Die Rahmenthemen sollen für alle Sparten relevant sein. Die Heterogenität der Archivgrößen und der personellen Besetzungen stellt natürlich vor die Herausforderung, dass jede Kollegin und jeder Kollege auf ihrem bzw. seinem Vorbildungs-/Erfahrungsniveau abgeholt wird und etwas mit nach Hause nehmen kann. Von großer Bedeutung für kleinere Archive ist der Praxisbezug, den wir – wenn irgend möglich – mit Workshops zu erreichen suchen. In diesem Sinn erfolgt auch immer wieder der ausdrückliche Bezug auf die Gemeinsamkeiten aller Sparten. So stehen Impulsreferate der Archivtypen mit dem jeweiligen Sachstand zum Rahmenthema am Beginn der Treffen.

Das neue Format ermöglicht auch die engere Zusammenarbeit mit anderen Ländern – so haben schon Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die Archivtage bereichert, und wir konnten von ihrer Kompetenz profitieren.

Ein kleiner Exkurs hinsichtlich des regelmäßigen Austausches: Zweimal im Jahr trifft sich, meist im Haus der kommunalen Spitzenverbände in Mainz, die *Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen und saarländischen Kommunalarchivare* und bespricht spartenspezifische Themen. Seit einigen Jahren nehmen auch die Referate *Kommunale Archivpflege* der Landesarchivverwaltung an diesen Sitzungen teil.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen können keine Beratung und keine Hilfe bei einer Beratungsstelle einholen. Um das vom Landschaftsverband Rheinland unterhaltene Archivberatungs- und Fortbildungszentrum beneiden wir Sie. In Rheinland-Pfalz gibt es keine Landschaftsverbände.

Initiative zur Bestandserhaltung

Ich möchte Ihnen nun die *AG Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz* vorstellen. Diese wurde vor knapp zwei Jahren unter dem Dach des zuständigen Kulturministeriums für die Archive und Bibliotheken des Landes eingerichtet. Meine Ausführungen beziehen sich natürlich auf die Archive.

Die AG hat im vergangenen Jahr eine Umfrage zum Status der Bestandserhaltung im Land gestartet. Das mag vielleicht verwundern, denn erst 2013 hat ja die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine solche durchgeführt.

Diese zweite Anfrage zur Bestandserhaltung erfolgte, weil wir einen wirklichen Landesüberblick haben wollten, d. h. auch über die Zustände in den Archiven der Kirchen und der anderen nicht von der KEK erfassten Einrichtungen. Auch waren wir überzeugt, mit niederschwelligen, sprich: einfachen und verständlichen Fragen auch mehr Antworten aus dem kommunalen Bereich zu erhalten. Das war dann auch so.

Wir haben gefragt nach:

- den Beständen (Umfang und Unterbringung),
- den bestehenden Schadensbildern,
- den Ressourcen (Personal und Finanzen) für Bestandserhaltung,
- den Aufwänden für Bestandserhaltung (durchgeführte Maßnahmen),
- dem Sachstand „Notfallvorsorge“,
- geplanten Handlungsschwerpunkten,
- Bedarfen in Sachen Bestandserhaltung.

Von den 70 angeschriebenen Einrichtungen haben 37 geantwortet. Da bis auf eine Ausnahme alle größeren Archive rückgemeldet haben, ist von einer Repräsentativität der Ergebnisse auszugehen.

Für unser Thema hier und heute sind vielleicht folgende Einzelheiten der Auswertung von Interesse:

- Die 37 Rückmeldungen kamen aus 23 Kommunalarchiven, 6 kirchlichen Archiven und 8 „Sonstigen“.
- Die Archive sind durchweg klein: 25 haben weniger als fünf Mitarbeiter (oft auch nur Einzelkämpfer), 10 Archive haben fünf bis zehn Mitarbeiter angegeben und lediglich die Landesarchivverwaltung verfügt über mehr als 100 Köpfe.

In der gebotenen Kürze einige Ergebnisse:

- Eindeutig sind die Aussagen/Tendenzen über die bestehenden Schadensbilder.
- Ernüchternd ist die Tatsache, dass Ressourcen für die Bestandserhaltung (Personal/Finanzen) in der Fläche so gut wie nicht vorhanden sind.
- Erfreulich ist: Das Bewusstsein um die Bedeutung von Bestandserhaltung ist durchaus vorhanden. Existierende oder in der Entstehung begriffene Notfallpläne, die Durchführung präventiver Maßnahmen und das hohe Interesse sowie die Nachfrage nach Informationen und Fortbildungen zeigen dies.

Eine ausführliche Auswertung wurde den teilnehmenden Einrichtungen mit Tipps zur Soforthilfe übermittelt. Vorgesehen ist die Publikation im nächsten Heft von „Unsere Archive“, dem bereits erwähnten Mitteilungsblatt der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive (Auflage: 2.300 Exemplare).⁵

5 Der Beitrag ist inzwischen erschienen: Elsbeth Andre, Umfrage zur Ist-Situation der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz – Auswertung der Archive, in: Unsere Archive 60

Zudem erstellt die AG eine eigene Broschüre zur Bestandserhaltung, die gezielt an die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, an die Landräte und die kommunalen Spitzenverbände geleitet werden wird. Wir hoffen, dass die konkreten Zahlen aus Rheinland-Pfalz eindringlicher sind als lediglich Hinweise auf gesetzliche Verpflichtungen. Wir hoffen, dass dieser Apell auch zu Aktivitäten bei den Archivträgern führt, die bislang noch „in der Deckung“ sind!

In der eben erwähnten Publikation zur Soforthilfe haben wir für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zum einen konkrete Vorschläge zur Erstellung einer Argumentation gegenüber dem Archivträger zusammengestellt. Zum anderen sind wir kurz vor der Onlinestellung einer Website „AG Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz“.⁶ Auf dieser wird nun nicht das Rad neu erfunden, sondern die Seite soll Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie wird einen Überblick über bestehende Portale geben, auch wird sie viele Verlinkungen und Hinweise auf Fortbildungsmöglichkeiten bieten.

Nötig ist auch hier die Niedrigschwelligkeit jeder Information und damit meine ich in erster Linie eine verständliche Sprache. (Eine Checkliste wird praktisch an die Ermittlung des Zustandes im Archiv heranführen. Es ist sinnvoller zu fragen: „Befindet sich Ihr Archiv in einem eigenen Raum? Ist dieser abschließbar?“ oder „Wie ist die Raumtemperatur? Ideal sind 16–18 C“, als lediglich Hinweise auf bestehende Normen zu geben.)

Die AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahres eine (*Landes*)*Konzeption* zu entwickeln, die auf mehreren Säulen aufbauen soll:

- auf der Eigenverantwortung der Archive/der Archivträger und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen (gesetzliche Verpflichtung und faktische Notwendigkeit),
- auf der Hilfe durch das Land (Angebote durch die AG Bestandserhaltung wie Website und Fortbildungen),
- auf der erhofften und absehbaren Unterstützung durch die Möglichkeiten, die das KEK-Programm in den Ländern eröffnen wird.⁷

Als mittelfristiges Ziel streben wir die Entwicklung einer *Landesstelle Bestandserhaltung* an. Als Fernziel hoffen wir auf die Einrichtung eines *Landesförderprogramms*.

(2015), S. 31–39. Online abrufbar unter: http://www.landeshauptarchiv.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame_Dateien/Download/archivePDF/Heft_60.pdf (Stand: 04.02.2016).

6 Inzwischen online auf den Seiten der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz (www.landeshauptarchiv.de/bestandserhaltung). Dort stehen u. a. die o. g. Broschüre zur Bestandserhaltung („Kulturgut in Gefahr – Archive und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz. Ergebnisse einer Umfrage“) sowie unter dem Titel „Bestandserhaltung? – ... na klar!“ die unten erwähnte Checkliste zur Bestandserhaltung speziell in kleineren Archiven und Bibliotheken zum Download bereit.

7 Vgl. dazu den Beitrag von Ursula Hartwig in diesem Band.

Resümee

Die Bestanderhaltung ist nur ein Thema für eine Archivlandschaft, aber an diesem Thema lassen sich für Rheinland-Pfalz grundsätzliche Beobachtungen formulieren:

- Das Landesarchivgesetz regelt theoretisch die flächendeckende Einrichtung von Archiven. Diese ist jedoch faktisch nicht gegeben.
- Die bestehenden Archive haben einen hohen Beratungsbedarf.
- Die Landesarchivverwaltung wird natürlich auch zukünftig ihre Beratungstätigkeit fortführen (Schriftgutverwaltung, Umsetzungsmöglichkeiten der kommunalen Pflichtaufgabe „Archivierung“, Bestandserhaltung).
- Hinsichtlich der Beratungstätigkeit für Kommunen, Kirchen und „Sonstige“ stoßen wir zunehmend an unsere Grenzen.
- Wir befinden uns in einer neuen Phase der Zusammenarbeit mit der Kommunalabteilung des Innenministeriums.
- Vielleicht bietet die bestehende Herausforderung „Bestandserhaltung“ einen Ansatzpunkt, um mit den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich der Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle (Archivberatungsstelle) ins Gespräch zu kommen.
- Auch das Thema „Elektronische Unterlagen“ könnte uns da helfen. Denn klar ist: die Landesarchivverwaltung wird nicht ein zentrales und spartenübergreifendes Digitales Magazin für das gesamte Land entwickeln und unterhalten. Nicht, dass wir das nicht wollen, wir können es schlichtweg nicht.

Die Archivlandschaft entwickelt sich vom klassischen Garten nach französischem Vorbild hin zu einer zeitgemäßen Anlage. Diese sollte immer noch klar strukturiert sein. Aber: Mögliche Synergien müssen genutzt werden. Auch angesichts der eher knappen finanziellen Rahmenbedingungen ist Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen ein Gebot der Stunde.

- Dazu gilt es, die bestehenden Wege zwischen den Beeten auszubauen und sie zu festigen, so dass die Entfernungen kürzer werden und die Wege stets benutzbar sind.
- Durch neue Kommunikationsformen und neue Formate versuchen wir, einen Beitrag dazu zu leisten.
- Wir sind die Gärtner der Beete. Unsere gemeinsame Aufgabe – egal ob staatlich oder kommunal, kirchlich oder „sonstig“ – besteht auch darin, uns dafür einzusetzen, dass unsere Arbeitgeber, die Archivträger, nicht den Garten immer mal wieder erweitern. Sie müssen uns auch in die Lage versetzen, für die Bepflanzung und Pflege der Beete zu sorgen.

Der Spaziergang durch die rheinland-pfälzische Archivlandschaft mit ihren diversen Baustellen war hoffentlich interessant für Sie.

Archivlandschaft Rheinland: Das Werden der rheinischen Archivlandschaft seit 1815¹

Arie Nabrings

Das Rheinland zählt zu den reichsten Kulturlandschaften Europas, was die Fülle an Museen, Bibliotheken, Theatern, Kinos und sonstigen Kultureinrichtungen angeht. Einen bedeutenden Anteil stellen dabei auch die Archive. Einige Zahlen belegen das. Die vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) erfassten Archive bzw. archiv-ähnlichen Einrichtungen, mit denen Arbeitsbeziehungen bestehen (z. B. Kooperationen, Beratungen oder Förderungen), verteilen sich auf das Rheinland nach Sparten geordnet wie folgt:

Archivsparte	Anzahl
Kommunalarchive	179
Vereine, Verbände, Parteien	145
Adels- und Privatarhive	66
Kirchenarchive (kath.)	48
Wirtschaftsarchive	27
Kirchenarchive (ev.)	26
Hochschularchive	15
Andere Religionsgemeinschaften	2
Staatsarchive ²	1
Gesamt	510

Tab. 1: Übersicht über die Anzahl der Archive im Rheinland (Stand: Juni 2015).

510 Archive gibt es heute im Rheinland. Im Vergleich dazu beläuft sich die Zahl der rheinischen Museen auf ca. 420.³ Die Anzahl der Archive übertrifft damit die der Museen deutlich. Das gilt auch für die räumliche Verteilung. Setzen wir nämlich die Anzahl der Archive zur Anzahl der rheinischen Gebietskörperschaften in Relation, so wird klar, wie dicht die rheinische Archivlandschaft ist. Verteilt auf die Regierungsbezirke Düsseldorf und

1 Räumlich ist damit das heutige Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) gemeint.
 2 Heute Landesarchiv Nordrhein Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg
 3 Diese Zahl findet sich im LVR-Kulturbericht 2014, Köln 2015, S. 7.

Köln gibt es im Rheinland 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise, die StädteRegion Aachen und 152 kreisangehörige Gemeinden⁴, insgesamt also 178 Gebietskörperschaften.⁵ Für Nordrhein-Westfalen insgesamt sieht es so aus:⁶

Kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen			
Regierungs- bezirk	kreisfreie Städte	Kreise	kreisangehörige Gemeinden
	Anzahl		
Düsseldorf	10	5	56
Köln	3	8	96
Münster	3	5	75
Detmold	1	6	69
Arnsberg	5	7	78
Land NRW	22	31	374

Tab. 2: Übersicht über Anzahl der kommunalen Gebietskörperschaften in NRW.

Nicht nur jede Großstadt, sondern auch jeder Kreis, jede Stadt und Gemeinde, ja zum Teil sogar Ortsteile verfügen über Archive oder archivische Einrichtungen, wenn auch in unterschiedlicher Trägerschaft, Ausstattung und Betreuung. Teilweise sind es Privatleute, die sich zusammengefunden haben, vielfach institutionalisierte Archive mit hauptamtlichem Personal, in Voll- oder Teilzeit beschäftigt.

Trotzdem werden Archive bei der Aufzählung der Kultureinrichtungen häufig unterschlagen, was seinen Grund darin haben könnte, dass ihre Tätigkeit anfangs von der Öffentlichkeit abgeschirmt erfolgte und sie sich ihrem eigenen Verständnis nach eher als Teil der Verwaltung mit dem Auftrag der Rechtssicherung und historischen Forschung und nicht als Teil des Kulturangebots begriffen. Erst in den letzten Jahrzehnten öffneten sie sich und suchten bewusst den Kontakt mit dem Publikum.

Die hohe Zahl archivischer Einrichtungen im Rheinland ist das Resultat eines sich über zwei Jahrhunderte hinziehenden Prozesses, der von sehr unterschiedlichen Faktoren bestimmt wurde. Bevor er betrachtet wird, sei allerdings eine Bemerkung zum Begriff des Archivs vorausgeschickt. In vielen Fällen ist er im gegenwärtigen Sprachgebrauch eine Selbstbezeichnung, die ganz allgemein andeutet, dass an einer Stelle Unterlagen gesammelt werden. So haben Vereine ihre Archive wie Privatleute, die sich für ein bestimmtes Sammlungsgebiet engagieren, und eben auch Gebietskörperschaften oder Religionsgemeinschaften, die hauptamtlich besetzte Einrichtungen zur Verwaltung des Schriftguts unterhalten.

⁴ Vgl. http://www.it.nrw.de/statistik/img_tabellen/r511geo2_tab.html (Stand: 14.8.2014).

⁵ Die Differenz zwischen der Anzahl der Gebietskörperschaften und der Zahl der Kommunalarchive ergibt sich daraus, dass der LVR ein eigenes Archiv unterhält, das hier dazugerechnet wird.

⁶ LVR-Kulturbereich (wie Anm. 3).

Der Archivbegriff ist also unscharf. Im Folgenden soll er daraufhin zugespitzt werden, darunter nur solche Einrichtungen zu verstehen, die die Gesamtheit der im Geschäftsgang oder im Privatverkehr erwachsenen, zur dauernden Aufbewahrung bestimmten schriftlichen, audiovisuellen und elektronischen Überlieferung einer Behörde, Körperschaft, Familie oder einzelnen Person übernehmen und sammeln und dafür mit entsprechenden Räumen und Personal ausgestattet sind.⁷ Damit wird der Blick auf die Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Wirtschafts-, Hochschul- und Adelsarchive gelenkt. Die Archive der Vereine, Verbände und Parteien sind gesondert zu würdigen, auch wenn man feststellen muss, dass große Verbände und Parteien natürlich vollwertige Archive unterhalten.

An der Definition orientiert sich auch die Datierung der Archivgründungen. Vielfach bestanden „Archive“ schon viele Jahre. Als besonders eindrücklicher Fall kann die Stadt Köln gelten. Dort ist seit dem Spätmittelalter ein Archiv bekannt und belegt. Doch erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts entschließt sich die Stadt, für die Aufgabe einen Archivar einzustellen. Damit entsteht eine neue Qualität, ein Archiv im vollen Wortsinn der Definition.

Die Anfänge im Rheinland – das staatliche Archivwesen

Den Beginn des staatlichen Archivwesens im Rheinland hat Max Bär in seiner Behördenverfassung der Rheinprovinz geschildert.⁸ Die neuen Landesherren mussten sich 1815 die notwendigen Kenntnisse über den Zustand der hinzugewonnenen Territorien verschaffen, um darauf die Verwaltung aufzubauen. Die von der französischen Verwaltung überkommenen Akten, aber auch die zeitlich davor liegenden älteren Urkunden und Unterlagen der im Rheinland zahlreichen kleineren Landesherrschaften, Klöster und Stifte wurden gesammelt und in vier Regierungsarchive (Koblenz, Trier, Köln, Düsseldorf) überführt. Das Präfekturarchiv des Roerdepartements lieferte 1819 Unterlagen von Aachen nach Köln ab. Aus den Regierungsarchiven gingen dann 1832 die beiden Provinzialarchive in Koblenz und Düsseldorf hervor. Die Regierungsarchive in Trier und Köln wurden aufgelöst. Wilhelm Günther in Koblenz und Theodor Joseph Lacomblet in Düsseldorf erhielten 1816 bzw. 1821 ihre Anstellung als Archivare, um die notwendigen Ordnungsarbeiten durchzuführen.

Abgesehen von dem Zuwachs an Fachpersonal im Archiv und der Neuerrichtung von Archivbauten hat die für die Rheinprovinz getroffene Regelung des staatlichen Archivwesens bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen Bestand. Bis zum organisatorischen Neuaufbau der Landesarchivverwaltung in NRW (2004) sind nur zwei Änderungen eingetreten, die in unsere Zeit fallen, und zwar die Einrichtung des Personenstandsarchivs in Brühl (1954/55)⁹ und die

7 Diese Definition baut auf der des Marburger Archivdirektors Friedrich Kück (1863–1935) auf. Zitiert nach Johannes Papritz, *Archivwissenschaft*, Bd. 1, Teil 1 (Einführung, Grundbegriffe, Terminologie), 2. durchges. Aufl., Marburg 1983, S. 57.

8 Max Bär, *Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815*, Bonn 1919, S. 612–621.

9 Vorläufer des Personenstandsarchivs war das Landessippenamt auf der Festung Ehrenbreitstein (Koblenz), dessen Bestände an das 1945 neu gegründete Personenstandsarchiv übergegangen waren. Zunächst bestand das Personenstandsarchiv aus zwei räumlich voneinander getrennten Abteilungen, der Kirchenbuchabteilung auf Schloss Gracht und der Abteilung Personenstandsregister auf dem Ehrenbreitstein (Koblenz). Beide Abteilungen wurden 1954/55 am neuen Standort Brühl

Verlagerung des Düsseldorfer Archivstandortes nach Duisburg (2014), verbunden mit der Zusammenführung und Verlagerung des Brühler Personenstandsarchivs ebenfalls nach Duisburg.

Das nichtstaatliche Archivwesen¹⁰

So klar wie die Entwicklung im staatlichen Bereich ist, so differenziert stellt sie sich im nichtstaatlichen dar. Bis zur Einrichtung der Archivberatungsstelle bei der rheinischen Provinzialverwaltung 1929 wurde die Archivpflege von den Staatsarchiven in Düsseldorf und Koblenz mit wahrgenommen. Für die Erledigung der Aufgabe zahlte die Provinzialverwaltung jährlich einen bestimmten Betrag. Zahlreiche Ordnungs- und Erschließungsarbeiten führten die Staatsarchivare um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vor Ort durch (z. B. in Moers und Kleve). Darüber hinaus gelangten auch zahlreiche Kommunalarchive, die über eine ältere historische Überlieferung verfügten, im Laufe des 19. Jahrhunderts in die Obhut des Düsseldorfer Staatsarchivs. Im Einzelnen waren es die Archive von Büderich, Dahlen, Dinslaken, Emmerich (teilweise), Gräfrath, Holten, Isselburg, Jülich, Mettmann, Monheim (teilweise), Münsterereifel¹¹, Neuenborn, Neu-Hückeswagen, Orsoy, Rheinberg, Solingen, Straelen, Uedem, Uerdingen und Wesel.¹²

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war die bei zahlreichen Kommunalarchiven mühsam hergestellte Ordnung oft wieder zerstört. Der Missstand ließ Bestrebungen wachsen, Archivalien unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Heinrich Otto Meißner, Archivar beim Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Berlin, erarbeitete dazu 1922 einen Gesetzentwurf, der allerdings nach breitem Widerstand der katholischen und evangelischen Kirche sowie von kommunaler Seite nicht weiter verfolgt wurde.¹³ Allerdings rückten nichtstaatliche Archivalien dann stärker in den Blick der dafür Verantwortlichen, was in der Provinz Westfalen 1927

zusammengeführt; dazu Christian Reinicke, Zwei Personenstandsarchive in Nordrhein-Westfalen oder: Wie gründet man ein Archiv? Ein Beitrag zur Archivgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Bettina Joergens, Christian Reinicke (Hrsg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben, Düsseldorf 2006, S. 39–53, hier S. 42–44.

10 Zur Entwicklung der nichtstaatlichen Archivpflege in den ersten Jahren: Rheinische Stadtarchive, in: Rheinische Heimatpflege 9 (1937), Heft 3 (Archivhefte 8), und Wilhelm Kisky, 10 Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz. Mit einem Gesamtverzeichnis der bisher besuchten und bearbeiteten Archive, in: Rheinische Heimatpflege 10 (1938), Heft 3 (Archivhefte 9), S. 297–416. Literatur zur Archivgeschichte der jeweiligen Kommunalarchive ist ferner dem Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, Teil 1: Landesteil Nordrhein, bearbeitet von Peter Karl Weber u.a., Köln 1994 (Archivhefte 27), Gliederungspunkt 7.1, zu entnehmen.

11 Die im Rathaus verbliebenen Teile des Stadtarchivs hatte Kisky bis 1938 neu verzeichnet; vgl. Rheinische Stadtarchive (s. o.), S. 346–352.

12 Vgl. ebd., S. 306.

13 Vgl. hierzu Norbert Reimann, Kulturschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921 bis 1972, Münster 2003. Der Versuch, privates Archivgut 1937 wieder unter staatliche Aufsicht zu bringen, führte im Rheinland zu einem heftigen Streit zwischen dem Staatsarchiv und der Archivberatungsstelle; vgl. hierzu Klaus Wisotzky, Der Vollmer-Kisky-Streit. Nicht nur ein Kapitel rheinischer Archivgeschichte, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 210 (2007), S. 181–222.

und in der Rheinprovinz 1929 zur Gründung von Archivberatungsstellen bei den jeweiligen Provinzialverbänden führte. In der Rheinprovinz verband sich dies mit politischen Zielen, die der Provinzialverband verfolgte. Die Rheinlandbesetzung und die drohende Abtrennung des Saargebietes stellten die territoriale Integrität und die regionale Identität gleichermaßen infrage. Eine Stärkung der Kulturpolitik mit der Betonung nationaler Werte bot sich als Mittel an, um die Verbundenheit mit dem Gesamtstaat zu erhalten und zu stärken. Auch die nichtstaatlichen Archive sollten hier eine Rolle spielen. In der Begründung zur Einrichtung der Archivberatungsstelle treten die Motive klar hervor: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei dem außerordentlich reichen historischen Erleben der rheinischen Lande auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu allen Zeiten, in der Vergangenheit wie im besonderen in der Gegenwart, sich ein starker Niederschlag der geschichtlichen Vorgänge in Urkunden und Akten vorfindet [...]. Auch über rein wissenschaftliche und fachmännische Ausnutzung und Bearbeitung dieser Schriftquellen hinaus, haben die fast an allen Orten, wenn auch nicht systematisch und allen Ansprüchen entsprechend eingerichteten Archive einen ganz besonderen Wert für die Lokal- und Verwaltungsgeschichte [...]. Es wird hierbei, um ein Beispiel auszuführen, auf die Wichtigkeit aller Akten aus der Zeit des Ruhrkampfes hingewiesen: Bei der Bearbeitung und Sichtung dieses Materials durch eine hierfür berufene Kommission ergab sich, dass sich schon jetzt allenthalben empfindsame Lücken im Aktenmaterial zeigen.“¹⁴

Damit war der Auftrag für die Archivberatung klar umschrieben, und sie konnte ihre Arbeit aufnehmen. Die Mitarbeiter der Archivberatungsstelle fanden in den 1930er-Jahren verwahrloste, schlecht untergebrachte und teilweise lückenhafte Archive vor. Die Archive erfreuten sich in den Verwaltungen nicht der Aufmerksamkeit und Pflege, die notwendig gewesen wäre. Raumeinrichtung in den Rathäusern und fehlende Betreuungskapazitäten kamen hinzu. In vielen Fällen gelang es aber auch, wieder für eine Verbesserung der Situation zu sorgen. Genannt seien hier die Archive in Emmerich, Goch und Kalkar, die jeweils 1937 bzw. 1938 neue Archivräume erhielten. Wilhelm Kiskys jährliche Berichte über die Arbeit der rheinischen Archivberatungsstelle in der Rheinischen Heimatpflege (1929/30–1938) vermitteln einen Eindruck von der Situation.¹⁵

Ein Grund für die Vernachlässigung der Archive mag darin bestehen, dass die Verwaltung sie nicht mehr als einen ihr zugehörigen integralen Bestandteil ansah. Befördert wurde dies durch einen Umbruch in den Rechtsverhältnissen nach der französischen Revolution. Der Beweiswert überkommener Urkunden und Akten entfiel größtenteils, weil „die zu Grunde

14 Zitat nach Wolfgang Franz Werner, Der Provinzialverband der Rheinprovinz, seine Kulturarbeit und die „Westforschung“, in: Burkhard Dietz, Helmut Gabel, Ulrich Tiedau (Hg.), Griff nach dem Westen – Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), Teilband II, Münster u. a. 2003, S. 747f.

15 Als Beispiel diene hier der Bericht zum 10-jährigen Bestehen der Archivberatung: Wilhelm Kisky, Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz. Mit einem Gesamtverzeichnis der bisher besuchten und bearbeiteten Archive, in: Zeitschrift für Rheinische Heimatpflege 10 (1938), Heft, 3, S. 300–333.

liegenden Rechte aufgehoben oder obsolet geworden waren“.¹⁶ Das von den Landesherren des Alten Reiches kraft ihrer Souveränität reklamierte *ius archivi*¹⁷, das alleinige Recht Archive zu führen, deren Dokumente öffentliche Beweiskraft besaßen, verlor seine Bedeutung.¹⁸ Das archivische Interesse nahm nach dem Ende des Alten Reiches mehr und mehr „antiquarische“ Züge an. Die Archive hatten im Wesentlichen Erinnerungswert, den die historische Forschung nutzte, oder befriedigten das Interesse an Kuriositäten, wie es Ritter von Lang in seinen Memoiren beschreibt.¹⁹ Sie waren nicht mehr essenzieller Bestandteil der Verwaltung, sondern ein überkommener, weitgehend funktions-, aber noch nicht zweckloser Rest. Ihr Überleben garantierte das in sie gesetzte Vertrauen und das historische Interesse. In dem Maße, wie beides schwand, wuchs auch ihre Gefährdung.

Auf die vielen Missstände im kommunalen Archivwesen musste reagiert werden. Hier wollte die Archivberatungsstelle mit ihrer Arbeit der Sicherung und Erschließung gegensteuern. Dazu erfasste man das überkommene Schriftgut und behandelte es zumeist so, dass man Urkunden und Akten trennte, zeitliche Schnitte in der Gliederung des Bestandes vornahm, die von historischen Zäsuren bestimmt waren, und sich um die aktuellen Registraturen zunächst nicht kümmerte. Am Ende des Erschließungsprojektes destillierte sich ein als historisch wertvoll klassifizierter Bestand, das sog. Historische Archiv, heraus, der, mit Findbuch versehen und ordentlich verpackt, in einem Raum gelagert wurde und damit gleichsam den Status eines „musealen“ Objektes mit geringen Bezügen zur Gegenwart und keinen zum aktuellen Verwaltungshandeln erhielt. Er hatte „nur“ noch historischen Wert.

Im Rückblick auf zehn Jahre Archivberatung schilderte Wilhelm Kisky, Leiter der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, 1938 die sich aus dieser Situation herleitenden Arbeitsziele. Das Hauptaugenmerk lag zum einen in der Aufklärung der Archivbesitzer und der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Wert der Archive. Zum anderen versuchte die Archivberatung die Verwalter und Besitzer von Archivalien zu einer sicheren Unterbringung und Pflege ihres Archivgutes zu bewegen. Das gelang in einigen Fällen.

Ordnungs- und Erschließungsarbeiten vor Ort sollten das Archivgut sichern und für Interessierte zugänglich machen. Erhaltung war kein Selbstzweck, sondern sollte dazu beitragen, die Menschen mit ihrer engeren Heimat zu verbinden. Deshalb wurde auch nachdrücklich gefordert, kleine Archive dort zu belassen, wo sie entstanden sind. Diese programmatische Neuausrichtung mit der Aufgabenerweiterung hin zur Nutzung war überfällig und ein notwendiger Schritt vor dem Hintergrund der Erfahrungen seit Jahrhundertbeginn. Betrachten wir die Entwicklung im Einzelnen.

16 Hans-Joachim Hecker, Art. Archive, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Aufl., Bd. I, Berlin 2008, Sp. 289.

17 Dazu Heinz Liederich, Art. Archive, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 211–217, hier Sp. 214f.; Ernst Pitz, Beiträge zur Geschichte des *Ius archivi*, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 279–286.

18 Vgl. dazu J. Friedrich Battenberg, Der Funktionswandel des Archivwesens im frühen 19. Jahrhundert. Das Beispiel Hessen-Darmstadt. Online abrufbar unter: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/53275/A%2020_Battenberg.pdf (Stand: 07.03.2015).

19 Vgl. Die Memoiren des Ritters von Lang. 1764–1835, hrsg. v. Hans Hausscherr, Stuttgart 1957, S. 120f.

Archive der kreisfreien Städte

Bei den rheinischen Großstädten zeigt sich ein differenziertes Bild. Teilweise gab es bei ihnen schon über viele Jahrhunderte Archive, die auch als solche bezeichnet, aber nicht hauptamtlich betreut wurden. Das änderte sich im 19. Jahrhundert. Als erstes ist hier das Archiv der Reichsstadt Aachen zu nennen, das 1803 den ersten hauptamtlichen Archivar einstellte.²⁰ 1857 folgte Köln Aachen nach, und um die Jahrhundertwende finden wir hauptamtliche Besetzungen in den rheinischen Großstädten in schneller Folge: Bonn (1899), Duisburg (1911) und Düsseldorf (1912). Remscheid und Barmen (ab 1929 Wuppertal) hatten 1927 ihre Archive mit hauptamtlichem Personal ausgestattet.

Einen leichten Gründungsschub verzeichnen die rheinischen Großstädte dann Ende der 1930er-Jahre. Essen (1936), Solingen (1937) und Oberhausen (1938) werden hauptamtlich besetzt; in Oberhausen mit dem Arbeitsauftrag, „um nicht wieder gutzumachende Verluste an Schriftquellen für die Geschichte des Stadtgebietes zu vermeiden und die städtischen Verwaltungsstellen von den zurückgelegten Aktenbeständen zu entlasten.“²¹ Die vollständige hauptamtliche Besetzung der Archive aller rheinischen Großstädte fällt in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und ist erst 1972 mit der Besetzung des Stadtarchivs Mülheim an der Ruhr abgeschlossen. Die Bereitstellung von Archivpersonal zieht sich damit über gut anderthalb Jahrhunderte hin und weist lediglich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und gegen Ende der 1930er-Jahre kleinere Schwerpunkte auf. Überörtlich organisierten sich die Stadtarchive 2003 in einer Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive beim Deutschen Städtetag NRW, der sog. ARGE.²²

Kreisarchive²³

In der Rheinprovinz gab es in der Zeit von 1818 bis 1945 zwischen 41 und 64 Kreise bzw. Landkreise.²⁴ Von den 1935 vorhandenen 47 rheinischen Landkreisen unterhielt keiner ein Archiv. Die Unterlagen wurden an das jeweils zuständige Staatsarchiv abgegeben, wo sie sich bis heute befinden. Der Landrat war in der preußischen Kommunalverfassung das unterste staatliche Verwaltungsorgan und zugleich Bindeglied zwischen kommunaler und staatlicher Verwaltung.

Kreise und Kreisarchive als rein kommunale Einrichtungen entstehen erst nach dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des Wiederaufbaus und der Verwaltungsneugliederungen, und

20 Vgl. http://www.aachen.de/DE/kultur_freizeit/kultur/stadtarchiv/wir_ueber_uns/archivgeschichte/index.html (Aufruf 26.8.2014) und zur Geschichte in reichsstädtischer Zeit Walter Kaemmerer, Das Aachener Stadtarchiv in reichsstädtischer Zeit, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 57 (1936), S. 18–31. Aachen ist damit von den rheinischen Städten diejenige, die am längsten eine hauptamtliche Besetzung ihres Archives aufweist.

21 Freundlicher Hinweis von Dr. Otto Dickau, Stadtarchiv Oberhausen.

22 Vgl. Eva Kniese, Konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetags NRW, in: Der Archivar 57 (2004), Heft 3, S. 244f.

23 Vgl. hierzu Arie Nabrings, Der Aufbau nichtstaatlicher Archivpflege über die Kreise des Landes, in: Rheinische Heimatpflege 48 (2011), S. 109–114.

24 Zu den Zahlen vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Kreisreformen_in_Preu%C3%9Fen#Rheinland (Aufruf 5.9.2014).

zwar ging hier der Landkreis Kempen-Krefeld (heute Kreis Viersen) voran, der als erster 1947 ein Archiv einrichtete und 1956 dafür einen hauptamtlichen Archivar einstellte.²⁵ Das Archiv hatte nicht nur die Aufgabe, Kreisunterlagen zu übernehmen, sondern sollte sich auch um die Registraturen und Archive der kreisangehörigen Gemeinden kümmern. Das geschah dadurch, dass sie im Kreisarchiv bis auf wenige Ausnahmen zusammengeführt wurden. Mit der Einrichtung von Kreisarchiven ging die Erwartung einher, sie in die Aufgabe der Betreuung von Gemeinderegistraturen einzubinden. Von den Kreisarchiven aus sollte in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Archivpflegern diese Aufgabe bewältigt werden.²⁶ Das Konzept ging nur bedingt auf. 1967 resümierte der Leiter der rheinischen Archivberatung, dass sich die ehrenamtliche Archivpfleger-Organisation nicht bewährt habe. Zur hauptamtlichen Besetzung der Kreisarchive gab es keine Alternative.

Die Bemühungen darum gingen deshalb weiter und fanden erst im Jahr 2000 mit der hauptamtlichen Besetzung des Kreisarchivs Euskirchen ihren Abschluss. Ergänzend wurde aber auch eine Art Selbstorganisation der Kreisarchive untereinander ins Auge gefasst. Dazu erfolgten ab 1981 Kooperationstreffen der nordrhein-westfälischen Kreisarchive, die bis heute stattfinden. Aus diesen Treffen ging 1985 der Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen hervor.

Archive der Städte und Gemeinden

Der von der Archivberatungsstelle bei ihrer Einrichtung vorgestellte und verfolgte Plan, sämtliche rheinischen Stadt- und Bürgermeisterei-Archive neu aufzubauen und zu ordnen, fand breite Zustimmung. Die Liste der neu verzeichneten und in besser geeigneten Räumen untergebrachten Kommunalarchive war bis 1938 beachtlich. 89 Kommunalarchive, die im heutigen Landesteil Nordrhein liegen, wurden bearbeitet, neu verpackt und zum Teil in geeignetere Räumlichkeiten überführt. Darüber hinaus erfolgten Ordnungsarbeiten in Kommunalarchiven, die heute zu Rheinland-Pfalz gehören, sowie in Kirchen-, Adels-, Familien- und Hofarchiven. So entstanden in 25 Jahren 78 Repertorien zu Stadt- und Gemeindearchiven sowie 198 Repertorien zu Privatarchiven und Sammlungen im Bereich der vormaligen preußischen Rheinprovinz.²⁷

Hauptamtliche Besetzungen erfolgten auf kommunaler Ebene bis 1945 in 17 Fällen. Dabei fallen die Besetzungen in Velbert (1919), Goch²⁸ (1925/28) sowie in Neuss (1937) und Kalkar (1938) ins Auge, weil sie bei den Städten und Gemeinden die frühesten sind.

25 Vgl. Gerhard Rehm, Vera Meyer-Rogmann, 60 Jahre Kreisarchiv. Rückblick – Bestandsaufnahme – Ausblick, in: Heimatbuch des Kreises Viersens 59 (2008), S. 162f.

26 Vgl. Rudolf Brandts, Die Rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951–1955, Düsseldorf 1956 (Archivhefte 10), S. 17f.

27 Ebd., S. 7.

28 Zu Goch vgl. Hans-Joachim Koepp, Einrichtung und Ausstattung des Stadtarchivs Goch, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen, Redaktion Hanns-Peter Neuheuser, Köln 1987 (Archivhefte 17), S. 85–93. Im Internet ist als Gründungsdatum 1925 angegeben; vgl. <https://www.goch.de/C1257500002D7ED4/html/D5DB78AEB9185CBCC1257544004B165A?opendocument&nid1=64921> (Stand: 01.09.2014).

Die hauptamtliche Betreuung ist auf die Bedeutung der Archive zurückzuführen und auf den Umstand, dass im Falle Kalkars ein mit der Aufgabe betrauter Fürsorgearbeiter zur Verfügung stand, der in den Dienst der Gemeinde eingestellt wurde.²⁹ Zudem hatte die Archivberatungsstelle auf den Wert des Archivs hingewiesen und für die Professionalisierung der Archivarbeit geworben.

Hin und wieder findet sich die „nebenamtliche“ Betreuung des Archivs, und zwar in den Fällen, wo es zusammen mit dem städtischen Museum (z. B. in Kempen, Velbert, Goch und Neuss³⁰) oder der Bibliothek (z. B. in Mönchengladbach und Moers) betrieben wird.

1956 zählt Rudolf Brandts, der damalige Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland, im Rückblick auf die Jahre 1951 bis 1955 insgesamt 19 hauptamtlich besetzte Archive auf.³¹ Innerhalb von 24 Jahren sollte sich die Zahl mehr als verdoppeln. 1979 sind von 178 rheinischen Kommunalarchiven 41 hauptamtlich und 18 nebenamtlich geleitet.³² 2014 sind 121 Kommunalarchive im Rheinland haupt- und 48 nebenamtlich geleitet. Lediglich in Linnich und Odenthal gibt es noch eine ehrenamtliche Kraft für diese Aufgabe. Sieben Gemeinden müssen noch Regelungen für ihr Archiv treffen. Die Archive haben bei dem zuständigen höheren Kommunalverband, dem Städte- und Gemeindebund NRW, ihre Anbindung und sind seit 2003 – ähnlich wie die Großstadt- und Kreisarchive – in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive organisiert, der sog. ASGA.

Von den in den Archiven Beschäftigten verfügen 56 über eine archivische Ausbildung (Archivschule Marburg, Fachhochschule Potsdam, Volontariat bei der LVR-Archivberatung, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv).

Zahlen über die Betreuung und personelle Besetzung der rheinischen Kommunalarchive wurden nur vereinzelt erhoben. Sie zeigen aber eine klare Tendenz: Die kommunale Archivlandschaft wuchs langsam, aber stetig.

Die systematische Erhebung der Besetzungssituation bestätigt dieses Bild. Seit der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre erfolgten verstärkt Archivgründungen. Ihre Zahl verdoppelte sich im Vergleich zur Weimarer Zeit. Der Gründungstrend setzte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fort, bevor es in den 1970er- und dann vor allem in den 1980er-Jahren zu einem äußerst starken Wachstum kam.

29 Michael Götte, 50 Jahre Stadtarchiv Kalkar. 1938–1988. Geschichte, Bestände, Zimelien, Kleve 1989 (Bausteine, Bd. 2), S. 29–32.

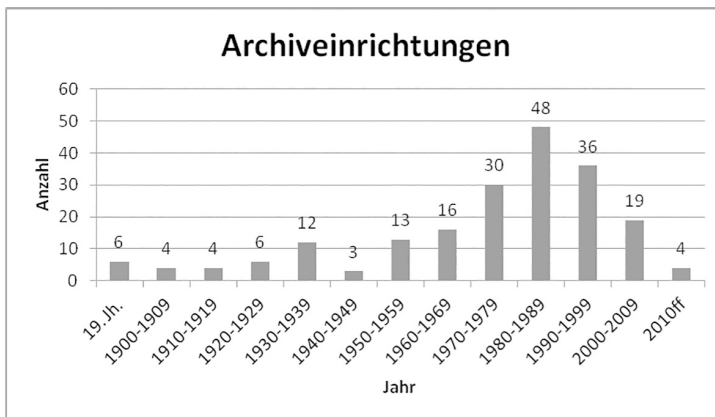
30 Zur Neusser Archivgeschichte vgl. u. a. <http://www.stadtarchiv-neuss.de/archivgeschichte.html> (Stand: 01.09.2014).

31 Vgl. Brandts, Rheinische Archivberatungsstelle (wie Anm. 26), S. 9.

32 Kurt Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland. Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929–1979, Köln 1979 (Archivhefte 13), S. 25, und 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, Redaktion Wolfgang Schaffer und Peter K. Weber, Bonn 2009 (Archivhefte 38), S. 11.



Tab. 3: Übersicht über die Entwicklung der personellen Besetzung rheinischer Kommunalarchive (1935–2014).



Tab. 4: Überblick über die Zahl der Archiveinrichtungen vom 19. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts.

Über die Ursachen für diese Entwicklung lassen sich einige begründete Vermutungen anstellen. Abgesehen von den politischen Verhältnissen gibt es zwischen den 1930er- und den 1970er-Jahren eine Parallele: beide Jahrzehnte waren gekennzeichnet von Gebietsreformen, bei denen alte Gemeinden verschwanden bzw. in anderen aufgingen. Das traf nicht immer auf Verständnis, ja häufig auf heftige und zum Teil bis in die Gegenwart anhaltende Kritik. In den Archiven wurden die Quellen bewahrt, aus denen die Bürger die Erinnerung an das Vergangene schöpfen konnten. Das war und ist vielen Menschen wichtig, die sich mit den Veränderungen nicht abfinden wollten, es aber gleichwohl mussten.

Für den starken Sprung in den 1980er-Jahren trifft das gewiss ebenfalls noch zu, denn die Gebietsreform zog sich mit ihren Konsequenzen und Auswirkungen länger hin und war nicht mit einem Mal umgesetzt. Allerdings sollten die finanziellen Spielräume der Kommunen in dieser Zeit nicht außer Acht gelassen werden. Sie waren die Voraussetzung für die Einrichtung von Archiven. Als 1989 dann erstmals das nordrhein-westfälische Archivgesetz erlassen wurde, bedurfte es keines Zwanges mehr, um die Kommunen zur Einrichtung eines Archivs anzuhalten. Das Gesetz schrieb vielmehr einen Zustand fest, der bereits auf anderem Wege Realität geworden war. Das Archivwesen war als kommunale Aufgabe angenommen und umgesetzt.

Kirchliches Archivwesen

Das kirchliche Archivwesen ist gekennzeichnet durch die Schaffung von zentralen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Provinzialsynodalarchiv in Koblenz für die evangelische Kirche 1853³³, dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln 1921³⁴ und dem Bischöflichen Diözesanarchiv in Aachen 1934³⁵ für die katholische Kirche. Alle Archive sind auch verantwortlich für die Pflege und den Erhalt kirchlichen Archivguts in den Pfarren. Die dortigen Archive liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinden und werden in unterschiedlicher Qualität gepflegt.

Bei der kirchlichen Archivpflege werden verschiedene Ansätze verfolgt. Naturgemäß liegt der Akzent bei der evangelischen Kirchenarchivpflege auf dem Erhalt der Pfarrarchive vor Ort. Ähnlich geht man im Erzbistum Köln vor³⁶, wohingegen im Bistum Aachen die Zusammenführung der Archive im bischöflichen Archiv verfolgt wird.

Eine Ausdifferenzierung des Archivwesens war nach 1945 im Bereich der evangelischen Kirche notwendig. Mit der Auflösung des Staates Preußen 1945 und der Aufteilung der ehemaligen Rheinprovinz in einen nördlichen (später Teil des Bundeslandes NRW) und einen südlichen Teil (später Teil des Bundeslandes Rheinland-Pfalz) wurde es notwendig, für den Nordteil beim Landeskirchenamt in Düsseldorf 1951 ein eigenes Archiv einzurichten, auch wenn die Rheinische Landeskirche als Einheit sich immer noch auf das gesamte Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz erstreckt. Als letzte zentralarchivische Einrichtung sei das

33 Dabei handelt es sich um das älteste Archiv einer Landeskirche in Deutschland. Bis 1928 war das Provinzialkirchenarchiv in Koblenz untergebracht, bevor es 1936 nach Bonn umzog, wo die Bestände im Zweiten Weltkrieg schwere Kriegsverluste erlitten; vgl. dazu Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland: seine Geschichte und seine Bestände, hrsg. zum 150jährigen Bestehen von Stefan Flesch, Düsseldorf 2003.

34 Vgl. den Beitrag von Ulrich Helbach in diesem Band sowie Toni Diederichs (Hrsg.), Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände, Siegburg 1998.

35 Vgl. <http://archiv.kibac.de/> (Stand: 07.03.2015).

36 Vgl. zur dezentralen Pfarrarchivpflege des Erzbistums Köln: Ulrich Helbach, Effiziente Begleitung externer Dienstleister als Förderleistung, in: Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft. 47. Rheinischer Archivtag. 13.–14. Juni 2013 in Aachen. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2014, S. 44–51 (Archivhefte 44).

Archiv für den evangelischen Kirchenverband Köln und Region genannt. Es wurde 1990 hauptamtlich besetzt.

Archive der Wirtschaft

Die Archivlandschaft im Bereich der Wirtschaft findet ihr Zentrum durch die Einrichtung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs 1906 in Köln³⁷, dem aber die Gründung des Historischen Archivs Krupp in Essen 1905 vorausging.³⁸ Bis Ende der 1930er-Jahre entstehen in den großen rheinischen Wirtschaftsunternehmen weitere Unternehmensarchive: Bayer AG (1906) in Leverkusen³⁹, Gutehoffnungshütte Aktienverein in Oberhausen (1937)⁴⁰, Vereinigte Stahlwerke AG (1938) in Düsseldorf⁴¹ und Mannesmann AG (1938) in Düsseldorf.⁴²

- 37 Vgl. dazu den Beitrag von Ulrich S. Soénius in diesem Band sowie Ders., Zukunft sichern – Vergangenheit in den Akten: 100 Jahre Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (1906–2006), Köln 2006; Jürgen Weise, 100 Jahre Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (RWVA) (1906–2006), in: *Der Archivar* 60 (2007), Heft 2, S. 140–141; Frauke Schmidt, Hundert Jahre Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, in: *Archive und Wirtschaft* 40 (2007), S. 39–41.
- 38 Dazu Ralf Stremmel, 100 Jahre Historisches Archiv Krupp. Entwicklungen, Aufgaben, Bestände, München 2005; Ders., Das Historische Archiv Krupp, in: *Der Archivar* 59 (2006), Heft 3, S. 253–257.
- 39 Hans-Hermann Pogarell, Hundert Jahre historisches Unternehmensarchiv der Bayer AG – ein Beitrag zur Unternehmenskultur, in: *Archive und Wirtschaft* 40 (2007), Heft 3, S. 121–130.
- 40 1986 ging der Gutehoffnungshütte Aktienverein im MAN-Konzern auf; vgl. zur älteren Geschichte des Unternehmensarchivs: Bodo Herzog, 30 Jahre Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte (GHH) in Oberhausen/Rhld, in: *Der Archivar* 20 (1967), Sp. 373ff; Ders., 40 Jahre (1937–1977) Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte Aktienverein (GHH-AV), in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 25 (1980), S. 28–44.
- 41 Die Vereinigte Stahlwerke AG wurde 1926 durch die Fusion mehrerer namhafter deutscher Eisen-, Stahl- und Bergwerksgesellschaften gegründet. In den 1930er-Jahren galt sie zeitweise als zweitgrößter Stahlkonzern der Welt; während des Nationalsozialismus war die Vereinigte Stahlwerke AG maßgeblich an der Aufrüstung beteiligt. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde der Konzern zerlegt und in mehrere selbstständige Unternehmen aufgeteilt; vgl. zur Unternehmensgeschichte: Alexander Donges, Die Vereinigte Stahlwerke AG im Nationalsozialismus. Konzernpolitik zwischen Marktwirtschaft und Staatswirtschaft, Bd. 1, Paderborn 2014; Alfred Reckendrees, Das „Stahltrust“-Projekt. Die Gründung der Vereinigte Stahlwerke A.G. und ihre Unternehmensentwicklung 1926–1933/34, München 2000. Teile des Archivs der Vereinigten Stahlwerke AG befinden sich heute im Konzernarchiv ThyssenKrupp: Ralf Stremmel, Manfred Rasch, Findbuch zu den Beständen Vereinigte Stahlwerke AG und Bergbau- und Industriewerte GmbH, 2 Bde., Duisburg 1996.
- 42 Seit 2009 ist das Mannesmann-Archiv Teil des Salzgitter AG-Konzernarchivs; vgl. zur Geschichte des Mannesmann-Archivs: Kornelia Rennert, Unternehmensarchive als Konstante im wirtschaftlichen Strukturwandel? Überlegungen anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Mannesmann-Archivs, in: Wilfried Feldenkirchen (Hrsg.), *Geschichte – Unternehmen – Archive. Festschrift für Horst A. Wessel zum 65. Geburtstag*, Essen 2008, S. 459–473.

Bemerkenswert ist die Gründung des Hausarchivs des Bankhauses Sal. Oppenheim 1939, das als das älteste private Bankarchiv angesehen wird.⁴³ Anlass dazu war der Wunsch, zum 150-jährigen Jubiläum des Bankhauses 1939 eine Festschrift herausgeben zu können. Die Planungen liefen 1932 an und führten im Ergebnis u. a. zur Einrichtung des Archivs.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kommen noch weitere Firmenarchive hinzu. Genannt seien hier das Archiv der Rheinischen Braunkohlewerke AG (1959 – heute RWE-Konzernarchiv in Essen), das Konzernarchiv ThyssenKrupp (1961)⁴⁴ und als jüngstes das Salzgitter AG-Konzernarchiv in Mülheim an der Ruhr (2009).⁴⁵ Die rheinische Wirtschaft verfügt heute insgesamt über 49 Unternehmensarchive, von denen 31 hauptamtlich besetzt sind.⁴⁶

Adelsarchive

Als eine der bedeutenden deutschen Adelslandschaften verfügt das Rheinland bis heute über eine Vielzahl an Adelsfamilien, die häufig historisch beachtliche Archive mit einer bis in das Spätmittelalter zurückreichenden Überlieferung besitzen. Deshalb gehört die Adelsarchivpflege – neben der kommunalen Archivpflege – seit 1929 zum zentralen Aufgabenbereich der Archivberatung. Die Adelsarchivpflege professionalisierte sich in den 1980er-Jahren. 1982 wurde der Verein Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. (VAR) gegründet, der auf Schloss Ehreshoven, dem Sitz der Rheinischen Ritterschaft bei Engelskirchen im Bergischen Land, ein zentrales Archivdepot für Adelsarchive eingerichtet hat. Auch wenn die Verwahrung der Adelsarchive grundsätzlich dezentral auf den Besitzungen der Eigentümerfamilien erfolgt, um sie so stärker in deren Bewusstsein zu verankern und die Verantwortung für die eigene wertvolle Überlieferung zu stärken, so steht das Depot in Ehreshoven bereit, falls die Unterbringung vor Ort nicht mehr möglich sein sollte. Von den 51 derzeit den VAR angeschlossenen Adelsarchiven befinden sich aktuell 21 in Ehreshoven. Allerdings gibt es bei vielen Adelsfamilien noch immer eine starke Verbundenheit mit ihrem Familienarchiv. Ein aktuelles Beispiel bietet etwa das Archiv Schloss Hugenpoet der Freiherren von Fürstenberg in Essen-Kettwig, für das 2014 ein eigener Magazinbau errichtet wurde.⁴⁷

Die archivfachliche Betreuung der Adelsarchive (Bestandserhaltung, Erschließung, Verzeichnung, Auswertung der Bestände) liegt in den Händen des LVR-AFZ, das auch die Funktion einer Geschäftsstelle für die VAR übernimmt.⁴⁸

43 Vgl. <http://www.koelnerarchive.de/index.php?id=31> (Stand: 26.8.2014).

44 Britta Korten (Hrsg.), 50 Jahre ThyssenKrupp Konzernarchiv, Duisburg 2012; Manfred Rasch, Vom Werksarchiv zum archivischen Dienstleister: 50 Jahre ThyssenKrupp Konzernarchiv, in: *Archive und Wirtschaft* 44 (2011), Heft 2, S. 56–66; Astrid Dörnemann, Ein offenes Unternehmensarchiv – das Beispiel ThyssenKrupp Konzernarchiv, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 2003 (58), S. 29–35.

45 Vgl. <http://www.wirtschaftsarchivportal.de/archiv/details/id/62> (Stand: 07.03.2015).

46 Nicht zu allen bestehen Kontakte des LVR-AFZ. Daher erklärt sich die Differenz zur eingangs genannten Zahl von 27 Wirtschaftsarchiven; s. oben S. 56.

47 Vgl. dazu den Beitrag von Maximilian Freiherr von Fürstenberg in diesem Band.

48 Vgl. zur Adelsarchivpflege des LVR-AFZ: Hans-Werner Langbrandtner, Win-Win-Situation. Kooperation zwischen Archiv, Universität und wissenschaftlichen Institutionen, in: *Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft*. 47. Rheinischer Archivtag. 13.–14. Juni 2013

Parteiarchive

Auch die politischen Parteien begannen nach dem Krieg mit dem Aufbau eigener Archive.⁴⁹ Den Auftakt machte das Archiv des deutschen Liberalismus 1948 in Gummersbach⁵⁰, 1969 gefolgt vom Archiv der sozialen Demokratie in Bonn⁵¹ und dem Archiv für Christlich-soziale Politik⁵² 1976 ebenfalls in Bonn.

Hochschularchive

Klein ist die Landschaft der Hochschularchive. Dies liegt in der Natur der Sache, nämlich der überschaubaren Zahl an Hochschulen.⁵³ Das Interesse für die Einrichtung von Archiven wuchs nach einem ersten Anlauf in Bonn 1942 aber nur langsam, und der Bonner Vorstoß endete bald mit der Zerstörung des Hauptgebäudes der Universität während des Zweiten Weltkrieges. Erst in den 1960er-Jahren kommt es mit der Einrichtung und Öffnung der Universitätsarchive sowie ihrer hauptamtlichen Besetzung zu neuem Leben. Bonn macht 1961 wieder den Anfang⁵⁴, gefolgt von Aachen (1967/70)⁵⁵ und Köln (1968).⁵⁶ Um die Jahrtausendwende werden die letzten Universitätsarchive eingerichtet. 2001 erfolgt die Gründung des Universitätsarchivs Düsseldorf⁵⁷, 2006 ist es die Universität Duisburg-Essen, die den Schlusspunkt setzt.⁵⁸ Teilweise werden die Universitätsarchive um wissenschaftliche Sammlungen ergänzt, wie beispielsweise die Theaterwissenschaftliche Sammlung der Universität Köln⁵⁹ oder das Archiv der Kunstakademie Düsseldorf.⁶⁰

in Aachen. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2014, S. 55–73 (Archivhefte 44).

- 49 Vgl. dazu den Beitrag von Ewald Grothe in diesem Band.
- 50 Cordula Kasper, R. Pradier (Red.), Archiv des Liberalismus. Beständeübersicht, Gummersbach 2006; Susanne Schulze, Archiv des Liberalismus, in: Der Archivar 56 (2003), Heft 4, S. 320–321.
- 51 Gisela M. Krause, Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung: Beständeübersicht, Bonn 2006; Harry Scholz, 40 Jahre Archiv der Sozialen Demokratie (ADSD) – zur Rolle der Archive der politischen Stiftungen in der Gesellschaft, in: Der Archivar 62 (2009), Heft 4, S. 421–423.
- 52 Renate Höpfinger (Hrsg.), Archiv für Christlich-soziale Politik (ACSP): Verzeichnis der Bestände, München 2008.
- 53 Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Becker in diesem Band sowie allgemein: Nils Brübach (Hrsg.), Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums, Marburg 2003.
- 54 Vgl. <http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/das-archiv/das-archiv-der-universitaet-bonn-und-seine-bestaende> (Stand: 07.03.2015).
- 55 Christine Roll, Klaus Graf (Hrsg.), 40 Jahre Hochschularchiv der RWTH Aachen, Aachen 2010. Online abrufbar unter: <http://www.archiv.rwth-aachen.de/wp-content/uploads/2011/04/festschrift-40jahrehochschularchiv.pdf> (Stand: 07.03.2015).
- 56 Vgl. <http://www.uniarchiv.uni-koeln.de/kompetenzzentrum.html> (Stand: 07.03.2015).
- 57 Max Plassmann, Bewahren und gestalten – ein Jahr Universitätsarchiv Düsseldorf, Düsseldorf 2002; Ders., Aufbau und Einrichtung des Universitätsarchivs Düsseldorf, in: Brübach, Lage der Universitätsarchive (wie Anm. 53), S. 29–47.
- 58 Vgl. <https://www.uni-due.de/ub/archiv/geschichte.shtml> (Stand: 07.03.2015).
- 59 Vgl. <http://tws.phil-fak.uni-koeln.de/10364.html?&L=0> (Stand: 07.03.2015).
- 60 Vgl. <http://www.kunstakademie-duesseldorf.de/einrichtungen/archiv.html> (Stand: 07.03.2015).

Impulse

Was waren die Impulse zur Gründung bzw. zur Einrichtung und zum Betrieb eines Archivs? Ein entscheidender Anlass war gewiss, dass der historische Wert der schriftlichen Überlieferung, der Urkunden und Akten im städtischen Besitz, erkannt wurde. Die Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert stand hier zur Seite. Geschichtsschreibung ohne Quellen war nicht möglich, und auch die Stadtgeschichtsschreibung war darauf angewiesen, eine verlässliche Quellengrundlage zu besitzen. Als Nebeneffekt der Archivarbeit entstanden gründliche, aus den Quellen gearbeitete Darstellungen der Stadtgeschichte, wie zum Beispiel in Duisburg.⁶¹

In manchen Fällen führten Jubiläen dazu, dass Archive eingerichtet wurden. Bei Wirtschaftsarchiven ist das öfters der Fall. Diese Archive entwickelten sich in Vorbereitung auf oder als Ergebnis von Jubiläen.

Der gewachsene Sinn für Geschichte trug sicher dazu bei, an den Schriftquellen nicht achtlos vorüber zu gehen. Spiegelte sich in ihnen doch vielfach eine glänzende Zeit wider, wie es zum Beispiel für die niederrheinischen Städte Kalkar oder Goch gilt. Sie mussten den Aufstieg der Städte in den industriellen Ballungszentren an Rhein und Ruhr erleben, wo sich das Wirtschaftsleben im Kaiserreich konzentrierte, und sich demgegenüber mit einer bescheideneren Rolle begnügen.

Sodann gingen von den Veränderungen der Gemeindegrenzen, sei es durch die Eingemeindungen zwischen 1905 und 1909, die Gebietsreformen 1929 und 1966 bis 1974 oder durch das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 Anstöße aus. Im Archiv hatte man einen Kristallisationspunkt, der die Erinnerung an die einstige Selbständigkeit bzw. die alte Situation vor der Zerstörung bewahrte und damit zur Identitätsbildung in einem sich verändernden Raum beitrug.

Politische Impulse traten insbesondere in den 1930er-Jahren hinzu, als die Archive für die Ariernachweise unerlässlich waren und die Familienforschung gleichsam gefordert war. Die NS-Ideologie instrumentalisierte auch das kommunale Archivwesen, was in manchen Fällen zu Archiveinrichtungen und -gründungen führte.

Einen politischen Impuls ganz anderer Art gab es in den 1980er- und 1990er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Die in dieser Zeit erfolgenden Archivgründungen gingen zurück auf ein geändertes Verständnis des Archivwesens. Es wurde in vielen Fällen nicht mehr als Teil der Verwaltung, sondern als Teil des kommunalen Kulturangebots begriffen. Dies spiegelt sich in der organisatorischen Einordnung des Archivs wider. Bei Zugrundelegung der Gliederung des KGST-Aktenplans wanderte es aus der Hauptgruppe 10 (Hauptverwaltung) in die Hauptgruppe 40 (Kultur). Die Empfehlungen der rheinischen Archivberatung zur Eingliederung des Archivs zielten bis Mitte der 1980er-Jahre noch in die entgegengesetzte Richtung, allerdings ohne die Entwicklung aufhalten zu können. Von der Ansiedlung

61 Heinrich Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg. Im Auftrag der Stadtverwaltung hrsg. von Walter Ring, Essen 1927.

beim Hauptamt erhoffte man eine festere Verankerung und eine Verdeutlichung des Querschnittcharakters der Archivarbeit.⁶²

Schließlich sei ein Letztes genannt. Das Anwachsen der Behördenregistraturen erforderte eine Antwort auf die Frage, wie mit dem Schriftgut umzugehen ist. Es konnte schon allein deshalb nicht einfach vernichtet werden, weil es in manchen Fällen aus rechtlichen Gründen notwendig war, das Verwaltungshandeln dokumentieren zu können, aber auch nützlich sein konnte, zu belegen, was in der Vergangenheit geschehen ist. Der Duisburger Oberbürgermeister Karl Jarres plädierte zum Beispiel aus diesem Grund für die Einrichtung der Archivberatungsstelle.⁶³ Er stellte nämlich fest, dass die kommunalen Registraturen nach dem Ende der Rheinlandbesetzung 1925 in Unordnung geraten waren und sich ein klares Bild der Geschehnisse kaum noch zeichnen lasse. Hier sollte Ordnung geschaffen werden.

Gesamteinschätzung

Was wird mit dem Blick auf die nüchternen Daten der Gründung und hauptamtlichen Besetzungen rheinischer Kommunalarchive deutlich?

1. Als sinnvoll wurde in manchen Fällen die Schaffung zentraler Archive angesehen. Das gilt für die Wirtschaftsarchive, Kirchenarchive, Adelsarchive und natürlich auch auf der staatlichen Ebene für die Staatsarchive. Im kommunalen Bereich zeigte sich diese Entwicklung nach 1945 in der Zusammenlegung von Stadt- und Kreisarchiven bzw. in der Übertragung der Archivierungsaufgabe auf das Kreisarchiv, wie z. B. in den Kreisen Viersen und Neuss, in Düren (Stadt- und Kreisarchiv) oder in der Gründung von Archivverbünden, etwa in Niederkassel (Verbund mit Lohmar) und Bedburg-Hau (Verbund mit Kranenburg).
2. Gegenläufig dazu ist die „Archivpolitik“ der Archivberatungsstelle Rheinland verlaufen. Sie setzte auf die Einrichtung auch kleinster Archive vor Ort, um dazu beizutragen, die Verbundenheit der Menschen mit ihrer engeren Heimat zu stärken. Das trug zur Entstehung kleiner Gemeindearchive bei. Motiviert war dieser Schritt vor dem Hintergrund der desaströsen Erfahrungen beim Umgang der Kommunen mit ihrem Archivgut. Es kam deshalb darauf an, Archive im Bewusstsein der Bürger fester zu verankern.
3. Die Einrichtung und personelle Ausstattung der Archive erfolgte nur sehr zögerlich. Am zügigsten gingen noch die Archive der Wirtschaft voran. Die Archivgründungen bei den

62 Vgl. Hanns Peter Neuheuser: Das rheinische Kommunalarchivwesen 1981–1985, in: Beiträge zum kommunalen Archivwesen, Köln 1987, S. 52 (Archivhefte 17). Der Konflikt zwischen der Anbindung bei der Haupt- oder der Kulturverwaltung brach erstmals in den 1970er-Jahren auf, als das Kreisarchiv in Kempen Teil der Kulturverwaltung wurde, was die Archivberatung strikt ablehnte; vgl. Arie Nabrings, Aufbau nichtstaatlicher Archivpflege (wie Anm. 23), S. 113. Er wurde auch innerhalb des LVR selbst ausgetragen, als es um die organisatorische Zuordnung des Verbandsarchivs ging. Es kam als selbständiges Sachgebiet 1985 ins Kulturdezernat! Vgl. Wolfgang Schaffer, Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz zum Archiv des LVR, in: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland (wie Anm. 32), S. 58f.

63 Vgl. Wolfgang Franz Werner, Provinzialverband der Rheinprovinz (wie Anm. 14), S. 747f.

kreisfreien Städten (hier in einem Zeitraum von rund 100 Jahren) und Kreisen (hier in einem Zeitraum von gut 50 Jahren) erfolgten nur langsam, in Prozessen, die sich über Jahrzehnte hinogen. Kreisangehörige Städte und Gemeinden hielten sich weitgehend zurück bis auf wenige Ausnahmen, die Ende der 1930er-Jahre zu verzeichnen sind. Gleichwohl empfand man das Desiderat der Vernachlässigung kommunalen Schriftguts und richtete deshalb bei der Provinzialverwaltung die Archivberatungsstelle ein.

4. Einige Zäsuren lassen sich in der Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ausmachen. Ein leicht gestiegenes kommunales Engagement ist nach der Einrichtung der Archivberatung 1929 festzustellen. Bis 1945 kamen sechs personell betreute Kommunalarchive hinzu. In das erste Jahrzehnt des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg fielen weitere Archivneugründungen und führten zu einem deutlichen Anstieg. Der Erlass des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes 1989 setzte einen Schlusspunkt und schrieb fest, was sich auf freiwilliger Basis bei den Kommunen entwickelt hatte. Denn über den gesamten, hier betrachteten Zeitraum war stets ein kontinuierlicher Anstieg bei der personellen Ausstattung der Archive zu verzeichnen. Die entscheidende Zäsur fällt in die 1980er- und 1990er-Jahre. In dieser Zeit richteten die rheinischen Kommunen Archive mit personeller Betreuung ein, wenn auch noch nicht durchgehend mit Fachpersonal. Die beiden Jahrzehnte können trotzdem als der eigentliche Boom des rheinischen Archivwesens angesprochen werden.
5. Der Institutionalisierung und flächendeckenden Verankerung von Archiven im kommunalen Bereich entspricht die zahlenmäßige Explosion der Archive bzw. archivischer Einrichtungen bei Vereinen, Verbänden, Interessengruppen usw. Archive scheinen eine hohe Attraktivität für viele Menschen zu besitzen und einem tief empfundenen Bedürfnis zu entsprechen. Es ist doch vielsagend, dass es fast so viele Archive der Vereine, Verbände und Parteien gibt, die sogenannten „Sonstigen Archive“, wie im nichtstaatlichen institutionalisierten Archivwesen. Die kontinuierlich über gut zwei Jahrhunderte erfolgten Gründungen scheinen sich aus diesem Bedürfnis gespeist zu haben und immer noch zu speisen. Dabei ist es bemerkenswert, dass die bestehenden archivischen Einrichtungen nicht genutzt wurden bzw. nicht genutzt werden konnten, um dort Unterlagen zu hinterlegen. Misstrauen auf Seiten der Bürger, fehlende Ressourcen oder Desinteresse bei den institutionalisierten Archiven können dafür verantwortlich sein. Hier sind die bestehenden Archive gefordert – nicht im Interesse eines Institutionen-Egoismus, sondern zur Sicherstellung der Überlieferung und fachlichen Betreuung der vielen Quellen, die es für die Nachwelt zu erhalten gilt.

Workshop 1: Archive in zentraler oder dezentraler Struktur

Claudia Kauertz

Als Teil der reichhaltigen rheinischen Kulturlandschaft gehört die Archivlandschaft Rheinland zu den großen deutschen Archivlandschaften, in denen das nichtstaatliche Archivwesen durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Archiven repräsentiert ist. Neben dem staatlichen Archivwesen, das hier mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland in Duisburg vertreten ist, gibt es allein 179 Kommunalarchive, deren Betrieb durch das nordrhein-westfälische Archivgesetz zur pflichtigen Aufgabe der Kommunen erklärt wird¹, sowie eine große Anzahl von weiteren nichtstaatlichen Archiven der verschiedenen Sparten. Zu den Archiven der traditionellen nichtstaatlichen Archivträger, des Adels, der Kirchen und der Kommunen, die über historisch bedeutende, bis ins Mittelalter zurückreichende Archivbestände verfügen und den klassischen Kundenkreis der 1929 gegründeten Archivberatungsstelle Rheinland bilden, sind nach dem Zweiten Weltkrieg – v. a. seit den 1980er-Jahren – zahlreiche Archive weiterer nichtstaatlicher Archivträger hinzugekommen.² Zu nennen sind hier Wirtschafts-, Hochschul- und Parteiarchive, Literatur-, Kunst- und Medienarchive, Verbands- und Vereinsarchive und andere Privatararchive, deren Zahl bis heute stetig zunimmt. Insgesamt hat das Spektrum der nichtstaatlichen Archive und Archivsparten im Rheinland im Lauf der letzten 70 Jahre eine deutliche Erweiterung und Ausdifferenzierung erfahren. Heute gibt es hier mehr als 500 nichtstaatliche Archive aller Sparten, die jeweils zahlreich vertreten sind.

Abgesehen von den Archiven der Großstädte – als größtes Archiv ist hier das Historische Archiv der Stadt Köln³ zu nennen – handelt es sich bei den meisten nichtstaatlichen Archiven in NRW um kleinere Einrichtungen mit wenigen Mitarbeitenden. Viele von ihnen werden dabei sogar als Ein-Mann- bzw. Eine-Frau-Archive betrieben, die in vielen Fällen noch nicht einmal eine ganze Personalstelle zur Verfügung haben. Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang auf die auch im Rheinland verbreiteten Archivverbünde hinzuweisen, bei denen sich zwei oder drei – in der Regel kleinere – Kommunen eine Archivarstelle teilen.

Das rheinische Archivwesen präsentiert sich also in einer dezentralen, kleinteiligen Struktur, die seit 1929 von der rheinischen Archivberatungsstelle gefördert wurde⁴ und mit der Präsenz

1 Vgl. § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338 (Stand: 19.01.2016).

2 Vgl. dazu den Beitrag von Arie Nabrings in diesem Band.

3 Vgl. <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/historisches-archiv/>.

4 Vgl. 80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2009 (Archivhefte 38).

vor Ort und den damit gegebenen Möglichkeiten zur historischen Identitätsstiftung gewisse, gewachsene Vorteile bietet. Eine grundsätzliche Stärke liegt in der großen Zahl der nicht-staatlichen Archive im Rheinland, die eine wichtige Voraussetzung für die (kultur-)politische Interessenvertretung und öffentliche Wahrnehmung des rheinischen Archivwesens bietet.

Andererseits birgt die Dezentralität aber auch Nachteile in sich, die heute stärker denn je hervortreten. Hier sind insbesondere die beschränkten Personalressourcen angesichts eines auch gesetzlich vorgeschriebenen, wachsenden Aufgabenspektrums zu nennen, das sich in den letzten Jahrzehnten im staatlichen wie im nichtstaatlichen Archivwesen gleichermaßen stark verändert hat.

Als Ursachen der Veränderungen sind insbesondere die Öffnung und leichtere Zugänglichkeit der Archive über das Internet sowie die damit einhergehenden gestiegenen Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer, die zunehmende Verrechtlichung und Einbindung der Archive in ihre Trägerverwaltungen sowie nicht zuletzt der Medienwandel zu nennen. Letzterer eröffnet mit der Digitalisierung, der Einführung der elektronischen Schriftgutverwaltung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit zur elektronischen Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen einerseits neue Möglichkeiten, stellt die Archive andererseits aber auch vor neue Herausforderungen, deren Bewältigung durch die dauerhaft angespannte Lage der öffentlichen Haushalte und die damit einhergehende Tendenz zum Personalabbau erschwert wird.

Angesichts dieser Entwicklung können gerade in kleinen und kleinsten Archiven nicht alle Aufgaben in gleicher Weise erledigt werden, was sich sowohl auf die Wahrnehmung des Archivs in der eigenen Verwaltung als auch in der breiteren Öffentlichkeit auswirkt. Damit verbunden ist in der heutigen Zeit die Gefahr, dass kleine Archive leichter dem Sparzwang der öffentlichen Verwaltung zum Opfer fallen und die ohnehin beschränkten Ressourcen noch weiter beschnitten werden, so dass ein Archivbetrieb de facto nicht mehr möglich ist. Um dem zu begegnen, sind insbesondere kleine Archive heute mehr denn je zur Kooperation gezwungen.

Im Folgenden soll anhand von jeweils einem repräsentativen Beispiel aus den drei klassischen Archivsparten der Kirche, des Adels und der Kommunen die grundsätzlich dezentrale Struktur des rheinischen Archivwesens mit ihren Vor- und Nachteilen in den Blick genommen werden. Dabei wird schnell deutlich, dass es innerhalb dieser dezentralen Struktur durchaus unterschiedliche, zentrale oder dezentrale Handlungsstrategien gibt. In der archivischen Praxis sind Zentralisierung/Dezentralisierung daher nicht als Gegensätze, sondern als Handlungsoptionen zu verstehen, die es künftig mit Blick auf die Funktionsfähigkeit von Archiven und die Erledigung der archivischen Aufgaben bewusst und sachbezogen einzusetzen gilt, wenn man die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit des rheinischen Archivwesens gewährleisten will.

Zuerst wird das Archivwesen der katholischen Kirche in der Erzdiözese Köln v. a. mit seiner vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln zentral gesteuerten dezentralen Pfarrarchivpflege vorgestellt. Anhand des Adelsarchivs Schloss Hugenpoet im Besitz der Freiherren von Fürstenberg, das in den Jahren 2013/14 einen eigenen, entsprechend archivfachlichen Anforderungen neu errichteten Archivzweckbau erhalten hat, wird danach über

die grundsätzlich dezentrale Struktur der vielfach noch vor Ort auf Burgen und Schlössern verwahrten rheinischen Adelsarchive berichtet, deren Besitzerfamilien in den Vereinigten Adelsarchiven im Rheinland e. V. organisiert sind. Ihnen bietet der Verein mit dem Archivdepot auf Schloss Ehreshoven aber auch ein zentrales Archivmagazin an. Um die Möglichkeiten und Grenzen auszuloten, mit denen sich heute gerade kleine Kommunalarchive in der dezentralen Struktur der rheinischen Archivlandschaft konfrontiert sehen, wird zuletzt noch ein Einblick in die Praxis des Archivverbundes zwischen den Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau, eines Ein-Personen-Archivs am Unteren Niederrhein, geboten.

Katholisch-kirchliche Archive in der rheinischen Archivlandschaft

Ulrich Helbach

Kirchliche Archivlandschaft

Die Strukturen – zentrale wie dezentrale – stehen im Kontext einer kirchlichen Archivlandschaft. Weithin bekannt ist die katholisch-kirchliche Aufteilung der Fläche in die Bistümer mit ihren Gemeinden. In unserer Region sind das der westliche Teil des Bistums Münster, der Hauptteil des Bistums Essen, fast das gesamte Erzbistum Köln, in dem auch der heutige Tagungsort Brauweiler liegt, sowie das gesamte Bistum Aachen.

Teils parallel, teils überlagernd gibt es z. B. die kirchlichen Strukturen der Seelsorge für die Gläubigen fremder Muttersprache; ich erwähne hier nur die Kroaten, Italiener, Polen.¹ Das gesamte Erzbistum Köln wurde etwa seit den 1960er-Jahren von einem Netz sehr großflächiger Personalpfarreien für die Italiener-Seelsorge überzogen. Die sieben Gemeindezentren lagen in Düsseldorf, Neuss, Wuppertal, Remscheid, Köln, Frechen und Bonn. Hintergrund für diese damals neuen Strukturen war bekanntlich die ab den 1950er-Jahren rasch wachsende Zahl der sog. „Gastarbeiter“ in Deutschland. In Deutschland waren und sind diese Nationalitäten kirchlich im Bistum organisiert, aber oberhalb der Bistumsebene jeweils einer Delegatur zugeordnet. Die der Polen befindet sich heute in Hannover, die der Italiener in Frankfurt, die der Spanier in Bonn. Sie sind nicht den Bistümern (in den Fällen Hildesheim, Limburg, Köln) unterstellt.

Unabhängig von den Bistümern bestehen in der Fläche die Niederlassungen von Orden. Gerade im stark katholischen Rheinland mit seiner wirtschaftlichen Prosperität hatten sich seit dem 19. Jahrhundert zahllose Niederlassungen diverser Orden gebildet.² Die großen, weltweiten Orden sind organisiert in Provinzen (ohne Bezug zu den Bistümern), z. B.

-
- 1 Von 6,8 Mio. Menschen in Deutschland mit ausländischem Pass waren z. B. am 31.12.2005 3,6 Mio. Nicht-Christen, 2 Mio. Katholiken, 0,9 Mio. Orthodoxe und Altorientalen, 0,3 Mio. Evangelische. Von 407 muttersprachlichen katholischen Gemeinden in ganz Deutschland waren 2007 98 kroatische, 91 italienische, 56 polnische, 39 spanische, 28 portugiesische.
 - 2 Vgl. am Beispiel des Erzbistums Köln: Erwin Gatz, Die Niederlassungen von in der Krankenpflege tätigen Ordensniederlassungen im Erzbistum Köln um 1920, in: Ders., Marcel Albert (Hrsg.), 1700 Jahre Christentum in Nordrhein-Westfalen. Ein Atlas zur Kirchengeschichte. Regensburg 2013, Karte Nr. 63.

die Jesuiten, deren Kölner Archiv 1999 von Köln nach München³ wechselte, weil (2004) die Norddeutsche Provinz (Sitz Köln) und die Oberdeutsche Provinz (Sitz München) zur Deutschen Provinz (Sitz München) vereinigt wurden. Aber es gibt auch viele kleine, vereinzelte Klöster bzw. Gemeinschaften.

An dieser Stelle sind nicht die Kategorien „kleine Orden“ und „große Orden“ wichtig, sondern eine andere Unterscheidung: Die Orden päpstlichen Rechts – vom Vatikan errichtet oder besonders anerkannt – sind der Einflussnahme durch einen Bischof entzogen. Über Orden bischöflichen Rechts – eher lokal oder regional wirkende Gemeinschaften oder Einzelklöster – hat der Ortsbischof die wirtschaftliche wie personelle Aufsicht.⁴

Mindestens ebenso wichtig sind heute die Vereine, Verbände und Organisationen (mit ihren Archiven). Fast alle haben eine Anbindung an die Bistümer, in Form von „Diözesanverbänden“. Organisiert sind sie aber eigenständig und zumeist deutschlandweit. Ihr jeweiliges Zentrum liegt, historisch bedingt, in einem der Bistümer. Einige katholische Vereine, Verbände und Organisationen in Deutschland mit Sitz im Rheinland seien aufgezählt:

-
- 3 „Ein Institut des geweihten Lebens wird als Institut päpstlichen Rechts [...] bezeichnet, wenn es vom Apostolischen Stuhl errichtet oder von ihm durch förmliches Dekret [...] anerkannt wurde (CIC Can. 589). Institute päpstlichen Rechts stehen unter der Aufsicht des Heiligen Stuhls. Sie sind jeder Einflussnahme eines Bischofs entzogen [...], den sie lediglich noch zur Errichtung einer Niederlassung um Erlaubnis bitten müssen. Die oberste Aufsicht über Ordensmitglieder und Wirtschaftsführung wird durch die Religiosenkongregation durchgeführt, welcher der bzw. die Generalobere jährlich Bericht erstatten muss. Päpstlichen Rechts können sowohl Männer- als auch Frauengemeinschaften sein.“ (Damian Hungs: <http://www.orden-online.de/wissen/p/paepstlichen-rechts/>) (Stand 19.2.2009). Codex Iuris Canonici, Canon 381 § 1, besagt: „Dem Diözesanbischof kommt in der ihm anvertrauten Diözese alle ordentliche, eigenberechtigte und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung seines Hirtendienstes erforderlich ist; ausgenommen ist, was von Rechts wegen oder aufgrund einer Anordnung des Papstes der höchsten oder einer anderen kirchlichen Autorität vorbehalten ist.“
 - 4 „Als bischöflichen oder diözesanen Rechts bezeichnet man Kongregationen oder Einzelklöster, die einem Diözesanbischof unterstehen und nicht päpstlichen Rechts sind. Hierbei steht dem jeweiligen Bischof die Aufsicht über die Gemeinschaft zu, im Wirtschaftlichen, wie auch im Personellen. Ernennungen von Generalleitung bzw. Klosterleitung werden durch den Bischof vorgenommen. Auch soll er in bestimmten Abständen die Visitation vornehmen. Bischöflichen Rechts sind zumeist kleinere Schwesternkongregationen. Doch auch Einzelklöster von Klarissen oder Benediktinerinnen. Diese Klöster oder Kongregationen sind durch ihre Gründung unter die Aufsicht des Bischofs gekommen.“ (Damian Hungs: <http://www.orden-online.de/wissen/b/bischoefflichen-rechts/>) (Stand 19.10.2008).

Verein/Verband/Organisation	Aufgabenfeld	Sitz/Geschäftsstelle	Bistum
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	Jugend	Düsseldorf	Erzbistum Köln
Pax Christi	Friedensbewegung kirchlich	Aachen	Bistum Aachen
Kolpingwerk	Arbeitswelt, Familie u.a.	Köln	Erzbistum Köln
Deutsche Jugendkraft (DJK)	Sportverband	Langenfeld	Erzbistum Köln
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)	Jugend	Neuss	Erzbistum Köln
Bischöfliche Aktion Adveniat	Hilfe für Menschen in Lateinamerika	Essen	Bistum Essen
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	Laienvertretung	Bonn-Bad Godesberg	Erzbistum Köln
Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz	Bischofskonferenz	Bonn	Erzbistum Köln
Deutsches Katholisches Blindenwerk e.V.	Sehgeschädigte	Sitz: Düren Geschäftsstelle: Bonn	Bistum Aachen bzw. Erzbistum Köln

Die Verortung der Zentrale bzw. Geschäftsführung, die gegebenenfalls auch der Veränderung unterliegen kann, bedingt kein Abhängigkeitsverhältnis von einem Bistum. Als seit dem 19. Jahrhundert die katholischen Vereine und Verbände entstanden, war das Rheinland ein besonderer Schwerpunkt des katholischen Deutschlands. Das wirkt bis heute: Von 231 überdiözesanen katholischen Organisationen in Deutschland⁵ haben immerhin rund 100 im Rheinland ihren Sitz, davon 81 im heutigen Erzbistum Köln.

Daraus ergibt sich die gewichtige Frage: Wer kümmert sich um die Überlieferung dieser Organisationen?

Rechtliche Situation

Auf die Frage nach den Zuständigkeiten für die Vielfalt der kirchlichen Organisationen kann seit dem Inkrafttreten der Kirchlichen Archivordnung (KAO) in sämtlichen Bistümern 2014 eine klare Antwort gegeben werden.⁶

5 Gezählt werden hier die vom Verband der Diözesen Deutschlands bezuschussten Organisationen (Stand 2014), Erhebung durch Maria Wego für die Arbeitsgemeinschaft der Archive der überdiözesanen Einrichtungen (AGAUE).

6 „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (KAO), § 1 (1) Geltungsbereich: „Diese Anordnung gilt [...] für die Archivierung von Unterlagen aller kirchlicher Rechtsträger und deren Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, im Gebiet der (Erz-)Diözese, insbesondere der (Erz-)Diözese selbst, der Pfarreien, der Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen, der Verbände von Pfarreien und Kirchengemeinden sowie des Diözesancharitasverbandes und seiner Gliederungen.“ – Zur KAO Peter Pfister, Novellierung der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“. Einführung, Text und Kommentar, in: Der Archivar 67 (2014), Heft 2, S. 172–180. Online abrufbar unter:

Die KAO richtet sich konsequent nach dem Jurisdiktionsbereich des Diözesanbischofs. Das heißt, der jeweilige Ortsbischof nimmt dieses Recht der fachlichen Aufsicht über die Archive nicht nur für sich und seine verfasste (Teil-)Kirche in Anspruch, sondern auch für die selbstständigen, zum Teil privatrechtlich organisierten kirchlichen Rechtsträger und Einrichtungen.⁷ Die Archivordnung zielt also auf die Unterlagen aller kirchlichen Rechtsträger und deren Einrichtungen im Gebiet des Bistums, unabhängig von ihrer Rechtsform. Wesentliche Neuerung der novellierten KAO (die erste war von 1988) ist somit die eindeutige fachliche Zuständigkeit der Bistumsarchive für alle kirchlichen Archive in ihrem Sprengel. Die Paragraphen 12 und 13 stellen klar, dass das Diözesanarchiv die Fachaufsicht über alle dem Diözesanbischof unterstellten kirchlichen Archive wahrzunehmen hat, darüber hinaus aber auch die Fachaufsicht für alle anderen kirchlichen Archive.⁸ Das ist in dieser Verbindlichkeit eine neue gewichtige Aufgabendimension. Sie stärkt die Stellung der Bistumsarchive und sie fordert sie als echte Kompetenzzentren. Sie stehen – neben dem Standardgeschäft z. B. der Pfarrarchive und Bistumsorganisationen – in der fachlichen Verantwortung für die Registraturen und Archive der deutschlandweiten Vereine/ Verbände mit Zentrale im Bistum und für die Ordensregistraturen und -archive in ihrem Gebiet. Dabei geht es, wie angedeutet, für die Orden päpstlichen Rechts – im Rheinland die weitaus meisten Orden – um Beratung und partielle Unterstützung, nicht um Vorgaben von Lösungen oder um zentrale Archivierung.

Was meint „Fachaufsicht“? Nun, das Bistumsarchiv prüft – gemäß KAO – die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit aller Archivierungsmaßnahmen. Es begutachtet v. a. die Unterbringung des Archivs oder die etwaige Übergabe an ein anderes kirchliches Archiv. Es ist zwingend beteiligt bei größeren Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten und bei Beauftragungen ehrenamtlicher Personen. Vor allem aber entscheidet es selbst, welche Instrumente der Fachaufsicht es einsetzt.⁹

http://www.katholische-archive.de/Portals/0/Medien/PDF/KAO/KAO_2014.pdf. Seit 2015 gehört auch der Deutsche Caritasverband zum Geltungsbereich der KAO.

7 Vgl. Kommentar zur KAO, Peter Pfister (wie Anm. 6), S. 177.

8 KAO § 12 (Das Diözesanarchiv) (5) „Innerhalb des Bistumsgebiets berät das Diözesanarchiv nach dem Belegenheitsprinzip in Fragen der Archivierung auch alle kirchlichen Archive, die nicht in den Geltungsbereich dieser Anordnung fallen“. § 13 (Andere kirchliche Archive) (1) „Andere kirchliche Archive sind die Archive der in § 1 Absatz 1 genannten Stellen mit Ausnahme des Diözesanarchivs. Sie archivieren ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit. (2) Die anderen Archive unterstehen der Fachaufsicht des Diözesanbischofs, die durch das Diözesanarchiv wahrgenommen wird“.

9 KAO § 12 (2); „Das Diözesanarchiv nimmt die Aufsicht des Diözesanbischofs über alle gemäß § 1 Absatz 1 zugeordneten kirchlichen Archive wahr. Im Rahmen dieser Fachaufsicht prüft oder veranlasst es die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Archivierungsmaßnahmen (Art und Weise der Aufgabenerfüllung) und koordiniert im Rahmen der Geschäftsverteilung die erforderliche Einbindung weiterer Organisationseinheiten. Insbesondere bei Entscheidungen über die Unterbringung des Archivs, die Übergabe an ein anderes kirchliches Archiv, die Abgabe von Archivgut sowie bei größeren Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten und der Beauftragung ehrenamtlicher Personen ist das Diözesanarchiv gutachtlich hinzuzuziehen. Das Diözesanarchiv entscheidet, welche Instrumente der Fachaufsicht es einsetzt.“

Praktische Situation

Ausgangsfrage dieses Beitrags war die Einbindung der Archive in zentrale oder dezentrale Strukturen. Wie schaut die konkrete Praxis aus? Was bedeuten die Kategorien „zentrale Strukturen“ und „dezentrale Strukturen“ im Konkreten?

Wie erwähnt, ist innerhalb des räumlichen Zuständigkeitsbereichs und im skizzierten Handlungsrahmen jedes Bistumsarchiv eigenständig gefordert. Es gilt, auf der Basis der fachlichen Standards das Bestmögliche für die diversen Schriftgutbildner, Registraturen und Archive zu tun. Der Anspruch ist klar: Die kirchlichen Archive¹⁰ dienen – neben dem Service für Verwaltung und Rechtssicherung – nicht zuletzt der Sicherung und Aktivierung des Gedächtnisses der Kirche, das erhalten und weitergegeben, wiederbelebt und universal ausgewertet werden soll.¹¹

Dabei können Struktur und Strategie grundsätzlich zentral oder dezentral ausgerichtet sein. Am deutlichsten zeigt sich das in der Welt der Pfarrarchive. In Hoch-Zeiten der Entwicklung um 1980 gab (und gibt) es in den vier Bistümern im Bereich des LVR zusammen über 1.800 Pfarreien bzw. Pfarrarchivkörper.¹² Während Münster die Pfarrarchive traditionell im Bistumsarchiv verwahrt – mit einer einzigen Ausnahme, nämlich Xanten (mit dem bedeutenden Stiftsarchiv) –, hält Köln soweit wie möglich (und seit 2005 sehr verbindlich) die Archive in dezentraler Verwahrung und Betreuung. Essen und Aachen wirken teils zentralisierend, zum Teil dezentral. Zentrale oder dezentrale Strategie, das ist der Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Bistumsarchive auf einer breiten Klaviatur ihrer fachlichen Aufsicht nachkommen und sie näherhin ausformen bzw. definieren müssen. In der Praxis müssen zentrale und dezentrale Handlungsmuster kein Widerspruch in sich sein. Die Aspekte sind komplex.

In früheren Jahren stand die bloße Sicherung der Pfarrarchive im Vordergrund. Vergegenwärtigt man sich einmal das Zusammenspiel von Ordnungszustand und Nutzungsfrequenz, so ergibt sich Folgendes: Ein ungeordnetes Archiv am Ort bedingt, wenn Benutzungsanfragen kommen, selbstverständlich akute Gefahren. In zentraler Verwahrung im Bistumsarchiv folgt aus aufkommenden Anfragen bloß eine prioritäre Bearbeitungsnotwendigkeit. Umgekehrt ist ein viel genutztes Pfarrarchiv, das verzeichnet ist, in zentraler und professioneller Umgebung das, was sich professionelle Archive wünschen. Dezentral wird aber spätestens mit der öffentlichen Zunahme der Nutzung eines bearbeiteten Pfarrarchivs eine gute örtliche Betreuung zwingend.

Heute sind die Bistumsarchive auf das ganze Spektrum von Aufgaben ausgerichtet, die sich je nach Struktur anders gestalten.

10 Vgl. hierzu <http://www.katholische-archiv.de>.

11 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997. Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers, 31. Juli 1998; (Arbeitshilfe 142) Bonn 1998, hier S. 32 (auch S. 24). Dazu auch Peter Pfister (wie Anm. 6), S. 172.

12 Köln ca. 810, Münster ca. 175, Essen ca. 326, Aachen ca. 550, zusammen ca. 1861. Abzuziehen sind davon jene sehr jungen Pfarreien, die schon sehr bald wieder aufhörten zu bestehen. Ihre überschaubaren Altregistraturen gingen in die Archive der Nachfolgepfarreien ein.

Records Management, Fristaktenverwaltung, Dokumentation

In den Pfarreien gehören zu den archivischen Standardaufgaben, in dezentralen wie in zentralen Strukturen, die Betreuung des Aktenplans und der Kassationsordnung, künftig auch Empfehlungen zu Unterlagen in digitalen Systemen. An der Schulung der Pfarrsekretariate sind m. E. alle Bistumsarchive – auch solche mit zentralisierender Vorgehensweise – aktiv beteiligt.

Die allenthalben überquellenden Verwaltungs-Altregistraturen, weniger die Belange der Forschung, bilden in dezentralen Strukturen meist die Brücke zur Inventarisierung des Archivs. In zentralen Strukturen evozieren die Erfordernisse der Altregistraturen zunächst die Abgabe an das Bistumsarchiv.

Weniger systematisch, eher auf Anfrage, läuft die seltene Betreuung der Altregistraturen der Vereine/Verbände oder Orden. Etliche Archiveigner wünschen in dem Kontext eine zentrale Verwahrung des Archivs beim Bistum, in der Hoffnung, Personalkosten zu sparen – oder bei den Orden, weil aufgrund von Personenbestand und Altersstruktur vielfach das Ende der Gemeinschaften in Sicht kommt.

Sicherung, Lagerung der Archivbestände

Sicherung ist Kernaufgabe, und zwar im Kontext zur Nutzung. Wo Nutzungsanfragen auf längere Zeit ausbleiben – wie in vielen kleineren Pfarrarchiven – da kann Priorisierung auf die reine Sicherung hin stimmig sein. Dann bietet die Zentralisierung Vorteile, wenn genug Raum vorhanden ist.¹³

Die effiziente Zusammenfassung zu größeren sog. „Mittelpunktsarchiven“ (mit gefragten ebenso wie mit eher unbeachteten Beständen) ermöglicht am ehesten vor Ort einen nachhaltigen Archivbetrieb mit probatem Standard, den das Bistumsarchiv dann zu begleiten hat.

Bei Liquidierung von Vereinen/Verbänden, wie in diesen Tagen des Katholischen Akademikerverbands Deutschlands, muss das Bistumsarchiv in der Regel ad hoc übernehmen.

Bewertung, Verzeichnung, Erschließung

Wer die Bewertung und Verzeichnung von Archiven übernimmt, ist letztlich nicht entscheidend, sofern das Bistumsarchiv Standards sichert. Ein inhaltlich hoher und in der Fläche vollständiger Bewertungs- und Verzeichnungsstand (mit stringent bewerteten Beständen) braucht aber Ressourcen auch der Eigentümer. Über das Prozedere in Köln (mit externen Dienstleistern in der Pfarrarchivpflege) war beim Archivtag 2013 berichtet worden.¹⁴ Nun wird es zusätzlich forciert durch substanzielle Fördermittel.¹⁵ Archive bestehender außer- bzw. überdiözesaner Vereine und Verbände werden in Köln in der Regel nicht übernommen, bevor

13 Setzt man (vorsichtig) durchschnittlich 10–20 Regalmeter pro bewertetem Pfarrarchiv an, so kommen oder kämen in einem Bistumsarchiv bei insges. 400 aktuellen und ehemaligen Pfarreien 4.000–8.000, bei 800 Pfarreien 8.000–16.000 Regalmeter.

14 Ulrich Helbach, Effiziente Begleitung externer Dienstleister als Förderleistung, in: Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft, 47. Rheinischer Archivtag, 13. und 14. Juni 2013 in Aachen. Beiträge, Bonn 2014 (Archivhefte 44), S. 44–51.

15 Bearbeitungsprojekte über 10.000 € können in Höhe von bis zu 70 Prozent gefördert werden (Amtsblatt des Erzbistums Köln, Jg. 154, 2014, Stück 13 (1.12.2014), Nr. 221, S. 265. Online abrufbar unter:

nicht der Eigentümer der meist sehr zeitnahen Verzeichnungsmaßnahme (auf seine Kosten) zustimmt. Sehr große Organisationen können gegen Übernahme von Personalkosten ihr Archiv nebst Zwischenarchiv bzw. Altregistaturen im Bistumsarchiv verwalten bzw. bearbeiten und benutzen lassen.¹⁶

Zur Verzeichnung von dezentralen Pfarrarchiven werden in anderen Bistümern verstärkt auch Ehrenamtliche vor Ort angeleitet.¹⁷ Die Ergebnisse und der Aufwand sind dann andere. Vor Ort ist der erste und nachhaltigste Schritt zur Sicherung der Verzeichnung. Dezentrale Archive können dann später jederzeit verlagert werden. Gerade bei den großen Orden ist das ein Aspekt, besonders z. B. wenn supranationale Aspekte greifen, wo Ordensprovinzen mehrere Länder umfassen.¹⁸

Beratung, Unterstützung, Fortbildung der örtlichen Betreuungspersonen

Dezentral ist eine gute örtliche Betreuung zwingend. Von der Mitwirkung bei der Rekrutierung von örtlichen Betreuungspersonen (oft Ehrenamtler) war die Rede. Sie sind in die Aufgabe einzuweisen, laufend zu unterstützen bzw. zu informieren. Ihnen ist akute Hilfen zu geben, gezielte Schulungen mit Seminaren (wie 2014 durch die Bistumsarchive in Köln und Essen zusammen mit dem LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum veranstaltet) sind sinnvoll.

Bei „Mittelpunktsarchiven“ steigen die Anforderungen an die Betreuung, aber es gibt für das Bistumsarchiv dadurch auch echte Synergien in der Unterstützungsaufgabe.

Präsentation der Metadaten: Findmittel, Homepage

Vom Papierfindbuch – am Ort und im Bistumsarchiv – ging die Entwicklung zur Archivdatenbank. Dort ist auch für externe Archive übergreifende Recherche möglich.

Alle kirchlichen Archive können sich – koordiniert durch das Bistumsarchiv – im Archivportal NRW¹⁹ platzieren, wie z. B. das Münsterpfarrarchiv in Bonn, das als Mittelpunktsarchiv nach derzeitigem Sachstand demnächst seine Pfarr-Findbücher dort online stellen möchte.

<http://www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/generalvikariat/amtsblatt/2014/2014-12-01-amtsblatt-erzbistum-koeln.pdf>.

16 So in Köln die Deutsche Bischofskonferenz und die Katholischen Büros in Berlin (vorher in Bonn) für Deutschland und in Düsseldorf für NRW.

17 Besonders im Bistum Essen.

18 So kam es im Orden der Redemptoristen (Orden päpstlichen Rechts) vor einigen Jahren durch Fusionierungen zu einer großen Ordensprovinz (St. Clemens), die sowohl den nördlichen Teil von Deutschland – früher bis Schlesien reichend, daher mit entsprechenden Beständen –, als auch die Niederlande, Belgien (Flandern) und die Schweiz umfasst. Die Teilarchive für die Niederlande, Belgien und die Schweiz befinden sich im Ordenszentralarchiv in den Niederlanden, im Katholischen Dokumentations- und Forschungszentrum (Kadoc) in Leuven bzw. (künftig?) in den kantonalen Archiven der Schweiz. Das Teilarchiv für Deutschland (nun in Bonn) wurde mit Begleitung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln extern bearbeitet und wird nun durch den Orden in probater Weise verwaltet. Dabei gingen die Beteiligten davon aus, dass diese Lösung mittelfristig gut tragfähig sein wird. Über die weitere Zukunft muss später entschieden werden.

19 www.archive.nrw.de

Trotz der Retrodigitalisierungsprobleme sind alle kirchlichen Archive, also die Pfarr-, ebenso die Ordens- und Verbandsarchive, Teil der Gesamtmetadatenmenge, die ihren Weg letztlich in Richtung externer Portale nehmen wird.

Das aber ist die Zukunft. Sie relativiert in Form der erwähnten neuen Medien langfristig wohl den Unterschied von zentral und dezentral.

Benutzerbetreuung und -beratung

Gerade die inhaltliche Benutzerbetreuung kann – besonders für die lokale Geschichte – eine Stärke der örtlichen Betreuer sein, weil man sich hier vor Ort auskennt und sich die Zeit nehmen kann. Synergien zwischen örtlichen Archiven sind möglich.

Immer ist dabei aber an die Gegenüberlieferung des Bistums zu denken, die natürlich bei zentralem System gleich im Lesesaal mit bestellt werden kann.

Als Benutzungsservice kann das Bistumsarchiv – bei dezentraler Struktur – die vorübergehende Verbringung von Akten zur Nutzung an der Zentrale anbieten (das entlastet die Logistik am Ort). Ob aber bei zentralem System die Verbringung von Akten an den Ort (als Service für den örtlichen Forscher) Sinn macht, ist auch eine politische Frage.²⁰

Öffentlichkeitsarbeit, Historische Bildung, Archivpädagogik

Gute Öffentlichkeitsarbeit und v. a. Historische Bildungsarbeit lebt in synergetischer Weise von Archiven und ihrem Personal. Hier kann das Bistumsarchiv am Ort unterstützen und Impulse zur Qualitätssicherung geben. Es kann auf die Priorisierung der Fotosammlungen hinwirken, Hilfen geben bei historischen Presseerklärungen und besonders: Ermunterung, sich bewusst öffentlich, besonders in Pfarrbriefredaktionen, einzubringen.

In zentralisierenden Strukturen wird dieses logistisch, auf der gesamten Fläche gesehen, schwierig, wenn nicht gar die Verbindung der kirchlichen wie historischen Öffentlichkeitsarbeit am Ort zum Bistumsarchiv faktisch verloren geht, umso stärker, je weiträumiger das Bistum ist. Es fehlt dann die aktuelle historische Wertigkeit der jungen Bestände am Ort.

In dezentralisierenden Strategien können die Ressourcen zur aktiven Unterstützung dieses Aufgabenbereichs freilich an ihre Grenzen stoßen. Gerade in der Hinsicht aber bieten sicherlich die neuen Medien innovative Möglichkeiten, womit sich in diesem Beitrag die Brücke zu den Perspektiven und damit dem Schlussteil der Darstellung ergibt.

Perspektiven

Wohin mag die Zukunft führen? Einige Perspektivaspekte seien genannt: Kurzfristig wird es qualitativ keine deutlichen Veränderungen geben.²¹ Es gilt, bei dezentralen Strukturen weiterhin nachhaltige Lösungen zu finden für kleine Pfarrarchive, wo vielleicht nur gesichert wird, oder – das ist der Standard – wo auch genutzt werden kann; v. a. aber in neuen „Mittelpunktsarchiven“, denen die Zukunft mehr und mehr gehören wird.

20 Das Bistumsarchiv Münster stellt in der Außenstelle in Xanten alle seine niederrheinischen Kirchenbücher digital zur Verfügung.

21 Am ehesten in Aachen, bedingt durch den Wechsel in der Bistumsarchivleitung ab Sommer 2015.

Jedes nordrheinische Pfarrarchiv (auch solche der inzwischen aufgehobenen Pfarreien) ist Teil der Identität einer heute bestehenden Pfarrei. Die Pflege der Geschichte, in jedem Fall aber die Betreuung der Archive, wird in Zukunft über die neuen Medien zu einer stärkeren Vernetzung zwischen Bistumsarchiv und Pfarreien führen können, ja müssen. Das gilt, wie erwähnt, grundsätzlich unabhängig von der Strukturfrage, von zentral oder dezentral. Man denke etwa an Informationsseiten auf den Homepages (sei es in amtlich-kirchlichen Portalen oder über die Archivhomepages).²² In Paderborn gibt es z. B. E-Learning für Pfarrarchivkräfte; vieles erscheint möglich. In Köln ist man sich dessen bewusst, weiß aber auch, dass diesbezüglich modernes Know-how und Ressourcen nötig sind.

Im rheinischen Ordensbereich wird es vereinzelt auf überregionale Lösungen in Zentralarchiven (für einzelne Orden, in der Regel außerhalb des Rheinlands; Stichwort „Orden päpstlichen Rechts“) hinauslaufen oder doch – in manchen Fällen – in der Deponierung beim Bistum. Sie haben sicherlich gehört, dass die Benediktiner ungeachtet der römischen Zuständigkeit jüngst der rheinischen Forschung zuliebe wesentliche Teile des Siegburger Klosterarchivs dem Erzbistum und damit dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln übertragen haben, d. h. Bestände in Teilen seit dem 14. Jahrhundert. Die kurzfristige Auflösung einer ganzen Abtei ist ein Sonderfall. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe wird man nicht vorschnell zentrale Wege einschlagen, weil Archive den Eignern zwar Last, insbesondere aber auch Identität bedeuten.

Vor dem Hintergrund sind für die Bistumsarchive – gerade im Bereich Vereine/Verbände – starke Partner von Wert. Gut geführte Verbandsarchive sind Vorbilder für andere Verbände. Vom Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) in Düsseldorf aus werden andere kleine (Jugend-)Verbände unterstützt und den Archiven der Bistümer, in dem Fall besonders Köln, so die Arbeit erleichtert. Je aktiver und lebendiger der Verein/Verband ist, desto stärker bedarf es z. B. der Bestandsergänzung durch Akquise von Unterlagen aus privater Hand, desto wichtiger ist auch die Nutzung für eigene Zwecke. Das gilt es immer wieder klarzumachen.²³ Spätestens hier muss auch auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Partner der nichtstaatlichen Archive anerkennend hingewiesen werden. Mit verteilten Rollen sind vielfach Synergien erzielbar.

Das weist aber auch auf die kritische Frage, wie es denn in den vielen hundert Pfarreien, Vereinen/Verbänden und Orden – auch angesichts von Überalterung und Rückgang des kirchlichen Lebens – um das historische Bewusstsein und um die Bereitschaft, in die Öffentlichkeit zu wirken, bestellt ist. Die oben erwähnte Vernetzungsoption kann unterstützen, nicht jedoch „wegbrechende“ Strukturen ersetzen.

22 Vgl. die gemeinsame Homepage der Orden: <http://www.katholische-archiv.de>.

23 Vor einigen Jahren plante ein großer Archivträger aus dem Bereich der Vereine und Verbände die Übergabe seines abgeschlossenen älteren Archivteils in das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Motive waren die Verbesserung der Benutzbarkeit, letztlich aber wohl auch die Einsparung von Kosten für die Betreuung. Der Archiveigner konnte überzeugt werden, dass die sehr lebendige Organisation ihr gesamtes Archiv angemessen besetzen solle und es somit das falsche Zeichen sei, wenn das Erzbistum „hilft“. In der Tat besann man sich und besetzte die erforderliche Personalstelle für das Archiv. Das Archiv leistet dort, wie man hört, beachtliche Arbeit nach innen wie nach außen.

Die örtlichen Strukturen geraten zunehmend in Bewegung. Wo sich ein Bistumsarchiv einmal klar zentralisierend aufgestellt hat, da wird man die Linie halten müssen, weil am Ort die Logistik fehlt. Die Alternative zur fortschreitenden Zentralisierung bedeutet Mittelpunktsarchive. Unter diesem Vorzeichen sind m. E. dezentrale Strukturen – soweit die Verzeichnung nicht vernachlässigt wird – ein modernes, weil flexibles Medium, das sich den kommenden Veränderungen, die wir uns noch gar nicht konkret vorstellen können, gut anpassen kann.

Denn sie lassen sich – gegen die erwähnten Probleme der Kirchen – auch bei weniger einheitlicher Struktur für den Teil der Pfarreien gut denken, wo aktive Gemeinden ihr Archiv sozusagen mit Leben füllen wollen, sei es auch unter völlig anderen Kirchenstrukturen.

Niemand kann in die Zukunft blicken. Sollte aber z. B. für das Erzbistum Köln einmal das Umschalten – in weiten Teilen – auf eine Zentralisierung nötig werden, so wäre eines gewiss: Fast alle Archive sind dann bewertet, verzeichnet und übergreifend tief recherchierbar, die Findmittel gegebenenfalls online in der Pfarrei abrufbar.

Wo aber pfarrliches Leben in unseren herkömmlichen Kirchenstrukturen noch zum guten Teil intakt ist, sind die Pfarrarchive am Ort ein Ausweis für den hohen Anspruch an die auch pastorale Funktion der kirchlichen Archive, damit Gemeinden lebendig bleiben und über die Kirche historisches Bewusstsein für die Geschichte am Ort eingebracht bzw. gefördert wird.

Adelsarchive in der rheinischen Archivlandschaft

Maximilian Freiherr von Fürstenberg

Entstehung und Bedeutung der Adelsarchive

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit war das Rheinland eine bedeutende Adelslandschaft, in der der Adel eine politisch und gesellschaftlich führende Rolle spielte. Neben den beiden größten Territorien in der Region, dem Kurfürstentum Köln und den bis 1609 in Personalunion vereinigten Herzogtümern Kleve, Jülich und Berg, gab es hier eine Vielzahl von mittleren, kleineren und kleinsten Territorien.¹

Allerdings bildeten diese Territorien vielfach keine in sich geschlossenen herrschaftlichen Einheiten, sondern waren mit sog. Unterherrschaften durchsetzt, wobei es allein in den nordrheinischen Territorien ca. 200 Unterherrschaften, davon 87 allein im Erzbistum Köln, gab. Bei den als Lehen vergebenen Unterherrschaften handelte es sich um teilsouveräne Herrschaftsbezirke, die mit weitgehenden Herrschaftsrechten ausgestattet und damit quasi autonom waren.²

Zu den Herrschaftsrechten der Unterherren zählten insbesondere die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, aber auch das Judengeleit, Rechte zur Erhebung von Steuern, Abgaben und Diensten, Wild-, Jagd- und Waldgerechtsame sowie Patronats- und Präsentationsrechte etc. Darüber hinaus hatten zahlreiche landsässige Adelsfamilien landtagsfähige Rittersitze inne. Damit gehörten sie der landständischen Ritterschaft an und konnten so ebenfalls auf die Politik des Landes einwirken. Schließlich bekleidete der Adel sowohl auf zentraler wie auf lokaler Ebene hohe Ämter in der landesherrlichen Verwaltung.

Aus der Verwaltung der adligen Besitzungen und Herrschaftsrechte entstand eine reiche Überlieferung, die zur Anlage von eigenen Archiven im Besitz der einzelnen Adelsfamilien führte. Darin fanden im Laufe der Zeit neben Urkunden, die sich sowohl auf den Lehns- wie auf den Eigenbesitz bezogen, auch Akten über die Verwaltung der Besitzungen und Herrschaftsrechte sowie persönliche Unterlagen aus den Nachlässen einzelner Familienmitglieder Eingang. Im Einzelnen sind hier z. B. Testamente, Heiratsverträge, Familienbriefe, Schreibkalender,

- 1 Den immer noch besten Überblick über die territoriale Situation in den Rheinlanden bietet: Wilhelm Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, Bonn 1898 [ND Bonn 1965].
- 2 Vgl. grundlegend zur Bedeutung der Unterherrschaften: Wilhelm Jansen, Unterherrschaft. Anmerkungen zu einem Strukturmerkmal niederrheinischer Territorien in der frühen Neuzeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 76 (2012), S. 152–175, hier v. a. S. 156. Vgl. speziell zur Archivsituation und Überlieferung von Adelsarchiven: Hans-Werner Langbrandtner, Lokalgeschichtliche Quellen in Adelsarchiven. Die Bedeutung der Adelsarchive für die örtliche Geschichtsschreibung am Beispiel von Adelsarchiven in der Erfregion, in: Kerpener Heimatblätter, 45 (2007), S. 210–224.

Offizierspatente etc. zu nennen. Durch die Zunahme der Schriftlichkeit vermehrte sich die Überlieferung in den Adelsarchiven immer weiter. Noch heute werden zahlreiche Adelsarchive genutzt und erweitert, sind also „lebende“ Archive.

Nach dem Ende des Alten Reiches, das in den Rheinlanden 1794 durch die Eroberungen der französischen Revolutionstruppen herbeigeführt wurde, verloren die ursprünglich zum Nachweis der familiären Rechts- und Besitztitel in den Adelsarchiven verwahrten Unterlagen ihre rechtssichernde Funktion und wurden zu historischen Quellen.³

Mit der Etablierung der akademischen Geschichtswissenschaft und der allgemeinen Zunahme des geschichtlichen Interesses im 19. Jahrhundert wuchs auch die Bedeutung der Adelsarchive. So nahm die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1899 bis 1916 allein in 43 von 80 Kreisen der Rheinprovinz 2.987 nichtstaatliche Archive auf⁴, darunter auch viele Adelsarchive. Daran allein lässt sich schon die große Bedeutung dieser Überlieferung für die historische Forschung erkennen.

Entwicklung der Adelsarchivpflege in Nordrhein-Westfalen

Im Jahre 1919 wurde mit dem Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung der Adelsstand in Deutschland offiziell abgeschafft.⁵ Nun standen viele Familien vor dem Problem der Vererbung des Grundbesitzes, der möglichst zusammengehalten und nicht durch Erbteilungen zersplittert werden sollte.⁶ Bis zum Ende der Monarchie in Deutschland hatte der Adel seinen Besitz als privatrechtlich verankerten Fideikommiss, d. h. als auf ewig zu erhaltendes Sondervermögen, dessen Nießbrauch nur einem Familienmitglied, dem Fideikommissinhaber, zustand, als Ganzes ungeteilt an die nächste Generation weitergeben können. Hierin eingeschlossen waren auch die Familienbibliotheken und die Archive. Nach 1919 entfiel diese Möglichkeit mit der Aufhebung der Familienfideikommisse, so dass auch der Erhalt der Adelsarchive gefährdet schien.

- 3 Dazu Gudrun Gersmann, Hans-Werner Langbrandtner unter Mitarbeit von Ulrike Schmitz (Hrsg.), *Im Banne Napoleons. Rheinischer Adel unter französischer Herrschaft. Ein Quellenlesebuch*, Essen 2013, hier v. a. Einleitung, S. 11–21.
- 4 Während dieser Zeit bemühte sich die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde um die Erfassung und Erschließung der kleineren Archive der Rheinprovinz. Die Ergebnisse wurden als Bd. 19 der Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde veröffentlicht: Armin Tille, Johannes Krudewig (Bearb.), *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, 5 Bde., Bonn 1899–1916.
- 5 Art. 109, Verfassung des Deutschen Reiches (1919). Online abrufbar unter: [https://de.wikisource.org/wiki/Verfassung_des_Deutschen_Reiches_\(1919\)#Artikel_109](https://de.wikisource.org/wiki/Verfassung_des_Deutschen_Reiches_(1919)#Artikel_109) (Stand: 30.07.2015).
- 6 Vgl. als Grundlage für das Folgende: Hans-Werner Langbrandtner, *Aufbruch in die Moderne. Der Rheinische Adel in westeuropäischer Perspektive von 1750 bis 1850. Ein Forschungsprojekt des Deutschen Historischen Instituts Paris und der Archivberatung des Landschaftsverbandes Rheinland*, in: Andreas Hedwig, Karl Murk (Hrsg.), *Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa?*, Marburg 2009, S. 107–115; Ders., Gudrun Gersmann (Hrsg.), *Adlige Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit*, Köln, Weimar, Wien 2009, hier v. a. Einleitung, S. XII–XIX. Vgl. auch Hans Budde, *Adelsarchive in Nordrhein-Westfalen*, in: *Drittes Deutsch-Niederländisch-Belgisches Archivsymposion* 1993, Brüssel 1994, S. 51–65.

Zu jener Zeit ging für die Sicherung der Adelsarchive ein wichtiger Impuls von dem westfälischen Archivar Heinrich Glasmeier (1892–1945) aus. Er hatte als Archivar des Gräflich Landsbergischen Gesamtarchivs die große Bedeutung der Adelsarchive für die Geschichtsforschung erkannt und konnte seinen Dienstherren Max Graf von Landsberg-Velen davon überzeugen, für Westfalen einen Verein der adligen Archivbesitzer zu gründen, dessen Ziel der Erhalt und die Pflege ihrer Archive war. Wichtigste Maßnahme dazu war die Sicherung der Adelsarchive durch gezielte Erschließungsmaßnahmen. Aus Erfahrung wusste Glasmeier, dass viele Archive entweder gar nicht oder nur oberflächlich bzw. durch veraltete Findmittel erschlossen waren. Am 14. Dezember 1923 wurden die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. gegründet. Um die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten besser zu koordinieren, das Vorhaben auf solide Füße zu stellen und letztlich den Verein nachhaltig unterstützen zu können, wurde 1927 die Archivberatungsstelle der Preußischen Provinz Westfalen (heute LWL-Archivamt) gegründet, deren erster Direktor Heinrich Glasmeier bis 1933 war.⁷

Etwa anderthalb Jahre später, am 1. April 1929, folgte die Gründung einer Archivberatungsstelle für die Preußische Rheinprovinz, die bis heute im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) fortlebt.⁸ Damit war auch im Rheinland die Grundlage für eine „institutionalisierte regionale Adelsarchivpflege“ gelegt, wenngleich die Gründung eines eigenen Vereins der adligen Archivbesitzer hier erst viel später erfolgte.

Aufgabe der beiden Archivberatungsstellen im Rheinland und in Westfalen ist bis heute die Beratung der nichtstaatlichen Archive aller Sparten. In diesem Zusammenhang findet in Nordrhein-Westfalen eine seit Jahrzehnten über die kommunalen Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) als Funktionsnachfolger der preußischen Provinzialverbände organisierte regionale Adelsarchivpflege statt, die in beiden Landesteilen insgesamt über 150 Familienarchive der Forschung zugänglich macht. Im Rahmen der Adelsarchivpflege erscheinen regelmäßig Publikationen⁹, es werden Tagungen ausgerichtet und die wissenschaftliche Erschließung und Auswertung der Adelsarchive wird durchgeführt bzw. koordiniert.

Da einige Adelsarchive aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr am historischen Ort verbleiben konnten und können, wurden in jüngerer Zeit zentrale Magazinbauten nötig. Die Vereinigten Adelsarchive in Westfalen e. V. sind Träger eines Archivmagazins, das sich in den Gebäuden des LWL-Archivamts in Münster befindet.

Im Rheinland wurde erst 1982 ein eigener Adelsarchivverein, nämlich die Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e. V. (VAR), gegründet, dessen Geschäftsstelle im LVR-AFZ

7 Vgl. zur Adelsarchivpflege des LWL-Archivamts: Wolfgang Bockhorst (Bearb.), Adelsarchive in Westfalen: die Bestände der Mitgliedsarchive der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, Münster 2004².

8 Vgl. die Übersicht über die ersten zehn Jahre der Archivberatungsstelle: Wilhelm Kisky, Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz. Mit einem Gesamtverzeichnis der bisher besuchten und bearbeiteten Archive, in: Rheinische Heimatpflege 10 (1938), S. 300–411; zur Geschichte und Tätigkeit der rheinischen Archivberatungsstelle allgemein: 80 Jahre Archivberatung im Rheinland, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2009 (Archivhefte 38).

9 Als jüngste Publikation ist hier zu nennen: Die Freiherren und Grafen von Loë auf Schloss Wissen. Beiträge zur Familiengeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von der Gemeinde Weeze, Weeze 2015 (Weezer Archiv 6).

angesiedelt ist. Der Verein wurde vordringlich mit dem Ziel gegründet, ebenfalls ein zentrales Archivdepot einzurichten.

Die Besonderheit im Rheinland liegt darin, dass hier im Gegensatz zu Westfalen, wo sich das Archivmagazin im LWL-Archivamt befindet, das Magazin in der Vorburg von Schloss Ehreshoven eingerichtet wurde. Das Schloss war einst im Besitz der Grafen von Nesselrode, deren letzte Erbin verfügt hatte, dass es in ein Damenstift umgewandelt werden sollte. Somit ist das Schloss seit 1924 Damenstift und Sitz der Rheinischen Ritterschaft – und seit 1996 Archivdepot der VAR.¹⁰ Die Zuständigkeit für die eigenen Mitgliedsarchive sowie die Verwaltung von Schloss Ehreshoven mit dem dazugehörigen Archivmagazin verbleibt somit in den Händen der adligen Eigentümerfamilien.

Weitere Aufgaben der VAR sind die Erhaltung und Sicherung der rheinischen Adelsarchive, die Fürsorge für deren wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung sowie die Förderung des Familienbewusstseins in den Adelsfamilien.¹¹

Die Organisation des Archivdepots, die archivfachliche und wissenschaftliche Betreuung und Erschließung sowie die Regelung der Benutzung der Adelsarchive ist dem LVR-AFZ übertragen.¹²

Insgesamt gibt es derzeit noch 102 benutzbare rheinische Adelsarchive, von denen sich die Hälfte noch in der Hand der Adelsfamilien befindet und die z. T. auch in anderen Bundesländern bzw. im Ausland verwahrt werden.

Anzahl	Betreuung und Verwahrung
51	Mitglieder der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland
18	Landesarchiv NRW in Duisburg
11	verschiedene Stadt- und Kreisarchive im Rheinland
6	Regionaal Historisch Centrum Limburg in Maastricht
7	Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz in Koblenz
3	Bayern und Baden-Württemberg
6	Belgien, Polen und Tschechien

Tab. 1: Übersicht über die benutzbaren rheinischen Adelsarchive (Stand: Juni 2015).

Von den Mitgliedsfamilien der VAR verwahren insgesamt 30 ihre Archive noch auf ihren Besitzungen. Eines davon ist das Archiv Schloss Huegenpoet im Besitz meiner Familie, der Freiherren von Fürstenberg.

10 Das 1996 eingerichtete Archivdepot wurde 2009 noch einmal erweitert.

11 Vgl. die Satzung der VAR. Online abrufbar unter: http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/archivberatung/adelsarchiv/Vereinssatzung_Vereinigte_Adelsarchive_im_Rheinland_2010-06-09.pdf (Stand: 31.07.2015).

12 Vgl. zu den heutigen Aufgaben der Adelsarchivpflege im LVR-AFZ sowie zu aktuellen Projekten: Hans-Werner Langbrandtner, Win-Win-Situation: Kooperation zwischen Archiv, Universität und wissenschaftlichen Institutionen, in: Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft. 47. Rheinischer Archivtag, 13. –14. Juni 2013 in Aachen. Beiträge, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2014 (Archivhefte 44), S. 55–73.

Bau des neuen Archivs auf Schloss Hugenpoet

Auch heute noch ist für den Adel das Leben mit seiner Geschichte kennzeichnend. Auf der einen Seite spielen für ihn die Familientradition und das familiäre Bewusstsein, der historische Bezug, auf der anderen Seite das Unternehmertum, der Beruf, eine entscheidende Rolle, wobei diese Lebenswelt – bildlich gesprochen – das Gestern, das Heute und das Morgen umfasst. Dies manifestiert sich in der Pflege des Erbes, im Wirtschaften, im Leben mit und in der Tradition und in den Gedanken an die Zukunft, in der Sorge um die Nachkommen. So schlägt sich die adlige Lebenswelt auch in den Archiven nieder. Dort hütet man sorgfältig das historische Gedächtnis und führt es in bewährter Tradition weiter. Adelsarchive sind „lebende“ Archive!

Da viele adlige Wohnsitze – Schlösser, Burgen oder ehemalige Klöster etc. – sich im Laufe der Zeit an die neuen Lebensbedingungen anpassen mussten oder entsprechend den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen umgenutzt wurden und werden, stellt sich hier doch im einen oder anderen Fall die Frage nach der Unterbringung des Familienarchivs.

Das Schloss Hugenpoet, seit 1831 im Besitz der Familie, wurde 1955 zu einem Restaurant und Hotel umgestaltet. Im Laufe der Zeit wurden immer mehr Räume des Schlosses für den Hotelbetrieb aus- und umgebaut.

Die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem LVR-AFZ begann für das Hugenpoeter Archiv in den Jahren 1981/82. Damals lagerte das Archiv in einfachen Holzregalen; die Urkunden befanden sich in einem eigens dafür hergestellten Urkundenschrank. Wollte man es benutzen, musste man sich einen „Blaumann“ überziehen, um gegen den Staub gewappnet zu sein. Das Archiv war in mehreren Etappen oberflächlich erschlossen worden; es entstanden einige provisorische Findbücher bzw. Inventare, mit deren Hilfe man in den Beständen recherchieren und zumindest die wichtigsten Archivalien ausfindig machen konnte. Der letzte Ordnungsversuch war dabei in den 1940er-Jahren unternommen worden. Damals hatte man das Archiv nicht – wie es in der modernen Archivistik üblich ist – nach Herkunft (Provenienz), sondern nach Themen und Betreffen (Pertinenz) geordnet. Die ursprüngliche, gewachsene Ordnung nach den einzelnen Familienbesitzungen, deren Überlieferung im „zentralen“ Archiv Hugenpoet zusammengeführt wurde, war so zerstört worden. Um die ursprüngliche Ordnung wieder herzustellen und damit eine praktikable Benutzung ermöglichen zu können, bedurfte es der fachkundigen Beratung und Unterstützung der Archivberatungsstelle, die Unterstützung bei der Optimierung der Unterbringung leistete und eine Neuerschließung des gesamten Bestandes unternahm. Das gesamte Archiv wurde gesichtet; die Akten wurden gereinigt, kartoniert und zunächst zwischengelagert. Der Archivraum wurde renoviert und statt der alten Regale und Schränke wurden eine moderne Rollregalanlage und Kartenschränke aus Metall angeschafft. Um das Archiv benutzbar zu machen, wurde es neu geordnet und verzeichnet: Die ursprünglichen Provenienzen wurden rekonstruiert und die Archivalien wieder den Besitzen zugeordnet, auf denen sie entstanden waren. Die Unterlagen wurden verzeichnet und die Verzeichnungseinheiten in einem entsprechend gegliederten Findbuch zusammengefasst. Hierbei kam zum ersten Mal der Computer zum Einsatz.



Abb. 1: Ordnung und Verzeichnung des Archiv Schloss Hugenpoet durch Dr. Hans Budde, Archivberatungsstelle Rheinland (1980er-Jahre).



Abb. 2: Ursprüngliche Unterbringung des Archivs Schloss Hugenpoet vor der in den 1980er-Jahren erfolgten Einrichtung des Magazinraums in der Remise.

Eine wesentliche Veränderung des Hugenpoeter Archivs erfolgte erst wieder in jüngster Zeit.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden in einem Teil der Vorgebäude des Schlosses Hotelzimmer errichtet. Da sich hier früher einmal die familiäre Verwaltung befunden hatte, war dort eigens für das Archiv ein Magazinraum eingerichtet worden, gesichert durch dicke Mauern, Kappendecke und Stahltür. Dem neuen Zweck der Räume entsprechend musste das Archiv nun weichen. Die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes gestaltete sich sehr schwierig, da die vorhandenen Gebäude in der Hauptsache dem Hotel und Restaurant dienten.

Die einzig gangbare Möglichkeit war ein Neubau auf dem Gelände des Schlosses. Anstelle eines alten Schuppens sollte nun das neue Archiv in der Vorburg entstehen. Da das Schloss durch eine Gräftenanlage umschlossen wird und teilweise auf Pfählen konstruiert wurde, gestaltete sich ein reiner Steinbau schwierig. Es musste das Gewicht der im Archiv lagernden Papierüberlieferung berücksichtigt werden. Denn auch der Untergrund der Vorburg ist durch die Einwirkung der Gräften nicht sehr stabil. So wurde eine Gründung erstellt, die das Gewicht, die Stabilität des Gebäudes und einen gewissen Hochwasserschutz berücksichtigt. Darauf wurde dann ein Holzbau errichtet, der alle brandschutzrechtlichen Belange abdeckt. Die aufstehenden Wände wurden aus Denkmalschutzgründen mit Bruchsteinen verkleidet.



Abb. 3: Außenansicht des neuen Archivgebäudes auf Schloss Hugenpoet kurz vor der Fertigstellung; im Vordergrund: Maximilian Freiherr von Fürstenberg und Dr. Hans-Werner Langbrandtner, LVR-AFZ.

Der Archivbau besteht aus zwei Räumen, einem Vorraum und einem Magazinraum. Die Innenräume sind mit Datenloggern zur Erfassung und Kontrolle des Raumklimas, mit einer Brandmeldeanlage und einem Entfeuchter ausgestattet.

Bei der Planung und Umsetzung des Archivbaus war wiederum das LVR-AFZ maßgeblich beteiligt.¹³ Ohne dessen Beteiligung und Vorarbeit hätten die zuständigen Behörden die Notwendigkeit eines Archivneubaus nicht so ohne Weiteres gesehen.

Eine weitere Unterstützung bot die vom LVR-AFZ bereit gestellte Archivförderung. Denn das Archiv sollte mit archivtauglichem Mobiliar und Technik zur Klimasteuerung ausgestattet werden, um künftig eine sachgerechte Aufbewahrung der Archivalien zu garantieren. Für das Archiv wurden eine Rollregalanlage und Kartenschränke angeschafft, deren Beschaffung vom LVR finanziell gefördert wurde.



Abb. 4: Innenansicht des neuen Archivgebäudes auf Schloss Huegenpoet kurz vor der Fertigstellung; im Vordergrund: Maximilian Freiherr von Fürstenberg und Dr. Claudia Kauertz, LVR-AFZ.

Die Zeit schreitet voran! Und so stellen sich für ein Archiv immer wieder neue Herausforderungen. Für den Neubau mussten die Bestände zwischengelagert werden. Während des Baus wurden die Archivalien im Archivdepot Schloss Ehreshoven eingelagert. Da ein großer Teil der erhaltenen Überlieferung ab 1840/50 entstanden und das Papier vom Säurefraß bedroht ist, wurde das Hugenpoeter Archiv – vermittelt über das LVR-AFZ – in das nordrhein-westfälische Landesförderprogramm „Landesinitiative Substanzerhalt“ (LISE) zur Massenentsäuerung von Archivgut aufgenommen, entsäuert und anschließend neu kartoniert.

Die Zukunft hält weitere Arbeiten bereit. Denn das Archiv ist ein „lebendes“ Archiv und wird einerseits be- und genutzt, andererseits wird es auch immer weiter fortgeführt und ergänzt. Deshalb soll das sog. Verwaltungsarchiv, in dem sich Akten, Karten und

¹³ An dieser Stelle sei den Herren Dr. Langbrandtner und Dr. Weber, LVR-AFZ, gedankt.

persönliche Dinge aus der näheren Vergangenheit angesammelt haben, dem neuen Archiv zugeführt werden. Dafür müssen die Archivalien bewertet, erschlossen und kartoniert werden. Auch dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem LVR-AFZ unerlässlich, um zukünftigen Generationen eine Grundlage zur wissenschaftlichen Erforschung zu bieten und den Nutzern, im Besonderen der Eigentümerfamilie, eine lückenlose Erschließung und Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Adelsarchive in zentraler oder dezentraler Struktur?

Was die Frage nach der zentralen oder dezentralen Organisationsstruktur von Adelsarchiven betrifft, so kann man sie hier nicht nach der Praktikabilität für ihre Erforschung beantworten. Eine zentrale Lage wäre für die historische Forschung sicherlich praktischer, stellt sich aber für die Benutzung der Eigentümerfamilie als zu aufwendig dar, denn das historische Archiv wird immer wieder für Recherchen von den Eigentümerfamilien selbst genutzt. Eine zentrale Sammelstelle böte zusätzlich die Gefahr, falls es beispielsweise zu einem Brand oder einem Einsturz käme, einer gleichzeitigen Zerstörung mehrerer Archive, wie sie sich bedauernswerterweise bei dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln gezeigt hat.

Die Adelsarchive befinden sich meist an ihrem historischen Entstehungsort oder an den jeweiligen Hauptsitzen der Eigentümerfamilien. Im Hugenpoeter Archiv werden die historischen Bestände an einem zentralen Ort aufbewahrt, die aktuellen Verwaltungsarchive liegen vor Ort auf den verschiedenen Besitzungen, also in dezentraler Lage. Nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach Beendigung von Projekten, wie Baumaßnahmen etc., nach Sterbefällen, bei denen die persönlichen Unterlagen, z. B. Testamente, Nachlässe, Briefe etc., zusammengetragen worden sind, werden die Unterlagen aus den Verwaltungsarchiven in das zentrale Archiv verbracht, um dort dauerhaft untergebracht zu werden und bei Bedarf für Recherchen zur Verfügung zu stehen.

Bei allen adligen Familien werden die Archive in ähnlicher Weise gehandhabt. Daher findet sich bei der Organisation der privaten und wissenschaftlichen Nutzung der Archive sowohl eine zentrale wie auch eine dezentrale Struktur. Über die VAR sind alle Mitgliedsarchive, die sich am Ort ihrer historischen Entstehung befinden, miteinander vernetzt. Darüber hinaus unterhält der Verein in Ehreshoven ein zentrales Magazin für Mitgliedsarchive, die nicht an ihrem historischen Ort verbleiben können. Die archivfachliche und wissenschaftliche Betreuung und Pflege der Adelsarchive, welche die Erschließung und Erforschung sowie die Nutzung und den Erhalt umfasst, wird zentral über das LVR-AFZ koordiniert. Damit zeigt sich ein Bild, das sich aus der historischen Entwicklung der Adelsarchive ableitet und damit die Strukturen vorgibt.

Als Quintessenz stellt sich hier nicht die Frage: zentral oder dezentral, sondern es sind Lösungen unter Berücksichtigung beider Strukturmerkmale gefordert, jeweils nach Abwägung der Vor- und Nachteile, auf der Grundlage der historischen Entstehung und Entwicklung sowie der heutigen Nutzung adliger Archive.

Archivverbünde in der rheinischen Kommunalarchivlandschaft

Johannes Stinner

Archivverbünde sind nicht nur im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland anzutreffen, sondern auch in Westfalen, in anderen Bundesländern oder bei europäischen Nachbarn. Es begegnen verschiedenartige Ausgestaltungen, z. B. in den Niederlanden auf horizontaler Ebene als *Streekarchief* oder auch als vertikale Verbundlösungen, bei denen die staatliche Archivebene der Provinzen sich mit größeren Stadtarchiven und kleineren Kommunalarchiven zusammengeschlossen hat. Auf die vielfältigen Konstruktionen archivischer Verbünde im Inland- und Ausland kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Im Folgenden soll ein Archivverbund im Kreis Kleve vorgestellt werden, der eine dezentrale Lösung repräsentiert. Hier gewährleisteten die Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau seit Ende der 1990er-Jahre über eine archivische Kooperation die kommunale Archivbetreuung vor Ort.

Die Gemeindearchive Kranenburg und Bedburg-Hau

Kranenburg und Bedburg-Hau sind kleine Gemeinden mit jeweils knapp über 10.000 bzw. 13.000 Einwohnern, die sich westlich bzw. östlich an die Kreisstadt Kleve anlehnen und infolgedessen keine gemeinsame kommunale Grenze besitzen. Beide Gemeinden entstanden in der heutigen Form erst durch die kommunale Gebietsreform im Jahr 1969.

Für die Landgemeinde Kranenburg lässt sich die Einrichtung eines Archivs im Jahr 1939 nachweisen.¹ Im „Mühlenturm“, dem in den 1920er-Jahren wieder hergestellten und zu einem Heimatmuseum umgestalteten Wahrzeichen des ehemaligen Städtchens, fanden die historischen Akten ihren Platz. Unterstützung bei dieser Maßnahme gab es aus der Nachbarstadt Goch, indem der dortige Museumsleiter und Archivpfleger Alphons Schmitz „Aufbauarbeit“ leistete. Eine hauptamtliche Betreuung vor Ort war nicht gegeben.

Nach dem Krieg wurde das Archivgut, das in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch Nässe und unsachgemäße Behandlung zum Teil schwer gelitten hatte, in das 1961 eingerichtete Museum Katharinenhof überführt. Ehrenamtlichen Kräften des örtlichen Heimatvereins oblag die Betreuung des dort gelagerten Archivgutes; der Zugang zu den historischen Akten war dadurch beschränkt. Erst 2014 gelang es nach Einrichtung eines neuen

1 Als Tagesordnungspunkt findet sich: „Bekanntgabe über die Einrichtung eines Archivs im Mühlenturm.“ Es wurde ein „antiker Schrank“ für die Akten und als Heizofen ein „Dauerbrenner“ bewilligt (Protokollbuch Kranenburg, Ratsbeschluss vom 22.6.1939, GA Kranenburg: BK II, 157). Der Vorsitzende des Vereins für Heimatschutz, Gerhard Pauli, fungierte als „Archivverwalter“ (Aktenvermerk, 8.6.1942, GA Kranenburg: AK 2874).



Abb.1: Die Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau im Kreis Kleve. Modifizierte Übersichtskarte.²

Magazinraumes mit Unterstützung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ), die ältere Überlieferung ins Rathaus zurückzuholen und mit den jüngeren Beständen zu vereinigen.

Bereits 1951 hatten Archivare des Düsseldorfer Staatsarchivs für den Altbestand ein provisorisches Inventar³ angefertigt. Inzwischen ist das gesamte Archivgut einer Revision unterzogen worden. Die Online-Stellung des Findbuchs wird die Phase der äußeren und inneren Reorganisation der Bestände abschließen.

Die Überlieferung besteht im Wesentlichen aus einem Restbestand Stadt Kranenburg (1666–1800), den Akten der Mairie bzw. Bürgermeisterei Kranenburg (1800–1945) und den Beständen der historischen Deichschau im Gemeindegebiet (1695–1918).

Die ältere Überlieferung der Stadt Kranenburg, einschließlich der Urkunden, ist wohl bei einem Stadtbrand im September 1789, dem auch das damalige Rathaus zum Opfer fiel, vernichtet worden.

Die Gemeinde Bedburg-Hau wie auch ihr Rechtsvorgänger, das Amt Till, haben kein eigenes Archiv unterhalten. Die historische Überlieferung war Teil der behördlichen Registratur. Durch unsachgemäße Lagerung, insbesondere in den Nachkriegsjahren, erlitt das Archivgut Schäden durch Feuchtigkeit und Schmutz.

2 Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Kreisarchivs Kleve vom 3.7.2015.

3 Repertorium des Stadtarchivs Kranenburg. Bearb. von Karl Wilkes und Günther Engelbert, [Düsseldorf 1951].

Foto: Johannes Stinner, Gemeindearchiv Kranenburg.

Die amtliche Überlieferung besteht im Wesentlichen aus dem Bestand Bürgermeisterei Till (1831–1945) und den Akten des Amtes Till (1945–1969). Daneben gibt es Nachlässe, u. a. den Nachlass des Louisendorfer Heimatkundlers und Mundartdichters Jakob Imig (1905–1994), der zwar vom Gemeindearchiv Bedburg-Hau betreut, aber vor Ort im Jakob-Imig-Archiv in Louisendorf aufbewahrt wird, sowie eine Sammlung zu Leben und Werk des aus dem Dorf Till stammenden Philosophieprofessors und Opfer des NS-Unrechtsstaates Johannes Maria Verweyen (1883–1945), die u. a. in großer Zahl originale Werkausgaben enthält.

97

Beispiel für eine Archivlösung in dezentraler Struktur

Die Konstellation, die vorgestellt wird, ist treffender als „Archivverbund“ zu bezeichnen. Denn die beiden Archive gehören nicht nur verschiedenen Kommunen an, sondern sind auch organisatorisch selbstständige Einheiten. Nur die Verbindung in der Person des Archivars bewirkt als Personalunion eine Klammer. Doch soll im Folgenden gemäß der allgemeinen Sprachregelung von „Verbundarchiv“ gesprochen werden.

Zur Vorgeschichte des Verbundarchivs gehört das Bemühen der Kranenburger Gemeindeverwaltung um die Aufarbeitung der jüngeren Bestände. Mit personeller Unterstützung der Archivberatung des LVR wurde eine EDV-mäßige Erfassung begonnen. Fortgeführt wurde die Verzeichnung durch ABM-Maßnahmen. Auch die Ausstattung von Kellerräumen mit Rollregalanlagen ist dem Bemühen zu verdanken, ein Verwaltungsarchiv einzurichten und die ältere Überlieferung aus der Zeit vor der kommunalen Gebietsreform archivisch aufarbeiten zu lassen.

Der fühlbare Mangel an Kontinuität führte allerdings zu der Einsicht, dass die Einstellung einer qualifizierten Archivkraft wünschenswert sei.⁵ Hierbei ist die unterstützende Wirkung des 1989 in Kraft getretenen nordrhein-westfälischen Archivgesetzes nicht zu unterschätzen, das die Kommunen in die Pflicht nimmt, für ein hauptamtlich geführtes Archiv zu sorgen. Um den gesetzlichen Vorgaben Genüge zu tun, wurde schließlich mit Unterstützung der Archivberatung des LVR und in Kooperation mit der Gemeinde Bedburg-Hau, die vor vergleichbaren Problemen stand, die Einrichtung eines Verbundarchivs als beste Lösung gefunden. Die Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau haben daraufhin auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen, Archive einzurichten. Für die Leitung war eine archivische Fachkraft vorgesehen, die anfangs in einer Zweidrittel-, ab April 1999 in einer Vollzeitstelle tätig wurde. Vereinbart wurde, dass jede Gemeinde die Sachkosten selbst trägt, während die Personalkosten geteilt werden. Die Archivarstelle ist bei der Gemeinde Kranenburg angesiedelt; bei der Gemeinde Bedburg-Hau ist der Archivar quasi als „Leiharbeiter“ tätig.

Diese Struktur bietet gerade kleinen Gemeinden eine finanziell tragbare Lösung. Die Gemeindearchive sind in den Kommunen jeweils dem Fachbereich „Zentrale Dienste“ bzw. dem Hauptamt zugeordnet. Zum 1. Januar 1998 wurde entsprechend der Vereinbarung ein Diplom-Archivar eingestellt. Der jetzige Stelleninhaber ist seit 2002 in dieser Archivverbundlösung tätig.

Im Kreis Kleve haben ausschließlich Gemeinden den Weg zu einem hauptamtlich geführten Archiv über die Bildung eines Verbundarchivs gesucht. Von den acht Gemeinden gibt es zweimal Verbundarchive für je zwei Gemeinden und einmal sogar einen Archivverbund für drei Gemeinden. So haben auch die Gemeinden Uedem und Weeze sowie die Gemeinden Issum, Rheurdt und Wachtendonk jeweils einen Archivverbund gebildet. Kerken ist die einzige Gemeinde im Kreis Kleve, die „solo“ geblieben ist; dieses Archiv ist mit einer halben Stelle ausgestattet.

5 Dem damaligen Hauptamtsleiter war die Perspektive wichtig, „die damals nach Auslauf der AB-Maßnahmen abgebrochenen Arbeiten im Archiv in geeigneter und finanziell tragbarer Form weiterzuführen.“ (GA Kranenburg; ZA PA 19).



Abb.3: Verteilungsplan der Siedlung Louisendorf von 1821 aus dem Nachlass des Heimatforschers Jakob Imig (1905–1994). Foto: Reprografie LVR-AFZ.

Chancen und Probleme

Die Einrichtung eines Archivs in dezentraler Struktur gewährleistet die Betreuung des Archivguts vor Ort. Dies ist v. a. für die jeweilige Verwaltung, aber auch für Archivnutzer eine komfortable Lösung. Rechercheanfragen der Verwaltung betreffen überwiegend den Teilbereich des Zwischenarchivs. Für Nutzer stehen Familienforschung oder historische Fragen, z. T. sehr spezieller Natur, im Mittelpunkt des Interesses. Obwohl der Archivar nicht permanent an einem Standort anwesend sein kann, ermöglicht ein regelmäßiger Wechsel der Tätigkeitsstätte die zeitnahe Bearbeitung von internen und externen Anfragen.

Das Schriftgut wird mit einem Archivierungsprogramm verzeichnet. Hierbei können Synergien zum Tragen kommen, was z. B. das „Handling“ der Software betrifft. Auch grundlegende Überlegungen und Entscheidungen, wie sie beispielsweise zurzeit beim Umgang mit der Schriftgutüberlieferung nach Schulauflösungen anstehen, können in beiden Archiveinheiten gewinnbringend Anwendung finden.

Ein Problem von Verbundarchiven – vielleicht aber nicht nur von solchen Strukturen – ist die an sich erfreuliche Nutzerfrequenz, wenn an den verschiedenen Standorten für die Betreuung nur eine Person wechselweise zur Verfügung steht. Einen spürbaren Anstieg markiert hier das Jahr 2009. Die damals in Kraft getretene Reform des Personenstandsrechts ermöglichte den Familienforschern einen erleichterten Zugang zu den für sie wichtigen Personenstandsurkunden, soweit diese nun den Status „Archivgut“ erhalten hatten. Die

Nutzernachfragen in diesem Bereich stiegen erwartungsgemäß sprunghaft an. Seit 2013 ist ein Rückgang der Anfragen in diesem Bereich auf ein normalisiertes Niveau festzustellen. Der „Nachfragestau“ konnte also offenbar deutlich reduziert werden.

Für die Außenwirkung eines Archivs ist die Mitwirkung in den für die Lokalgeschichte relevanten Vereinen wichtig. Allerdings erhöht sich bei zwei Standorten auch die Belastung. Die Intensität der Mitarbeit stößt hierdurch schnell an Grenzen.

Kritisch ist die notgedrungene Vernachlässigung der archivischen Kernaufgaben zu werten, und zwar insbesondere der Erschließung. Eine gute Benutzerbetreuung gehört gewiss zu den Kernaufgaben, doch besteht die Gefahr, dass im Alltagsgeschäft die Perspektive einer nachhaltigen Wirksamkeit verloren geht.

Ins Hintertreffen geraten zudem öffentlichkeitswirksame Aktivitäten, die im Berufsfeld des Archivars interessante Akzente setzen, z. B. Ausstellungen oder Veröffentlichungen. Ein nachhaltiges Engagement in diesen Bereichen, soweit es sich zeitlich vereinbaren lässt, verdient höchste Anerkennung.

Neue Herausforderungen, vor die in den kommenden Jahren die Kommunalarchive gestellt werden, betreffen Verbundarchive besonders intensiv. Die Bewältigung der Aufgabe der elektronischen Langzeitarchivierung wird vermutlich desto mehr Probleme bereiten, je kleiner die Archiveinheit ist. Denn es gilt, Daten aus DMS-Systemen, aus elektronischen Fachverfahren und andere originär digitale Daten archivfachlichen Anforderungen entsprechend dauerhaft zu erhalten, zu sichern und deren Benutzbarkeit zu gewährleisten. Es könnte aus dieser Problemstellung die Notwendigkeit entstehen, gewissermaßen Kompetenz bei größeren Archiven zu „poolen“, die hier quasi als Dienstleister für kleinere Archiveinheiten gegenüber den Rechenzentren auftreten würden.

Perspektiven

Verbundlösungen werden von den Verwaltungen gerne auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten favorisiert, wenn hierdurch der Personaleinsatz kostengünstig gestaltet werden kann. Für einen Verbund mit zwei Archiven kann die spezielle betriebswirtschaftliche Sichtweise in Überlegungen münden, möglichst noch ein drittes Archiv einzubeziehen. Und in der Tat sind solche „Lösungen“ bereits Realität – auch im Kreis Kleve.

Die Problemlage von Verbundarchiven wird hierdurch verschärft. Zu betonen ist, dass nicht die Konstellation einer dezentralen Struktur als vielmehr die Arbeitssituation als Ein-Personen-Archiv kritisch in den Blick zu nehmen ist. Das Archivgesetz gibt einen umfassenden Abriss der archivischen Tätigkeitsfelder vor: erfassen, bewerten, übernehmen, verwahren, ergänzen, sichern, erhalten, instand setzen, erschließen, erforschen, für die Nutzung bereitstellen und veröffentlichen.⁶ Um diese Definition gruppieren sich weitere Aufgaben, wie die Betreuung von Benutzern und die Bearbeitung von Anfragen, die

6 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) vom 16. März 2010, in: Gesetz und Verordnungsblatt NRW (GV.NRW), Ausgabe 2010, Nr. 11, S. 183–210, hier § 2 Abs. 7, S. 189. Online abrufbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000338#det320558 (Stand: 08.02.2016).

Einbindung in lokalgeschichtliche Aktivitäten, die Organisation von Ausstellungen oder die Mitwirkung an Veröffentlichungen. Zu bedenken ist auch, dass die archivische Arbeit nicht allein den Fokus auf das Endarchiv richten kann: Die Führung des Zwischenarchivs und eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist bei vielen Kolleginnen und Kollegen in kleinen Archiven alltägliche Praxis.

Wie zukunftsfähig sind Verbundarchive unter diesen Anforderungen? Entscheidend sind die Zielvorstellungen des Archivträgers. Wenn Bürgermeister, Rat und Verwaltung den Wert einer Archivkraft vor Ort zu schätzen wissen, wird die Bereitschaft eher vorhanden sein, die notwendigen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen auf Dauer zu finanzieren.

Es ist zu wünschen, dass einerseits eine „ortsnahe Archivversorgung“ für Verwaltung und Bürger ermöglicht bleibt, andererseits die Rahmenbedingungen so strukturiert werden, dass die Aufgabenerfüllung dauerhaft sichergestellt ist. Hierfür sind eventuell auch alternative Organisationsmodelle zu bedenken, um die rheinische Archivlandschaft mit Kooperationslösungen in dezentraler Struktur für eine tragfähige Zukunft auszugestalten.

Für den Kreis Kleve gilt – zumindest gegenwärtig –, dass ohne die Bildung von Verbundarchiven die kreisweite Archivlandschaft löchrig wäre. Insofern hat dieses Strukturmodell seine Berechtigung bewiesen.

Workshop 2: Einbindung der Archive in die Struktur der Unterhaltsträger

Wolfgang Schaffer

„Archivlandschaft Rheinland“ ist das Thema des diesjährigen Rheinischen Archivtags; dieser setzt sich also mit der archivischen Infrastruktur in der Region Rheinland, ihrer historisch bedingten Entwicklung und Ausformung, ihrer aktuellen Relevanz und ihrer Zukunftstauglichkeit auseinander. Einer der in diesem Kontext in den Blick zu nehmenden Aspekte ist die „Einbindung der Archive in die Struktur der Unterhaltsträger“.

Die Farbigkeit und Vielfältigkeit der rheinischen Archivlandschaft lässt sich naturgemäß in einer Reihe von Facetten beleuchten. Auch der Blick auf die Einbindung von Archiven in die Struktur der Unterhaltsträger offenbart unterschiedliche Modelle, die dem jeweiligen Archiv seinen spezifischen Standort innerhalb einer Organisation zuweisen. Dies provoziert die Frage nach Synergie- oder Optimierungspotenzialen. Wo liegen die Stärken, aber auch die Schwächen der aktuellen Verfasstheit spezieller Archive? Wie könnte gegebenenfalls gerade auf einer „höheren“ Ebene im Verbund von fachlichen Organisationen eine Effizienzsteigerung bewirkt werden? Oder schließen zu starke Unterschiede übergreifende Anknüpfungsmöglichkeiten eher aus?

In diesem Kontext werden mit den Archiven der politischen Stiftungen, den Hochschul- und den Unternehmensarchiven drei weitere, ihrem Ursprung nach jüngere Archivsparten in den Blick genommen. Dass sich diese allesamt unterscheiden, ist nahe liegend, sind sie doch alle historisch ganz unterschiedlich gewachsen und haben ein je eigenes Selbstverständnis entwickelt. Die Archive der politischen Stiftungen, die Universitätsarchive und Unternehmensarchive sind keine Behördenarchive wie die Kommunalarchive, sondern Spezialarchive für ganz unterschiedliche Institutionen und aus ganz unterschiedlichen Bereichen. Sie unterliegen überwiegend nicht dem Archivgesetz. Gleichwohl liegt die gemeinsame Schnittmenge in ihren wesentlichen Aufgaben, die sich u. a. in den Schlagworten Überlieferungsbildung, Erschließung, Bestandserhaltung und Nutzung fassen lässt. Liegt aber ihre Stärke in der Unterschiedlichkeit, oder begründen sich hier gar Defizite? Und wenn wir schon von Stärken und Schwächen reden, sei auch die Frage erlaubt: Kann das Nebeneinander in der rheinischen Archivlandschaft durch ein stärkeres Miteinander synergetische Effekte bewirken oder beschränkt sich das Optimierungspotenzial auf das engere Umfeld? Insbesondere wenn der Blick über die Landesgrenzen von NRW hinaus gerichtet wird, wird schnell klar werden, dass NRW und gerade auch das Rheinland über eine sehr hohe Dichte unterschiedlichster Archive verfügen und damit auch die einzigartige Chance besteht, auf dieser Grundlage Dinge zu bewegen.

Auch die jeweilige Verortung von Archiven, ihre konkrete Verfasstheit, könnte den Blick schärfen auf brach liegendes Potenzial, und niemand wird bestreiten, dass zuweilen fachliche Unterstützung Ziele zu erreichen helfen könnte, bei denen das einzelne Archiv allein einen schweren Stand hätte. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass insbesondere die frühere Archivberatungsstelle Rheinland, also das heutige LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ), seit über 80 Jahren den nichtstaatlichen Archiven im Rheinland fachliche Beratung und konkrete Hilfe bei allen Fragen um die Archivierung von Unterlagen und den Betrieb von Archiven, aber auch finanzielle Förderung und Fortbildungen anbietet.¹ Als Kultureinrichtungen obliegt den Archiven die Herausforderung, sich in Erfüllung ihrer Aufgaben offensiv positionieren zu müssen, um wahrgenommen zu werden und um sich gerade auch in Zeiten knapper personeller wie finanzieller Ressourcen behaupten zu können. Nötig ist eine fachlich solide Infrastruktur, die Zuflüsse aus allen Richtungen zu bündeln vermag und den Horizont öffnet für zukünftige Entwicklungen. Bietet die konkrete und kooperative Einbindung in eine Archivlandschaft eine bessere Möglichkeit, sich zukunftsorientiert und wahrnehmbar zu positionieren? Wie geht dies, insbesondere wenn Archive nicht auf den unmittelbaren Rückhalt eines Archivgesetzes aufsetzen können?

Voraussetzung hierfür ist aber nicht zuletzt die Analyse des Ist-Zustandes, und dies soll an drei Beispielen geschehen.

Am Beispiel des Archivs des Liberalismus in Gummersbach richtet sich der Blick auf die politischen Stiftungen – jede der sechs Stiftungen betreibt ein Archiv zur Sicherung der historischen Überlieferung der ihr jeweils nahestehenden Partei. Das Aufgabenprofil entspricht weitestgehend jenem der anderen Archivsparten: analoge sowie digitale Sicherung der Überlieferung der jeweiligen politischen Partei, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Vorläuferorganisationen, und Bereitstellung der Quellen für die öffentliche Nutzung, sei es nun für eigene, private, schulische oder wissenschaftliche Zwecke. Insbesondere die politische Bildung erhält für diese Archive einen hohen Stellenwert.² Der fachliche Austausch der Archive der politischen Stiftungen geschieht national in einer eigenen Fachgruppe des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA), international in einer Sektion des Internationalen Archivrats.³

Die „Archivlandschaft“ Hochschularchive hat in den vergangenen 30 Jahren einen deutlichen Aufschwung erhalten, alle 16 Universitäten in NRW, darüber hinaus die Kunstakademie Düsseldorf und einige Fachhochschulen unterhalten ein eigenes Archiv. Die Hochschularchive bilden eine eigene Fachgruppe im VdA und tauschen sich bei jährlichen Treffen aus.⁴

1 Vgl. 80 Jahre Archivberatung im Rheinland. Hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Bonn 2009 (Archivhefte 38).

2 Zum Sammlungsprofil: https://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/aktuelles/img/Sammlungsprofil_Archive-Politische-Stiftungen.pdf (Stand: 14.01.2016).

3 Zur VdA-Fachgruppe: <https://www.vda.archiv.net/fachgruppen/fachgruppe-6-archive-der-parlamente-politischen-parteien-stiftungen-und-verbaende.html> (Stand: 14.01.2016); zur Fachgruppe des ICA: <http://www.ica.org/6367/welcome/deutsch.html> (Stand: 14.01.2016).

4 Vgl. z. B. die Übersicht über die Hochschulen: <http://www.dhi.waw.pl/de/fachinformation/historische-forschung-in-deutschland/universitaetsbibliotheken-und-universitaetsarchive.html>

Schließlich stellen auch die 49 Unternehmensarchive zusammen mit einigen Verbandsarchiven sowie dem regionalen Wirtschaftsarchiv eine spezielle Archivsparte dar. Kennzeichnend sind hier aber auch deutliche Unterschiede in den Aufgaben, den rechtlichen Grundlagen, Rechtsformen und Trägerschaften. Auch die Unternehmensarchive folgen unterschiedlichen Modellen und archivieren auf freiwilliger Basis. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch der Wirtschaftsarchive findet z. B. über Veranstaltungen der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare oder eine entsprechende Fachgruppe im VdA statt.⁵

Was eint oder unterscheidet die genannten drei Archivsparten? Gemeinsam ist allen natürlich die Sorge um die Sicherung der jeweils eigenen Überlieferung und deren Nutzbarmachung in analoger wie digitaler Form, unter Inanspruchnahme unterschiedlicher medialer Formen.

Im Detail zeigen sich dann aber doch auch Defizite: So verfügen die Archive der politischen Stiftungen auf der Grundlage einer Finanzierung aus Steuermitteln über ganz andere Möglichkeiten als etwa die Unternehmensarchive, die ihrem Auftrag – in ganz unterschiedlicher Intensität – auf freiwilliger Basis nachkommen.

Das regionale Wirtschaftsarchiv RWVA unterliegt wiederum zumindest teilweise hinsichtlich bestimmter Bestände (Überlieferung der Industrie- und Handelskammern) dem Landesarchivgesetz. Grundsätzlich können Zuschüsse durch die Archivberatung des LVR fachlich adäquate Maßnahmen allenfalls anstoßen. Letztlich ist nicht nur ein stärkeres Engagement der Träger der Unternehmensarchive sinnvoll, sondern es könnten auch über gezielte Kooperationen mit anderen Archiven Synergieeffekte eintreten. Dies gilt nicht zuletzt für wissenschaftliche Projekte (Publikationen, Ausstellungen usw.) mit entsprechender Öffentlichkeitswahrnehmung.

Die unterschiedlichen Strukturen bzw. Anbindungen der jeweiligen Archive an ihre Träger machen es aber nicht unbedingt einfacher: Sind z. B. die Unternehmensarchive zumeist bei der Abteilung Unternehmenskommunikation angebunden, so zeigen die Universitätsarchive eine Anbindung als zentrale wissenschaftliche Einrichtung innerhalb der Verwaltung oder auch eine Anbindung an ein Institut bzw. die Hochschulbibliothek.

(Stand: 14.01.2016); zur VdA-Fachgruppe <https://www.vda.archiv.net/fachgruppen/fachgruppe-8-archive-der-hochschulen-sowie-wissenschaftlicher-institutionen.html> (Stand: 14.01.2016); zur Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in NRW: <http://www.uniarchiv.uni-koeln.de/ag-hochschularchive.html?&L=0> (Stand: 14.01.2016).

5 Zur Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare: <http://www.wirtschaftsarchive.de/ueber-uns> (Stand: 14.01.2016); zur Arbeitsgruppe im VdA: <https://www.vda.archiv.net/fachgruppen/fachgruppe-5-wirtschaftsarchive.html> (Stand: 14.01.2016).

Die Archive der Politischen Stiftungen als Teil der rheinischen Archivlandschaft

Ewald Grothe

Einleitung

Drei von sechs Archiven der Politischen Stiftungen befinden sich im Rheinland.¹ Sie sind zwar weder von ihren Beständen noch von ihrem Selbstverständnis her rheinische Archive, dennoch bilden sie als im Rheinland geografisch ansässige Institutionen einen Teil der vielfältigen rheinischen Archivlandschaft. Bei den drei genannten Archiven handelt es sich um das Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin, das Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn und das Archiv des Liberalismus (ADL) der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Gummersbach. Die anderen drei Archive der Politischen Stiftungen sind außerhalb des Rheinlands beheimatet: Das Archiv Grünes Gedächtnis (AGG) der Heinrich-Böll-Stiftung und das Archiv Demokratischer Sozialismus (ADS) der Rosa-Luxemburg-Stiftung befinden sich beide in Berlin, das Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) der Hanns-Seidel-Stiftung in München.²

Die Lage von drei Parteiarchiven im Rheinland ergab sich daraus, dass sich die Politischen Stiftungen nach ihrer Gründung in den 1950er-Jahren in der Nähe der damaligen Bundeshauptstadt Bonn ansiedelten. Unabhängig davon, dass die Stiftungen seit der Verlegung des Sitzes von Bundesregierung und Bundestag große Standorte in Berlin oder Potsdam unterhalten, sind die drei dazu gehörigen Archive nach wie vor im Rheinland verblieben. Der nachfolgende Beitrag informiert in erster Linie über die Arbeit dieser drei Archive und stellt die Aktivitäten des Archivs des Liberalismus beispielhaft vor. Neben

-
- 1 Für Unterstützung und kritische Durchsicht danke ich meinen Kollegen Susanne Ackermann, Fabienne Peppinghaus, Ramona Riedrich und Fabian Theurer (beide ADL Gummersbach) sowie Dr. Matthias Meusch (Landesarchiv NRW, Duisburg).
 - 2 Siehe die Webseiten der einzelnen Archive der Politischen Stiftungen: <http://www.kas.de/wf/de/42.7/> (ACDP), http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/index.htm (AdsD), <http://www.freiheit.org/content/Archiv-des-Liberalismus> (ADL), <https://www.boell.de/de/navigation/archiv-588.html> (AGG), <http://www.rosalux.de/stiftung/archiv.html> (ADS), <http://www.hss.de/mediathek/archiv-fuer-christlich-soziale-politik.html> (ACSP) (Stand: 20.4.2016) sowie generell Anja Kruke, Harry Scholz (Hrsg.), *Die Archive der Politischen Stiftungen in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Archivführer*, Bonn 2010. Hier finden sich alle nachfolgenden Informationen, die nicht im Einzelnen nachgewiesen werden.

allgemeinen Informationen soll gefragt werden, wie die Archive der Politischen Stiftungen mit anderen Archivsparten im Rheinland vernetzt und wie sie in die Trägerstruktur ihrer jeweiligen Stiftung eingebunden sind.

Archive der Politischen Stiftungen im Rheinland

Die Archive der Politischen Stiftungen sammeln die Unterlagen der ihnen jeweils nahestehenden Partei. Sie entstanden seit Ende der 1960er-Jahre als Abteilungen der Politischen Stiftungen. Die älteste Einrichtung dieses spezifischen Archivtypus in Deutschland ist das Archiv des Liberalismus, das seit 1968 Teil der Friedrich-Naumann-Stiftung (für die Freiheit) ist und die Unterlagen der FDP beherbergt. 1969 wurde das Archiv der sozialen Demokratie für die SPD-Akten und 1976 das Archiv für Christlich-Demokratische Politik für die Überlieferung der CDU gegründet.³

ACDP 	ACSP 	ADS 	AGG 	ADL 	AdsD 
CDU	CSU	Die Linke	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	SPD
St. Augustin Berlin	München	Berlin	Berlin	Potsdam	Bonn Berlin
St. Augustin	München	Berlin	Berlin	Gummers- bach	Bonn
17 km Akten	4 km Akten	1,2 km Akten	5,5 km Akten	4,6 km Akten	56 km Akten

Abb.1: Die Archive der Politischen Stiftungen (Grafik).

Die Archivierung der Parteiunterlagen ist ein Teil der Stiftungsarbeit, die sich ansonsten hauptsächlich auf die Vermittlung politischer Bildung im In- und Ausland sowie auf die Studien- und Begabtenförderung konzentriert. Inhaltlich verknüpft mit der Archivarbeit im engeren Sinne sind in der Regel die Beteiligung an Aufgaben der politischen Bildung, sofern diese historische Bezüge aufweist, sowie die wissenschaftliche Forschung zur Geschichte der Partei und der damit verbundenen politischen Bewegung. In der Praxis bedeutet dies, dass neben den Archivarinnen und Archivaren sowie dem technischen Personal (z. B.

3 Günter Buchstab (Hrsg.), Das Gedächtnis der Parteien. Parteiarchive in Europa. Tagung der Sektion der Archive und Archivare der Parlamente und politischen Parteien im Internationalen Archivrat, St. Augustin 1996.

für Bestandserhaltung und Digitalisierung von Archivgut) auch Historikerinnen und Historiker in den Archiven tätig sind. Darüber hinaus werden die Archive der Politischen Stiftungen in ihrer überwiegenden Zahl derzeit von Historikerinnen und Historikern geleitet.

Die Einbindung der Archive in die Bildungsarbeit der Stiftungen und die Ansiedlung der historischen Forschung in den Archiven zeigt sich teilweise auch in ihrer organisatorischen Verankerung, d. h. die Einbindung in die Trägerstruktur der Stiftungen. So bildet das Archiv für Christlich-Demokratische Politik gemeinsam mit den Wissenschaftlichen Diensten eine eigene Fachabteilung innerhalb der Konrad-Adenauer-Stiftung. In der Friedrich-Ebert-Stiftung ist das Archiv der sozialen Demokratie zusammen mit der Studienförderung in die Abteilung „Wissenschaftliche Arbeit“ integriert. Das Archiv des Liberalismus war bis vor kurzem Teil des Bereichs „Grundsatz und Forschung“ und ist neuerdings dem Bereich „Bildung“ zugeordnet. In keinem Fall sind demnach die Archive Teil einer Zentralabteilung oder unmittelbaren Stabsstelle, sondern sie gehen ihren Aufgaben als Abteilungen oder Arbeitseinheiten der Stiftungen nach, die man unter der Rubrik „Bildung und Forschung“ subsumieren kann. Organisatorisch eingebunden und Teil der Archive sind in den überwiegenden Fällen die Bibliotheksbestände. Nur bei der Friedrich-Ebert-Stiftung ist die Bibliothek eine eigenständige Abteilung neben dem Archiv der sozialen Demokratie. Im Gegensatz zur Adenauer- und zur Ebert-Stiftung, deren Hauptsitze nach wie vor in Sankt Augustin und Bonn liegen (neben großen „Außenstellen“ in Berlin), sind bei der Naumann-Stiftung der Stiftungssitz in Potsdam und der Archivstandort in Gummersbach räumlich getrennt.

Die drei Archive der Politischen Stiftungen im Rheinland an den Standorten Sankt Augustin, Bonn und Gummersbach weisen eine sehr unterschiedliche Größe auf. Das Archiv der sozialen Demokratie beherbergt inzwischen etwa 56 laufende Kilometer Akten, das Archiv für Christlich-Demokratische Politik etwa 17 Kilometer und das Archiv des Liberalismus knapp fünf Kilometer. Die drei in Berlin bzw. München ansässigen Parteiarchive beherbergen Unterlagen im Umfang von zweieinhalb (Archiv Demokratischer Sozialismus), vier (Archiv für Christlich-Soziale Politik) und sechs (Archiv Grünes Gedächtnis) laufenden Kilometern.

Alle sechs Archive der Politischen Stiftungen sind national und international in Verbänden organisiert und aktiv. Sie arbeiten in der Section of Archives and Archivists of Parliaments and Political Parties des International Council on Archives (ICA) mit. Die Fachgruppe 6 der Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände innerhalb des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) kommt mindestens zweimal jährlich, u. a. auf dem Deutschen Archivtag, zusammen. Die Fachgruppe gibt seit Ende der 1970er-Jahre archivfachliche „Mitteilungen“ heraus. Die Archive der Politischen Stiftungen sind durch den Leiter des Archivs des Liberalismus im Vorstand der Fachgruppe und damit auch im Gesamtvorstand des VdA vertreten.

Die sechs Archivleiter der Politischen Stiftungen treffen sich regelmäßig zu Fachgesprächen; außerdem finden Workshops der Parteiarchivarinnen und -archivare statt. Die Kooperation der Archive der Politischen Stiftungen ist eng und vertrauensvoll. 2013 haben sie ein

gemeinsames Dokumentations- und Sammlungsprofil beschlossen.⁴ Neben den Unterlagen der Parteien, der Fraktionen, der Vorfeldorganisationen und der Stiftungen selbst werden insbesondere die Nachlässe von Politikerinnen und Politikern der jeweiligen Partei archiviert und zugänglich gemacht.⁵ Diese Sammlungstätigkeit ergänzt somit die Nachlassakquise der staatlichen Archive auf Bundes- und Landesebene.

Die Archive der Politischen Stiftungen sind international und national tätig und präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit sowohl auf historischen und archivischen Fachkonferenzen als auch an Universitäten, Fachhochschulen und weiterführenden Schulen. Die Archivleiter unterrichten an der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam. Die Bestände der Archive sind nach den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes allgemein zugänglich und werden von Nutzern aus der jeweiligen Partei und der Stiftung sowie von Wissenschaftlern und interessierten Laien aus dem In- und Ausland ausgewertet.

Das Archiv des Liberalismus

Die Geschichte des Archivs des Liberalismus beginnt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung und den ersten Jahren der Freien Demokratischen Partei (FDP) auf Bundesebene seit Dezember 1948.⁶ Bereits in dieser Frühzeit wurden wichtige Dokumente in einer Registratur in der Bonner Bundesgeschäftsstelle aufbewahrt, die von Erika Fischer, einer Mitarbeiterin des damaligen Bundesvorsitzenden Franz Blücher, betreut wurde. Aufgrund der Vielzahl der gesammelten Unterlagen und der Notwendigkeit einer systematischen Ordnung und Ergänzung wurde 1961 der erste hauptamtliche Archivar Friedrich Henning eingestellt. Standort des Archivs der Bundesparteileitung war die Parteizentrale im Bonner Thomas-Dehler-Haus, das in den 1960er- und 1970er-Jahren mehrfach innerhalb Bonns umzog.

1968 wurde das Archiv der FDP von der Friedrich-Naumann-Stiftung erworben. In der Folgezeit erweiterte Henning die Sammlungstätigkeit des Archivs auf Landesverbände und Nachlässe. Der erste große Nachlass, der gleich zu Beginn übernommen wurde, war derjenige des früheren Parteivorsitzenden und ersten Bundesjustizministers Thomas Dehler. Als die Bonner Räumlichkeiten schließlich zu klein für die Bestände geworden waren, wurde das Archiv – seit 1982 (und bis 2010) unter der Leitung von Monika Faßbender – in den Jahren 1983/84 in einen eigens errichteten Anbau der seit 1967 im oberbergischen Gummersbach gelegenen Bildungsstätte der Stiftung, der Theodor-Heuss-Akademie, verlegt. Die nunmehr „Archiv des Deutschen Liberalismus“ genannte Einrichtung erfuhr im Jahr 1991 eine erhebliche Vergrößerung ihrer Bestände, als die 650 laufende Meter umfassenden Unterlagen des früheren Zentralarchivs der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands

4 Dokumentations- und Sammlungsprofil der Archive der Politischen Stiftungen in Deutschland, in: *Der Archivar* 66 (2013), Heft 4, S. 452–454.

5 Ewald Grothe, Nachlässe in den Archiven der Politischen Stiftungen, in: Clemens Rehm, Monika Storm, Andrea Wettmann (Hrsg.), *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA*. 7. Mai 2013, Staatsarchiv Chemnitz, Halle (Saale) 2014, S. 63–74.

6 Zum Folgenden: Monika Faßbender, *Das Archiv des Liberalismus*, in: Kruke, Scholz, *Die Archive der Politischen Stiftungen* (wie Anm. 2), S. 95–111.



Abb. 2: Archivleitertreffen bei der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Potsdam 2015.

(LDPD) nach deren Fusion mit der FDP nach Gummersbach gelangten.⁷ Dieser Bestand, seit 1996 im Eigentum der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) im Bundesarchiv, wird seither in Gummersbach aufbewahrt, erschlossen und für die Nutzung bereitgestellt.

Das Archiv erweiterte seine Bestände in den Folgejahren um Unterlagen der Freien Demokraten im Europaparlament (ELDR, ALDE) sowie durch die Aufnahme von Archivmaterial internationaler Organisationen wie der Liberal International. Als Folge der Akquise internationaler Bestände wurde 2001 der Name in „Archiv des Liberalismus“ geändert. Aufgrund des nunmehr erneut beengten Platzes für das Archivgut ergänzte man im Jahr 2009 die bisherigen Archivräume um einen Neubau, der neben einem neuen Nutzersaal, einem Besprechungsraum und weiteren Büros vor allem die Magazinfläche verdoppelte. Der mit Glas und Metall versehene Anbau vermittelt die Botschaft von Modernität, Transparenz und Sichtbarkeit und dient damit als sprechendes Signal für den Wandel der Archivarbeit im 21. Jahrhundert.⁸

7 Jürgen Frölich, Die Bestände zur LDPD im „Archiv des Deutschen Liberalismus“, in: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verband deutscher Archivare 19 (1993), S. 103–107.

8 Monika Faßbender, Sichtbar – Transparent – Modern: Der Erweiterungsbau des Archivs des Liberalismus, in: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare 35 (2011), S. 71–79.



Abb. 3: Außenansicht des Archivneubaus von 2009.



Abb. 4: Aktenmagazin.

Nicht nur die Bestände, auch die Aufgaben des Archivs des Liberalismus erfuhren in den letzten Jahren eine Erweiterung: Für das Archiv verband sich damit eine inhaltliche Neuausrichtung. Neben die „klassischen“ Archivaufgaben der Sammlung, Erhaltung, Erschließung und Bereitstellung von Archivgut sowie der seit den 1980er-Jahren gepflegten historischen Liberalismus-Forschung ist verstärkt das Ziel getreten, die politische Bildungsarbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit zu unterstützen. Die nun bestehenden drei Tätigkeitsfelder des Archivs sollen nachfolgend kurz vorgestellt werden: Archivierung, historische Forschung und politische Bildung.

Das Sammlungsprofil der Archivbestände umfasst insgesamt vier Bereiche: Zum Bereich „Internationales und Europa“ zählen die Bestände von Liberal International, dem Weltverband liberaler Parteien, sowie der Fraktion der Liberalen im Europaparlament (Europäische liberale und demokratische Reformpartei, ELDR, bzw. seit 2012 Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, ALDE). Der Bereich „FDP“ umfasst die FDP-Bundespartei und die Bundestagsfraktion sowie die Landesverbände und (zum Teil) die Landtagsfraktionen. Unterlagen von Bezirks-, Kreis- und Kommunalverbänden der FDP werden nur in Ausnahmefällen übernommen. Auch liberale Organisationen, wie Junge Liberale, Jungdemokraten oder die Liberalen Frauen, gehören zum Sammlungsbereich. Schließlich zählen zum dritten Profilbereich die Vor- und Nachlässe von liberalen Bundespolitikern sowie von Stiftungsvorstands- bzw. Kuratoriumsmitgliedern. Das Archiv des Liberalismus sammelt also Unterlagen liberaler Parteien, Vorfeldorganisationen und Personen national und international. Viertens ist es zugleich das Hausarchiv der Stiftung selbst.

Die Bestände sind seit der Gründung des Archivs kontinuierlich gewachsen und betragen derzeit (Juni 2015) 4,6 laufende Kilometer Akten, 7.000 Flugblätter, fast 10.000 Plakate, 21.000 Fotos sowie mehrere tausend Tonbänder, Videobänder, Mikrofilme, Filme, Kassetten und Disketten. Hinzu kommen noch etwa 6,5 Meter (nicht selten dreidimensionale) Werbemittel. Schließlich umfasst der Bibliotheksbestand ca. 42.000 Bücher sowie sog. Graue Literatur und Zeitschriften.



Abb. 5: Werbemittel im ADL.



Abb. 6: Plakat zur Landtagswahl 2013 in Bayern (ADL, Audiovisuelles Sammlungsgut, P1-3541).

Abb. 7: Wahlplakat der Deutschen Demokratischen Partei 1920/24 (P1-3329).

Seit 2004 werden im Archiv des Liberalismus (wie in den meisten anderen Parteiarchiven) mittels einer speziellen Software die Internetauftritte liberaler Parteien und Organisationen archiviert („gespiegelt“). Es handelt sich inzwischen um 3.260 Einzelspiegelungen mit einem Speicherplatz von ca. 1,1 Terabyte. Außerdem wird seit 2013 systematisch digitales Archivgut im Umfang von ca. 53.000 Dateien mit einem Speicherplatz von 76 Gigabyte archiviert und langfristig gesichert.

Die Sammlungen beziehen sich zum überwiegenden Teil auf die Bundespartei FDP, aber es gibt auch rheinische Bestände im Archiv des Liberalismus. Dazu zählt in erster Linie die Überlieferung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der FDP, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit beginnt und derzeit rund 140 laufende Meter Akten umfasst. Daneben sind aber auch der FDP-Kreisverband Köln sowie mehrere Kreisverbände der Deutschen Jungdemokraten aus dem Rheinland überliefert. Weiterhin gibt es rund 30 Vor- und Nachlässe mit mehr oder weniger deutlichem regionalen Bezug, darunter Bestände von Gerhart R. Baum, Hans-Dietrich Genscher, Otto Graf Lambsdorff und Guido Westerwelle.

Schließlich wird ein kleiner Bestand der FDP-Fraktion im Düsseldorfer Landtag in Gummersbach verwahrt, während sich die Hauptüberlieferung im Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland in Duisburg befindet. Zwischen dem Landesarchiv und dem Archiv des Liberalismus bestehen (nicht nur, aber auch in dieser Hinsicht) enge kollegiale Kontakte, um die Benutzer optimal zu beraten und Bestandsübernahmen bereits im Vorfeld abzustimmen.

Nicht nur mit dem Landesarchiv, sondern auch mit anderen Archiven im Rheinland gibt es einen fruchtbaren Austausch. So war das Archiv des Liberalismus eines der Asylarchive



Abb. 8: Besuch des Außenministers Guido Westerwelle im Archiv (2013).

für das Kölner Stadtarchiv: Von 2009 bis 2014 waren großformatige Pläne und Karten im neu erbauten Gummersbacher Magazin eingelagert. Das Archiv hat sich gemeinsam mit den Stadtarchiven in Bergisch Gladbach, Burscheid, Solingen und Wuppertal erfolgreich am „Tag der Archive“ 2014 beteiligt. Außerdem machte der „Arbeitskreis Bergische Archive“, an dem das Archiv des Liberalismus seit 2011 mitwirkt, 2015 mit seiner Jahrestagung in der Gummersbacher Theodor-Heuss-Akademie Station.

Das Archiv des Liberalismus in der Archivlandschaft Rheinland – Vernetzung durch historische Forschung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Stärker als bei den Beständen wirkt sich die geografische Lage des Archivs im Bereich der politischen Bildungsarbeit aus, denn hier ergibt sich ein deutlicher Schwerpunkt im Rheinland. Dies betrifft v. a. die Kooperationsveranstaltungen mit den Schulen im Oberbergischen Land, die seit 2010 durchgeführt werden und die das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Förderung von Bildungspartnerschaften unterstützt. Das Archiv des Liberalismus hat in den vergangenen Jahren mit der in unmittelbarer Nähe gelegenen Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Niederseßmar, mit dem Moltke-Gymnasium Gummersbach und mit der Gesamtschule Marienheide erfolgreich Schülerprojekttagge durchgeführt.



Abb. 9: Projekttag mit der Gesamtschule Marienheide.

Die Schüler der 11. Klassen haben an einem Vormittag das Archiv besucht, wurden durch die Magazine geführt und haben Themen aus der Liberalismus-Geschichte bearbeitet. Besonders originell ist die Kooperation mit der Grundschule Gummersbach-Niederseßmar. Seit 2010 kommen Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ins Archiv. Hier werden ihnen die diversen Tätigkeiten im Archiv demonstriert, und als „Mini-Archivare“ dürfen sie selbst Unterlagen restaurieren, ordnen und umbetten. In der Vorweihnachtszeit lesen die Viertklässler den gleichfalls aus der Nachbarschaft stammenden Vorschulkindern des Kindergartens in der Halle der Theodor-Heuss-Akademie Weihnachtsgeschichten vor.



Abb. 10: Die Viertklässler der Grundschule Gummersbach-Niederseßmar im Archiv.

Neben den Schulk Kooperationen leistet das Archiv des Liberalismus weitere Beiträge zur politischen Bildung durch Vorträge über die Geschichte und Gegenwart des Liberalismus, die in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Das Archiv informiert regelmäßig über seine archivfachlichen Aktivitäten und seine historische Forschungs- und Bildungsarbeit. An der Archivschule Marburg berichtet das Archiv des Liberalismus stellvertretend für sämtliche Archive der Politischen Stiftungen über die Arbeit in dieser Archivsparte. Auch an rheinischen Hochschulen, wie z. B. den Universitäten Köln, Düsseldorf und Wuppertal sowie an der Fachhochschule Köln, haben in den letzten Jahren Informationsveranstaltungen stattgefunden. Manchmal stehen sie im Zusammenhang mit Vortragsreihen zur Berufsorientierung. Das Archiv des Liberalismus beteiligt sich zudem alljährlich an der Veranstaltung „Erlebnis Archiv“, die – vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) in Kooperation mit den rheinischen Universitäten organisiert – studentische Praktikantinnen und Praktikanten in Archive der Region vermittelt.

Alle Archive der Politischen Stiftungen sammeln nicht nur die Unterlagen der ihr nahestehenden Parteien – sie erforschen darüber hinaus die Geschichte der jeweiligen politischen Bewegung und der sie repräsentierenden Parteien und Organisationen. Zu diesem Zweck sind neben den Archivarinnen und Archivaren in allen Archiven Historikerinnen und Historiker beschäftigt. Das Archiv des Liberalismus kooperiert seit 2011 mit mehreren Universitäten und führt Lehrveranstaltungen in Seminarform durch. Konkret fanden Universitätsseminare in Köln und Wuppertal statt, und Studierende aus diesen beiden Universitäten sowie aus Aachen, Gießen und Marburg besuchten das Archiv in Gummersbach. Wie bei den Kooperationen mit den Schulen ist auch bei den Universitäten eine regionale Schwerpunktsetzung im Rheinland festzustellen, die aus arbeitspraktischen Gründen nahe liegt, insbesondere dann wenn es darum geht, Archivführungen vor Ort in die Veranstaltungen zu integrieren.

Die historische Liberalismus-Forschung hat im Archiv eine bis in die 1980er-Jahre zurückreichende Geschichte. Bereits mit seinem 27. Jahrgang erscheint 2015 das „Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung“, das sich im Kanon der historischen Fachzeitschriften fest etabliert hat. Ähnliche Periodika geben das Archiv der sozialen Demokratie mit dem „Archiv für Sozialgeschichte“ (seit 1961) und das Archiv für Christlich-Demokratische Politik mit den „Historisch-Politischen Mitteilungen“ (seit 1994) heraus. Das Archiv des Liberalismus hat in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Editionsbinden aus seinen Beständen vorgelegt, u. a. die Aufzeichnungen des früheren FDP-Mitarbeiters Wolfgang Schollwer.⁹ Es

9 Potsdamer Tagebuch 1948–1950. Liberale Politik unter sowjetischer Besatzung, München 1988; Liberale Opposition gegen Adenauer. Aufzeichnungen 1957–1961, München 1990; FDP im Wandel. Aufzeichnungen 1961–1966, München 1994; „Gesamtdeutschland ist uns Verpflichtung“. Aufzeichnungen aus dem FDP-Ostbüro 1951–1957, Bremen 2004; „Da gibt es in der FDP noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten [...]“. Aufzeichnungen aus der FDP-Bundesgeschäftsstelle 1966–1970, Bremen 2007. Die Editionen wurden von Jürgen Frölich und Monika Faßbender herausgegeben.

hat Sammelbände mit betreut¹⁰ oder zuletzt 2014 einen Tagungsband über das Thema „Liberalismus als Feindbild“ herausgebracht.¹¹



Abb. 11: Tagungsband „Liberalismus als Feindbild“.

Abb. 12: Edition der Aufzeichnungen von Wolfgang Schollwer.

Das Archiv veranstaltet regelmäßig wissenschaftliche Konferenzen, so das jährliche Kolloquium zur Liberalismus-Forschung, aber auch Workshops zur Geschichte der LDPD und Tagungen zu bedeutenden liberalen Persönlichkeiten und wichtigen Themen der Liberalismus-Geschichte.

Das Archiv des Liberalismus hat nicht nur seine Aktivitäten, sondern auch seine Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren deutlich intensiviert. So gibt es neben der Homepage, einer Unterseite der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, seit 2012 einen eigenen Facebook-Auftritt des Archivs sowie seit 2013 einen monatlichen „ADL-Newsletter“. Denn auch für die Archive der Politischen Stiftungen gilt, dass sie als öffentliche Institutionen Rechenschaft darüber ablegen müssen, für welche Dienstleistungen sie die Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt ausgeben.

10 So u. a. Lothar Gall, Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Liberalismus und Region*, München 1995; Jürgen Frölich (Hrsg.), *Die „bürgerlichen“ Parteien in der SBZ/DDR*, Köln 1995; Reinhard Hübsch, Jürgen Frölich (Hrsg.), *Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg*, Potsdam 1997; *Kleines Lesebuch über Frauenrechte*. Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Detmar Doering und Monika Faßbender, Berlin 2007; Ines Soldwisch, Jürgen Frölich (Hrsg.), *Theodor Heuss im Original*. Ausgewählte Dokumente in der Analyse, Hamburg 2013.

11 Ewald Grothe, Ulrich Sieg (Hrsg.), *Liberalismus als Feindbild*, Göttingen 2014.

Fazit

Die drei im Rheinland befindlichen Archive der Politischen Stiftungen sind ein wichtiger Teil der regionalen Archivlandschaft. Das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Gummersbach hat mehrfache Bezüge zum rheinischen Archivwesen aufzuweisen. Es sammelt (auch) auf das Rheinland (oder NRW) bezogene Aktenbestände, kooperiert mit anderen Archiven in der Region, und es ist in den Bereichen politische Bildung und historische Forschung regional gut vernetzt. Somit lässt sich resümierend feststellen, dass das Archiv des Liberalismus zwar kein rheinisches Archiv ist, aber eines, das seine geographische Lage durch seine Bildungsaktivitäten und seine wissenschaftliche Präsenz in der rheinischen Archivlandschaft dokumentiert.

Wirtschaftsarchive in der rheinischen Archivlandschaft

Ulrich S. Soénis

Das Rheinland hat eine lange Tradition in der Geschichte des deutschen Wirtschaftsarchivwesens. Nicht nur das älteste regionale Wirtschaftsarchiv, das „Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv zu Köln“ (RWWA), sondern auch mehrere der ältesten Unternehmensarchive sichern die Überlieferung von Quellen der Wirtschaft.

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Archive nach Trägern. Das regionale Wirtschaftsarchiv, ein Branchenarchiv sowie Archive in der Trägerschaft von Unternehmen und von Verbänden werden eingeordnet in die Archivlandschaft und es wird auf ihre derzeitige Situation eingegangen. Die Archive unterscheiden sich nicht nur in ihren Aufgaben, sondern auch in ihren rechtlichen Grundlagen, Rechtsformen und Trägerschaften zum Teil erheblich voneinander. Betrachtet man die Gruppe der Unternehmensarchive, so existieren allein für die institutionelle Anbindung der Archive innerhalb der Unternehmen in der Praxis verschiedene Modelle. Unternehmens- und Verbandsarchive unterliegen nicht dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz NRW)¹, aber das RWWA als regionales Wirtschaftsarchiv mit einem Teil seiner Bestände, denen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, schon.

Das regionale Wirtschaftsarchiv für das Rheinland

„Wir machten in Köln nicht ‚auch ein Wirtschaftsarchiv‘, sondern wir machten ein Archiv des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftslebens“. Mit diesen Worten erinnerte sich der Präsident der Handelskammer Köln, Josef Neven DuMont, 1912 an die sechs Jahre zuvor erfolgte Gründung des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs.²

Den Keim für die Gründung eines auf einen Sprengel bezogenen Archivs für die Wirtschaft legte Armin Tille (1870–1941), der spätere Leiter der Staatsarchive in Thüringen, mit einem Beitrag in den Berliner Neuesten Nachrichten am 5. Oktober 1901. Er war in den 1890er-Jahren im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Rheinland mit einer Übersicht über kleinere Archive beschäftigt gewesen.³ Dabei hatte er erlebt, dass die

- 1 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen
(ArchivG NRW) vom 16. März 2010, in: Gesetz und Verordnungsblatt NRW (GV.NRW), Ausgabe
2010, Nr. 11, S. 183–210. Online abrufbar unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000000338#det320558)
[id=1000000000000000000000338#det320558](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000000338#det320558) (Stand: 08.02.2016).
- 2 Vgl. Ulrich S. Soénus, Zukunft sichern – Vergangenheit in den Akten: 100 Jahre Rheinisch-
Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln (1906–2006), Köln 2006, S. 10.
- 3 Armin Tille, Johannes Krudewig (Bearb.), Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz,
5 Bde., Bonn 1899–1916 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinishche Geschichtskunde 19).

Wirtschaftsgeschichte nirgendwo dokumentiert wurde und die ersten Unternehmen, die im Zuge der Industrialisierung im Westen entstanden waren, wieder geschlossen wurden. Deren Quellen wurden vernichtet. Vermutlich stand Tille über diese Frage auch mit seinem Bruder Alexander (1868–1912) im Austausch. Dieser war beim *Centralverband deutscher Industrieller* beschäftigt, bevor er 1903 als Syndikus (Hauptgeschäftsführer) zur Handelskammer Saarbrücken wechselte. In seinem Artikel verstand Armin Tille die Handelskammern als die entscheidenden Motoren der Archivierung von Quellen der Wirtschaft. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts waren als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft auch berufen, den Überblick über die Unternehmen in ihrem Bezirk zu wahren und Hilfestellung bei der Auswahl der Quellen anzubieten, da seit den 1860er-Jahren wissenschaftliche Mitarbeiter in die Kammern einzogen und diese aufgrund ihrer Universitätsbildung laut Tille „am ehesten entscheiden können, in welcher Hinsicht dieses Quellenmaterial zur Wirtschaftsgeschichte Ausbeutung verdient“.

Der Gedanke wurde in Düsseldorf und Köln aufgegriffen. Während der Düsseldorfer Handelskammersyndikus Dr. Otto Brandt (1868–1924) die dezentrale Archivierung der Quellen z. B. in den Handelskammern vorsah, wollten in Köln der Stadtarchivar Dr. Joseph Hansen (1862–1943), der Handelskammersyndikus Prof. Dr. Alexander Wirminghaus (1863–1938) und mehrere Unternehmer eine zentrale Archivierung einführen. Eines der entscheidenden Argumente dafür kam von Joseph Neven DuMont, der bei einem Treffen in Düsseldorf am 6. März 1906 feststellte, dass sich die räumlichen Grenzen der Kammern nicht mit den Grenzen der Wirtschaftszweige decken. Hansen wies zudem darauf hin, dass die Handelskammermitarbeiter keine Zeit für die Beratung und Archivierung hätten. Das Kölner Modell setzte sich durch. Am 7. November 1906 schrieb die Handelskammer Köln an den Oberbürgermeister, dass die Akten der Kölner Kammer und voraussichtlich auch die von 14 weiteren Kammern in das neue Archiv eingebracht würden. Aus der Rheinprovinz und aus der Provinz Westfalen beteiligten sich mehrere Industrie- und Handelskammern. Am 14. Dezember 1906 bewilligte der Stadtrat Räumlichkeiten im Stadtarchiv sowie einen jährlichen Zuschuss und genehmigte die Satzung. Damit war die Gründung vollzogen.

Die folgende Entwicklung des RWWA wurde wesentlich geprägt durch die Archivare. Erster war Dr. Mathieu Schwann (1859–1939), der von 1906 bis 1919 das Archiv leitete. Er war als Journalist bei der Kölnischen Zeitung gewesen, jener Zeitung von Joseph Neven DuMont, und hatte als solcher in einem umfassenden Werk 1901 die Geschichte der Handelskammer Köln verfasst.⁴ Er kannte also die Bestände der Kammer. Schwann gelang es, eine Vielzahl von Beständen in das RWWA zu bringen, und er errang zudem in den beiden Westprovinzen einen herausragenden Ruf als Fachmann für das Wirtschaftsschriftgut. Nach seinem Ausscheiden erfolgte die Fehlbesetzung der Stelle mit dem Universitätsprofessor Bruno Kuske, nach 1933 war Dr. Kurt Loose verantwortlich. Im Zweiten Weltkrieg verlor das RWWA Anfang 1945 aufgrund eines Bombentreffers im Stadtarchiv Köln fast 90 Prozent seiner Bestände. Die Katastrophe für die Geschichtsschreibung war ein negatives Beispiel für Kompetenzwirrwarr und Unfähigkeit. Das Stadtarchiv hatte seine Bestände im Krieg

4 Vgl. Mathieu Schwann, *Geschichte der Kölner Handelskammer*, Bd. 1, Köln 1901.

ausgelagert, die des RWWA aber im Haus belassen. Bei der Handelskammer fühlte sich niemand zuständig. Nach dem Krieg begann auch bald der Aufbau des Archivs, das aber erst unter Prof. Dr. Klara van Eyll, die von 1963 bis 1999 im Archiv zunächst als Archivarin und seit 1971 als geschäftsführende Direktorin wirkte, eine herausragende Stellung im deutschen Archivwesen erlangte.⁵ In Westfalen war inzwischen ein Schwesterarchiv entstanden, so dass die Konzentration auf das Rheinland erfolgte. Endgültig ausgetauscht wurden Bestände aus dem jeweiligen anderen Sprengel erst nach Gründung der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln zum 1. Januar 2000.

Das RWWA archiviert heute mit über 540 Beständen (ca. 19 laufende Regalkilometer, ca. 600.000 Fotos, 5.000 Filme und 20.000 Festschriften) die rheinische Wirtschaftsgeschichte. Mehrere Spezialdokumentationen bieten darüber hinaus zahlreiche weitere Informationen, so Geschäftsberichte, Werkzeitschriften, Kataloge. Das RWWA verwahrt Bestände von Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbänden und Persönlichkeiten der Wirtschaft. Zwei der vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft archivieren im RWWA, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit seinen angeschlossenen Organisationen. Die Kammern sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die unter Landesaufsicht stehen, verpflichtet das Archivgesetz anzuwenden.

Mehrere Hundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kontaktieren das RWWA im Jahr; es werden umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten mit den Quellen verfasst. Diese haben nicht nur rheinische Betreffe zum Inhalt. Die Wissenschaftler stammen vornehmlich aus der Geschichtswissenschaft, aber auch Kunsthistoriker, Architekten, Unternehmen und Medien gehören zu den Nutzern. Zudem dient das RWWA als Auskunftsstelle für Fragen rund um die Wirtschaftsgeschichte des Rheinlandes. In Ausstellungen, Vorträgen und Veröffentlichungen vermittelt das RWWA von Beginn an Informationen über die Wirtschaft, deren Anliegen ansonsten nicht oder nur unzureichend wiedergegeben würden. Dazu dienen auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die enge Zusammenarbeit mit den Medien, u. a. bei der Erstellung von Dokumentationen. Zahlreiche Exponate werden von nationalen und internationalen Museen im RWWA ausgeliehen.

Zu den Aufgaben des RWWA gehört auch die Archivberatung der Wirtschaft, die nach einem Abkommen mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) für die nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland vom RWWA wahrgenommen wird. In den letzten Jahren wurden einige Unternehmensarchive unter Beratung des RWWA eingerichtet. Das RWWA begleitet die Unternehmen kontinuierlich.

Das RWWA war bis 1961 eine Abteilung der IHK Köln, wurde dann in einen Verein umgewandelt und ist seit 2000 als Stiftung bürgerlichen Rechts organisiert. Stifterin ist die Industrie- und Handelskammer zu Köln; die weiteren rheinischen Industrie- und Handelskammern und einige Unternehmen haben Zustiftungen geleistet.

5 Klara van Eyll, Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1969; Dies., Hermann Kellenbenz, Die Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln (1797–1914), Köln 1972.

Immer wieder taucht die Frage auf, inwieweit Bestände von Unternehmen, die vor der Vernichtung gerettet werden sollen, in Kommunalarchiven oder im regionalen Wirtschaftsarchiv, dem RWWA, aufbewahrt werden sollen. Leider entsteht mancherorts nicht nur ein unnötiger Wettbewerb, sondern wegen Unwissenheit oder auch wegen eines falschen Verständnisses von wirtschaftlicher Überlieferung ein eigentlich vermeidbarer Verlust von wichtigen Quellen. Zudem haben die meisten Kommunalarchive weder Personal, Magazinraum und Finanzen, um umfangreiche Wirtschaftsbestände dauerhaft zu sichern. Normalerweise sollten private Unternehmensbestände bei der Aufgabe von Unternehmen an das regionale Wirtschaftsarchiv abgegeben werden – und die Weitergabe der Information dazu ist auch eine Aufgabe der Kommunalarchivare, die von vielen bereits wahrgenommen wird. In den letzten Jahren hat es immer wieder Hinweise oder auch Bitten um Übernahme von Unternehmensarchiven von Kommunalarchiven an das RWWA gegeben, das sich auch als Partner der Kommunalarchive versteht. Im Gegenzug sind Findmittel an die Kommunalarchive abgegeben worden. Es gibt auf wirtschaftlicher Ebene eine Gruppe archivischer Überlieferung, um die sich – leider – nur wenige intensiv bemühen. Dies sind in erster Linie die kommunalen Unternehmen der Energiewirtschaft, des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Wohnungsversorgung oder auch der Sparkassen. Hinzu kommen die lokal gebundenen Körperschaften des öffentlichen Rechts, um die sich seit Verabschiedung des Archivgesetzes NRW im Jahr 1989 niemand so richtig kümmert: Innungen des Handwerks und Kreishandwerkerschaften. Die Bestände öffentlicher Unternehmen und der gesetzlich verankerten Körperschaften, soweit sie sich lokal bewegen, sind originäre Bestände der Kommunalarchive. Das RWWA hat bereits mehrfach bei Anfrage auf das zuständige Kommunalarchiv verwiesen oder sogar Bestände ausgeschlagen und dann an das Kommunalarchiv vermittelt. Wichtig ist für alle Archive die Transparenz über den archivischen Standort und die Kenntnisnahme von Findmitteln. Die Benutzer, die nur in den wenigsten Fällen Quellen zu einem Unternehmen oder zu einer lokalen Wirtschaftsthematik auswerten, werden es den Archiven danken.

Ein etwas anderes Archiv – das Branchenarchiv für den Kunsthandel

Das Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels (ZADIK) in Köln wurde 1992 in der Nachbarstadt Bonn gegründet und siedelte nach dem Auslaufen der Bonn-Förderung nach dem Berlin-Bonn-Gesetz 2001 nach Köln über.⁶ Gegründet wurde das Archiv vom Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG). Es archiviert derzeit 150 Bestände, davon zwei Drittel von Galerien. Die meisten stammen aus Deutschland und viele davon aus dem Rheinland, das sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs zu einer Kunsthandelsregion entwickelte. Weitere Bestandsgruppen sind Verbände, Messen, private Ausstellungsinstitutionen, Sammler, Kuratoren, Kritiker und Fotografen.⁷ Immer wieder

⁶ Vgl. <http://www.zadik.info/> (Stand: 06.02.2016).

⁷ Zum Überlieferungsprofil des ZADIK: Günter Herzog, Erste Erfahrungen zur Formulierung eines Dokumentationsprofils aus dem Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels ZADIK, Köln, in: Literatur – Archiv – NRW. Portal für Literatur, Kultur & Kritik. Online abrufbar unter: http://www.literatur-archiv-nrw.de/sonderausstellung/Dokumentationsprofil_kulturell/Guenter_Herzog__

gelangen spektakuläre Bestände in das ZADIK, so 2012 der Vorlass des Kurators und Museumsdirektors Kaspar König, zuletzt am Museum Ludwig in Köln.

Die Akten der Galerien sind in erster Linie zwar Wirtschaftsquellen, weil auch der Handel mit Kunst ökonomischen Gesetzen folgt, aber in manchen Quellen finden sich wegen der Künstler als Korrespondenzpartner nicht nur bedeutende Autographen, sondern auch „kleine Kunstwerke“.

Das ZADIK ist nicht nur Leihgeber für internationale Ausstellungen, sondern es organisiert darüber hinaus jedes Jahr bei der ArtCologne eine vielbeachtete Ausstellung, zu der ein Begleitband in der Zeitschrift des Archivs „sediment – Mitteilungen zur Geschichte des Kunsthandels“⁸ erscheint. Seit 2014 ist das ZADIK auch „An-Institut“ an der Universität zu Köln, genauer „Forschungsarchiv an der Universität zu Köln“.

Verbände

Mit dem Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin verlegten auch einige Verbände ihren Sitz aus dem Rheinland in die Hauptstadt. Damit wechselten auch die zugehörigen Archive ihren Standort. Dennoch sind Verbandsarchive hier weiter aktiv. An erster Stelle ist das Sparkassenhistorische Archiv des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)⁹ in Bonn zu nennen, das in den 1970er-Jahren gegründet wurde und im Wesentlichen als Foto- und Protokollarchiv geführt wird. Neben den Akten des Verbandes haben verwandte Institutionen ihre Bestände an das Archiv übergeben. Zudem werden ein Bildarchiv und Sammlungen zur Sparkassengeschichte, z. B. Sparbücher, Spardosen, Werbemittel, Geschäftsberichte, Film- und Tondokumente aufbewahrt.

Kleinere Archive bestehen bei der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. in Köln und beim Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. in Düsseldorf.

Unternehmensarchive – die Unternehmen stehen zur ihrer Verantwortung

Derzeit sind 49 Unternehmensarchive im Rheinland bekannt, von denen 31 hauptamtlich besetzt sind. Zwölf der Archive sind in Köln, acht in Düsseldorf, vier in Bonn und drei in Duisburg ansässig.¹⁰

Erste_Erfahrungen_zur_Formulierung_eines_Dokumentationsprofils_aus_dem_Zentralarchiv_des_internationalen_Kunsthandels_ZADIK_K_In/seite_1.html (Stand: 06.02.2016).

8 Zuletzt ist hier 2015 der Band 25/26 erschienen.

9 Vgl. die Homepage: <http://www.s-wissenschaft.de/geschichte/?p=doku>

10 Eine Übersicht über die Wirtschaftsarchive im deutschsprachigen Raum bietet: <http://www.wirtschaftsarchivportal.de/>.

Das Historische Archiv Krupp in Essen ist nicht nur das älteste Unternehmensarchiv, sondern das älteste deutsche Wirtschaftsarchiv überhaupt.¹¹ Im Gegensatz zum RWWA war es aber zu Beginn nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern diente der Vorbereitung des 100-jährigen Jubiläums des Unternehmens Krupp im Jahr 1911. Neben dem Werksarchiv bestand seit dieser Zeit – organisatorisch getrennt – ein Familienarchiv. Sitz ist die historische Villa Hügel. 1955 wurden beide Archive zusammengeführt; drei Jahre später erhielt das Archiv seinen heutigen Namen. Seit der Fusion der Unternehmen Krupp und Thyssen wird die Funktion des Konzernarchivs vom Thyssen-Archiv in Duisburg übernommen.¹² Die historischen Bestände von Krupp befinden sich aber noch auf der Villa Hügel. Das Historische Archiv Krupp wird seit 1998 von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung getragen.

Weitere Konzerne, wie Bayer¹³, Deutsche Post, Telekom, RWE, Rheinmetall¹⁴, aber auch Familienunternehmen wie Haniel¹⁵, Henkel¹⁶ oder Neuman & Esser, unterhalten Archive, um die Entwicklung ihres Unternehmens zu dokumentieren. Die Unternehmensarchive befinden sich im Eigentum der Unternehmen. Nach Art. 14 des Grundgesetzes ist Eigentum geschützt.¹⁷ Diese Archive unterliegen als private Institutionen nicht den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW. Es besteht keine Pflicht zur Aufbewahrung und kein Recht auf Einsichtnahme durch Dritte. Dennoch ist der Wille der Unternehmen, ihre Quellen zu sichern, nicht hoch genug einzuschätzen. So werden wertvolle Quellen der Wirtschaft für die Zukunft aufbewahrt.

Die Unternehmensarchive sind organisatorisch sehr unterschiedlich in den jeweiligen Unternehmen verankert. Neben der direkten Verantwortung der Unternehmensleitung gibt es auch häufig die Zugehörigkeit zur Unternehmenskommunikation, zum Marketing oder zu zentralen Verwaltungseinheiten.

Unternehmensarchive sind nicht nur für die Sicherung der Quellen der Unternehmen wichtig – häufig können mit der Überlieferung der Unternehmen auch Fragen zur Lokalgeschichte beantwortet werden. Aber auch Themen von überregionaler Bedeutung

11 Ralf Stremmel, Historisches Archiv Krupp. Entwicklungen, Aufgaben, Bestände, München u.a. 2009².

12 Britta Korten (Hrsg.), 50 Jahre ThyssenKrupp Konzernarchiv, Duisburg 2012; Manfred Rasch, Vom Werksarchiv zum archivischen Dienstleister: 50 Jahre ThyssenKrupp Konzernarchiv, in: *Archive und Wirtschaft* 44 (2011), Heft 2, S. 56–66; Astrid Dörnemann, Ein offenes Unternehmensarchiv – das Beispiel ThyssenKrupp Konzernarchiv, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 2003 (58), S. 29–35.

13 Hans-Hermann Pogarell, Hundert Jahre historisches Unternehmensarchiv der Bayer AG – ein Beitrag zur Unternehmenskultur, in: *Archiv und Wirtschaft* 40 (2007), Heft 3, S. 121–120.

14 Christian Leitzbach, Das Zentralarchiv der Rheinmetall AG – Geschichte und Tradition in einem sich wandelnden Konzern, in: *Archiv und Wirtschaft* 37 (2004), Heft 1, S. 32–36; Ders., Das Archiv der Rheinmetall AG und seine Bestände, in: *Archiv und Wirtschaft* 32 (1999), Heft 2, S. 57–69.

15 Vgl. <http://www.haniel.de/de/unternehmen/geschichte/haniel-archiv/> (Stand: 08.02.2016).

16 Wolfgang Zengerling, „Wie ein Freund“ - Vom Werksarchiv zum Konzernarchiv Henkel, in: *Archiv und Wirtschaft* 36 (2003), Heft 4, S. 173–177.

17 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 14. Online abrufbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_14.html (Stand: 08.02.2016).

werden mit den Quellen aus Unternehmensarchiven beantwortet – etwa zu wirtschaftlichen Verflechtungen, zu Branchen, bedeutenden Verträgen, wirtschaftspolitischen Entscheidungen oder gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen.

Vernetzung – Wirtschaftsarchive als Horte der lokalen und regionalen archivischen Vernetzung

Die Wirtschaftsarchive im Rheinland sind vielerorts Initiatoren und Veranstalter von lokalen und regionalen Archivzusammenschlüssen – sei es als Veranstalter von Tagen der Archive, dem fachlichen Austausch über die Sparten hinweg oder auch dem Networking außerhalb der Archivwelt. Das RWWA z. B. organisiert nicht nur den Arbeitskreis Kölner Archivarinnen und Archivare, sondern hat den ersten Kölner Archivführer, „Signaturen“ redaktionell betreut und ist auch Initiator der gemeinsamen Website.¹⁸ Auch in Bonn, in Düsseldorf und im Ruhrgebiet sind die Wirtschaftsarchive maßgeblich an der spartenübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt.

Während die Vernetzung der Wirtschaftsarchive untereinander seit vielen Jahren sehr gut ist und ein intensiver fachlicher Austausch besteht, bedarf es in der Zukunft einer Sensibilisierung der Unternehmen für den Wert der eigenen Geschichte, um weitere Gründungen von Unternehmensarchiven erreichen zu können. Ebenso ist eine stärkere Präsenz von wirtschaftshistorischen Quellen in der (medialen) Öffentlichkeit wünschenswert, nicht zuletzt um die Unternehmen in ihrer Entscheidung für den Unterhalt eines Archivs zu bestärken und den Erhalt der Quellen langfristig zu sichern.

So ist es wichtig, die Wirtschaftsarchive in lokale und regionale Aktivitäten einzubinden, etwa bei besonderen Gedenktagen und -ausstellungen. Dies gelang 2014 sehr gut im Rheinland bei der Erinnerung an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges 100 Jahre zuvor. Vielleicht funktioniert dies bei weiteren Themen ebenfalls. Die Wirtschaftsarchive des Rheinlandes sind zur Kooperation bereit.

18 Vgl. www.koelnerarchive.de.

Archivlandschaft Hochschule

Thomas P. Becker

Hochschularchive sind, das sei eingangs bemerkt, ganz normale Verwaltungsarchive wie Kommunalarchive oder auch Staatsarchive. Diese an sich banale Tatsache muss deswegen eigens betont werden, weil Hochschularchive manchmal für Dokumentationszentren gehalten werden, die Forschungsmaterialien in analoger oder digitaler Form sammeln. Oft kommt es vor, dass Hochschularchive als Orte für die Übernahme digitaler Daten naturwissenschaftlicher Spitzenforschung angesprochen werden. Dabei passiert es sehr selten, dass Wissenschaftler uns ihre Forschungsmaterialien und Forschungsergebnisse abliefern, denn die fallen nicht unter die Ablieferungsverpflichtung der Archivgesetze, sondern verbleiben im Rahmen der Freiheit der Forschung bei ihren Erzeugern. Nur über Nachlässe von Wissenschaftlern kommen Hochschularchive in größerem Umfang an Forschungsmaterialien heran. In der Regel besteht unsere zentrale Aufgabe darin, die Überlieferung der einzelnen Sparten zu sichern, die in den Hochschulen für Verwaltung zuständig sind, also neben der Hochschulverwaltung, die einer kommunalen Administration durchaus verwandt ist, auch noch die akademische Selbstverwaltung mit Hochschulrat, Rektorat, Senat und Fakultätsgremien sowie die studentische Selbstverwaltung mit Studierenden-Parlament, Allgemeinem Studierendenausschuss (AStA) und Fachschaften. Das heißt, wir sind zuständig für den akademischen Raum. Das sind neben den Universitäten auch die Fachhochschulen, bis 1980 auch die Pädagogischen Hochschulen, die Kunstakademien, die Musikhochschulen oder die Sporthochschulen.

Zur Geschichte der Hochschularchive in NRW

Die Archivlandschaft der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen hundert Jahren ganz allmählich entstanden.¹ Wenn man die Stiftungsurkunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn studiert, so wurde damals schon ein Archiv in der 1818 gegründeten preußischen Rhein-Universität eingerichtet. In der Tat findet sich in einem der ältesten Übersichtspläne des Universitäts-Hauptgebäudes aus dem Jahre 1838 ein Archivraum. Aber leider ist das nur die übliche Begriffsverwechslung. Dieser Raum war lediglich die Registratur der Rektoratsverwaltung. Eine echte Archivgründung hat es erst 1942 gegeben, und auch sie bestand weitgehend auf dem Papier.² Der Historiker

1 Dazu allgemein: Nils Brübach (Hrsg.), Zur Lage der Universitätsarchive in Deutschland. Beiträge eines Symposiums, Marburg 2003.

2 Vgl. <http://www3.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/das-archiv/das-archiv-der-universitaet-bonn-und-seine-bestaende> (Stand: 07.03.2015).

Walther Holtzmann hatte 1942, ein Jahr vor der 125-Jahr-Feier der Universität Bonn, von Rektor Karl Chudoba den Auftrag erhalten, ein Historisches Archiv zu begründen und alle alten Dokumente dort zusammen zu tragen. Holtzmann wandte sich an alle Fakultäten und forderte sie auf, ihre Registraturbestände, v. a. die des 19. Jahrhunderts, an das neu gegründete Archiv abzuliefern. Die Fakultäten kümmerten sich jedoch nicht darum, mit Ausnahme der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Das Resultat war, dass bei einem schweren Bombenangriff im Oktober 1944 fast das gesamte Archivgut der Evangelisch-Theologischen Fakultät verbrannte, während die ältere Überlieferung der übrigen vier Fakultäten den Angriff überstand. Nach dem Krieg wurde das Archiv 1953 von Walther Holtzmann an Max Braubach übergeben, und erst jetzt kann man von einer geordneten Archivarbeit reden. Zu diesem Zeitpunkt bestand allerdings schon seit Jahrzehnten ein anderes Universitätsarchiv, das an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.³ Hier war durch Senatsbeschluss schon 1912 ein regelrechtes Historisches Archiv eingerichtet worden, das zunächst durch den Historiker Aloys Meister geleitet wurde. Bis 1942 waren die Historiker Karl Spannagel und Anton Eitel mit der Leitung des Archivs betraut. Danach wurde das Archiv durch den pensionierten Staatsarchivdirektor Johannes Bauermann geführt, der dafür sorgte, dass die Bestände ausgelagert und vor eventuellen Bombenangriffen in Sicherheit gebracht wurden. Das Universitätsarchiv Münster war damit das erste professionell arbeitende Hochschularchiv auf dem Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen.

Weitere Archivgründungen folgten in Köln und Aachen. 1968 wurde das Kölner Archiv eingeweiht, was auf eine Anregung des Kölner Historikers Theodor Schieffer zurückging.⁴ Der Kölner Geschichtsprofessor und ausgebildete Staatsarchivar Erich Meuthen übernahm die Leitung. Zu diesem Zeitpunkt lag in Aachen schon ein Senatsbeschluss zur Archivgründung vor, der allerdings erst 1970 unter der Leitung von Kurt Düwell verwirklicht werden konnte.⁵

Erst Ende des 20. Jahrhunderts folgten die nächsten Gründungen. Den Anfang machte 1989 das Archiv der damaligen Gesamthochschule Paderborn.⁶ Da die Hochschule durch Zusammenlegung der Fachhochschule Südost-Westfalen und der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe entstanden war, war an der Leitung neben einem Historiker auch ein Erziehungswissenschaftler beteiligt. Erst seit 2009 ist das Universitätsarchiv in die Bibliothek integriert.

3 Vgl. <https://www.uni-muenster.de/Archiv/> (Stand: 08.02.2016).

4 Vgl. <http://www.uniarchiv.uni-koeln.de/kompetenzzentrum.html> (Stand: 07.03.2015).

5 Christine Roll, Klaus Graf (Hrsg.), 40 Jahre Hochschularchiv der RWTH Aachen, Aachen 2010. Online abrufbar unter: <http://www.archiv.rwth-aachen.de/wp-content/uploads/2011/04/festschrift-40jahrehochschularchiv.pdf> (Stand: 07.03.2015).

6 Vgl. dazu Dietmar Haubfleisch, Anikó Szábo, Auf dem Weg zur Professionalisierung. Universitätsarchiv als kultureller und historischer Gedächtnisspeicher, in: Paderborner Universitätszeitschrift Jg. 2010, Heft 2, S. 38f., sowie die Informationen auf der Homepage: <http://www.s-wissenschaft.de/geschichte/?p=doku> (Stand: 06.02.2016).

1994 wurde das Universitätsarchiv an der Ruhr-Universität Bochum eingerichtet⁷, 1996 folgte das Archiv der Universität Bielefeld.⁸ Hier hatte man schon 1972 erste Planungen zum Aufbau eines Archivs vorgenommen, aber erst mehr als 25 Jahre nach der Gründung der Hochschule war das Vorhaben verwirklicht worden. Weitere Universitäten folgten, so Wuppertal (2002)⁹, Siegen (2004)¹⁰, Duisburg-Essen (2006)¹¹ und die Fernuniversität Hagen (2008).¹² Damit haben heute alle Universitäten und zahlreiche andere Hochschulen unseres Landes ein eigenes fachlichen Anforderungen genügendes Archiv. Nordrhein-Westfalen steht mit dieser Entwicklung wesentlich besser da als andere Bundesländer, etwa als das südliche Nachbarland Rheinland-Pfalz, wo es gegenwärtig nur ein einziges Hochschularchiv gibt, und zwar an der Universität Mainz.¹³

Organisation, Ausstattung und Aufgaben der Hochschularchive

Die Hochschularchive in Nordrhein-Westfalen arbeiten nach den einheitlichen Standards, die sich im deutschen Archivwesen in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben. Darin sind sie den Kommunalarchiven gleich. Aber ihre Anbindung an die jeweiligen Träger ist auf sehr unterschiedliche Art und Weise gelöst. In den meisten Fällen sind die nordrhein-westfälischen Hochschularchive in die jeweiligen Hochschulbibliotheken eingebunden. Es gibt aber auch Hochschularchive, die als zentrale wissenschaftliche Einrichtung eingerichtet sind. Andere sind Teil der Universitätsverwaltung. In Einzelfällen gibt es auch die Einbindung in ein Institut, wobei diese Integration trotzdem, wie etwa an der RWTH Aachen, den Charakter einer eigenständigen Einrichtung nicht berühren muss. Die Art der Anbindung an eine größere Organisationseinheit kann sich durchaus verändern, wie z. B. bei der Universität Paderborn oder der Fachhochschule Köln.¹⁴

Die Größe der einzelnen Archive schwankt sehr, was natürlich nicht zuletzt mit dem unterschiedlichen Alter der jeweiligen Hochschule zu tun hat. Nach Regalmetern bemessen ist das größte Universitätsarchiv das der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (6.000 Regalmeter), während jüngere Hochschularchive nur wenige hundert Regalmeter aufweisen. Das personalstärkste Archiv ist das der Universität Bonn, das neben vier hauptamtlichen Stellen und einem Ausbildungsplatz für eine(n) Fachangestellten für Medien- und

7 Vgl. <http://www.archiv.ruhr-uni-bochum.de/>.

8 Vgl. Martin Löning, Aufbauphase des Universitätsarchivs Bielefeld abgeschlossen, in: Der Archivar 52 (1999), Heft 1, S. 137f., sowie die Informationen auf der Homepage: <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Weitere%20Einrichtungen/Universitaetsarchiv/>.

9 Vgl. <http://www.archiv.uni-wuppertal.de/allgemeines.html> (Stand: 08.02.2016).

10 Vgl. Vom Aktenlager zum Archiv. Das Hochschularchiv wird neu organisiert, in: Querschnitt. Zeitung der Universität Siegen, Ausgabe Nr. 1 (Januar 2010), S. 11, sowie die Informationen auf der Homepage: <http://www.ub.uni-siegen.de/cms/index.php?id=universitaetsarchiv> (Stand: 08.02.2016).

11 Vgl. <https://www.uni-due.de/ub/archiv/> (Stand: 08.02.2016).

12 Vgl. <https://www.fernuni-hagen.de/universitaetsarchiv/> (Stand: 08.02.2016).

13 Vgl. <https://www.ub.uni-mainz.de/universitaetsarchiv/> (Stand: 08.02.2016).

14 Das Archiv der Fachhochschule Köln wurde 1985 gegründet. Vgl. https://www.verwaltung.th-koeln.de/organisation/dezernatesg/dezernat1/s11/service/historisches_archiv/index.php (Stand: 08.02.2016).

Informationsdienste (FaMI) – Fachrichtung Archiv noch studentische Hilfskraftstellen (SHK) im Umfang von 65 Wochenstunden aufweist. Andere Hochschularchive haben dagegen bisweilen nur eine halbe hauptamtliche Stelle und ca. 20 Wochenstunden SHK. Alle Archive, die einen größeren Umfang und eine längere Geschichte haben, sind in der Regel noch mit Zusatzaufgaben betraut. So hat das Archiv der Universität Bonn noch als weiteres Sachgebiet das 2013 gegründete Universitätsmuseum¹⁵ zu betreuen, das mit einer hauptamtlichen Stelle und 60 Wochenstunden SHK ausgestattet ist. Daneben obliegt dem Universitätsarchiv Bonn noch die Redaktion der „Chronik“, d. h. des Jahrbuchs der Universität Bonn, mit jährlich ca. 200 Seiten. Neben der Herausgabe mehrerer Schriftenreihen im Bouvier-Verlag ist das Archiv eng mit dem Verlag „Bonn University Press“ verbunden.¹⁶ Andere Hochschularchive übernehmen andere archivfremde Aufgaben, vornehmlich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Stärkung der Corporate Identity.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in NRW

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Archivlandschaft Hochschule war die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in NRW“. Am 12. Februar 1998 hat auf eine gemeinsame Initiative des damaligen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf (der heutigen Abteilung Rheinland im Landesarchiv NRW) und des Universitätsarchivs Bonn hin ein erstes Sondierungsgespräch zwischen neun Hochschularchiven und den drei nordrhein-westfälischen Staatsarchiven Detmold, Düsseldorf und Münster auf Schloss Kalkum bei Kaiserswerth stattgefunden. Ein Jahr später wurde auf der konstituierenden Sitzung in der Universität Bonn daraus die oben genannte Arbeitsgemeinschaft. Sie trifft sich seitdem jedes Jahr, meistens im Februar, an wechselnden Hochschulstandorten. Mittlerweile sind 16 Hochschularchive aus Nordrhein-Westfalen als reguläre Mitglieder vertreten, dazu kommen noch Gäste aus den Hochschularchiven in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie Vertreter des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Von Anfang an wurden auch Vertreter solcher Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eingeladen, die noch nicht über ein eigenes professionell geführtes Archiv verfügten, aber dem Gedanken einer Archivgründung nicht ablehnend gegenüber standen. In einigen Fällen konnte die Arbeitsgemeinschaft aktiv an der Archivgründung mitwirken und neu gegründete Archive begleiten.

Aber die Auswirkungen der Bildung dieser Arbeitsgemeinschaft gehen weit über die Anregung zur Archivgründung hinaus. Durch die Gründung im Jahr 1999 ist es gelungen, im damaligen Wissenschaftsministerium zum ersten Mal eine Anerkennung der Zuständigkeit für Hochschularchive zu erreichen. Im Gegensatz zu den Bibliotheken waren die Archive nämlich bis zu diesem Zeitpunkt vom Wissenschaftsministerium als dem zustän-

15 Vgl. <https://www.uni-bonn.de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/organisationsplan/archiv/universitaetsmuseum> (Stand: 08.02.2016).

16 Das Universitätsarchiv gibt die folgenden Schriftenreihen heraus: Alma Mater. Beiträge zur Geschichte der Universität Bonn; Academica Bonnensia. Veröffentlichungen des Archivs der Universität Bonn; Bonner akademische Reden; Politeia. Bonner Universitätsreden zu öffentlichen Fragen; Bonner Schriften zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte.

digen Ressort gar nicht beachtet worden. Bis zur Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes war nun immer ein Vertreter des Ministeriums als fester Ansprechpartner Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, und in mehreren Erlassen wurden die Hochschulverwaltungen auf die Bestimmungen des Archivgesetzes und auf die Aufgaben der Hochschularchive hingewiesen. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgemeinschaft zum Ansprechpartner für andere Archivsparten und archivische Einrichtungen, namentlich für das Landesarchiv NRW und für die Landschaftsverbände. Mit dem Landesarchiv entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit, die bis auf den heutigen Tag anhält.

In erster Linie besteht die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in NRW natürlich in der gegenseitigen Beratung und Hilfe. Dies gilt in erster Linie für Fragen des Archivrechts oder der archivischen Bewertung, die sich in spezifischer Weise in Hochschulen stellen. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft waren auch beteiligt an dem 2009 herausgekommenen „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“.¹⁷

Fazit

Die Arbeit der Hochschularchive bei der Erfüllung der archivischen Kernaufgaben unterscheidet sich nicht wesentlich von derjenigen in anderen klassischen Archiven auf kommunaler oder staatlicher Ebene. Der Unterschied liegt eher in einem anderen Bereich. Hochschulen sind zweifellos Teil unserer Gesellschaft, und sie bemühen sich auch auf vielen Ebenen um eine Öffnung zu dieser Gesellschaft. Aber sie neigen auf der anderen Seite doch dazu, eine eigene Gemeinschaft zu bilden, die sich selbst im Blick hat. Das hat für die dort bestehenden Archive bedeutende Auswirkungen. Wir sind in unserer Arbeit stark auf die Öffentlichkeit bezogen, wie das andere Archive heutzutage auch sind. Aber unsere Öffentlichkeit ist eine andere. Wir beteiligen uns zwar am „Tag der Archive“, aber wesentlich wichtiger ist für uns ein Auftritt auf dem „Dies academicus“. Die Anerkennung, die unsere Arbeit bei der städtischen Bevölkerung genießt, freut uns und tut uns wohl, aber weitaus wichtiger ist für uns die Anerkennung, die wir von der Hochschulverwaltung sowie von Studierenden und Professoren erhalten. Wir sind, um noch einmal an den Anfang zurückzukehren, ganz normale Verwaltungsarchive – nur ein wenig anders.

17 Thomas Becker (Mitarb.), Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen: eine Handreichung, Saarbrücken 2009.

Bundesweiter Originalerhalt in gestufter Verantwortung

Ursula Hartwig

„In logischer Konsequenz ergibt sich als nächstes Ziel, dass der neue Koalitionsvertrag nun die Einrichtung eines Bund-Länder-Förderprogramms formuliert, mit dem das vorzulegende Bestandserhaltungskonzept umgesetzt wird.“¹ In dieser Tonlage endete der auf dem 47. Rheinischen Archivtag im Sommer 2013 in Aachen gehaltene Vortrag zu den Aktivitäten der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), die seit ihrer Gründung 2011 von außen v. a. über die „Förderung von Projekten im Bereich Bestandserhaltung“ wahrgenommen wurde – so der Titel jenes Vortrags. Zwei Jahre später, im Sommer 2015, ist die Modellprojektförderung unverändert ein wichtiges Instrument der KEK, um bundesweit die Fachwelt, die Unterhaltsträger, die breite Öffentlichkeit und letztlich auch die politischen Entscheidungsträger für die Bedeutung des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts zu sensibilisieren. Anhand des jährlichen Aufrufs zu Themenschwerpunkten können Archive, Bibliotheken, Museen und andere Gedächtnisinstitutionen Anträge einreichen, die deutschlandweit zur Umsetzung von bisher gut 150 Bestandserhaltungsprojekten führten und für die die KEK Bund-Länder-Mittel in einer Gesamthöhe von gut 2 Mio. Euro bereitstellen konnte.

Zentrale Aufgabe der KEK ist allerdings nicht die Modellprojektförderung – die Absichtserklärung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene aus dem Jahr 2009 lautet vielmehr: „Gemeinsam mit den Ländern wollen wir ein nationales Bestandserhaltungskonzept für gefährdetes schriftliches Kulturgut erarbeiten. Zum verstärkten Schutz schriftlichen Kulturgutes wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.“² Dazu statten Bund und Länder die KEK mit jährlich 600.000 Euro aus: 500.000 Euro stammen aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), 100.000 Euro stellen die Länder über die Kulturstiftung der Länder (KSL) bereit. Und so formulierte sich im Sommer 2013 – als die Erarbeitung des besagten nationalen Bestandserhaltungskonzepts bereits intensiv verfolgt wurde – in Aachen die Hoffnung, dass der kommende Koalitionsvertrag „die Einrichtung eines Bund-Länder-Förderprogramms formuliert, mit dem das vorzulegende Bestandserhaltungskonzept umgesetzt wird.“

- 1 Ursula Hartwig, Förderung von Projekten im Bereich Bestandserhaltung, in: Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft. 47. Rheinischer Archivtag. 13. und 14. Juni 2013 in Aachen. Beiträge, Bonn 2014 (Archivhefte 44), S. 95.
- 2 Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP für die 17. Wahlperiode des deutschen Bundestages vom 26. Oktober 2009, „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt“, S. 133. Online abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 09.03.2016).

Erstellung eines nationalen Bestandserhaltungskonzepts

Zur konkreten Ausgestaltung der seitens der Politik beauftragten Bestandserhaltungsstrategie gibt das von Bund und Ländern entwickelte Arbeitskonzept der KEK konkrete Hinweise: „Mit einer zu entwickelnden Gesamtstrategie für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts sollten auf der Grundlage einer aktualisierten Schadens- bzw. Gefährdungsbilanz Vorschläge für ein gezieltes koordiniertes Vorgehen erarbeitet werden, Prioritäten benannt und Ziele definiert werden.“³ Für die Erstellung dieser Schadens- und Gefährdungsbilanz hat die KEK ein bundesweites Netzwerk initiiert: Über die einschlägigen Ministerien wurden in den Ländern und auf Bundesebene Expertinnen und Experten für Bestandserhaltung benannt – jeweils pro Sparte Archiv und Sparte Bibliothek. Mit ihrer Fachexpertise haben diese Kolleginnen und Kollegen auf Grundlage eines 2013 gemeinsam konzeptionierten Fragebogens während des Erhebungszeitraums Herbst 2013/Frühjahr 2014 ein umfassendes Zahlenwerk zusammengetragen: Es beschreibt das schriftliche Kulturgut in Deutschland in öffentlicher Trägerschaft auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen in Umfang, Schädigung und Gefährdung, dabei berücksichtigt es auch die Rahmenbedingungen, bereits getroffene Maßnahmen sowie den offenen Handlungsbedarf. Die Analyse und Aufbereitung dieser Daten hat die KEK in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat der KEK, dem Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz (ARK) bzw. ab März 2015 Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), dem Unterausschuss Bestandserhaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) sowie der Arbeitsgemeinschaft Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) geleistet und wurde dabei von den Förderern begleitet. Auf diesem Wege ist erstmals eine spartenübergreifende Bestandsaufnahme entstanden, die zusammen mit einer Fülle von fachlichen Empfehlungen den Weg zur dauerhaften Sicherung des schriftlichen Kulturerbes in Deutschland weist und bemisst, was erforderlich wäre, um die in den Fokus genommenen Bestände im Original zu bewahren. Mit dem Titel *Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Kultusministerkonferenz (KMK)* liegt diese Studie als autorisierter Entwurf vor, ist aber bis zur offiziellen Vorlage bei den im Titel genannten politischen Erstadressaten mit einer Sperrfrist versehen.

3 Konzept einer „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (BKM K 43 330/390/173, Stand: 17. Mai 2011), in: Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), 2010 bis 2014, Berlin 2014, S. 34. Online abrufbar unter: http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Taetigkeitsbericht.pdf (Stand: 09.03.2016).



Abb.1: Titelblatt: Bundesweite Handlungsempfehlungen – Autorisierter Entwurf 2014.

Aber auch vor Veröffentlichung der Studie ist eines bereits ganz klar: Die Herausforderung ist so enorm, dass ihr nur gemeinsam begegnet werden kann – jede noch so engagierte Aktion einer einzelnen Verantwortungsebene kann allein nicht zum flächendeckend erforderlichen Erfolg führen, vielmehr müssen alle relevanten Akteure konzertiert aktiv werden. An der Basis der gestuften Verantwortung stehen die Archive und Bibliotheken für die Schaffung des Problembewusstseins hausintern ein, überdies wird in den Einrichtungen die ganz konkrete Arbeit an den Beständen geleistet (Prävention, Schadenserfassung, Risikoanalyse, Notfallvorsorge etc.). Die Unterhaltsträger auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen müssen mit ihren Häusern und Magazinen eine fachgerechte Lagerung gewährleisten sowie über den Etat die für die Bestandserhaltung unabdingbaren Sach- und Personalmittel zur Verfügung stellen. Auf Ebene der Länder werden bereits verschiedentlich Programme für den Originalerhalt betrieben, dies muss zukünftig aber verstärkt und bundesweit flächendeckend geschehen. Für die Umsetzung solcher Förderprogramme ist zwingend die Bereitstellung von Infrastrukturen erforderlich (Kompetenzzentren, Restaurierungskapazitäten etc.). Dabei darf die Schaffung von Know-how durch Aus- und Fortbildungsangebote nicht aus dem Blick geraten. Und die Kulturhoheit der Länder berücksichtigend, müssen sich schließlich – wie bereits bei der gemeinschaftlichen Konstruktion der KEK – Bund und Länder zusammenfinden, um die bundesweite Koordinierung eines gemeinsamen Bund-Länder-Förderprogramms zu organisieren. Auch die zum Zwecke der Effizienz und Wirtschaftlichkeit dringend gebotene Förderung von Forschung und Innovation müssen Bund und Länder miteinander umsetzen.

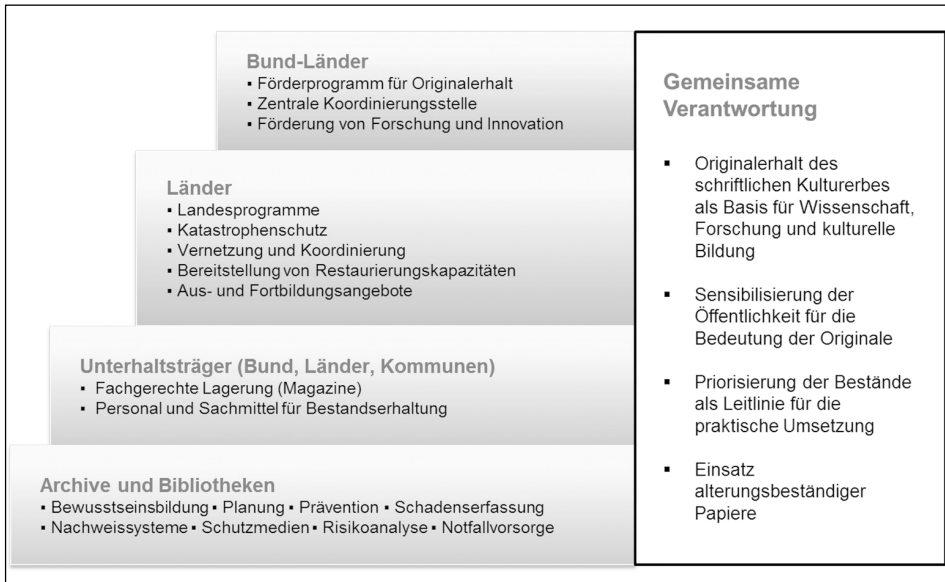


Abb. 2: Originalerhalt in gestufter Verantwortung (Schaubild).

Situation im Land Nordrhein-Westfalen

Ein starker Akteur auf der Verantwortungsebene der Länder ist Nordrhein-Westfalen, das sich besonders durch die Infrastruktur zweier Landschaftsverbände auszeichnet. So bietet beispielsweise das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) seit 1929 Serviceleistungen für die nichtstaatlichen Archive im Rheinland und empfiehlt sich dadurch als erfahrener Partner auch bei der Organisation von Förderprogrammen in der Region. Bestes Beispiel dafür ist die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE). Sie nimmt das massenhaft vergilbende Papier, den Papierzerfall, in den Fokus und priorisiert damit konsequent ein Schadensbild, bei dem sich sofortiges Handeln auszahlt: Aufgrund der inhärenten Schadensprogression kann sich ein Verzögern der Maßnahme negativ auswirken, weil die Entsäuerung nicht mehr optimal wirkt oder gar nicht mehr anwendbar ist. Adressaten der LISE sind nichtstaatliche Archive, die bei den entsprechenden Projekten fachlich durch das LVR-AFZ betreut werden – die zentrale Struktur dieses Kompetenzzentrums kann damit infrastrukturelle Schwächen in der Region ausgleichen. Das Förderprogramm LISE ist ein Erfolgsmodell: Die Massenentsäuerung von Archivgut in der Fläche kann durch eine Koordinierung dieses Mengenverfahrens auf Länderebene ressourcenschonend durchgeführt werden, allein so sind die potenziellen Synergieeffekte optimal erreichbar. Die relevanten Verantwortungsebenen (Land, Kommune, Einrichtung) sind hinsichtlich der kritischen Bereiche Haushalt und Personal bestmöglich aktiviert und integriert. Mit dieser spezifischen Konstruktion empfiehlt sich LISE als Vorbild für Finanzierungs- und Fördermodelle im Rahmen eines bundesweit organisierten Originalerhalts. Der Sinn von Koordinierung wird

augenfällig: In der Fläche lassen sich Fördermittel nur mit infrastruktureller Vernetzung und in fachlicher Kooperation wirklich zielführend einsetzen.

Originalerhalt als bundesweite Aufgabe

Aber zurück zu der im Sommer 2013 formulierten Erwartung an den kommenden Koalitionsvertrag: Sie wurde insoweit erfüllt, als es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im November 2013 heißt: „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die entsprechende Koordinierungsstelle bei der Staatsbibliothek zu Berlin wird auf Basis einer bereits geplanten Evaluierung und in Abstimmung mit den Ländern, gegebenenfalls über ein Bund-Länder-Förderprogramm, über 2015 hinaus fortgeführt.“⁴ Zentral für den Fortschritt in Sachen bundesweiter Koordinierung des Originalerhalts ist ein Punkt: Die Erhaltung des Schriftes wird als gesamtstaatliche Aufgabe definiert – auf dieser Grundlage lassen sich bundesweite Strategien umsetzen, bei denen unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder alle Verantwortungsebenen aktiv werden, von der Einrichtungsebene bis hin zur Ebene des Bundes. Gleichsam als Pflichtenheft kann dazu das nationale Bestandserhaltungskonzept genutzt werden, für dessen Erarbeitung Bund und Länder die KEK gegründet haben und das zum Abschluss der Pilotphase der KEK nun vorliegt.

Und noch einmal zurück zu dem Konzept, mit dem Bund und Länder die KEK in ihre Pilotphase geschickt haben, denn hier wird die allem zugrundeliegende Absicht genannt: „Mit einer zu entwickelnden Gesamtstrategie für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts sollten [...] Vorschläge für ein gezieltes koordiniertes Vorgehen erarbeitet werden, Prioritäten benannt und Ziele definiert werden. Ihre Umsetzung würde dann in übergreifenden Programmen erfolgen.“⁵ Die Umsetzung der Bundesweiten Handlungsempfehlungen in übergreifenden Programmen, in einem gemeinsamen Bund-Länder-Förderprogramm – das sollten die kommenden Haushaltsverhandlungen auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen vorbereiten. Großer Handlungsdruck entsteht nicht nur durch Katastrophen wie Weimar oder Köln, er liegt auch auf der täglichen Arbeit in den Archiven und Bibliotheken – die Antwort liegt in der Koordinierung aller relevanten Ebenen und der allseitigen Verpflichtung gegenüber dem gesamtstaatlichen Ziel des Originalerhalts.

4 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, abschließende Fassung vom 27. November 2013, „Deutschlands Zukunft gestalten“, S. 131. Online abrufbar unter: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 09.03.2016).

5 Konzept einer ‚Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts‘ (wie Anm. 3).

Aggregatorfunktionen in archivrelevanten Portalen

Helen Buchholz, Kathrin Pilger

Einleitung

Das Thema Online-Portale hat in den letzten fünfzehn Jahren in der nationalen, aber auch in der regionalen Kulturlandschaft zunehmend an Bedeutung gewonnen.¹ Dabei hat sich das Portalangebot vielfach ausdifferenziert, nicht nur inhaltlich, sondern auch spartenspezifisch. Gab es zu Beginn dieser Entwicklung eine überschaubare Anzahl von Internetauftritten einzelner (größerer) Kulturinstitutionen, so stehen wir heute einer Vielzahl von Angeboten gegenüber, die zunehmend eine starke Tendenz zur Vernetzung aufweisen. Diese Entwicklung gewinnt im Augenblick v. a. im Bereich der Archive an Dynamik. Das Rahmenthema des diesjährigen rheinischen Archivtags lautet „Archivlandschaft Rheinland“; diese Sektion will Perspektiven für die regionale Archivlandschaft aufzeigen. Ein regionales Portal, das die Archive aller Sparten allein des Rheinlands beinhaltet, besteht jenseits des Archivportals NRW (www.archive.nrw.de) nicht – und es würde auch wenig Sinn machen. Gerade aus der Perspektive desjenigen, der als Aggregator dafür zuständig ist, die Vernetzung der einzelnen Portale voranzutreiben, wäre es nicht sehr förderlich, wenn sich die Portallandschaft weiter zersplittern würde. Denn die Aufgabe von Aggregatoren ist es, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Datentransfer von einem Portal in das nächste zu gewährleisten. Schließlich betreibt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen das Archivportal NRW mit Unterstützung beider Landschaftsverbände. Doch schauen wir uns zunächst einige Archiv- und Kulturportale an.

Archiv- und Kulturportale – einige Beispiele

Im Laufe der Jahre hat sich eine vielschichtige Portallandschaft in Deutschland, Europa und der Welt herausgebildet. Dazu gehören die regionalen Archivportale zum Beispiel in Thüringen², in Schleswig-Holstein³ und in Baden-Württemberg⁴, aber auch themenspezifische Portale wie [Monasterium.net](http://www.monasterium.net). Mit dem Archivportal-D, der Europeana und dem Archivportal Europa kann die archivische Welt auch nationale und europaweite Portale

1 Vgl. Wolfgang Krauth, Archive und Online-Portale. Thesen für den weiteren Erfolg, in: Der Archivar 68 (2015), Heft 1, S. 6–9.

2 Vgl. <http://www.archive-in-thueringen.de/> (Stand: 14.9.2015).

3 Vgl. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/AndereArchive/_documents/schleswigHolsteinischeKommunalarchive.html (Stand: 14.9.2015).

4 Vgl. <http://www.archive-bw.de/sixcms/detail.php?template=home> (Stand: 14.9.2015).

aufweisen. Der Vorteil von Portalen liegt gerade für kleinere Archive auf der Hand. Diese haben die Möglichkeit, ihre Inhalte ins Internet zu stellen und Findmittel online zugänglich zu machen, ohne ein eigenes Content-Management-System (CMS) betreiben zu müssen.

Das DFG-Projekt „Aufbau eines Archivportals-D“

Als im Jahr 2010 in der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) beschlossen wurde, einen erneuten Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Förderung der Einrichtung eines deutschlandweiten Archivportals zu stellen, bot sich NRW gleich als Projektpartner an. Bei den Vorbereitungen des DFG-Antrags wurde die Frage geklärt, inwieweit regionale Archivportale als Aggregatoren für den Ingest in das geplante Archivportal-D genutzt werden könnten.⁵ Auch stellte sich die Frage, ob und welche zusätzlichen Funktionalitäten im Archivportal NRW benötigt würden. Ziel war es, den beteiligten Archiven einen möglichst einfachen Dateningest in übergreifende Portale zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurden von IT.NRW, dem IT-Dienstleister der Landesverwaltung NRW, eine Import- und eine Exportschnittstelle programmiert, die seit einiger Zeit zur Verfügung stehen. Über einen FTP-Server können nun die Daten aus dem Archivportal NRW an das Archivportal-D weitergeleitet werden.

Die Aggregatorenrolle des Landesarchivs NRW erstreckt sich jedoch nicht nur auf die technische Seite der Datenweiterleitung. Auch die rechtlichen Aspekte der Teilnahme mussten geklärt werden. Um den Teilnehmern des Portals „Archive in Nordrhein-Westfalen“ zu ersparen, einen separaten Vertrag mit der DDB abzuschließen, wurde im Landesarchiv ein Aggregatorenvertrag zur Teilnahme am Archivportal-D aufgesetzt, der die rechtlichen Rahmenbedingungen für die im Archivportal NRW angeschlossenen Archive regelt. Die Vertragsunterlagen wurden im letzten Frühjahr an alle teilnehmenden Archive versendet.⁶ Bislang haben ca. 50 Archive aus dem Archivportal NRW den Vertrag mit dem Landesarchiv abgeschlossen; nach und nach erfolgt nun die Weiterleitung an das Archivportal-D.⁷

Schritte zur Teilnahme am Archivportal-D

Die Teilnehmer müssen mit dem Landesarchiv den Aggregatorenvertrag abschließen.⁸ Der Vertrag regelt die juristische Seite der Weitergabe der Daten und enthält als Anhang den Vertrag, den das Landesarchiv NRW mit der DDB geschlossen hat.

5 Martina Wiech, „Das Archivportal NRW“. Kooperation ohne Konkurrenz. Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle. Beiträge des 48. Rheinischen Archivtags, 26. und 27. Juni in Kleve, Bonn 2015, S. 71–76.

6 Hintergrundinformationen und nähere Erläuterungen zu dem Vertrag finden sich bei Worm, Peter, Vertragliche Regelungen auf dem Weg zum Archivportal D und zur DDB, in: Archivpflege in Westfalen 81 (2014), S. 48–50.

7 Daniel Fähle, Gerald Maier, Tobias Schröter-Karin, Christina Wolf, Archivportal D. Funktionalität, Entwicklungsperspektiven und Beteiligungsmöglichkeiten, in: Der Archivar 68 (2015), Heft 1, S. 10–19.

8 Kathrin Pilger, Das Archivportal „Archive in NRW“ als Aggregator für das Archivportal-D, in: Der Archivar 68 (2015), Heft 1, S. 36–37.

Parallel dazu beantragen die Archive einen ISIL-Code bei der deutschen ISIL-Agentur an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. ISIL bedeutet aufgelöst International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations und ermöglicht eine eindeutige Identifizierung der unter dem entsprechenden Code registrierten Institution. In der Regel setzt sich der ISIL-Code aus dem Kürzel DE und einer vierstelligen Zahlen- und/oder Nummernkombination zusammen.

Neben der Beantragung des ISIL-Codes muss sich das Archiv bei der DDB registrieren. Die Registrierung erfolgt online und dauert in der Regel fünf bis zehn Minuten. Sollten dabei Probleme auftauchen – es werden zu Anfang ein Benutzername und ein Kennwort verlangt – können diese mit der Registrierungsstelle direkt geklärt werden.

Wenn alle organisatorischen Modalitäten geklärt sind, wird die Übermittlung der Daten vorbereitet. Es erfolgt im Vorfeld eine Benachrichtigung der Archive, da für einen kurzen Zeitraum die Importfunktion im Archivportal NRW ausgeschaltet wird. Des Weiteren werden die Archive aufgefordert, noch einmal ihre Bestände zu kontrollieren und alle Findbücher, die sich im System des regionalen Archivportals noch in Bearbeitung befinden, freizugeben oder zu löschen. Wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist, beginnt die eigentliche Datenübertragung. Diese Arbeiten laufen im Hintergrund ab; die Archive bekommen nichts davon mit. Es wird ein Dump aus der Datenbank mit den Daten des entsprechenden Archivs gezogen, der an das Archivportal-D geliefert wird. Dort werden die Daten in das Archivportal-D eingespielt. Dieser Vorgang kann je nach Auslastung etwas dauern. In der Regel sind die Daten allerdings spätestens nach vierzehn Tagen im Archivportal-D online zu sehen.

Nun ein kurzer Einblick, wie die Daten im Archivportal NRW und im Archivportal-D dargestellt werden:

The screenshot shows a web interface for the Archivportal-D. At the top, there are navigation links: 'Zurück zur Ergebnisliste', 'Link auf diese Seite', 'Anfang', 'Zurück', 'Ergebnis 7 von 195.645', 'Weiter', and 'Ende'. The main content area is titled 'OBJEKTDDETAILS' and 'Objekt beim Datenlieferanten anzeigen'. The record is for 'Amtsgericht zu Lichtenau - Wohnhaus des Amtrichters'. The details are as follows:

Verzeichnungsstufe:	Archivale
Archivallensignatur:	Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 4 D Nr. 187
Kontext:	D 4 D Staatshochbauamt Paderborn >> 4 Baumaßnahmen - Spezielles (alphabetisch nach Orten) >> 4.63 Lichtenau, Stadt, Krs. Paderborn
Laufzeit:	1922-1931
Archivallentyp:	Akten
Digitalisat im Angebot des Archivs:	kein Digitalisat verfügbar
Bestand:	D 4 D Staatshochbauamt Paderborn
Online-Findbuch im Angebot des Archivs:	http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?guid=20040900002260&archivNr=409

Below the table, there is a button 'Dieses Objekt in der Deutschen Digitalen Bibliothek anzeigen'. At the bottom, there are social media icons (Facebook, Twitter, Google+) and links 'Diese Seite als PDF' and 'In Merkliste legen'. The footer of the record area repeats the title 'Amtsgericht zu Lichtenau - Wohnhaus des Amtrichters'.

Abb.1: Screenshot einer Verzeichnungseinheit im Archivportal-D.

Das Beispiel stammt aus der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW. Im Archivportal-D wird neben den Erschließungsinformationen, die im Archivportal NRW angezeigt wurden, auch die Herkunft des Archivale – in diesem Fall das LAV NRW Abt. OWL – angezeigt. Als praktisch erweisen sich die Verlinkungen auf die Seite des Archivs. So gelangt man mit einem Klick auf das Findbuch im Regionalportal Archive in NRW, in dem die Verzeichnungseinheit erfasst ist, und zusätzlich kann man sich die Verzeichnungseinheit beim Datenlieferanten anzeigen lassen.

Sachstand

Bei der Umsetzung des Projekts sind – und das ist bei IT-Projekten nicht erstaunlich – einige Verzögerungen im technischen Bereich aufgetreten. Das lag v. a. an der Ausstattung der Daten mit „Persistent Identifiern“, eine Grundvoraussetzung zur Teilnahme an übergreifenden Portalen. Als das Archivportal-D im September 2014 auf dem 84. Deutschen Archivtag in Magdeburg freigeschaltet wurde, war das Landesarchiv NRW mit den Findbüchern der Abteilung Ostwestfalen-Lippe vertreten. Mittlerweile sind aber auch die Findmittel und eine größere Menge an Digitalisaten der Abteilungen Rheinland und Westfalen in Baden-Württemberg in Bearbeitung. Außerdem wurden die Daten verschiedener Kommunalarchive an das Archivportal D weitergeleitet, u. a. vom Stadtarchiv Dortmund. Die Weiterleitung der Daten an das Archivportal-D zieht – und das ist eine Regelung im Aggregatorenvertrag – immer ein „Durchreichen“ der Daten an das Archivportal Europa nach sich. Man ist also als Archiv dann nicht nur deutschland-, sondern gleich auch europaweit mit seinen Beständeübersichten, Findbüchern und – falls vorhanden – Digitalisaten vertreten.

Das DFG-Projekt zur Einrichtung des Archivportals-D, bei dem das Landesarchiv Baden-Württemberg die Federführung hat, ist im Mai 2015 um ein weiteres Jahr verlängert worden; in der Verlängerungsphase geht es, nachdem die technischen Strukturen geschaffen worden sind, um den Dateningest – und zwar auf allen Ebenen. Das Landesarchiv NRW ist auch wieder Partner des Projekts; u. a. wird im Februar 2016 in Duisburg ein Workshop zur Datenvorbereitung und -lieferung für die Teilnahme am Archivportal-D veranstaltet. Die Einladungen dazu ergehen rechtzeitig an alle am Archivportal NRW teilnehmenden Archive.

Beispiele aus anderen Archiven

Ein weiteres Beispiel eines nordrhein-westfälischen Archivs, das bereits mit Daten im Archivportal-D vertreten ist, ist das Stadtarchiv Dortmund. Die Ansicht der Verzeichnungseinheit ist mit der Ansicht der Verzeichnungseinheit aus der Abteilung OWL identisch. Das Stadtarchiv Dortmund hat allerdings ein Digitalisat in seine Verzeichnungseinheit angebunden. Damit das komplette Digitalisat angezeigt wird, muss man den Link links neben dem Vorschaubild anwählen.

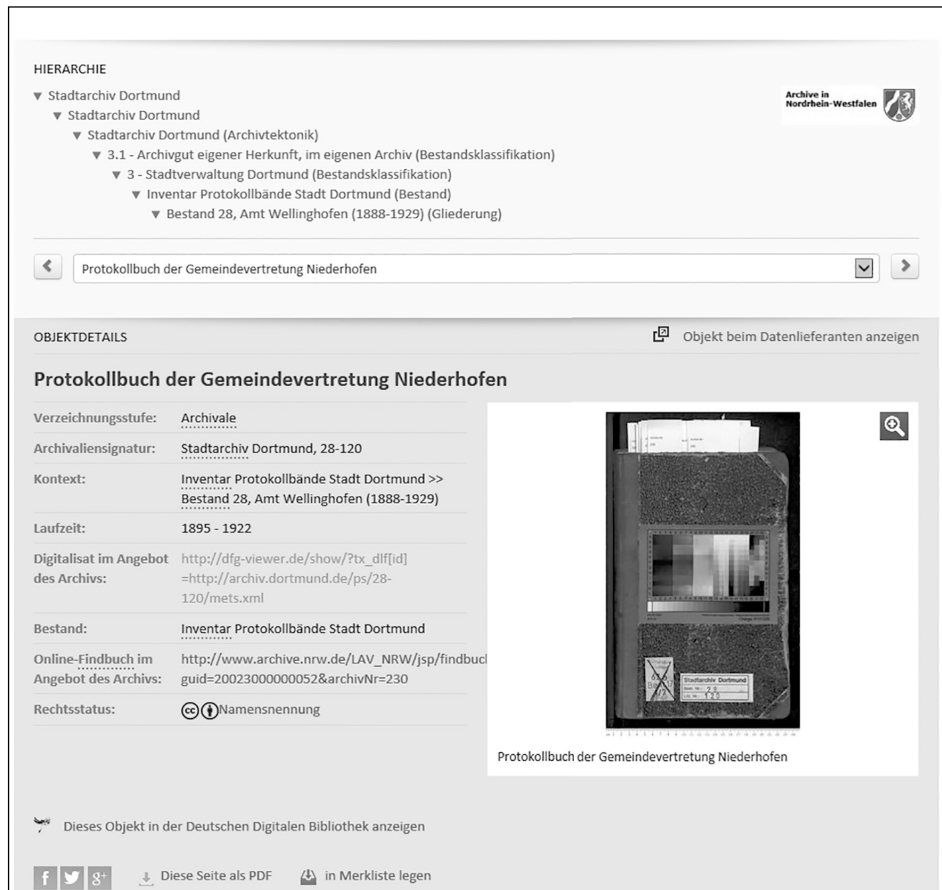


Abb. 2: Screenshot einer Verzeichnungseinheit mit angebundenem Digitalisat im Archivportal-D.

Weitere Archive, deren Daten bereits über das Archivportal NRW in das Archivportal-D geladen wurden, sind das Stadtarchiv Hilden, das Stadtarchiv Bergisch Gladbach, die Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, das Archiv des Landschaftsverbands Rheinland, das Historische Archiv des Erzbistums Köln, das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, das Stadtarchiv Greven, das Stadtarchiv Solingen, das Kreisarchiv Kleve, das Kreisarchiv Warendorf, das Kreisarchiv Soest, das Stadtarchiv Lemgo und das Hochschularchiv der RWTH Aachen (Stand: Juni 2015).

Falls bei der Arbeit mit den Daten im Archivportal-D Darstellungsfehler o. ä. auffallen, sollten diese Fehler dem Team des Archivportals NRW mitgeteilt werden. Man ist bemüht, kleinere Schönheitsfehler zu beseitigen, die immer wieder einmal durch die unterschiedlichen Verzeichnungs Traditionen oder die Verzeichnungssoftware entstehen können. In der Regel lassen sich diese Fehler allerdings schnell beheben.

Resümee

Seit der Freischaltung des Archivportals-D im September 2014 ist die Datenlieferung aus dem Archivportal NRW gut angelaufen. Anhand der vorhandenen Infrastruktur, die das Archivportal NRW bietet, sollen nach und nach möglichst alle Kommunal- und Spartenarchive in die Lage versetzt werden, ihre Daten deutschland- und europaweit im Portalverbund zur Verfügung stellen zu können. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bieten das Landesarchiv und die beiden Landschaftsverbände, jeweils für die Kommunalarchive in ihren Zuständigkeitsbereichen, an. Für die Weiterleitung der Daten aus dem Archivportal NRW an das Archivportal-D ist zurzeit noch eine technische Bearbeitung durch IT.NRW nötig, die sukzessive erfolgt. Daher wird um Geduld gebeten, auch wenn die Vertragsunterzeichnung der einzelnen Archive nun schon einige Zeit zurückliegt; nach und nach wird alles in den Blick genommen werden. Weiterhin wird dafür geworben, dass möglichst viele Archive ihre Daten zur Verfügung stellen, um den Austausch des Archivportals NRW mit überregionalen und auch übernationalen Archiv- und Kulturportalen voranzutreiben. Diejenigen Archive, die dort vertreten sind, verschaffen sich über die regionale Einbettung in ihre spezifische Archivlandschaft hinaus eine Öffentlichkeit und Präsenz, die ihnen im digitalen Zeitalter zu Gute kommen wird.

Archivlandschaft Rheinland

Claudia Kauertz

Der diesjährige 49. Rheinische Archivtag fand mit etwa 160 Teilnehmenden am 18. und 19. Juni im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler statt.¹ Unter dem Motto „Archivlandschaft Rheinland“ nahm die vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) ausgerichtete Tagung mit dem Rheinland eine der großen deutschen Archivlandschaften in den Blick. In insgesamt drei Sektionen wurde zunächst rückblickend die Entwicklung des Rheinlands im Vergleich mit anderen deutschen Archivlandschaften dargestellt, bevor dann die gegenwärtigen Strukturen in Form einer Standortbestimmung vorgestellt und schließlich künftige Entwicklungsperspektiven der Archivlandschaft Rheinland diskutiert wurden. Wie bereits in den vergangenen drei Jahren wurde der Rheinische Archivtag auch in diesem Jahr rund 900 unterschiedliche Besucherinnen und Besucher w nete. Moderiert wurde die Tagung von Dr. Peter K. Weber.



Dr. Peter Weber



Blick ins Plenum.

1 Der Tagungsbericht wurde publiziert in: Der Archivar 68 (2015), Heft 4, S. 365–370, sowie auf der Homepage des LVR-AFZ: http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/fortbildungen/rheinischer_archivtag/2015-09-02_Bericht_49_RAT.pdf (Stand: 06.02.2016).



Dr. Dietmar Schenk

Dem Grußwort von Dr. Arie Nabrings, Leiter des LVR-AFZ, folgte der Eröffnungsvortrag „Über Archivlandschaften“ von Dr. Dietmar Schenk, Archiv der Universität der Künste Berlin.

Indem er eine Deutungsebene eröffnete, die über den konkreten geografischen Raum und den archivischen Arbeitsalltag hinausweist, lotete Schenk die Möglichkeiten des Terminus „Archivlandschaft“ als Metapher aus. Mit Hilfe dieses Sprachbildes würden die wahrgenommenen Merkmale einer Landschaft in der Natur auf das Archivwesen übertragen, das so als ein historisch gewachsenes, vielfältiges und zugleich harmonisches Gesamtgefüge dargestellt werde. Anhand aktueller Beispiele machte Schenk deutlich, dass es sich bei dieser Vorstellung jedoch

um ein romantisierendes Idealbild handele, dem die Wirklichkeit oft nicht entspreche. Vielmehr weise unsere durch Migration und Mobilität und damit durch die Zerstörung von Lebenswelten und Kontinuität geprägte Gegenwart vielfach Brüche und Gefährdungen auf, die sich auch auf das Archivwesen auswirkten. In diesem Zusammenhang zeigte Schenk auch Berührungspunkte zwischen „Archivlandschaften“ und „Geschichtslandschaften“ auf.

Sektion 1: Archivlandschaften im Vergleich

Mit drei Vorträgen über das Archivwesen in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Rheinland bot die erste Sektion einen vergleichenden Überblick über die Entwicklung von drei Archivlandschaften, deren historische Wurzeln auf ehemalige preußische Provinzen zurückgehen.



Dr. Christian Hoffmann

Eingangs stellte Dr. Christian Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, zunächst die Archivlandschaft Niedersachsen vor, wobei er sich mit dem staatlichen, dem kommunalen und dem kirchlichen Archivwesen auf die drei wesentlichen, in Niedersachsen vertretenen Archivsparten konzentrierte. Das staatliche Archivwesen im Bereich des heutigen Bundeslandes Niedersachsen, das 1946 aus der Vereinigung der ehemaligen preußischen Provinz Hannover mit den vormaligen Freistaaten Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe entstand, war im 19. Jahrhundert durch die territoriale Struktur dieses Raumes geprägt. Die Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen im Jahr 1866 brachte für das hannoversche Archivwesen, das neben

einem Zentralarchiv verschiedene Provinzialarchive in der Hauptstadt Hannover besaß, einen Zentralisierungsschub. Vor dem Hintergrund der Archivalienverluste des Staatsarchivs Hannover im Zweiten Weltkrieg entschied sich die niedersächsische Archivverwaltung 1946

zur Ausbildung einer bis heute bestehenden dezentralen Organisationsstruktur mit sieben Staatsarchiven in den einzelnen historischen Regionen (Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade). Das Archivwesen in Niedersachsen ist deutlich durch die staatlichen Archive geprägt, die in der Vergangenheit vielfach auch kommunale und kirchliche Bestände übernommen haben. Der nichtstaatliche Bereich ist hingegen deutlich weniger entwickelt; die vom Hauptstaatsarchiv Hannover betriebene nichtstaatliche Archivpflege kam bereits in den 1960er-Jahren endgültig zum Erliegen. Heute verfügen 21 der 38 kommunalen Gebietskörperschaften in Niedersachsen über ein eigenes Archiv. Kontinuierlich hauptamtlich besetzte Kommunalarchive wurden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur in wenigen größeren Städten eingerichtet. Die Aufwertung der Archive während des Dritten Reiches führte später zur Einrichtung von hauptamtlichen Archiven auch in mittleren und kleineren Städten. Kreisarchive wurden seit den 1960er-Jahren eingerichtet, wobei nicht alle niedersächsischen Kreise ein eigenes Kreisarchiv besitzen. Gefördert wird das niedersächsische Kommunalarchivwesen heute durch die 1963 gegründete Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e. V. (ANKA).

Die vier evangelisch-lutherischen Landeskirchen Niedersachsens (Braunschweig, Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe) richteten seit den 1920er-Jahren eigene Archive ein, die im Wesentlichen auf den nicht an die staatlichen Archive gelangten Akten der Konsistorien basierten. Die beiden für die Diözesen Hildesheim und Osnabrück zuständigen Bistumsarchive, deren Altbestände durch die Säkularisation 1802/1803 in staatliche Hände gerieten, sind nach und nach aus den Registraturen der bischöflichen Generalvikariate hervorgegangen.

Dr. Elsbeth Andre, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, präsentierte die Archivlandschaft Rheinland-Pfalz und legte dabei einen Schwerpunkt auf das kommunale Archivwesen. Mit 12 kreisfreien Städten, 24 Landkreisen und 148 Verbandsgemeinden, denen insgesamt 2.263 Ortsgemeinden angeschlossen sind, verfügt das Land Rheinland Pfalz über eine differenzierte kommunale Struktur, der die Zahl der Kommunalarchive jedoch keineswegs entspricht. So besitzen nur die kreisfreien Städte sowie die Hälfte der Landkreise ein hauptamtlich besetztes Archiv, während die archivische Situation in den Verbandsgemeinden als dramatisch zu bezeichnen sei. Anstatt eigene Archive einzurichten, nehmen viele Kommunen die in Rheinland-Pfalz archivgesetzlich geregelte Möglichkeit einer Deponierung gegen Entgelt in einem der beiden Landesarchive Koblenz oder Speyer, die beide über ein Referat Kommunale Archivberatung verfügen, in Anspruch.



Dr. Elsbeth Andre

Zur Verbesserung der nichtstaatlichen archivischen Infrastruktur sowie zur Professionalisierung und Vernetzung der archivischen Arbeit wurde 2013 mit dem Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland erstmals eine eigene regionale Fachtagung veranstaltet. Auf Initiative

des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ebenfalls 2013 neu ins Leben gerufen wurde die AG Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz, an der neben Archiven auch Bibliotheken beteiligt sind und deren Ziel die Einrichtung einer Landesfachstelle Bestandserhaltung zur Förderung des bislang vernachlässigten Erhalts originalen Kulturguts in der Fläche sei. Insgesamt betonte Andre die Entwicklungsfähigkeit der Archivlandschaft Rheinland-Pfalz, die es künftig mit Hilfe der vorgestellten Initiativen sowie durch die weiter zu intensivierende Zusammenarbeit der Archive in Rheinland-Pfalz weiter zu stärken gelte.



Dr. Arie Nabrings

Den letzten Beitrag zur ersten Sektion lieferte Dr. Arie Nabrings, LVR-AFZ. Er stellte das Rheinland als eine der reichsten Kulturlandschaften Europas dar, an der auch die Archive einen bedeutenden Anteil hätten. Mit dem Fokus auf dem nichtstaatlichen Bereich zeichnete er auf der Basis jüngster statistischer Erhebungen die Entwicklung des rheinischen Archivwesens von der französischen Besetzung des Rheinlands bis in die Gegenwart nach. Gekennzeichnet ist diese durch eine kontinuierliche Zunahme der Archivgründungen sowie durch eine stetige Ausdifferenzierung des rheinischen Archivwesens, das heute zu den bedeutendsten deutschen Archivlandschaften gehört. So verfügt das Rheinland derzeit über mehr als 500 Archive, wobei hier alle Sparten zahlreich vertreten sind.

Als Motive für Archivgründungen spielten historisch-politische Interessen und die Suche nach Identität und Verortung in sich wandelnden kommunalen Bezugsräumen ebenso eine Rolle wie rein praktische Erfordernisse der Verwaltung bei der Ordnung ihres Schriftguts. Am Schluss seiner Ausführungen zog Nabrings die Konsequenzen sowohl für die Formulierung archivischer Interessen, die es selbstbewusst gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten gelte, als auch für die wachsenden Anforderungen an die archivische Arbeit, die künftig nur durch Professionalisierung und durch verstärkte Kooperation bewältigt werden könnten.

Sektion 2: Archivlandschaft in den Strukturen

Am Nachmittag des ersten Tages stellte die zweite Sektion die Archivlandschaft Rheinland in ihren gegenwärtigen Strukturen vor. Dabei hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, jeweils zwischen den beiden parallel laufenden Workshops „Archive in zentraler oder dezentraler Struktur“ (Workshop 1) und „Einbindung der Archive in die Struktur der Unterhaltsträger“ (Workshop 2) zu wählen. Eingeleitet von Impulsreferaten der beiden Moderierenden, Dr. Claudia Kauertz und Dr. Wolfgang Schaffer, beide LVR-AFZ, wurden in jedem Workshop drei Kurzreferate angeboten.

Workshop 1: Archive in zentraler oder dezentraler Struktur

In ihrem Impulsreferat betonte Kauertz die dezentrale Struktur der Archivlandschaft Rheinland, die durch ein vielfältiges und lebendiges nichtstaatliches Archivwesen gekennzeichnet sei. Allerdings handelt es sich bei den meisten rheinischen Archiven um kleinere Einrichtungen, so dass sich das rheinische Archivwesen heute in einer gewachsenen kleinteiligen Struktur präsentiert. Diese Struktur biete mit der Präsenz der Archive vor Ort und den damit gegebenen Möglichkeiten zur historischen Identitätsstiftung einerseits gewisse Vorteile. Andererseits berge die Dezentralität aber auch Nachteile in sich, die heute stärker denn je hervorträten. Kauertz nannte hier insbesondere die beschränkten Personalressourcen angesichts eines für die Kommunen auch gesetzlich vorgeschriebenen, wachsenden Aufgabenspektrums. Dies führe dazu, dass nicht alle Aufgaben in gleicher Weise erledigt werden könnten. Im Folgenden wurde jeweils ein repräsentatives Beispiel aus den drei klassischen Archivsparten Kirchenarchive, Kommunalarchive und Adelsarchive vorgestellt.



Dr. Claudia Kauertz

Im ersten Referat bot Dr. Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, einen Überblick über die komplexen Strukturen der katholischen Kirche im Rheinland, die auch die katholisch-kirchliche Archivlandschaft prägen. So existieren heute auf dem Gebiet des Rheinlandes nicht nur vier Bistümer (Aachen, Essen, Köln, Münster) mit ihren zugehörigen Bistums- und Pfarrarchiven, sondern auch Orden bischöflichen und päpstlichen Rechts. Hinzu kommt eine Vielzahl von katholisch-kirchlichen Vereinen und Verbänden, die im Rheinland besonders dicht vertreten sind, da hier allein 81 der insgesamt 231 deutschen katholischen Organisationen ihren Sitz haben. Die archivistischen Zuständigkeiten sind seit 2013 in der „Anordnung über Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ (KAO) geregelt. Danach sind die Bistumsarchive für sämtliche Archive in ihrem Sprengel zuständig, allerdings für die Orden päpstlichen Rechts nur fachlich beratend. Dieser rechtlich eindeutig zentrale Ansatz ermöglicht jedoch in der konkreten Arbeit einen breiten Handlungsrahmen, der von stringenter Zentralisierung der Archive im Bistumsarchiv, als Beispiel ist hier etwa das Bistumsarchiv Münster zu nennen, bis hin zu stark dezentralen Strategien reicht. Dabei stellt die Fachstelle Bistumsarchiv jeweils eine breite Palette von Beratung, Förderung und Unterstützung bereit. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln setzt im Bereich der Pfarrarchivpflege grundsätzlich auf eine dezentrale Strategie, indem es die Verantwortung der Pfarrgemeinden für ihre Archive stärkt und angesichts der mit der Auflösung und Zusammenlegung von Pfarreien einhergehenden kirchlichen Strukturreform



Dr. Ulrich Helbach

sog. Mittelpunktsarchive zur sachgemäßen Aufnahme, Lagerung und Betreuung mehrerer Pfarrarchive einrichtet. Im Bereich der Orden werden dagegen eher zentrale, überregionale Lösungen angestrebt.

Anschließend gab Maximilian Freiherr von Fürstenberg M. A., Besitzer des Archivs Schloss Hugenpoet, einen Überblick über die Adelsarchivpflege im Rheinland und stellte in diesem Zusammenhang den von ihm neu errichteten Archivzweckbau zur Aufnahme seines Familienarchivs vor. Für das Rheinland, das im Alten Reich zu den großen deutschen Adelslandschaften gehörte, lassen sich heute 102 benutzbare Familienarchive nachweisen. Die Hälfte davon befindet sich noch in Familienbesitz. Zusammengeschlossen sind die Eigentümerfamilien in dem 1982 gegründeten Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. (VAR), dessen Geschäftsstelle im LVR-AFZ angesiedelt ist. Seit 1929 ist die rheinische Archivberatungsstelle der wichtigste Partner der Adelsarchive, da sie deren Erhaltung, Erschließung und Benutzung gewährleistet und auch an der wissenschaftlichen Auswertung teilnimmt. Auch wenn der VAR 1996 auf Schloss Ehreshoven, dem Sitz der Rheinischen Ritterschaft, ein zentrales, fachlichen Anforderungen entsprechendes Archivdepot zur sachgerechten Aufnahme derjenigen Bestände eingerichtet hat, die von ihren Eigentümerfamilien nicht mehr vor Ort untergebracht werden können, folgt die Adelsarchivpflege immer noch einem dezentralen Prinzip. Insgesamt 30 Familienarchive werden derzeit auf den Besitzungen der Eigentümerfamilien verwahrt. Eines davon ist das Archiv Schloss Hugenpoet der Familie der Freiherren von Fürstenberg, über dessen Unterbringung von Fürstenberg im zweiten Teil seines Vortrags berichtete. Von Fürstenberg, der für den Erhalt des Familienarchivs, des Herzstücks der Familiengeschichte und familiären Identität, persönlich Verantwortung übernimmt, hat in den Jahren 2013/14 auf dem Familienstammsitz Schloss Hugenpoet bei Essen einen eigenen Archivzweckbau zur Unterbringung des Familienarchivs errichten lassen. In diesem Bau, der nicht nur mit moderner Brandschutz- und Klimatechnik, sondern auch mit einem platzsparenden Rollregalsystem ausgestattet ist, wird das Familienarchiv künftig sachgemäß entsprechend konservatorischen Anforderungen verwahrt.



Johannes Stinner M. A.

Im letzten Beitrag berichtete Johannes Stinner M. A., Archivverbund Kranenburg/Bedburg-Hau, aus der Praxis eines Archivverbunds. Der 1998 zwischen den beiden Gemeinden Kranenburg (ca. 10.000 Einwohner) und Bedburg-Hau (ca. 13.000 Einwohner) gegründete Archivverbund ist ein auch in anderen Regionen des Rheinlands vorkommendes archivistisches Betriebsmodell, bei dem sich verschiedene Kommunen zur Betreuung ihrer Archive, die weiterhin selbstständige Einheiten bleiben, auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine archivistische Fachkraft teilen. Stinner stellte dabei die sowohl die Chancen als auch die Grenzen dezentraler Archivverbünde dar, die v. a. von kleineren Gemeinden eingegangen würden, die sich ansonsten keine professionelle Betreuung ihres Archivs leisten könnten. Vorteilhaft

sei die Betreuung der Archive vor Ort, die sowohl für die Gemeindeverwaltungen wie auch für die Archivbenutzer eine komfortable Lösung biete. In der archivischen Arbeit kämen Synergien zum Tragen, etwa beim Bedienen einer in beiden Archiven eingesetzten Archivsoftware oder beim Bestandsaufbau der Archivbestände, der in beiden Kommunen einer einheitlichen Systematik folge. Als wesentlichen Nachteil nannte Stinner die durch die Betreuung von zwei Standorten auftretende erhöhte Arbeitsbelastung, die notgedrungen zur Vernachlässigung wichtiger archivischer Aufgaben in den Bereichen Erschließung, Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit führe. Große Probleme sah er darüber hinaus in der Bewältigung neuer Aufgaben, v. a. im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung, die aufgrund der dafür erforderlichen qualitativen wie quantitativen Personalressourcen in dezentralen Strukturen künftig nicht gewährleistet werden könne.

Workshop 2: Einbindung der Archive in die Struktur der Unterhaltsträger

In seinem Impulsreferat wies Schaffer einführend darauf hin, dass die Archive bei gleichen Aufgaben an durchaus unterschiedlicher Stelle in die Struktur ihrer Unterhaltsträger eingebunden sein können. Inwieweit diese Einbindung jeweils die Ausstattung und den Handlungsrahmen der Archive beeinflusst und inwieweit sich dadurch jeweils Optimierungspotenziale ergeben, wurde in dem Workshop anhand von drei Beispielen aus den Bereichen Parteiarchive, Wirtschaftsarchive und Universitätsarchive diskutiert.

Zunächst gab Prof. Dr. Ewald Grothe, Archiv des Liberalismus Gummersbach, einen Überblick über die sechs Archive der politischen Stiftungen, die zur Sicherung der Überlieferung der ihr jeweils nahestehenden Partei dienen: Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen), Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD), Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU), Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke), Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP) und Hanns-Seidel-Stiftung (CSU). Mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin und der Friedrich-Naumann-Stiftung für Freiheit in Gummersbach haben drei dieser Parteiarchive, deren Größe von 1,2 bis 56 Regalkilometern stark variiert, heute ihren Sitz im Land Nordrhein-Westfalen. Dabei machte



Prof. Dr. Ewald Grothe

Grothe deutlich, dass die Führung eines Archivs nur einen, wenngleich nicht unwesentlichen Aspekt der Gesamtaufgaben der politischen Stiftungen darstelle. Deren Kernaufgaben seien die politische Bildungsarbeit, die Studienförderung sowie die wissenschaftliche Erforschung der geschichtlichen Entwicklung der Parteien und der sie tragenden politischen und sozialen Bewegungen. Anschließend stellte Grothe das der Friedrich-Naumann-Stiftung angehörende Archiv des Liberalismus vor, dessen Überlieferungsbildung sich an dem „Dokumentations- und Sammlungsprofil der Archive der politischen Stiftungen in Deutschland“ orientiert und das neben den Unterlagen des Bundesverbandes und der Landesverbände der FDP auch zahlreiche Vor- und Nachlässe von parteiangehörigen Politikern enthält. Entsprechend der

hohen Priorität, welche die Bildungsarbeit in den politischen Stiftungen allgemein genießt, unterhält das Archiv des Liberalismus Kooperationen mit fünf Universitäten (Wuppertal, Köln, Aachen, Gießen und Marburg) und drei Schulen aus der näheren Umgebung.



Dr. Ulrich S. Soénius

Im zweiten Beitrag stellte Dr. Ulrich S. Soénius, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (RWWA) zu Köln, die untereinander gut vernetzten rheinischen Wirtschaftsarchive vor, zu denen mit dem 1906 als Gemeinschaftseinrichtung der beiden Industrie- und Handelskammern der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen gegründeten RWWA ein regionales Wirtschaftsarchiv, mehrere Unternehmensarchive und auch einige Verbandsarchive gehören. Diese Archive unterschieden sich nicht nur in ihren Aufgaben, sondern auch in ihren rechtlichen Grundlagen, Rechtsformen und Trägerschaften zum Teil erheblich voneinander. So könnten etwa Firmenarchive in verschiedenen Abteilungen, z. B. bei der Geschäftsführung, der Unternehmenskommunikation

oder der IT, eingebunden sein. Mit Ausnahme des RWWA, das u. a. auch Bestände von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verwahrt, unterliegen die Archive der Wirtschaft nicht dem nordrhein-westfälischen Archivgesetz. Ihre Existenz und Ausstattung ist allein von dem Willen bzw. der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Unternehmens bzw. Verbandes abhängig. Um künftig weitere Gründungen von Unternehmensarchiven erreichen zu können, bedürfe es einer stärkeren Sensibilisierung der Unternehmen für den Wert der eigenen Geschichte. Ebenso wünschenswert sei eine stärkere Präsenz von wirtschaftshistorischen Quellen in der medialen Öffentlichkeit, um die Unternehmen in ihrer Entscheidung für den Unterhalt eines Archivs zu bestärken und den Erhalt der Quellen langfristig zu sichern.



Dr. Thomas P. Becker

Schließlich gab Dr. Thomas P. Becker, Archiv der Universität Bonn, einen Überblick über die Sparte der Hochschularchive, die in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 30 Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt hat. Neben den bereits länger bestehenden Universitätsarchiven Aachen, Bonn, Köln und Münster konnten sich seit den 1990er-Jahren zahlreiche weitere Hochschularchive etablieren, so dass heute alle Universitäten in NRW, aber auch die Kunstakademie Düsseldorf und mehrere, wenngleich noch nicht alle Fachhochschulen über ein eigenes Archiv verfügen. Allerdings unterscheiden sich die 16 bislang existierenden nordrhein-westfälischen Hochschularchive sehr nach Größe, Personalausstattung und Anbindung an den jeweiligen Träger. Neben Archiven, die in die

Hochschulbibliothek, in die Hochschulverwaltung oder in ein Institut eingebunden sind, gibt es auch Archive, die als zentrale Einrichtungen existieren. Beispiele bieten hier die beiden

ältesten nordrhein-westfälischen Hochschularchive, das 1921 gegründete Universitätsarchiv Münster und das 1942 gegründete Universitätsarchiv Bonn. Organisiert sind die Hochschularchive in der 1999 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in Nordrhein-Westfalen“, die regelmäßige jährliche Treffen organisiert und an der inzwischen auch Leiterinnen und Leiter von Hochschularchiven aus anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz) teilnehmen.

Diskussion zu den Workshops

Die Ergebnisse der Workshops wurden anschließend von den beiden Moderatoren sowie von den Referenten Becker und Stinner im Plenum vorgestellt und diskutiert. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Hanns-Peter Neuheuser M. A., LVR-AFZ, in Vertretung für den im Programm angekündigten Sascha Rüttgers, LVR-AFZ. Als Ergebnis des ersten Workshops wurde festgehalten, dass es im Rheinland innerhalb der drei traditionellen Sparten Kirchenarchive, Adelsarchive und Kommunalarchive bei einer grundsätzlich eher dezentralen Struktur durchaus verschiedene, in manchen Fällen eher auf Zentralisierung, in anderen eher auf Dezentralisierung ausgerichtete Handlungsstrategien gebe. Zentralisierung oder Dezentralisierung seien daher in der archivischen Praxis nicht als Gegensätze, sondern als Handlungsoptionen zu verstehen, die es künftig mit Blick auf die Funktionsfähigkeit von Archiven und die Erledigung der archivischen Aufgaben bewusst und sachbezogen einzusetzen gelte. Nur so könne die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit des rheinischen Archivwesens gewährleistet werden. Den Ergebnissen des zweiten Workshops zufolge habe die unterschiedliche Einbindung der Archive der Parteien, der Wirtschaft und der Hochschulen in ihre jeweiligen Trägerstrukturen deutlichen Einfluss auf die Aufgaben, die Ausstattung, die Stellung und damit auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Archive. Um deren Stellung künftig weiter zu festigen und – insbesondere mit Blick auf die Hochschul- und Unternehmensarchive – weitere Archivgründungen anzuregen, sei eine verstärkte Sensibilisierung der Archivträger für die Arbeit und den Wert der Archive erforderlich, die am besten durch kooperative Initiativen erreicht werden könne.



Diskussion zu den Workshops: Dr. Wolfgang Schaffer, Dr. Hanns-Peter Neuheuser (Moderation), Dr. Thomas P. Becker, Dr. Claudia Kauertz, Johannes Stinner M. A. (von links nach rechts).

Ausstellung „BEWAHREN – Archivlandschaft Rheinland“

A black and white photograph of a man with glasses and a mustache, wearing a dark suit, light shirt, and patterned tie. He is speaking into a microphone at a podium. A small white card is visible on the podium to his right. The background is a plain, light-colored wall.

Prof. Dr. Jürgen Rolle

In ihren Arbeiten, die mit Frottagen, Collagen, Grafik, Fotos, Projektionen, Videos und Lichtinstallationen verschiedene Techniken aufgreifen, hat sich Susanne Krell sowohl mit der Arbeit der Archive als auch mit der von ihnen bewahrten unikalen Überlieferung auseinandergesetzt. Ihre Anregungen erhielt sie dabei aus der nicht-staatlichen Archivlandschaft des Rheinlands, aus den Stadtarchiven Aachen, Erkelenz und Mühlheim an der Ruhr, dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln, dem Karnevalsmuseum und -archiv Köln, dem Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V. und dem Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland, die sich spontan zur Teilnahme an dem Kunstprojekt bereit erklärt hatten.



Susanne Krell

Sektion 3: Archivlandschaft in der Perspektive

Die dritte Sektion am zweiten Tag stellte die Frage nach den Perspektiven der Archivlandschaft Rheinland. Die Schwerpunkte wurden hier auf die zukunftsweisenden und ausbaufähigen Bereiche Bestandserhaltung, Präsentation von archivischen Informationen in Fachportalen und Fördermöglichkeiten für Archive gelegt.

Anstelle des im Programm angekündigten Dr. Mario Glauert, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, eröffnete Dr. Ursula Hartwig, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Sektion. In ihrem Referat „Bundesweiter Originalerhalt in gestufter Verantwortung“ stellte sie die Arbeit der 2010 gegründeten KEK vor, wobei sie eine erste Bilanz zog. Neben der Förderung von Modellprojekten, für die in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt zwei Mio. Euro bereit gestellt wurden,



Dr. Peter Weber, Dr. Ursula Hartwig

zählten die Entwicklung einer deutschlandweiten Gesamtstrategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, die Erarbeitung von Prioritäten und die Koordinierung einzelner Maßnahmen zu den Hauptaufgaben der KEK. Zur Konkretisierung des Bedarfs hatte die KEK 2014 eine bundesweite Umfrage zur Situation der Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken durchgeführt, deren Ergebnisse die Notwendigkeit einer nationalen Bestandserhaltungsstrategie deutlich machten. Eine solche nationale Gesamtstrategie könne dabei zwar auf Initiative des Bundes entstehen, müsse aber von diesem gemeinsam mit den Ländern, die unterschiedliche Schwerpunkte in der Bestandserhaltung setzten, in gestufter Verantwortung umgesetzt werden.

Unter dem Titel „Aggregatorfunktionen in archivrelevanten Portalen“ griffen Dr. Kathrin Pilger und Helen Buchholz, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Duisburg, eine weitere Perspektive auf. Dabei gaben sie zunächst einen Überblick über das zur Präsentation archivischer Information zur Verfügung stehende regionale, nationale und europäische Portalangebot, das in den letzten Jahren eine erhebliche Ausdifferenzierung erfahren habe und inzwischen starke Tendenzen zur Vernetzung aufweise. Angesichts dieser Situation seien Aggregatoren auf der regionalen Ebene nützlich, um rechtliche Voraussetzungen zu schaffen und einen möglichst reibungslosen Datentransfer zwischen den Portalen zu schaffen. Als Beispiel für einen solchen regionalen Aggregator stellten die Referentinnen das vom Landesarchiv NRW mit Unterstützung der beiden Landschaftsverbände betriebene regionale Fachportal „Archive in NRW“ vor. Dabei informierten sie u. a. über die formalen, rechtlichen und technischen Teilnahmevoraussetzungen und zeigten den Weg in die weiterführenden nationalen und europäischen Portale, Archivportal-D und Archivportal Europa, auf.

Im letzten Beitrag stellte Kathrin Kessen, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Bonn, die Fördermöglichkeiten der DFG im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) auf, die den Kultureinrichtungen und damit auch den Archiven zur Verfügung stehen. Förderziele sind der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme und die Unterstützung von Vorhaben, die für die wissenschaftliche Forschung von überregionalem Interesse sind. Dabei stellte Kessen neben der Fördersystematik, die sich von festen Programmen bis hin zu Ausschreibungen erstreckt, die Teilnahmevoraussetzungen sowie auch die Grenzen und Herausforderungen der DFG-Förderung dar. Im Mittelpunkt ihres Vortrags stand dabei das LIS-Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung“. Dabei spiele der Aspekt der Bestandserhaltung für die DFG allerdings nur eine nachrangige Rolle, da es ihr in erster Linie um die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Quellen für die Wissenschaft gehe. Als Beispiel für ein speziell den Archiven zu Gute kommendes Förderprogramm stellte Kessen die Retrokonversion von Findbüchern vor, die auch nach der Schließung der Retrokonversionsstelle an der Archivschule Marburg im August 2013 zunächst noch weiter gefördert wird. Ein neues Förderprogramm, das sich derzeit in der Pilotphase befindet und den Archiven voraussichtlich ab Mitte 2016 zur Verfügung steht, wird künftig die Digitalisierung archivalischer Quellen fördern.

Podiumsdiskussion

Nach den Sektionssitzungen fand eine Podiumsdiskussion unter dem Motto „Wie soll und wie kann sich das Rheinland als Archivlandschaft künftig weiterentwickeln?“ statt, die von Andreas Pilger, Stadtarchiv Duisburg, geleitet wurde. Teilnehmende waren Dr. Olaf Richter, Stadtarchiv Krefeld, Dr. Thomas P. Becker, Archiv der Universität Bonn, Dr. Stephen Schröder, Archiv im Rhein-Kreis Neuss, und Dr. Michael Habersack, LVR-AFZ.

Als Charakteristika und Stärken der Archivlandschaft Rheinland gaben die Teilnehmenden übereinstimmend die große Dichte und Vielfalt des rheinischen Archivwesens an, die mit einem hohen Grad an Vernetzung auf verschiedenen Ebenen einhergehe und von der institutionalisierten nichtstaatlichen Archivpflege des Landschaftsverbandes Rheinland unterstützt werde. Beispiele für die Vernetzung seien sowohl die Arbeitsgemeinschaften der Archive bei den drei kommunalen Spitzenverbänden als auch die regionalen, meist auf

Kreisebene organisierten Arbeitsgemeinschaften der Archive sowie spezielle Arbeitskreise und Zusammenschlüsse, etwa die beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) angesiedelte Archiv-AG Elektronische Archivierung oder die Notfallverbünde.

Ein wichtiger Aspekt für die Zukunftsfähigkeit des rheinischen Archivwesens, der auch vom Plenum aufgegriffen wurde, sei die Professionalisierung der archivischen Arbeit und – damit zusammenhängend – der Ausbau der Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung, die es künftig – insbesondere auch vom LVR – zu fördern gelte. Eine wichtige Rolle komme dabei der Historischen Bildungsarbeit der Archive zu, die durch die Kooperation mit Schulen und Hochschulen sowie durch die Bereitstellung von Praktika für den Beruf des Archivars/der Archivarin werben könnten. Becker betonte darüber hinaus die Bedeutung der Ausbildung zum/zur Fachangestellten (FaMI) – Fachrichtung Archiv, für die es künftig mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden gelte.

Für die Zukunftsfähigkeit der Archivlandschaft Rheinland von essenzieller Bedeutung ist die neue Aufgabe der elektronischen Archivierung. Habersack gab zu bedenken, dass diese Aufgabe nur gemeinsam gelöst werden könne. In diesem Zusammenhang verwies er u. a. auf die jüngst in Kooperation des LVR-AFZ mit verschiedenen rheinischen Kommunalarchiven (Stadtarchive Kleve, Leverkusen und Sankt Augustin sowie Archiv im Rhein-Kreis Neuss) erarbeitete Handreichung „Erste Schritte bei der Bewertung elektronischer Fachverfahren“, die sowohl im Tagungsband zum 48. Rheinischen Archivtag in Kleve sowie auf der Homepage des LVR-AFZ veröffentlicht ist. Wichtig sei dabei, dass die Archive sich ohne Vorbehalte mit dem Thema beschäftigten, hier Ressourcen bereit stellten und Kompetenzen aufbauten, um von der IT als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Eine ins Plenum gerichtete Frage ergab, dass zwar bereits einige Archive in Gremien zur Langzeitarchivierung tätig seien, aber nur sehr wenige über eigene praktische Erfahrungen mit dem Thema verfügten.

Ein weiteres künftiges Feld sei die Stärkung der Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit. Becker forderte hier die Offenheit der Archive auch für den Kontakt zur Forschung ein, konstatierte aber gleichzeitig einen Rückzug der historischen Forschung aus den Archiven, der v. a. durch die derzeitige Ausrichtung der Geschichtswissenschaft auf globale Themen bedingt sei. In jedem Fall müssten die Archive eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um von Politik und Öffentlichkeit sowie auch von verschiedenen Nutzergruppen wahrgenommen zu werden.

Eine weitere Frage widmete sich der gezielten Positionierung der Archive im politischen Raum. Richter betonte, dass die Archive sich bemühen müssten, bei der Politik für ihre Anliegen Gehör zu finden, und sprach sich diesbezüglich für die systematische Nutzung vorhandener Anknüpfungspunkte aus. Er wurde aus dem Plenum von Dr. Jens Metzdorf, Stadtarchiv Neuss, unterstützt, der darauf hinwies, dass eine aktive Vernetzung eine politische Lobby schaffen und das Interesse der politischen Vertreterinnen und Vertreter am Archiv wecken könne. Dabei sprach er sich für eine gezielte Nutzung der Presse zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit aus, wobei sich insbesondere Kooperationsprojekte gut darstellen ließen. Als Beispiel nannte Stephen Schröder ein geplantes, im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR gefördertes Kooperationsprojekt zur Verfilmung und Digitalisierung der Zivil- und Personenstandsregister aller kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss.

Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde wurde von Dr. Peter Weber, LVR-AFZ, moderiert. Zunächst lud Iris Kausemann, Historisches Archiv der Stadt Köln, zum 11. Nationalen Aktionstag für Bestandserhaltung der „Allianz Schriftliches Kulturgut Bewahren“ ein, der unter dem Motto „Zusammen sind wir stark! Bestandserhaltung im Verbund“ am 5. September 2015 vom Historischen Archiv der Stadt Köln im Kulturquartier der VHS Köln sowie im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum in Köln-Porz ausgerichtet wird.

Dipl.-Restaurator Volker Hingst, LVR-AFZ, berichtete über den Sachstand der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) zur Massensäuerung von Archivgut auf Papier, die in ihrer derzeitigen Form unter Vergabe hoher Zuschüsse des Landes und des LVR bis September 2015 befristet ist. Das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes NRW ist derzeit mit der Fortsetzung des Förderprogramms befasst, in dem bislang seit 2006 über 4 Mio. Euro bereit gestellt und 108 Anträge bearbeitet wurden.

Stefanie Kirsten, Studentin am Institut für Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut, Fachhochschule Köln, stellte ihre in Kooperation mit der Werkstatt für Papierrestaurierung im LVR-AFZ geplante Masterarbeit zur konservatorischen und restauratorischen Behandlung von Zinkoxidpapier vor, das als spezielles Kopierpapier in den 1960er- bis 1980er-Jahren verwendet wurde. Dabei bat sie die Archive, ihr Zinkoxidpapier aus Kassanda als Objekt für ihre Forschungen zur Verfügung zu stellen.

Hanns-Peter Neuheuser, LVR-AFZ, wies auf die nächsten Veranstaltungen im Rahmen des AFZ-Fortbildungsprogramms hin: „Sichtbar werden – neue Formen archivarischer Öffentlichkeitsarbeit“ (27. August 2015) und „Externe Dienstleistungen in der Bestandserhaltung – Konzeption, Bedarfsermittlung, Beauftragung“ (8. September 2015). Danach informierte Michael Habersack über das seit 2013 bestehende Landesförderprogramm Archiv und Schule, dessen zweite jährliche Ausschreibungsfrist in diesem Jahr bereits am 15. September anstatt am 1. Oktober endet.

Zum Schluss der Aktuellen Stunde wies Peter Weber noch einmal auf das Gemeinsame Positionspapier von KLA und BKK zur Papierqualität hin, auf welches das Bundesumweltamt mit der Einladung zu einem Fachgespräch am 21. September 2015 in Berlin reagiert habe. Außerdem kündigte er die derzeit in Arbeit befindliche BKK-Handreichung zum Umgang mit sozialen Netzwerken an, die sich mit den Themen Crowdsourcing, Crowdfunding, Blogs und Arbeitsorganisation 2.0 befasse und voraussichtlich Ende 2015 veröffentlicht werde.

Mit Dank an die Teilnehmenden fasste Dr. Arie Nabrings, LVR-AFZ, die Tagungsergebnisse noch einmal kurz zusammen. Dabei betonte er die konstruktive Arbeitsatmosphäre der Tagung sowie den flüssigen Dialog zwischen den Referentinnen und Referenten und dem Plenum. In Zukunft gelte es, die in der Archivlandschaft Rheinland vorhandenen guten Strukturen und Ansätze über konkrete Projekte weiterzuentwickeln.

Nach der Tagung nutzten viele Teilnehmende die Gelegenheit, an einer von drei angebotenen parallelen Führungen teilzunehmen. Dabei standen eine Führung durch die Abtei Brauweiler, die Gedenkstätte und das Archiv des LVR, eine Führung durch die Werkstatt für Papierrestaurierung, die Reprografie und das Technische Zentrum für Bestandserhaltung sowie eine Führung durch die Anlagen der Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut (GSK) zur Wahl.



Ausstellungseröffnung „BEWAHREN - Archivlandschaft Rheinland“ im Winterrefektorium, LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler.



49. Rheinischer Archivtag im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler.

Fotos: Dr. Michael Habersack, Dr. Hans-Werner Langbrandtner, Monika Marner, LVR-AFZ.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Andre Dr. Elsbeth, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz

Becker, Dr. Thomas P., Archiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Buchholz, Helen, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland, Duisburg

Fürstenberg, Maximilian Freiherr von, Archiv Schloss Hugenpoet, Essen

Grothe, Prof. Dr. Ewald, Archiv des Liberalismus, Gummersbach

Hartwieg, Dr. Ursula, Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Helbach, Dr. Ulrich, Historisches Archiv des Erzbistums Köln

Hoffmann, Dr. Christian, Niedersächsisches Landesarchiv Hannover

Kauertz, Dr. Claudia, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Nabrings, Dr. Arie, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Pilger, Dr. Kathrin, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland, Duisburg

Schaffer, Dr. Wolfgang, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Schenk, Dr. Dietmar, Archiv der Universität der Künste, Berlin

Soénius, Dr. Ulrich S., Stiftung Rheinsch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln

Stinner, Johannes M. A., Archivverbund Bedburg-Hau und Kranenburg

